Grundriss

der

Kirchengeschichte

für

Gymnasien und andere höhere Lehranstalten

von

Franz J. Mach,

k. k. Professor am Staats-Obergymnasium in Saaz.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Ordinariates Leitmeritz.

Wien.
Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und
Universitäts-Buchhandlung.

Regensburg.
Georg Joseph Manz,
Verlagsbuchhandlung.

1879.

Vorwort.

Mit Rücksicht auf die nächste Bestimmung vorliegenden „Grundrisses der Kirchengeschichte“, welche vor allem die thunlichste Kürze in der Behandlung des Lehrstoffes erheischte, suchte der Verfasser bei dem reichen kirchen-historischen Materiale die Auswahl des Wichtigsten und Wissenswertesten mit der gedrängten Darstellung desselben derart zu vereinigen, dass dem Studirenden nichts destoweniger ein seiner Bildungsstufe und seinem Bedürfnisse angemessenes, möglichst vollständiges und anschauliches Bild des Lebens und Wirkens der Kirche Jesu Christi vorgeführt werde. Doch selbst in dem hier aufgenommenen Lehrstoffe wurde eine schon durch den Druck bemerkbar gemachte weitere Sichtung vorgenommen, einerseits, weil der Umfang des zu behandelnden Materiales durch die erfahrungsgemäß keineswegs gleiche durchschnittliche Begabung und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schüler der obersten Klasse des Gymnasiums bedingt sein wird, andererseits um eine ausreichende Fülle des Lehrstoffes auch für jene Anstalten zu bieten, an welchen dem Unterrichte in der Kirchengeschichte drei wöchentliche Lehrstunden zugemessen sind.

*

Die Einleitung deducirt den Begriff der Kirchengeschichte und bringt so das Wesen und die Aufgabe derselben dem Verständnisse des Lesers näher, als dies durch die einfache analytische Definition dieses Begriffes geschehen könnte. Die in den neueren kirchengeschichtlichen Werken (von Rauscher, Ritter, Döllinger, Alzog, welche zum Theile auch bei Abfassung vorliegender Arbeit benützt wurden) übliche Eintheilung des Stoffes in kleinere Abschnitte (Perioden) wurde im Hinblicke auf die dadurch wesentlich geförderte Uebersichtlichkeit und Behältlichkeit des Gelernten beibehalten. Da ferner die Kirche als „fortlebender Christus" das Lehr-, Priester- und Hirtenamt ihres göttlichen Stifters zur Vermittlung der Erlösung an den Einzelnen verwaltet und es fortführt bis an das Ende der Zeiten, so durfte neben der Entwickelung der Lehre auch jene des Cultus und des kirchlichen Verfassungsorganismus in den einzelnen Perioden nicht gänzlich vernachlässigt werden.

Das Studium der Kirchengeschichte ist für die religiöse Bildung von hoher Bedeutung. Gestalten sich doch „die großen Epochen der Weltgeschichte nicht nach der Gründung und Zertrümmerung von Weltreichen und Völkerwanderungen oder Revolutionen . . . Das ist äußere Geschichte, aufgestappelt aus Begebenheiten, die nur denjenigen riesenhaft und überwältigend vorkommen, welche weder in die Ferne noch in die Tiefe zu blicken vermögen. Die wahre Geschichte der Menschheit ist die Religionsgeschichte; die wunderbaren Wege, auf welchen die verschiedenen Familien des Menschengeschlechtes dem Ziele zustrebten, Gott wahrhaft zu erkennen, und durch Erkenntnis und Liebe sich ihm zu nähern; dieses ist die Grundlage, auf welcher alle Profangeschichte beruht; sie ist die Leuchte, sie der Geist, das eigentliche Leben der Geschichte;"[1]) und so ist in Wahrheit „das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte, dem alle anderen sich unterordnen, der Conflikt des Glaubens und Unglaubens";[2]) diesen Conflikt im Leben der christlichen Völker

---

[1]) M. Müller, Essays, I. Bd. 17.

[2]) Göthe, westöstl. Divan.

und in der christlichen Aera zur wahrheitsgemäßen Darstellung zu bringen, ist eben die Aufgabe der Geschichte der Kirche Christi. Die Kirchengeschichte zeigt die stetige, oft wunderbare göttliche Führung und Leitung der Kirche gemäß der ihr gewordenen Verheißung (Matth. 28, 20), ihr unermüdliches Wirken und Schaffen zum ewigen Heile der Völker, wobei sie durch ihren Charakter als Trägerin und Spenderin einer neuen Cultur auch die irdische Wohlfahrt der Menschheit begründet und fördert;[1]) sie zeigt die Unveränderlichkeit der Kirche in dem Wesentlichen ihrer Lehre und Einrichtungen in Mitten des Laufes der Jahrhunderte, ihren endlichen Sieg über Irrthum und Leidenschaft (Matth. 16, 18), aber auch, wie verderblich und folgenschwer jede Abirrung von der geoffenbarten Wahrheit der Gesellschaft noch stets geworden ist; sie weckt und nährt so die Liebe und Ehrfurcht gegen die „Lehrerin der Menschheit", fördert den kirchlichen Sinn und befestigt wirksam die Ueberzeugung von der inneren Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Glaubens; sie führt endlich dem Leser eine große Zahl wahrhaft erhabener und he rlicher Charaktere vor, geschmückt mit einer Fülle der edelsten Menschen- und Christentugenden und begeistert zur Nacheiferung ihres Beispieles. Andererseits bietet dieses Studium Gelegenheit, die so zahlreichen aus Parteigeist oder Haß gegen das positive Christenthum überhaupt und die katholische Kirche insbesondere hervorgegangenen Entstellungen und Verdrehungen historischer Thatsachen als solche zu kennzeichnen, sie zu berichtigen und zu widerlegen, und so zur Lösung der gerade heute so wichtigen apologetischen Aufgabe der kirchlichen Wissenschaft beizutragen; dieser Aufgabe der Kirchengeschichte hat deshalb der Verfasser auch in dem vorliegenden Lehrbuche eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Die unter dem Striche angesetzten Noten dienen zur näheren Begründung und Erklärung dessen, was im fortlaufenden Faden der Geschichte einfach erzählt wird und dürften daher nicht über-

---

[1]) „Wunderbar!" — sagte einst der berühmte Montesquieu — „Die christliche Religion, welche keine andere Aufgabe zu haben scheint, als das Glück im Jenseits, hat auch das Glück in diesem Leben begründet." (Esprit des lois XXIV, 3.)

flüssig sein; hiebei wurde auf verlässliche Quellen zurückgegangen und dieselben in der Regel kurz citirt.

Gerne und mit Dank würde übrigens der Verfasser Wünsche und Bemerkungen von kompetenter Seite entgegennehmen und etwaigen Mängeln in einer zweiten Auflage Rechnung tragen.

Möge nun der Herr diese Arbeit segnen, auf dass sie des Guten und Heilsamen recht viel wirke in dem Herzen der studirenden Jugend, für welche sie zunächst bestimmt ist!

Saaz in Böhmen, am Feste der hl. Theresia 1878.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Periode.

Von der Stiftung der Kiche durch Christus bis auf Konstantin d. Gr. (1—313).

Erster Abschnitt.

Grundlegung, Ausbreitung und Verfolgung der Kirche.

Dritter Abschnitt.

Verbreitung und Schicksale der Kirche außerhalb des römischen Reiches. Der Islam.

Vierter Abschnitt.

Cultus. Mönchsleben.

Fünfter Abschnitt.

Primat des Papstes. Patriarchalververfassung. Cölibat. Stellung des Klerus zur Staatsgewalt.

Dritte Periode.

Von der Gründung des Kirchenstaates bis auf Gregor VII. (755—1073).

Erster Abschnitt.

Erhöhung der weltlichen Machtstellung der Päpste. Verhältnis des Papstthums zur weltlichen Gewalt.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche im Kampfe mit der Irrlehre.

Dritter Abschnitt.

Ausbreitung der Kirche.

Vierter Abschnitt.

Die Kirche als Trägerin und Förderin der Cultur. Religiös-sittliches Leben.

Fünfter Abschnitt.

Stiftung neuer Orden. Cultus. Papstwahl. Kirchliche Disziplin.

Fünfte Periode.

Vom Beginne des Protestantismus bis zur französischen Revolution (1517—1789).

Erster Abschnitt.

Entstehen und Ausbreitung protestantischer Religionsgemeinschaften.

Einleitung.

§. 1. Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte.

Geschichte überhaupt ist der Inbegriff alles auf dem Gebiete der Natur und des Geistes geschehenen Wichtigen und Wesentlichen. Gegenstand der Geschichte in diesem allgemeinsten Sinne sind demnach die Veränderungen an den Dingen in der Zeit und im Raume, die genetische Entwickelung ihres Wesens in einer Stufenfolge von Erscheinungen; wo keine Veränderung und Entwickelung, da gibt es auch keine Geschichte; Gott, das absolut unveränderliche, in sich ewig gleiche Wesen, hat darum keine Geschichte.

Von dem Begriffe der Geschichte im gewöhnlichen und engeren Sinne schließen wir aber das durch Naturnothwendigkeit Geschehene aus und verstehen darunter nur dasjenige, was ein wichtiges geistiges Interesse erregt und gewährt; in dieser Hinsicht ist der Mensch nach der Mannigfaltigkeit seiner Anlagen, Kräfte, Triebe und der hieraus resultirenden Thätigkeiten der Hauptgegenstand der Geschichte; unter diesen Kräften und Thätigkeiten nehmen die religiösen und sittlichen ebenso wegen ihres inneren Wertes an sich, als wegen ihres wirksamen, tief eingreifenden Einflußes auf alle Lebensäußerungen der Menschheit in Wissenschaft und Kunst, Gesetzgebung und Politik, eine besondere Stelle, einen hervorragenden Rang ein.

Das dem Menschen eingeschaffene Bedürfniss, seinen inneren, geistigen Zuständen und Vorgängen Ausdruck, dem Unsichtbaren Form und Gestalt zu verleihen, führte ihn, nachdem der Schöpfer, wie dies psychologisch nothwendig war, seine schlummernde religiöse und sittliche Anlage geweckt und ihn zum selbstbewussten Wesen herangebildet hatte, schon im Anbeginne seines Daseins dazu, sich mit Anderen zum Zwecke gemeinschaftlicher

Gottesverehrung und gegenseitiger Erbauung zu verbinden, wozu noch kam, daſs Gott selbst direkt und positiv den Menschen zu seiner rechten und würdigen äußeren Verehrung anleitete und darüber sein Wohlgefallen zu erkennen gab (Gen. 4, 3—16); so entwickelte sich die Religion zum religiösen Gemeinleben, zur Religionsgemeinschaft, zur Kirche im weitesten und allgemeinsten Sinne, welche, sollte anders die in ihr liegende Idee in der That realisirt werden, eben deshalb eine äußere, sichtbare sein muſste; die Kirche ist die Leuchte, die Religion das Licht.

§. 2. Fortsetzung.

Allein nicht immer blieb der Mensch in innigem, lebendigem Wechselverkehre mit Gott, dem Urgrunde und Endziele seines Daseins; der Mensch fiel von seinem Gesetzgeber ab und machte sich dadurch unwürdig seiner ferneren besonderen religiös-sittlichen Belehrung und Erziehung; die Folgen dieses Abfalles, von welchem das Christenthum als einer Grundthatsache ausgeht, welche sich im religiösen Bewuſstsein aller uns bekannten Völker, mehr oder minder verdunkelt und entstellt, erhalten, welche zahlreiche Denker des Alterthums ahnten und welche allein das unläugbare Verderben unserer Natur in befriedigender Weise zu erklären vermag — diese Folgen waren eben so zahlreich als verhängnisvoll. Wie noch immer jede Sünde, verdunkelte diese Sünde des Geschlechtes den Intellekt des Menschen, wie sie die Kraft des Willens abstumpfte und diesen dem sittlich Bösen dienstbar machte; der Mensch vermochte darum auch nicht die Idee einer vor- und überweltlichen Gottheit festzuhalten. Andererseits ist die Religion ein dem Menschengeiste immanentes Gesetz und die Gottesidee unaustilgbar; sie kann unterdrückt, verdunkelt, entstellt und verzerrt werden, gleichwie das analoge sittliche Vermögen im Menschen, das Gewissen — aber der Mensch vermag sie nicht wahrhaft und wirklich zu vernichten, sich von ihr nicht völlig und eigentlich zu emancipiren. Darum suchte und fand das gefallene Geschlecht die Gottheit nicht mehr über der Welt und den geschaffenen Dingen, deren Totalität eben jene (die Welt) ausmacht, sondern in der Welt und den materiellen Dingen; so verwechselte der Mensch die Wirkung mit der Ursache „und verehrte und betete das Geschöpf an statt des Schöpfers.“ (Röm. 1, 21.)

In dieser Verwechslung liegt das Wesen des Heidenthums (Ethnicismus); sie bietet uns den Schlüssel zu seinem Verständnisse wie zur richtigen Würdigung der aus dieser Trübung der Gottesidee im Vereine mit der fortschreitenden sittlichen Depravirung hervorgegangenen mannigfaltigen Erscheinungsformen desselben — angefangen vom materialistischen und spiritualistischen Pantheismus, dem Dualismus und Polytheismus bis herab zur tiefsten Stufe der religiösen Entartung und Verirrung — dem Fetismus (Fetischismus, eigentliche Idololatrie). Des

vollbewussten, lebendigen Ausblickes in eine höhere Welt, in ein Jenseits, entbehrend, lag der Schwerpunkt des heidnischen Lebens darum naturgemäß im Diesseits; der Einzelnmensch und die Summe der Individuen, das Volk, ging daher im irdischen Lebenszwecke auf und irdische Motive waren es, welche die Richtung seines Lebens und Strebens vorzüglich und eigentlich lenkten und beeinflußten; daher die Verschmelzung des Geistigen mit dem Leiblichen, des Nationalen mit dem Religiösen, der Kirche mit dem Staate in der vorchristlichen Zeit; darum kann in der vorchristlichen Aera wol von einer Religionsgeschichte, nicht aber von einer Kirchengeschichte im engeren und eigentlichen Sinne die Rede sein; die Kirchengeschichte ging vielmehr auf in der allgemeinen Menschengeschichte, näher Staatengeschichte (Profangeschichte).

Nur ein Volk der vorchristlichen Welt macht diesbezüglich eine Ausnahme: die Juden; in Folge besonderer providentieller Führung und Leitung wurden die Wahrheiten der geoffenbarten Religion von ihm nicht nur rein und unverfälscht aufbewahrt — diese, die Religion, beherrschte und durchgeistigte hier auch die bürgerlichen Gesetze und Einrichtungen. Allein abgesehen davon, dass auch in der mosaischen Offenbarung, der unmittelbaren Vorstufe zur letzten und vollkommenen, zur christlichen, der Gesichtskreis des Menschen noch allzu wenig über das irdische Leben hinaus sich erweiterte, dass übernatürliche Motive des sittlichen Handelns nur noch unvollkommen zur Geltung kommen konnten und dass daher die mosaische Sittenlehre sich hauptsächlich auf die Legalität menschlicher Handlungen beschränken musste — zeigt sich in Folge des dem gesammten Judenthume zu Grunde liegenden theokratischen Prinzips auch hier die Verschmelzung des religiösen mit dem nationalen Elemente, der Kirche mit dem Staate — und von einer Kirchengeschichte im eminenten Sinne des Wortes kann darum auch im Judenthume nicht die Rede sein.

Erst mit Jesus Christus war der Beginn einer wahrhaften und eigentlichen Geschichte der Kirche gegeben; er war gekommen, ein neues Gottesreich zu stiften, das nicht von dieser Welt ist (Joh. 18, 36), und in welches alle, die da „guten Willens" waren, ohne Rücksicht auf irdische Verhältnisse, auf Stand und Nation, als Glieder aufgenommen werden sollten; erst mit dem Christenthume tritt darum die Idee der Kirche als innerlich und wesenhaft selbstständige Institution wahrhaft und voll in die Erscheinung; wol haben beide gottgewollte Ordnungen, Kirche und Staat, ihre Mission an demselben Subjekte, dem Menschen, zu erfüllen; allein verschieden ist hier und dort der Wirkungskreis, verschieden ist das beiderseitige Ziel und verschieden sind auch die Mittel zur Erreichung desselben; religiös-sittliche Verhältnisse ordnet die Kirche, bürgerlich-rechtliche der Staat; das ewige Heil des Menschen zu fördern

und zu wirken, ist die Aufgabe jener, für das irdische Wohl des Staatsgliedes zu sorgen, den Rechtsbestand der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, die Aufgabe dieses; geistig-sittliche Mittel, Gnaden- und Heiligungsmittel wendet die Kirche, bürgerliche Rechtsmittel der Staat an zur Verwirklichung ihres Zweckes.

§. 3. Fortsetzung.

Damit ist auch dem richtigen Verständnisse der Definition der Geschichte der Kirche Christi der Weg gebahnt. Die Kirchengeschichte im objektiven Sinne ist die genetische Entwickelung der Kirche Jesu Christi von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart. Die systematische (wissenschaftlich-geordnete) Darstellung dieser Entwickelung, also die Darstellung aller jener Veränderungen und Begebenheiten, welche auf das innere oder äußere Leben der Kirche beeinflußend und gestaltend eingewirkt haben, ist Kirchengeschichte im subjektiven Sinne.

Die Kirchengeschichte wiederholt ideal den zeitlichen Verlauf des Reiches Gottes auf Erden; damit ist ihr auch die Aufgabe vorgezeichnet, welche sie zu lösen haben wird. Entsprechend dem Gleichnisse vom Senfkörnlein und vom Sauerteige (Matth. 13, 31 ff.), unter welchem nach der ausdrücklichen Erklärung Christi seine Kirche zu verstehen ist, wird die Kirchengeschichte wahrhaft, glaubwürdig und pragmatisch zu zeigen haben, wie, unter welchen hemmenden und fördernden Einflüssen das Evangelium Christi allen Völkern verkündet wurde, wie sich die Kirche Christi allmählig nach außen hin zu einer universalistischen Erscheinung entfaltete und dadurch sich mit den betreffenden Staatswesen in Beziehung gesetzt hat; und dies geschieht in der Geschichte des äußeren Lebens der Kirche. —

Die Kirche ist ferner der fortlebende Christus; sie hat das von Christus objektiv vollbrachte Werk der Entsündigung und Heiligung — der Menschheit aller Zeiten zuzumitteln und so die Erlösung zu einer subjektiven, konkreten, zu gestalten; zu diesem Zwecke hat Christus das dreifache Amt eines Lehrers (Propheten), Priesters und Hirten (Königs), das er selbst in seiner Person vereinigt, in seine Kirche niedergelegt,[1]) auf dass sie es unter der von ihm verheißenen göttlichen Leitung[2]) zum Heile der ihr anvertrauten Gläubigen verwalte. — Daraus erwächst der Kirchengeschichte a) die Aufgabe, zu zeigen, wie die Kirche das ihr immanente Bewusstsein der Offenbarungswahrheiten **ausgesprochen**, d. i. wie sie den seit ihrem Bestande thatsächlich (materiell) vorhandenen Inhalt der geoffenbarten Glaubens- und Sittenwahrheiten, veranlasst namentlich durch auftauchende Häresien, in feste, präcise, jede Missdeutung ausschließende Formen gegossen, sie eben als Dogmen definirte (Lehramt); ebenso ergibt sich hieraus b) die weitere Aufgabe, zu zeigen, wie die Kirche den von ihr unverfälscht aufbewahrten und der Menschheit verkündeten Glaubensinhalt durch äußere Cultusformen und Cultakte verkörperte und

---

[1]) Joh. 20, 21: „Wie mich der Vater gesandt, so sende auch ich euch."
[2]) Matth. 28, 20: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt."

belebte (Priesteramt); endlich c) in welcher Weise sich die kirchliche Verfassung auf der von Christus selbst gelegten und daher unveränderlichen Grundform, den Forderungen der Zeitbedürfnisse entsprechend, organisch weiter entwickelte (Hirtenamt); und dies zu zeigen ist Aufgabe der Geschichte des inneren Lebens der Kirche.

§. 4. Eintheilung, Quellen, Wert und Nutzen der Kirchengeschichte.

Zum Zwecke des leichteren Verständnisses und der behältlicheren Uebersicht des zur Geschichte der Kirche Christi gehörigen umfangreichen Materiales theilen wir die gesammte Kirchengeschichte je nach der besonderen, charakteristischen Wirkungsweise des Reiches Gottes auf Erden in sechs Perioden ein:

Der erste Zeitraum beginnt mit der Stiftung der Kirche durch Jesus Christus und reicht bis auf Konstantin d. Gr. und sein Edikt zu Mailand, beziehungsweise bis zur Anerkennung der christlichen Religion im römischen Reiche im Jahre 313; wir bezeichnen diese erste Periode kurz als die Periode des Martyriums, der Verfolgung der Kirche.

Der zweite Zeitraum reicht von Konstantin bis zur Gründung des Kirchenstaates: von 313 — 755 (beziehungsweise bis zum Tode Karl d. Gr. 814), und charakterisirt sich besonders durch das Hervortreten zahlreicher Häresien; Beginn der Bekehrung heidnischer, namentlich germanischer Völker; Entstehung des Ordenslebens; Beeinträchtigung der katholischen Kirche durch den Islam.

Der dritte Zeitraum erstreckt sich von der Gründung des Kirchenstaates bis zur Thronbesteigung Gregor's VII. von 755—1073; Fortsetzung der Bekehrungen; vollständiger Sieg der Kirche über das Heidenthum der Germanen und über den bei ihnen erneuerten Arianismus; enge Verbindung von geistlicher und weltlicher Macht zu gemeinsamem Ziele. Trennung der griechischen Kirche von der römisch-katholischen.

Der vierte Zeitraum umfasst die Begebenheiten von dem Regierungsantritte Gregor's VII. bis zum Abfalle Luther's von der Kirche: von 1073 bis 1517; Blüte und Niedergang der päpstlichen Gewalt; wiederholte Vereinigungsversuche zwischen der griechischen und römischen Kirche; die Kreuzzüge; Entstehung und drohendes Auftreten zahlreicher Sekten.

Der fünfte Zeitraum behandelt die Geschichte der Kirche vom Beginne des Protestantismus bis zur französischen Revolution: von 1517 bis 1789; Kampf der Kirche gegen den um sich greifenden Protestantismus; Lösung der innigen Verbindung von Kirche und Staat überhaupt, des Papstthums und Kaiserthums im Besonderen; wahre Reform der Kirche durch das Concil von Trient; Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu.

Der sechste Zeitraum endlich erzählt die Schicksale der Kirche von der Revolution in Frankreich (1789) bis auf die Gegenwart; Wiederauf-

leben des wissenschaftlichen Geistes in der Kirche, Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheit, und Kampf derselben gegen den um sich greifenden Indifferentismus und gegen die falsche Aufklärung einer destruirenden Richtung gewisser Wissenschaften (Philosophie, Naturwissenschaft, Naturphilosophie). —

Entsprechend dem in der Kirche zur Geltung kommenden göttlich-menschlichen Elemente sind auch die Quellen der Kirchengeschichte erstens göttliche, zweitens menschliche; zu den ersteren gehören die Schriften des alten und des neuen Testamentes; die letzteren sind entweder a) öffentliche oder b) private; die öffentlichen sind ferner α) entweder geschriebene, oder β) ungeschriebene.

Oeffentliche Urkunden sind solche, welche von kirchlichen oder staatlichen Behörden ausgegangen oder von denselben anerkannt wurden; zu den öffentlichen geschriebenen Quellen gehören: Die Akten der Concilien, die Kirchengesetze (corpus juris canonici), die Dekrete der Päpste (Bullen und Breven), die öffentlichen Glaubensbekenntnisse (symbola), Liturgien, Verordnungen der Staatsbehörden in kirchlichen Angelegenheiten und deren Verträge (Concordate, Conventionen) mit der Kirche. Zu den öffentlichen ungeschriebenen Quellen der Kirchengeschichte gehören: Inschriften, Kirchen, Gemälde, Münzen; endlich Traditionen (Legenden und Volkssagen), soweit deren Kern historisch beglaubigt ist.

Private Quellen der Kirchengeschichte sind solche Zeugnisse, die wol ursprünglich von keiner öffentlichen Autorität ausgegangen, aber dazu dienen, über kirchliche hervorragende Personen und Ereignisse Aufschluß zu geben; dazu gehören: Akten und Biographien von Martyrern und Heiligen, die Werke der Kirchenväter (patres ecclesiae), der Kirchenschriftsteller (scriptores ecclesiastici) und der Kirchengeschichtschreiber, aber auch die Schriften von Heiden, die der Kirche und dem Christenthume feindlich entgegentraten.

Selbstverständlich setzt der Gebrauch aller dieser Quellen deren Zuverlässigkeit voraus, über welche die Kritik derselben entscheidet; diese hat die Aufgabe, zu zeigen, dass die betreffenden kirchen-historischen Quellen wirklich von dem Verfasser herrühren, dem sie zugeschrieben werden (Echtheit, Authentie); dass sie in allen ihren Theilen wesentlich unverändert geblieben (Unverfälschtheit, Integrität), sowie, dass deren Verfasser nicht nur die Wahrheit wissen konnte, sondern sie auch mittheilen wollte (Glaubwürdigkeit, Axiopistie des Verfassers).

Der Wert der Kirchengeschichte ist ein sehr hoher; er liegt nicht nur in dem, was die Wissenschaft der Kirchengeschichte an sich ist, sondern auch in dem, was sie leistet; auf Ersterem beruht ihre Würde, auf Letzterem ihr Nutzen. —

Der Gegenstand der Kirchengeschichte ist die Entwickelung des Gottesreiches auf Erden und die durch dasselbe herbeizuführende Erneuerung und Wiedergeburt des Menschengeschlechtes in deren Erlösung und Heiligung;[1]) gewiss ein erhabener, hochwichtiger Zweck, — ja der erhabenste

[1]) Die in der Geschichte der christlichen Kirche hie und da zu berührenden Aergernisse, das wenig christliche und sittliche Leben selbst vereinzelter hervorragender

und wichtigste des Menschendaseins! — Was aber den Nutzen der Kirchengeschichte betrifft, so gewährt deren ernstes Studium nicht nur alle Vortheile des Geschichtsstudiums überhaupt, indem es in uns den praktischen Sinn erweckt und nährt, gleichwie die theoretischen Wissenschaften unseren Geist zunächst und vor allem formell bilden,[1]) — es befestigt in uns auch die Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums aus seinen geistigen und sittlichen Wirkungen, sowie von der ununterbrochenen, unsichtbaren göttlichen Führung und Leitung der Kirche und regt uns durch die überreiche Zahl wahrhaft großer und sittlicher Charaktere, welche die Kirchengeschichte uns vor Augen führt, und worin ihr die Profangeschichte nicht gleich zu kommen vermag, zu echter Religiosität und wahrer Frömmigkeit mächtig und wirksam an.

Doch — wollen wir die Bedeutung und Wirksamkeit der Kirche in der Menschheit recht erfassen und würdigen, so ist es nothwendig, vorerst einen Blick zu werfen auf die religiös-sittlichen Zustände der bedeutendsten Völker der alten Welt vor Christi Geburt.

---

kirchlichen Personen, kann und darf uns nicht irre machen, noch vermag es den Wert der Kirchengeschichte irgendwie zu verkümmern; stets haben wir eben in der Kirche Christi und deren Geschichte und Wirksamkeit das göttliche und menschliche Element wol auseinander zu halten; Menschen sind die Träger und Vermittler der ewigen, göttlichen Wahrheiten, und wo es immer Menschen gibt, da kann auch das Hervortreten menschlicher Fehler und Schwächen nicht auffallend sein. „Alle Geschichte" — sagt Klee treffend — „zeigt den Menschen im Argen, die Vorsehung mit der Sünde im Kampfe, und dass die Macht der Sünde in der Geschichte der Kirche Christi am meisten hervortritt, liegt in der Natur der Sache." — Darum haben wir auch keine Ursache, manche bedauernswerten Erscheinungen, die erst unter christlichen Völkern zu Tage traten: Religionskriege, Hexenprozesse &c. unerwähnt zu lassen; nicht dem Christenthume können sie eben vernünftiger und gerechter Weise imputirt werden, sondern dem Missbrauche und Irrthume Seitens der Menschen, den der Geist des Christenthums nicht zu durchdringen vermochte; und es sind die erwähnten Erscheinungen, verschwindend klein gegenüber dem segensreichen Wirken der christlichen Kirche im großen Ganzen unter den Völkern dieser Erde, wahrlich ebensowenig im Stande, den göttlichen Charakter der Religion und Kirche Christi zu beeinträchtigen, als etwa die Flecken der Sonne deren Glanz zu trüben vermögen. „Es ist eine völlig verkehrte Beweisführung" — bemerkt mit Recht Montesquieu — „in langer Reihe das Uebel aufzuzählen, was die Religion verursacht haben mag, während man all' das Gute vergisst, was durch dieselbe der Menschheit geworden ist. Die Missbräuche, welche durch die christliche Religion veranlasst worden, sind ein weit geringeres Uebel, als es der Mangel der christlichen Religion wäre" (Esprit des lois. L. 24, ch. 2); wovor wir uns im Interesse der objektiven historischen Wahrheit sorgfältig zu hüten haben werden, ist nur das, Entstellungen und absichtliche Uebertreibungen oder Fälschungen aus unehrlichen Motiven, insbesondere aus Parteileidenschaft einzelner akatholischen Geschichtschreiber, als historisch beglaubigte Thatsachen anzusehen.

[1]) Historia vero testis temporum, lux veritatis, vitae memoria, magistra vitae, nuntia vetustatis" — lautet ein classisches Wort Cicero's. Diodor nennt die Geschichte eine „Gehilfin der Vorsehung, eine Priesterin der Wahrheit und eine Mutter der Philosophie"; nicht minder wahr und beherzigenswert ist das Wort des Camillus bei Livius: „Si haec monumenta vitae te non movent, nulla te movebunt."

Heidenthum und Judenthum, eine Vorschule des Christenthums; Christus der Mittelpunkt der Geschichte der Menschheit.

§. 5. Charakter des Heidenthums und Judenthums.

Nicht unvorbereitet trat das Christenthum in die Erscheinung, sondern erst in „der Fülle der Zeit" (Gal. 4, 4), als ihm durch Jahrtausende sich fortsetzende Veranstaltungen Gottes der Weg geebnet war. Die liebevolle väterliche Absicht des Schöpfers, durch eine gemeinsame Offenbarung alle Menschen zur Wahrheit und Glückseligkeit zu führen, blieb in Folge des Ungehorsams des Menschen unerfüllt. Der größte Theil des Geschlechtes wandelte seine eigenen Wege und sank immer tiefer in Abgötterei und Sittenverderbnis; „sie wurden," wie der Weltapostel sagt (Röm. 1, 29), „voll jeglicher Ungerechtigkeit, Bosheit, voll Neid, Mord, Zank, Arglist." Allein trotzdem war die Erinnerung an die einst empfangene Uroffenbarung nicht gänzlich verloren gegangen; immerhin hatten sich die in derselben mitgetheilten Wahrheiten, wenn auch mannigfach verdunkelt, entstellt, durch lokale und nationale Zuthaten getrübt, im Bewusstsein der Völker erhalten; Beweis dafür ist die Thatsache, dass der Monotheismus sich als ferner Hintergrund aller heidnischen Religionssysteme nachweisen lässt, dass sich die Erwartung eines Erlösers, Trinitäts- und Incarnationstheorien, die Erinnerung an einen glücklichen Urzustand und den durch Ungehorsam herbeigeführten Verlust desselben, der Gebrauch der Opfer zur Versöhnung der beleidigten Gottheit, der Glaube an die Unsterblichkeit und eine einstige Vergeltung, die Anerkennung der Realität des Bösen und dessen Zurückführung auf eine außermenschliche Ursache 2c. in den Traditionen der verschiedensten Völker der Erde vorfinden. Falsch ist demnach jene Auffassung des Heidenthums, welche in diesem einen vollkommen naturgemäßen Zustand, eine nothwendige Vorstufe in der Entwickelung des menschlichen Geistes oder gar „das holde Blütenalter der Natur" sieht; nicht minder falsch aber die extreme Behauptung, welche in den Religionen der heidnischen Welt gar nichts Wahres, in ihrem Leben nur Diabolisches, nichts Gottverwandtes mehr findet.[1]) Das Heidenthum ist somit eine Abirrung von der ursprünglich erkannten Wahrheit.

Wesentlich anders gestaltete sich der Charakter des Judenthums. Abraham, der Stammvater der Juden, wurde von Gott zum Träger

---

[1]) So der symbolische Protestantismus; Melanchthon (loc. theol.) erklärt: „Esto fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia, non debent pro veris virtutibus sed pro vitiis haberi." Das Konzil von Trient verwarf diese Behauptung (sess. VI, can. 7.).

einer besonderen (der patriarchalischen) Offenbarung auserwählt, auf dass er und seine Nachkommen den Glauben an den einen wahren Gott und die Hoffnung auf den nach dem Sündenfalle verheißenen Messias (Gen. 3, 15) bewahren und unter die anderen Völker verbreiten; Moses konstituirte die Nachkommen Jakob's zu einem Volke und ward der Träger und Vermittler eines weiteren Offenbarungsstadiums (des mosaischen), innerhalb welchem die Vorbereitung auf die Erlösung vollendet und das Bild des kommenden Messias zu dessen Bewahrheitung und Legitimirung fertig gezeichnet wurde; in Folge göttlicher Fügung und Leitung kam das Volk Israel im Verlaufe seiner Geschichte mit zahlreichen heidnischen Völkern in Berührung, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, seine ihm von der Vorsehung anheimgegebene erhabene Mission auch wirklich zu erfüllen. Das Judenthum ist somit das Werkzeug, dessen sich die Vorsehung bediente, dem neu zu errichtenden Gottesreiche den Weg zu bereiten,[1]) und auch die übrigen Völker zum Eintritte in dasselbe zu befähigen, bis die „Fülle der Zeit" gekommen.

§. 6. Religiös-sittlicher Zustand der wichtigsten heidnischen Völker v. Chr.

Der religiöse und der dadurch bedingte sittliche Zustand der heidnischen Völker vor der Geburt Christi war allenthalben ein höchst trauriger und trostloser. So anerkennenswert, ja bewunderungswürdig die Fortschritte manches dieser Völker auf gewissen Gebieten menschlichen Denkens und Schaffens gewesen, so dass wir dieselben auch heute auf eben diesen Gebieten geradezu als grundlegend und classisch bezeichnen, (so die Aegypter in der Baukunst, die Chaldäer in der Astronomie, die Griechen in der Philosophie, Malerei, Skulptur, die Römer in der Rechts- und Staatswissenschaft) — auf dem erhabensten und wichtigsten Gebiete — dem religiös-sittlichen — waren sie nicht nur in der Entwickelung durchaus zurückgeblieben, an die Stelle der Wahrheit waren vielmehr zahllose intellektuelle wie sittliche Verirrungen getreten.[2]) In

---

[1]) „Paedagogus in Christum" — nennt daher der Weltapostel den alten Bund (Gal. 3, 24), „umbra futurorum bonorum" (Hebr. 10, 1); vgl. den treffenden, tiefsinnigen Ausspruch des heiligen Augustinus: „in vetere (testamento) novum latet, et in novo vetus patet" (in exod.).

[2]) „Es ist ein ewiger Gegenstand des Staunens" — muß selbst ein Rénan gestehen — „wenn wir die Völker, welche unsere Lehrmeister in der Civilisation sind, vor ehebrecherischen und trunkenen Göttern sich beugen sehen und absurde und sittlich anstößige Erzählungen als Inhalt ihres religiösen Glaubens finden; wenn ein Volk so viel Genie gezeigt hat wie das der Griechen; wenn die Römer es verstanden haben, einen politischen Plan durchzuführen, der sie zu Herren der Welt machte, ist es nicht höchst befremdend, auf religiösem Gebiete sie so tief stehend zu erblicken, auf gleicher

ganz Hinterasien finden wir den Pantheismus, in Vorderasien den Dualismus mit pantheistischem Hintergrunde, da ihm der Begriff der Schöpfung fehlt, welcher durch den Emanatianismus ersetzt erscheint; bei den übrigen Völkern herrscht der Polytheismus in mannigfacher Gestaltung mit pantheistischer und hylozoistischer Naturvergötterung als Grundlage.

Bei den Chinesen, den Bewohnern des „himmlischen Reiches“ oder „dem Volke der Mitte“, herrschte als Religionsform ein System naturphilosophischer, pantheistischer Ideen, welche alle Dinge aus der unendlichen Leere durch Mischung entstehen und in dieselbe wieder zurückkehren lässt, und auf verschiedene Urheber zurückgeführt wird; der älteste derselben, Fo-hi, soll 3370 v. Chr. geboren sein; nach ihm trat (im 6. Jahrhundert v. Chr.) Lao-tse auf, bald darauf Cong-fu-tse (gest. 479 v. Chr.), der Begründer eines chinesischen Moralsystems. Zu Ende des 4. Jahrhunderts entstanden weitere religiöse Spaltungen, welche dem indischen Buddhaismus (unter dem Namen der Religion des Fo) den Eingang erleichterten; der Glaube an die Unsterblichkeit, an Himmel und Hölle hat sich dunkel erhalten; einen Erlöser erwarten sie vom Westen — den „großen Heiligen“, wie ihn Cong-fu-tse nannte.

Bei den Indern herrschte im Beginne der historischen Zeit eine polytheistische Naturreligion, deren Lehren wir in den in der Sanskritsprache geschriebenen Veda's (Wissen, Geoffenbartes) finden, und welche 3 Hauptgötter kennt: Indra, den Gott des Luftkreises, Varuni, den Gott des Himmelsgewölbes, und Agni, den Gott des Feuers; aus dieser Naturreligion bildete sich später der pantheistische Brahmaismus; nach der Lehre dieses Religionssystems besonderte sich das übrigens als persönlich gedachte Grundprinzip alles Seins, Parabrahma, in die Trimurti (Trinität) Brahma, als das schöpferische, Wischnu, als das erhaltende, und Schiwa, als das zerstörende Urwesen; als Erlöser erwarteten die Hindu eine Incarnation des Wischnu. Später trat die Buddhalehre hinzu, herrührend von dem Königssohne Gautama (in der Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr.); er verzichtete auf Thron und irdischen Ruhm und zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er 6 Jahre in Fasten, Betrachtung und Abtödtung verweilte; hier erlangte er die Erkenntnis des Himmlischen und wurde dadurch „Buddha“, d. i. Weiser, Erleuchteter. Das Hauptmoment der Lehre Buddha's liegt in der Moral; wie im Brahmaismus bildet auch im Buddhaismus die Grundanschauung das Bewusstsein, das menschliche Leben sei ein Elend, aus dem das Versinken in das Nirwana (Erlöschen) befreie, welches daher als das höchste Gut angesehen werden müsse. Der Buddhaismus gewann alsbald

---

Stufe fast wie der ungebildetste Fetischanbeter? Ist es nicht unerklärlich, dass Völker, welche im bürgerlichen und politischen Leben, in der Kunst, Philosophie und Poesie mustergiltig sind, in der Religion sich über jene nicht einmal erheben konnten, deren Absurdidäten selbst die Vernunft eines Kindes beleidigt?“ (Études d'histoire religieuse, p. 7, 8.) Dem vom Lichte der christlichen Weltauffassung erleuchteten Denker bietet auch diese Thatsache, wie so viele andere angeblich unverständliche und räthselhafte Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit, allerdings keinerlei Schwierigkeiten ihrer Erklärung.

selbst über seine ursprüngliche Heimat am Ganges hinaus zahlreiche Anhänger, ward aber später von den Brahminen so hartnäckig und erfolgreich bekämpft, dass er Indien verlassen musste; in Tibet aber und bei den Tartaren gelangte er zum höchsten Ansehen.

Die Perser bekannten sich zum Dualismus; nach der Angabe der heiligen Bücher der Parsen, der Zendavesta, d. i. Urkunde des lebendigen Wortes, erhielt Zaratustra (griechisch Zoroaster) ungefähr im 13. Jahrhunderte v. Chr. göttliche Offenbarungen und wurde der Urheber der Zendlehre, welche übrigens zu den reinsten und geistigsten aller heidnischen Religionslehren zählt. Ormuzd, der gute Gott, der in dem reinen Urlichte wohnt, wird von Ahriman, dem Geiste der Finsternis, bekämpft; doch wird des letzteren Macht einst gebrochen und er selbst vernichtet werden; den Welterlöser nannten die Perser Sosiosch, den Siegeshelden, der durch Ormuzd die Todten erwecken und sie auch der leiblichen Unsterblichkeit theilhaftig machen wird; die Sonne, nach Zoroaster's Lehre nur Symbol der Gottheit (des Ormuzd), wurde vom Volke alsbald als die Gottheit selbst verehrt.

Bei den vorderasiatischen Völkern diesseits des Euphrats, den Phöniciern und Syrern, wie auch bei den Chaldäern (am Euphrat und Tigris), herrschte der Sabäismus (Sternendienst), der schon vorher im persischen Mithra keimte (Mithra ist die vergöttlichte Sonne); Wollust und Grausamkeit bildete die Signatur des Cultus dieser Völker; zahlreiche blutige Opfer von Menschen, namentlich von Kindern, wurden zu Ehren des Dagon, der Derketo, des Moloch und der Astarte, des Baal und der Mylitta dargebracht.

Im Cultus der Aegypter ist der Sonnendienst das vorherrschende Element; der Sonnengott Ra und seine Mutter Neith nahmen in diesem Religionssysteme die erste Stelle ein; eigenthümlich ist diesem Volke der Thiercultus; unter den heiligen Thieren wurde den zwei göttlichen Stieren: dem Apis zu Memphis und dem Mnevis zu Heliopolis eine besondere Verehrung erwiesen; doch hatte gerade dieses Volk unter allen vorchristlichen Völkern die reinsten Vorstellungen von einer zukünftigen Welt (Amenti genannt) in ihrer Seelenwanderungslehre ausgebildet, womit auch ihre besondere Pietät gegen die Todten zusammenhängt.

Die Religion der Griechen war ursprünglich ein Gemisch verschiedener Elemente, an welchen in der vorhellenischen Zeit die Leleger, Carier, Thracier und Pelasger einen besonderen Antheil hatten; aus den nachmaligen sechs Jahrhunderte dauernden Bewegungen verschiedener Stämme vom Norden her, unter denen besonders die Dorier und Aetolier (1104 v. Chr.) hervorragten, ging die hellenische Religion hervor mit den bekannten Göttern, Dämonen und Heroen. Homer und Hesiod hatten an der Gestaltung dieser Religion einen wesentlichen Antheil. Allein die griechischen Götter waren dem Menschen an Gestalt, Neigungen, Beschäftigung, Leidenschaften und Tugenden ähnlich und dem absolut waltenden Fatum (εἱμαρμένη) unterworfen; solche Vorstellungen von Gott und Sittlichkeit konnten dem denkenden Menschengeiste nicht lange genügen; die Philosophie versuchte es, aus sich selbst, auf eigenem Wege, zur religiösen und sittlichen Wahrheit zu gelangen; Thales von Milet, der Vater der alten jonischen Naturphilosophie und aller Philosophie überhaupt (geb. um 640 v. Chr.), nahm das Wasser, Anaximander (geb. 611 v. Chr.) den unendlichen Stoff (ἄπειρον), Anaximenes die Luft in ihrer Verdichtung und Verdünnung, Heraklit

von Ephesus das Feuer als das Prinzip alles Seienden an. — Pythagoras von Samos (geb. 582 v. Chr.) sah in der Zahl das Wesen der Dinge dem Stoffe und der Form nach. — Plato aus Athen (429—348 v. Chr.) lehrt das Dasein eines höchsten Gottes; ihm zur Seite steht die Ideenwelt und das materielle Chaos, aus dessen Elementen er die Weltseele bildete, der er den Körper der Welt einfügte; der Weltseele analog ist der göttliche Theil der Menschenseele, der im Haupte seinen Sitz hat (τὸ θεῖον, τὸ λογιστικόν); die Einzelndinge sind Abbilder (εἴδωλα, ὁμοιώματα) der Ideen; Plato ahnte einen Abfall des Menschen von Gott und stellt die Unsterblichkeit der Seele, sowie eine einstige Vergeltung in Aussicht; fügt aber hinzu, Sicherheit könne nur ein offenbarendes göttliches Wort (λόγος) geben; durch das ganze platonische System zieht sich ein Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, eine Art Weissagung der Erlösung; aber — wie es ihm auf dem Gebiete der Glaubenswahrheiten an Sicherheit fehlt, so billigt seine Sittenlehre manche Unsittlichkeiten und Grausamkeiten. Plato hält die Trunkenheit zu Ehren der Götter für erlaubt; billigt die Sklaverei und Unsittlichkeit und gebietet die Aussetzung gewisser Kinder.[1]) — Aristoteles spricht von einer durchgängigen Bestimmtheit des Alls oder der Natur durch die Einheit der höchsten Intelligenz, und erschüttert dadurch nicht nur die Lehre einer göttlichen Vorsehung, sondern negirt damit thatsächlich auch die menschliche Willensfreiheit und raubt so einer wahren Religiosität ihre beiden fundamentalen Stützen und Bedingungen; seine Sittenlehre ist lediglich eine höhere Klugheitslehre; im Sklaven verkennt Aristoteles die Menschenwürde derart, daß er behauptete: in der Seele desselben sei nichts Vernünftiges. — Epikur's Schule (Epikur geb. 337 v. Chr. in Gargettos bei Athen) vertritt in theoretischer Beziehung den krassen Materialismus, in praktischer sieht sie in der sinnlichen Lust das höchste Gut des Menschen. — Die Stoa (gestiftet von Zeno aus Cittium auf Cypern um 308 v. Chr.) erklärt wol die Tugend als das höchste Gut des Menschen, sieht aber das Wesen derselben lediglich im naturgemäßen Leben (ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν), lehrt die Souveränität des Individuums, das daher seinem Leben nach Belieben ein Ziel setzen könnte und zerstört mit der Verantwortung dem höchsten Wesen gegenüber alle Religiosität. — Mit dem Skepticismus (des Pyrrho aus Elis) der mittleren Akademie seit Arkesilaus (geb. 318 v. Chr.) und Karneades (215—130 v. Chr.), sowie des Aenesidemus, d. i. mit dem Zweifel an der Gewißheit der menschlichen Erkenntnis überhaupt und damit mit der Verzweiflung, die in der sarkastischen Frage: „was ist Wahrheit?“ (Joh. 18, 38) ihren beredten Ausdruck fand, schloß die antike Philosophie; „harum sententiarum quae vera sit, deus aliquis viderit; quae verisimilis, magna quaestio est.“ (Cic. Tusc. I. 11.) — Aehnlich gestalteten sich die religiös-sittlichen Verhältnisse bei den Römern; aus zumeist etruskischen Elementen bestehend, zeigt die Religion der Römer anfänglich einen Zug des Ernsten, fast Düsteren; als Rom später eine gemischte Bevölkerung erhielt (aus Latinern — Ramnes —, Sabinern — Tities —, Luceres und Etruskern), erhielt auch die römische Religion immer mehr den Charakter einer Mischung aus verschiedenen Nationalculten; in der

---

[1]) „Kinder schlechter Menschen, missgestaltete, illegitime und von zu bejahrten Eltern geborene sollen ausgesetzt werden“ (ἀποτίθεσθαι). (de Republ. V, p. 460).

Zersplitterung des Gottesbegriffes, in der Personifizirung einzelner Kräfte und Eigenschaften sind die Römer allmählig weiter gegangen, als irgend ein anderes Volk des Alterthums; selbst den verschiedenen menschlichen Verrichtungen und Geschäften standen Götter vor; die Priester bedurften deshalb besonderer Bücher (indigitamenta), in welchen die große Zahl der Götter und die Mannigfaltigkeit der zu ihrer Verehrung vorgeschriebenen Ceremonien verzeichnet war; seit den hellenischen Niederlassungen in Italien und noch mehr nach den Eroberungen in Griechenland — vorzüglich aber durch die Einnahme von Syrakus und Korinth — kamen die griechischen Götter und Culte auch nach Rom, und die vereinigte griechisch-römische Mythologie wurde römische Staatsreligion; auch die Lehren der griechischen Philosophie — insbesondere der Akademiker, Stoiker und Epikuräer — fanden in Rom zahlreiche Anhänger, zumal der römische Geist eine selbstständige Philosophie nicht erzeugte, und wirkte hier ähnlich wie in Griechenland.

Diese Wirkung war eine verhängnisvolle; die Philosophie konnte die Volksreligion zerstören, aber etwas Besseres, Positives an deren Stelle zu setzen vermochte sie nicht;[1]) hatte die heidnische Religion, solange sie in der Achtung des Volkes stand, auch keinen heiligenden und sittlichenden Einfluß auf die Lebensrichtung desselben ausüben können, so repräsentirte sie denn doch ein ideales Moment des Völkerlebens und verhinderte das gänzliche Versinken in das Materielle und roh Sinnliche; als aber auch diese schwache Schranke gefallen war, griffen Ausschweifungen und Laster der niedrigsten Art nur zu rapid um sich; auf's Höchste war die religiöse Verwirrung und sittliche Verdorbenheit namentlich in Rom in der Kaiserzeit gestiegen; das knechtisch gewordene und sittlich verkommene Volk vergötterte sogar seine Tyrannen bei Lebzeiten[2]) und hatte für nichts Höheres Sinn; Theater und Gladiatorenkämpfe, letztere häufig zu förmlichen Schlachten ausartend,[3]) vermochten allein noch die stumpfen Geister zu stimuliren und die Volksleidenschaften zu befriedigen (panem et circenses!). Jetzt schwanden auch die alten Bürgertugenden und jeglicher Frevel trat an deren Stelle; das „taedium vitae“, Selbstmord, widernatürliche Verirrungen, Verbrechen aller Art waren alltäglich.[4])

---

[1]) „Philosophia quaerit, Theologia possidet religionem;“ ein tiefes, treffendes Wahrwort von Picus von Mirandola.

[2]) Domitian begann seine Briefe: Dominus et Deus noster hoc fieri jubet. (Sueton. vita Domit. c. 18.)

[3]) Ein Gladiatorengefecht unter dem späteren Kaiser Trajan dauerte 120 Tage und kostete 10,000 Fechtern das Leben (cf. Tacit. annal. XII, 56; Sueton. vita Claud. c. 21, und Dio. Cass. LX, 33).

[4]) Wie tief das Verderben war, schildert Seneca in furchtbarer Deutlichkeit: „Alles ist voll von Verbrechen und Lastern; es wird mehr begangen, als was durch Gewalt geheilt werden könnte; ein ungeheuerer Streit der Verworfenheit wird gestritten; von Tag zu Tag wächst die Lust zur Sünde, sinkt die Scham; die Achtung vor allem Besseren und Heiligen verwerfend, stürzt sich die Lust, wohin es sei; das Laster verbirgt sich nicht mehr, sondern tritt vor Aller Augen; so öffentlich ist die Verworfenheit geworden und in Aller Gemüter ist sie so sehr aufgelodert, dass die Unschuld nicht mehr selten, sondern keine ist (innocentia non rara, sed nulla)“ (de ira L. II, 8). Und in gleicher Weise klagt Pausanias: „Die Verworfenheit

Aber all' diese Laster und Ausschweifungen vermochten die Leere und Oede des Herzens nicht auszufüllen — sie trat im Gegentheile nur um so mehr zu Tage[1]) und führte, um sie weniger fühlbar zu machen, zu zahlreichen anderen Verirrungen; darum das unklare Haschen nach fremden Göttern und Culten, darum die weite Verbreitung abergläubischer Lehren, der häufige Gebrauch von Zaubermitteln, Talismanen und Amuleten, darum die häufigen und massenhaften Opfer (Aribolien und Tauribolien), die unheimliche Angst des erwachten Gewissens durch Versöhnung mit der Gottheit zu beschwichtigen;[2]) darum die krankhafte Sucht, durch Einweihung in Mysterien den verlorenen Seelenfrieden wieder zu gewinnen.

§. 7. Religiös-sittlicher Zustand der Juden.

Aber auch die religiös-sittlichen Zustände der Juden kurz vor der Stiftung des Christenthums bieten keinen erfreulicheren Anblick. Schon während der politischen Kämpfe unter den Hasmonäern (Maccabäern) im 2. Jahrhunderte v. Chr., hatten sich auch auf religiösem Gebiete Spaltungen und Parteien gebildet, welche in der Folgezeit einander immer

---

ist jetzt auf's Höchste gestiegen, sie hat die ganze Erde und alle Städte in Besitz genommen." (Graeciae descript. VIII, 2.) — Uebrigens entwirft schon Sallustius aus ungleich besseren Zeiten des Römerreiches von den zu seiner Zeit herrschenden sittlichen Zuständen ein nicht minder trauriges Bild; s. bell. Catilin. c. 12—13; cf. Cicero de republ. l. I. (init.).

[1]) „Creasti nos ad Te, Domine" — sagt so wahr der heilige Augustinus, (conf. l. I. c. 1) — „et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in Te!"

[2]) Es ist ein Irrthum, das antike Leben als von Lust und Glück überfließend sich vorzustellen; die Worte Goethe's von „der unverwüstlichen Gesundheit" des antiken Lebens, und Schiller's Sehnsucht nach „der schönen Götterwelt Griechenlands" und „dem holden Blütenalter der Natur" rechtfertigt die Geschichte keineswegs; ein Zug unbefriedigter Sehnsucht und der Trauer zieht sich vielmehr als schwarzer Faden durch das heidnische Alterthum; in den verschiedensten Variationen begegnen wir immer wieder der düstern Klage Homer's: „Gleich wie die Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen; denn nichts Anderes wol ist jammervoller auf Erden — als der Mensch, von allem, was Leben haucht und sich regt." (Iliad. VI, 146 und XVII, 446—47). „Das ganze Leben" — klagt Demokrit — „ist nur ein Siechthum;" „das allgemeine Los des Menschen ist, zu sündigen;" (Sophocl. Antig. v. 1011); daneben der allgemein anerkannte und oft ausgesprochene Satz: „Nicht geboren werden, ist das Beste; sobald als möglich sterben, das nächste Gut." (Lact. instit. relig. chr. III, 18. 19; Aug. ctr. Julian. IV, 15; vgl. Döllinger, Heidenthum p. 266 ff.) — „Nur die Einseitigkeit und Oberflächlichkeit sieht im Alterthum überall Ideale; es gibt Rückseiten, weniger schön, als die gewöhnlich hervorgekehrten; betrachtet das Innere des hellenischen Lebens im Staat und in den Familienverhältnissen, ihr werdet überall ein tiefes sittliches Verderben bis in's innerste Mark des Volkes eingedrungen finden; die Menge entbehrte der Liebe und des Trostes, die eine reinere Religion in die Herzen der Menschen gegossen hat; die Hellenen waren im Glanze der Kunst und in der Blüte der Freiheit unglücklicher, als die Meisten glauben." Böckh, Staatshaushaltung der Athener. 2. Aufl. 1851, p. 791; vgl.: „Der Todesgedanke bei den Griechen", von Dr. Reisacker, Trier 1862.

schroffer gegenüber traten. Drei dieser Parteien ragten besonders hervor: Die Pharisäer, die Sadduzäer und die Essener. — Die Sekte der Pharisäer (von dem Hebr. pharosch = segregatus, abgesondert, auserwählt, fromm) vertheidigte mit zäher Hartnäckigkeit das überkommene Alte, klammerte sich dabei aber an das Aeußere, rein Formelle der Religion und sah in den alles inneren Lebens beraubten Ceremonien das Wesen der Frömmigkeit; dabei waren sie ebenso hochmüthig als häufig sittlich schlecht und heuchlerisch, so, dass der Herr sie „mit übertünchten Gräbern" verglich und ihre Laster häufig strenge rügte. — Wesentlich verschieden von den Pharisäern war die Sekte der Sadduzäer (gestiftet von einem gewissen Zadok, um 240 v. Chr.); ihr angebliches Streben ging dahin, die reine mosaische Offenbarung zu reproduziren; daher verwarfen sie die Tradition, an der die Pharisäer festhielten, und beschränkten sich lediglich auf die heilige Schrift; in religiöser Hinsicht charakterisirt sie ein vornehmer Indifferentismus, der sich bis zur entschiedenen Freigeisterei und der Verwerfung von Grundlehren der geoffenbarten Religion (z. B. der göttlichen Vorsehung, der Vergeltung) steigerte; in moralischer und praktischer Beziehung aber neigten sie zur Weichlichkeit und zum epikuräischen Hedonismus. — Die Essener (Essäer) endlich bildeten eine Gesellschaft von Asketen, welche, in der Einsamkeit lebend, durch Betrachtung, Entsagung und Ausübung von mancherlei Werken sich dem Einfluße des Körpers, „des Kerkers der Seele" und der Sinnlichkeit zu entziehen suchten; sie enthielten sich der Ehe, lebten in Gütergemeinschaft, verwarfen in einseitig geistiger Gottesverehrung den Opfercultus, sowie den Eid; die in der syrischen und jüdischen Wüste lebenden Essener nannte man die praktischen, die in der ägyptischen Wohnenden die theoretischen oder Therapeuten (von θεραπεία θεοῦ oder ψυχῆς); dabei erwiesen sie der Sonne eine derartige Verehrung, daß sie vor Sonnenaufgang von nichts Weltlichem zu reden wagten. — Keine dieser Sekten vermochte daher auf den religiösen Geist des Volkes heilsam einzuwirken; „es lag", wie der Herr sagte (Matth. 9, 36), „zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben;" dazu kam, die religiöse Zerrissenheit voll zu machen, noch die Mischrace der Samariter, welche, weil aus der Vermischung von Babyloniern, Kuthäern und anderen heidnischen Stämmen mit den von Salmanassar zurückgelassenen Israeliten hervorgegangen, den Gegenstand des tiefsten Hasses Seitens der eigentlichen Juden bildeten.[1])

---

[1]) Nach der Erkenntnis ihrer traurigen Verirrung wollten die Samariter die Rückkehr zum reinen Monotheismus und wünschten deshalb auch die Theilnahme an dem neuen Tempelbau, wurden aber als Götzendiener (II. Kg. 17, 29 ff.) davon ausgeschlossen; erst um 322 v. Chr. erfolgte die Zurückführung dieses Stammes zu einer reineren Religion durch Manasse, welcher mit Bewilligung Alexander d. Gr.

§. 8. Die Fülle der Zeit. Christus, die Erwartung der Völker.

So zeigt sich denn selbst nach dem wenigen bisher Gesagten klar genug die Erlösungsbedürftigkeit der Heiden wie der Juden, die Nothwendigkeit des Eintrittes besserer religiös-sittlicher Zustände. In der That war dem neuen Gottesreiche durch die Jahrtausende währenden Veranstaltungen Gottes der Weg genugsam bereitet. Der Verfall der Religion und Sittlichkeit, das Gefühl der Gottentfremdung und der sittlichen Verschuldung verbunden mit dem Bewusstsein der inneren Leere und Trostlosigkeit erweckte in der Heidenwelt die immer allgemeinere Sehnsucht nach göttlicher Hilfe und Belehrung;[1]) andererseits hatte die Bildung der heidnischen Völker — namentlich die der beiden wichtigsten Culturvölker des Alterthums: der Griechen und Römer — einen solchen Grad der Vollendung erreicht, dass er sie zur spekulativen Erfassung und Begründung der christlichen Heilswahrheiten vorzüglich befähigte, so, dass es besonders auf dem Gebiete der Philosophie und Dialektik, der Skulptur, Architektur und Malerei nur einer Ausfüllung der geschaffenen Formen mit christlichem Geiste und Inhalte bedurfte, wie dies in der That auch namentlich bezüglich des Platonismus und Aristotelismus Seitens der christlichen Denker bis tief in das Mittelalter hinein geschah. So lieferte gemäß dem göttlichen Weltplane das Heidenthum ohne Wissen und Willen zahlreiche Bausteine zum Tempel Christi und des Christenthums. Gerade damals, kurz vor dem Auftreten Jesu Christi, wandte sich der Geist in Folge der allgemeinen Trostlosigkeit der religiös-sittlichen Zustände besonders den in den sibyllinischen Orakeln aufbewahrten Verheißungen zu, welche eine neue Ordnung des Menschendaseins verkündeten;[2]) und — was besonders bemerkenswert: während die

---

auf Garizim einen Tempel zu Ehren Jehova's baute, ein levitisches Priesterthum anordnete und ihnen den Pentateuch bekannt machte.

[1]) „Das Gefühl der Gottentfremdung, die Sehnsucht nach höherer Offenbarung" — sagt Zeller (Philos. d. Griech. 2. Aufl. III. Bd., p. 56 ff. und 368 ff.) — „ist den letzten Jahrhunderten der alten Welt überhaupt eigen; diese Sehnsucht drückt zunächst nichts Anderes aus, als das Bewusstsein vom Verfall der classischen Völker und ihrer Bildung, das Vorgefühl der herannahenden neuen Weltzeit."

[2]) Die Platoniker und Stoiker erwarteten diese mit Anfang des großen Weltjahres" (cf. Heyne, annot. in Vergil. t. I, p. 96); und Vergil verhieß die Nähe des von der cumäischen Sibylle geweissagten neuen glückseligen Zeitalters. (Vergil. eclog. IV, 4—10 u. 13—14). Besonders merkwürdig ist die von Cicero ausgesprochene Ahnung: „Es wird nicht sein ein anderes Gesetz zu Rom, ein anderes zu Athen, jetzt ein anderes und dann wieder ein anderes, sondern ein und dasselbe ewige und unabänderliche Gesetz wird alle Völker zu allen Zeiten regieren, und er, der dieses Gesetz gebracht, kundgethan und vorgeschrieben hat, Gott, wird der einzige gemeinsame Herr und der oberste Gebieter Aller sein. Wer immer sich weigern

orientalischen Völker den Urheber dieser neuen Lebensordnung, den Messias, aus dem Occidente erwarteten, blickten die occidentalischen Völker sehnsuchtsvoll nach dem Oriente; in Judäa begegneten sich die beiderseitigen allgemeinen Erwartungen.[1]) — Aber auch die Juden erwarteten eben damals das Erscheinen des Messias, wenngleich in Folge der Veräußerlichung der Religion, der sittlichen Versunkenheit und namentlich in Folge des politischen Druckes Seitens der Römer die Messiasidee vielfach an Reinheit verloren und die Meisten vom Messias die Wiederherstellung des alten David'schen Reiches erwarteten, das die Juden zu Gebietern der Welt machen würde. Das Szepter war von Juda gewichen (1. Mos. 49, 10); die siebenzig Jahreswochen, von denen Daniel geweissagt hatte, waren ihrem Ende nahe; schon sollte nach 70 Jahren jener Tempel in Trümmer sinken, der durch die Gegenwart des Messias den alten salomonischen an Herrlichkeit übertreffen würde (Agg. 2, 8—10); das letzte der vier von Daniel vorausgesagten Weltreiche (Dan. 2, 31—45) war gegründet.

Auch die äußeren Verhältnisse waren durch Gottes Fügung eben „in der Fülle der Zeit" der Ausbreitung des Gottesreiches günstiger als je; drei Völker beherrschten damals die Welt: die Römer, Germanen und und Parther; aber Rom war der Mittelpunkt des großen Ganzen, durch die herrlichsten Kunststraßen mit allen Theilen des weiten Reiches in leichter Verbindung. Die langjährigen Bürgerkriege waren gestillt; durch die Schlacht bei Aktium (31 v. Chr.) war Augustus Alleinherrscher geworden; Friede herrschte allüberall; die politische Scheidewand zwischen den Völkern, der Wahn von der Nothwendigkeit nationaler Religionen war gefallen; dieselben Gesetze, dieselbe Sprache verband die Völker des römischen Weltreiches; im Heidenthum war die Menschheit für das Heil bereitet worden, im Judenthum das Heil für die Menschheit; Christus sollte nun geboren werden — und er ward geboren.

---

wollte, ihm zu gehorchen, der würde vor sich selbst fliehen, und, indem er schon allein hiedurch der menschlichen Natur entsagt, wird er schwere Züchtigungen zu erleiden haben, sollte er auch dem entgehen, was man hienieden Strafen nennt. (Cic. de republ. III, 6; Lactant. inst. div. VI, 8.)

[1]) „Percrebuerat Oriente toto" — sagt Suetonius (vit. Vespas. c. 4) — „vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur"; und Tacitus in ähnlichem Sinne: „Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur." (Hist. V, 13).

Erste Periode.

Von der Stiftung der Kirche durch Christus bis auf Konstantin d. Gr. (1—313).

Erster Abschnitt.

Grundlegung, Ausbreitung und Verfolgung der Kirche.

§. 9. Geburt Christi, des Gottmenschen. Stiftung der Kirche.

Unter der Regierung des römischen Kaisers Augustus ward gemäß den Weissagungen der Propheten der Messias, **Christus**, Gottes Sohn, seiner Menschheit nach aus Davids Stamme, zu Bethlehem in Juda von Maria, der Jungfrau geboren;[1]) außerordentliche Zeichen und Ereignisse verherrlichten seine Geburt; gehorsam dem mosaischen Gesetze ward er am 8. Tage beschnitten und **Jesus** genannt; nachdem er den Anschlägen, die Herodes ihm bereitet, durch göttliche Veranstaltung entgangen, ward er nach Nazareth in Galiläa gebracht und wuchs daselbst in stiller Ver-

---

[1]) Bezüglich des Geburtsjahres Christi dient als sicherster Anhaltspunkt die Angabe des Evangelisten Lucas (3, 1) von dem öffentlichen Auftreten Johannes des Täufers im 15. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius, und die Angabe (Luc. 2, 1—2) von dem kaiserlichen Census in Palästina zur Zeit, als Quirinus Statthalter Syriens war. Die erstere Angabe betreffend, ließe sich das Geburtsjahr Christi leicht und sicher feststellen, wenn entschieden wäre, ob die 2 Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Tiberius mit Augustus, welch' letzterer 767 p. U. c. starb, eingerechnet sind — was Wieseler (Beiträge z. richt. Würd. d. Evang. Gotha 1869) im bejahenden Sinne nachgewiesen; daher 765 + 15 = 780; nun trat der Herr nicht lange nach dem Täufer in die Oeffentlichkeit, u. zw. nach Lucas (3, 23) ungefähr 30 Jahre alt; 780 — 30 = 750 p. U. c.

borgenheit auf — seinen Eltern unterthan und zunehmend wie an Alter so an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen. Bevor er (in seinem 30. Lebensjahre) an die Vollbringung des auf sich genommenen Werkes der Erlösung des gefallenen Geschlechtes ging, ließ er sich von seinem Vorläufer Johannes im Jordan taufen, wobei er von seinem Vater als „sein vielgeliebter Sohn" erklärt wurde, den wir hören sollen.

Nachdem er in der Wüste Quarantania vierzig Tage und Nächte gefastet und eine dreifache Versuchung überwunden hatte, trat er vor das jüdische Volk und verkündete ihm in schlichten, tief zum Herzen dringenden Worten, besonders in Bildern und Gleichnissen, die Wahrheiten des Heiles, sich berufend auf die an seiner Person in Erfüllung gegangenen alttestamentlichen Weissagungen, und seine Lehre durch zahlreiche Wunder als göttlich dokumentirend. Zum Zwecke der Erhaltung und Ausbreitung seiner Lehre, sowie zur Spendung der von ihm eingesetzten Gnaden- und Heiligungsmittel stiftete er eine sichtbare Kirche, deren Leitung er zwölf erwählten Männern — Aposteln[1]) — in Unterordnung unter Petrus, als Oberhaupt der Gesammtkirche, übertrug.

Die Erhabenheit und übermenschliche Würde seiner Erscheinung, die bei aller Einfachheit so bewunderungswürdige Tiefe und Kraft seiner Lehre, welche er auch in seinem Leben zum Ausdrucke brachte, verschaffte ihm unter dem Volke zahlreiche Schüler und Anhänger; allein die Pharisäer, Priester und Gesetzeslehrer waren gegen ihn mit unversöhnlichem Hasse erfüllt — theils, weil er ihren Schulen nicht angehörte, theils aus Neid wegen des hohen Ansehens Christi beim Volke, besonders aber deshalb, weil er ihre Bosheit und Heuchelei nicht selten vor allem Volke rücksichtslos aufdeckte — und strebten ihm deswegen nach dem Leben. Wiederholt entzog sich der Herr den offenen und heimlichen Nachstellungen seiner Feinde, weil seine Stunde noch nicht gekommen war; dann ging er freiwillig nach Jerusalem und ließ sich gefangen nehmen; bevor dies geschah, hielt er, von den Volksscharen als „Sohn Davids" jubelnd begrüßt, seinen feierlichen Einzug in Jerusalem, setzte beim letzten Abendmale das neue, reine, ewige, unblutige Opfer des neuen Testamentes ein, von dem die Propheten (Js. 65, 17; Jerem. 24, 7; Malach. 7, 18—19) weissagend gesprochen, und weihte seine Apostel zu Priestern des neuen Bundes.

Von den Juden der Gotteslästerung angeklagt und vom Synedrium zum Tode verurtheilt, ward er, da diese Sentenz der Bestätigung des römischen Prokurators bedurfte, zu Pontius Pilatus geführt, woselbst

---

[1]) Die zwölf Apostel sind: Simon (Kephas, Petrus) und Andreas, Söhne des Jona; Jakobus major und Johannes, die Söhne des Zebedäus; Thomas, Philippus, Bartholomäus, Matthäus (Levi), Jakobus minor und Thaddäus (auch Lebbäus und Judas Jakobi genannt), Simon Zelotes und Judas Iskarioth.

ihn seine Feinde des Hochverrathes beschuldigten; von diesem befragt, ob er Christus und ein König sei, bekannte er öffentlich und bestimmt: „Ich bin Christus und auch König;" nach unsäglichen geistigen und körperlichen Leiden und Drangsalen erlitt er unter der Regierung des Kaisers Tiberius[1]) den Kreuzestod auf Kalvaria bei Jerusalem und besiegelte so das große Werk der Erlösung des Geschlechtes durch sein Blut.[2]) Auch die Natur trauerte mit ihrem Herrn und Gebieter; die Sonne verfinsterte sich am Mittage, die Felsen erbebten, der Vorhang des Allerheiligsten im Tempel zerriss; selbst der heidnische Centurio bekannte: „Wahrhaftig, dieser Mensch war ein Gerechter, er war der Sohn Gottes." (Matth. 27, 51 ff.)[3])

Nur drei Tage verweilte der Leichnam des Herrn im Grabe; am dritten Tage erstand Christus gemäß den Weissagungen der Propheten vom Tode,[4]) weilte sodann noch vierzig Tage auf Erden, seinen Jüngern wiederholt erscheinend und sie über das Gottesreich auf Erden, die Kirche, belehrend, und fuhr am vierzigsten Tage vom Oelberge gegen Himmel auf, nachdem er seinen Aposteln das Lehr-, Priester- und Hirtenamt übertragen, das er selbst verwaltet, und ihnen den Auftrag gegeben hatte: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." (Matth. 28, 20.)

Christus hatte eine sichtbare Kirche gestiftet, so wahr er ihr ein sichtbares Oberhaupt und sichtbare Einrichtungen und Heiligungsmittel gegeben, und so wahr nur eine sichtbare Kirche die ihr von ihrem göttlichen Stifter verliehenen charakteristischen Merkmale der Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität aufweisen und die Gläubigen ihrem Ziele zuführen kann. Darum musste die Kirche Christi auch äußerlich, sichtbar in die Erscheinung treten; dies geschah aber am Pfingstfeste. Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt des Herrn waren die Apostel — an die Stelle des Verräthers Judas Iskarioth war inzwischen Mathias erwählt worden — in jenem Sale versammelt, wo

---

[1]) „Auctor nominis (Christianorum) Christus, qui Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat." (Tacit. annal. XV, 44.)

[2]) Es war die neunte Stunde (3 Uhr Nachmittags) des 7. April 33 (783 p. U. c.), als er seinen Geist aushauchte.

[3]) Jene außerordentlichen Naturereignisse werden außer den Evangelien auch von dem Heiden Phlegon (libert. Adriani imperat.) bezeugt bei Eusebius im chronicon: Anno IV. Olympiadis 202: „Sol hora VI. tantopere defecerit, ut stellae in meridie cernerentur." — „Idem quoque terrae motum adeo vehementer fuisse scribit, ut Niceae in Bithynia aedes multae collaberentur." Justin der Martyr und Tertullian berufen sich hiefür auf die „acta Pilati".

[4]) Auch der dem religiösen Eklekticismus huldigende jüdische Geschichtschreiber Josephus Flavius, der die messianischen Weissagungen in Vespasian erfüllt glaubte, berichtet (Antiquit. Jud. XVIII, 3): „... Ἐφάνη (ὁ Χριστὸς) αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν ..."

der Herr das Abendmal gehalten hatte, als sich plötzlich vom Himmel ein Brausen erhob, wie das Brausen eines dahinfahrenden Sturmes, der das Haus erfüllte, wo sie waren; es erschienen zertheilte Zungen wie Feuer und es ließ sich auf Jeden von ihnen nieder; und alle wurden mit dem heiligen Geiste erfüllet und fingen an, in verschiedenen Sprachen zu reden, wie der heilige Geist es ihnen gab auszusprechen; Petrus verkündigte hierauf vor den Juden und den zahlreichen Fremden, die zum Pfingstfeste nach Jerusalem gekommen waren, in begeisterter Rede Christum den Gekreuzigten, ermahnte sie zur Buße und Taufe; und so erfolgreich war sein Wort, dass sich an jenem Tage 3000 taufen ließen; so wurde das Pfingstfest recht eigentlich das Geburtsfest der Kirche Christi.

§. 10. Verfolgung der Kirche von Seite der Juden. Annahme des Evangeliums durch die Erstlinge der Heiden. Zweite Verfolgung.

Die Gläubigen waren, wie die Apostelgeschichte sich ausdrückt, „Ein Herz und Eine Seele"; sie nannten sich „Brüder", „Heilige", „Jünger", die Juden dagegen „Nazarener"; ihre Zahl wuchs täglich; in Eintracht und gegenseitiger Liebe beharrten sie in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete; täglich verharrten sie einmüthig im Tempel, und je nach den Häusern das Brod brechend, nahmen sie die Speise mit Freude und Einfalt des Herzens; auch war kein Dürftiger unter ihnen; denn die Reichen verkauften freiwillig ihre Habe und legten den Erlös zu den Füßen der Apostel, die Jedem mittheilten, was sie nöthig hatten. Da die Apostel die sich stets häufenden Arbeiten nicht bewältigen konnten, ohne ihr eigentliches Amt als Lehrer, Priester und Hirten der Gläubigen zu beeinträchtigen, so weihten sie unter Gebet und Händeauflegung sieben Gehilfen — Diakone — denen die Armenpflege übertragen wurde.

Aber eben diese rasche Ausbreitung erregte die Verfolgungssucht ihrer Feinde; sie bedrohten die Apostel und verboten ihnen, die Lehre Christi zu verkündigen, ja sie ließen dieselben wiederholt in's Gefängnis werfen und geißeln. Stephanus, einer der sieben Diakone, ward zuerst gewürdigt, sein Blut für den christlichen Glauben zu vergießen; die Kirche verehrt in ihm den „Proto-Martyr".

Bald darauf, im Jahre 35, kam es zu einer allgemeinen, blutigen Verfolgung, in der sich namentlich Saulus durch seinen wüthenden Hass gegen die Kirche unter den Juden einen traurigen Ruhm erwarb; um der Verfolgung zu entgehen, verließen zahlreiche Christen Jerusalem und flohen in die Gegenden von Judäa und Samaria, nach Phönicien, Cypern und Syrien, überall das Evangelium Christi verkündend; so diente die Verfolgung der Kirche zu deren Ausbreitung; die

Apostel aber blieben während dieser Verfolgung in Jerusalem; nur Petrus und Johannes gingen nach Samaria, um daselbst den vom Diakon Philippus Getauften die Hände aufzulegen.

Um dieselbe Zeit erfolgte die Aufnahme des ersten Heiden in die Kirche durch Petrus, indem dieser, zu Joppe durch eine Vision belehrt, zu dem Centurio Cornelius nach Cäsarea (am Meere) ging und ihn sowie sein ganzes Haus taufte.

Von nun an traten Heiden in großer Zahl in die Kirche ein — namentlich in Antiochia, der Hauptstadt Syriens; diese Gemeinde, aus Juden- und Heidenchristen bestehend, wurde in der That die zweite Stammkirche, und ihre Glieder erhielten von den daselbst befindlichen Römern (statt der früheren Bezeichnung „Galiläer" oder „Nazarener") zuerst den Namen Christianer, Christen (Christiani), entsprechend dem römischen Brauche, Körperschaften und Parteien nach ihrem Stifter oder Oberhaupte zu benennen (um 42). Die Kirche in Antiochia hing mit der Mutterkirche in Jerusalem durch das einigende Band der Liebe und werkthätiger Unterstützung zusammen; diese letztere selbst hatte durch Herodes Agrippa I. eine weitere blutige Verfolgung zu bestehen, welcher Jakobus der Aeltere, Bruder des Johannes, zum Opfer fiel; — er wurde durch das Schwert hingerichtet (um 42 n. Chr.); auch Petrus wurde von Agrippa in das Gefängnis geworfen, um nach dem Osterfeste hingerichtet zu werden, wurde aber in wunderbarer Weise aus der Hand seines Verfolgers gerettet, und ging an „einen anderen Ort". (Apostelg. 12, 1—19.)

§. 11. Wirksamkeit der Apostel in der Ausbreitung der Kirche.

Mit Ausnahme der Geschichte der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in der „Apostelgeschichte" (actus Apostolorum), sind gesicherte Nachrichten über das Leben und Wirken der übrigen von Christus bestellten Sendboten des Glaubens in nur geringer Zahl vorhanden. Wie berichtet wird, hatte der Herr seinen Aposteln befohlen, erst nach zwölf Jahren in alle Welt auszugehen,[1]) wornach dieses für die Ausbreitung der Kirche so hochwichtige Ereignis auf das Jahr 45 anzusetzen wäre.

1. Zur Gründung und Befestigung der ersten christlichen Haupt- und Muttergemeinde in Jerusalem hat keiner der Apostel wirksamer bei-

[1]) Apollonius ap. Euseb. H. E. V, 18; Clem. Alex. Stromat. l. VI, c. 5. Die Kirche feiert noch heute alljährlich am 15. Juli das Fest der Aposteltheilung (divisio Apostolorum). Ehe sie sich trennten, verfassten sie, wie Rufinus berichtet (h. e. l. I, c. 9), gemeinschaftlich die Regel des Glaubens, genannt das apostolische Symbolum, und theilten sich zum Zwecke einer geordneten Verkündigung der Heilswahrheit in den Erdkreis.

getragen, als Petrus. Als im Jahre 35 in der jüdischen Hauptstadt die erste blutige Verfolgung ausbrach (vgl. §. 10) und der Diakon Philippus nach Samaria flüchtete, woselbst er zahlreiche Bewohner bekehrte und taufte, spendete ihnen Petrus im Vereine mit Johannes das Sakrament der Firmung; bald darauf ging Petrus nach Antiochien (in Syrien) und stand dieser Kirche ungefähr 7 Jahre als erster Bischof vor; im Jahre 42 ging er nach Jerusalem zurück, wo er auf Befehl Agrippa's I. hingerichtet werden sollte (s. oben §. 10) und begab sich sodann nach Rom, wo er eine zahlreiche Christengemeinde um sich sammelte, die er, wenn auch mit Unterbrechung, durch 25 Jahre als Bischof leitete. Als Kaiser Claudius um das Jahr 50 die Juden und Judenchristen aus Rom vertrieb,[1]) verließ auch Petrus diese Stadt und begab sich nach Jerusalem; als sich um diese Zeit in Antiochia ein Streit hinsichtlich der Verbindlichkeit des mosaischen Ceremonialgesetzes für die Heidenchristen erhob, leitete er die Versammlung der Apostel in Jerusalem (51), welche diese Angelegenheit beriet und erklärte: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als dass ihr euch enthaltet von den Götzenopfern, vom Blute und dem Erstickten und von der Unfläthigkeit.“ (Act. 15, 28, 29.) Nach dem Apostelconcile traf Petrus mit Paulus in Antiochia zusammen, ging über Kleinasien abermals für längere Zeit nach Rom, befestigte (um 66) im Vereine mit Paulus die Christengemeinde in Korinth und reiste mit diesem nach Rom, wo er nach neunmonatlicher Haft im mamertinischen Kerker auf Befehl Nero's den Kreuzestod erlitt — am 29. Juni 67.[2])

---

[1]) Sueton. vita Claud. c. 25: Judaeos, impulsore Christo (Chresto) assidue tumultuantes Romae expulit.

[2]) Dass Petrus wirklich in Rom gewesen und dieser Kirche als Bischof vorgestanden, ist eine durch so viele und unanfechtbare Zeugnisse der ältesten Kirche beglaubigte Thatsache, dass sie vernünftiger Weise nicht geläugnet werden kann, wenn auch das Jahr, in welchem diese Leitung begann, nicht mit voller Sicherheit bekannt ist; erst die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben aus begreiflichen Gründen den Versuch gemacht, diese Thatsache zu bestreiten, wurden aber selbst von protestantischen Geschichtschreibern widerlegt. (Cf. Foggini, de Romano divi Petri itinere et episcopatu ejusque antiquissimis imaginibus exercitationes historico-criticae; Flor. 1741.) — Petrus selbst bezeugt seine Anwesenheit in Rom in seinem 1. Briefe, der von „Babylon“ aus geschrieben ist (I. Petr. 5, 13) — für die ersten Christen und die Juden der figürliche Name für das heidnische lasterhafte Rom (cf. apoc. 14, 18; 16, 29; 17, 5; 18, 2); seinen Martertod daselbst deutet Johannes (21, 19) an; es war dies eben eine den Christen so allgemein bekannte Thatsache, dass er nur daran zu erinnern brauchte. Clemens von Rom (dritter Nachfolger des heiligen Petrus in Rom) bezeugt ihn mit den Worten (I. ad Cor. 6): „Petrus und Paulus haben unter uns den Tod erlitten;“ ebenso Ignatius, Nachfolger des heiligen Petrus auf dem bischöflichen Stuhle in Antiochien; (cf. ad Rom. n. 5: nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch [Römer]). Papias — apostolischer Vater — bezeugt,

Von Rom aus gründete Petrus durch seinen Schüler **Marcus** in **Alexandrien** eine Christengemeinde, die alsbald zu hoher Blüte sich entfaltete. Er schrieb (gegen das Ende seines Lebens von Rom aus) **zwei Briefe** an die kleinasiatischen Christengemeinden, in welchen er dieselben zur Ausdauer in Bedrängnissen und zur Standhaftigkeit in dem Bekenntnisse des Glaubens ermuthigte, so wie vor Irrlehren warnte.

2. Für die Befestigung, Einrichtung und Ausbreitung der Kirche wurde der Apostel **Paulus** von ganz besonderer Bedeutung. Zu Tarsus in Cilicien als römischer Bürger geboren und **Saulus** genannt, kam er in noch früher Jugend nach Jerusalem und wurde daselbst Schüler des berühmten Gamaliel; anfangs voll glühenden Hasses gegen die Kirche Christi und deren Anhänger (vgl. §. 10), ward er, auf einer Verfolgungsreise nach Damaskus begriffen und zu diesem Zwecke mit weitgehenden Vollmachten von Seite des Hohenpriesters versehen, wunderbar bekehrt und zum Apostolate berufen, von welchem Zeitpunkte an er sich den dem römischen und griechischen Ohre bekannter klingenden Namen **Paulus** (contrahirt aus „parvulus") beilegte.[1] Nachdem er nach Arabien gegangen und sich daselbst in der Einsamkeit auf seinen erhabenen Beruf vorbereitet hatte, begab er sich nach Damaskus zurück und von da, drei Jahre nach seiner Bekehrung, nach Jerusalem, um „**Petrus zu sehen**" und von diesem als Sendbote des Evangeliums anerkannt zu werden; im Vereine mit Barnabas und auf dessen Veranlassung wirkte er sodann ein Jahr in **Antiochien** (in Syrien), wo durch Männer aus Cypern und Cyrene, die bei Ausbruch der ersten Verfolgung in Jerusalem nach der genannten Stadt gekommen waren, der Boden für die Annahme des Evangeliums so wirksam vorbereitet war, dass sich daselbst alsbald eine zahlreiche und blühende Kirchengemeinde bildete, welche für die Ausbreitung der Kirche unter den **Heiden** eine ähnliche Bedeutung als Mittel- und Ausgangspunkt gewann, wie Jerusalem für die **Juden** und

„dass Marcus nach der Anleitung von Petrus sein Evangelium zu Rom abgefasst, und **dass Petrus seinen ersten Brief zu Rom geschrieben habe** (ap. Euseb. h. e. II, 15). **Dionysius** von Korinth berichtet im Jahre 170 den Martyrtod der beiden Apostel zu Rom; der Presbyter **Cajus** weist im Jahre 200 auf die bezüglichen Monumente auf dem Vatican und am Wege nach Ostia hin (Iren. III, 1. 3); sein Zeitgenosse **Tertullian** preist die römische Kirche glücklich, „weil die Apostel über sie zugleich mit ihrem Blute ihre ganze Lehre ausgegossen haben (de praescript. 38); „habes Romam," ruft er aus, „ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur" (ib. 36); desgleichen nennt **Cyprian** (gest. 258) Rom die „cathedra Petri". — Diese Thatsache läugnen wollen, hieße die ganze älteste Geschichte in Dichtung auflösen.

[1] Nach dem heiligen **Hieronymus** hätte er sich so genannt nach dem Proconsul Sergius Paulus auf Cypern, den er auf seiner 1. Missionsreise bekehrte.

wo auch die Gläubigen des Herrn zuerst „Christen" genannt wurden (vgl. den vorigen Paragraph); von hier aus unternahm Paulus, der „Apostel der Heiden" vorzugsweise geheißen, seine drei großen apostolischen Missionsreisen.

Im Jahre 45 und 46 unternahm er in Begleitung des Barnabas und Johannes Marcus seine erste Missionsreise; er begab sich über Seleucia nach Cypern, verkündigte in Salamis das Evangelium und bekehrte zu Paphos den Proconsul Sergius Paulus; nachdem sich Johannes Marcus zu Perge in Pamphilien getrennt, um wieder nach Jerusalem zurückzukehren, kam Paulus mit Barnabas nach Antiochia in Pisidien, weiter nach Ikonium, wo er verfolgt, nach Lystra, wo er gesteinigt wurde; nachdem er auch in Derbe gepredigt und Aelteste (Priester) den Gemeinden verordnet hatte, kehrte er über die eben genannten Städte nach Antiochia zurück.

Bald nach dem Apostelconcile trat Paulus mit Silas seine zweite Missionsreise an: 52—53; sie durchzogen Syrien, Cilicien, Lykaonien; in Lystra schloß sich ihnen Timotheus an; nachdem sie Phrygien, Galatien und Mysien durchwandert und in Troas Lucas als Begleiter aufgenommen, wandten sie sich nach Macedonien und gründeten in Philippi, Thessalonich und Beröa christliche Gemeinden; Paulus kam mit Lucas nach Athen, wo er den Griechen den einen „unbekannten Gott" verkündigte und unter Anderen ein Mitglied des Areopags, Dionysius, für den christlichen Glauben gewann; hierauf nach Korinth, wo er ein und ein halbes Jahr verweilte und eine der blühendsten Christengemeinden stiftete; über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem reiste er nach Antiochia zurück.

Nach kurzem Aufenthalte daselbst trat er (54 n. Chr.) seine dritte Missionsreise an. Nachdem er die Gemeinden in Phrygien und Galatien besucht, weilte er zwei Jahre in Ephesus, musste diese Stadt aber in Folge eines durch den Silberschmied Demetrius, der sich durch den Apostel in seinem Geschäfte (Verfertigung silberner Dianatempelchen) beeinträchtigt sah, erregten Aufstandes verlassen und ging abermals nach Macedonien, hierauf nach Korinth, wo er sich drei Monate aufhielt; über Macedonien und Troas reiste er nach Milet, nahm daselbst von den versammelten Bischöfen und Priestern in ergreifender Rede Abschied und begab sich über Cäsarea nach Jerusalem, „bereit, für Christus zu sterben." In der That erregten hier kleinasiatische Juden einen Aufruhr gegen den Apostel und nur mit Mühe gelang es dem Obersten Lysias, ihn der Wut des Pöbels zu entreißen. Als römischer Bürger zum Prokurator Felix nach Cäsarea gebracht, ward er von diesem und seinem Nachfolger Festus zwei Jahre daselbst festgehalten und wiederholt verhört; zu Folge seiner Appellation an den Kaiser aber nach Rom gesandt (im Spätherbste 60), kam Paulus nach einer langwierigen und gefahrvollen Seereise, während welcher das Schiff in der Nähe der Insel Malta strandete, (im Frühling des Jahres 61) daselbst an. Zwei Jahre blieb er hier in milder Haft, wirkte für die Ausbreitung des Christenthumes (selbst am kaiserlichen Hofe), begab sich hierauf nach Kleinasien, um den Zustand der dortigen Christengemeinden in Augenschein zu nehmen, bestellte seinen Schüler Titus zum Bischofe von Kreta, einen anderen, Timotheus, zum Bischofe von Ephesus, kam, nachdem er durch Macedonien und Griechenland gereist und in Korinth mit Petrus zusammengetroffen war, abermals nach Rom und soll selbst in Spanien gewesen

sein.[1]) Abermals eingekerkert, ward Paulus unter Nero auf der Straße nach Ostia an demselben Tage enthauptet, an welchem Petrus, das Oberhaupt der Kirche, starb — am 29. Juni 67. Er hat vierzehn Briefe hinterlassen und für die Ausbreitung des Christenthumes Außerordentliches gethan und gelitten; mit kühnem Mute und Gottvertrauen verband er eine rührende Demut und Selbstlosigkeit, mit der er sich „für den Schuldner Aller hielt und Allen Alles zu werden trachtete". (Röm. 1, 14; 1. Kor. 9, 22.)

3. Der Apostel Jakobus der Jüngere (mit dem Beinamen „justus") stand der Kirche in Jerusalem als Bischof vor. Als nach dem Tode des Prokurators Festus und vor der Ankunft des neuen Landpflegers Albinus ein kurzes Interregnum eintrat, benützte der Hohepriester Annas diese Gelegenheit, den heiligen Mann als Uebertreter des Gesetzes anzuklagen. Da das Synedrium keine Schuld an ihm fand, wurde er aufgefordert, wider Christus Zeugnis abzulegen, und auf seine Weigerung von der Zinne des Tempels herabgestürzt, worauf ihn ein Walkerknecht vollends tödtete (63 n. Chr.);[2]) er hinterließ einen Brief an die palästinensischen Christen, in welchem er die Nothwendigkeit eines durch die Werke lebendigen Glaubens besonders hervorhebt.

4. Der Apostel Johannes wirkte erst gemeinschaftlich mit den übrigen Jüngern Christi in Jerusalem und Samaria (§. 10), und trat dann an die Stelle des Apostels Paulus zu Ephesus, diese Kirche stützend und erweiternd; von da aus gründete er sechs weitere kleinasiatische Christengemeinden;[3]) unter Domitian auf die Insel Patmos verbannt — nachdem er zuvor in Rom (ante portam latinam) in ein Fass heißen Oeles getaucht worden, ohne Schaden zu leiden — schrieb er dortselbst die Apokalypse und wirkte, aus der Verbannung zurückgekehrt, in Ephesus in wahrhaft väterlicher Liebe und mit apostolischem Eifer; er starb um das Jahr 100. Außer seiner Apokalypse schrieb er noch das vierte Evangelium, in dem er (den Sekten der Ebioniten, Doketen und des Cerinthus gegenüber) bezeugte, dass Christus wahrhaft Gottes

---

[1]) Die Anwesenheit des Apostels Paulus in Spanien steht historisch keineswegs fest; allerdings drückt er in seinem Briefe an die Römer, den er auf seiner dritten Missionsreise während seines Aufenthaltes in Korinth schrieb (Röm. 15, 24. 28) — seinen Entschluß aus, in Spanien das Evangelium zu verkündigen, und der heilige Clemens von Rom sagt von ihm: „ἐπὶ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών" (ep. I. ad Cor. c. 5), was im Munde eines in Italien Schreibenden wol nicht Italien, sondern Spanien bezeichnet; allein ganz zuverlässige Anhaltspunkte haben wir hiefür nicht; andererseits stellt der Papst Gelasius (492—496) die Anwesenheit dieses Apostels in Spanien geradezu in Abrede, wie es denn auch auffällig wäre, dass sonst keine der spanischen Kirchen ihren Ursprung auf Paulus zurückführt.

[2]) Vgl. Jos. Flav. antiqq. XX, 9. 1; Hegesipp.: ap. Euseb. h. e. II, 23.

[3]) Zu Smyrna, Sardes, Pergamos, Thyatira, Philadelphia und Laodicea.

Sohn sei; außerdem noch drei Briefe, in denen er die Gläubigen zur Vorsicht gegen Irrlehrer ermahnt.

5. Von den übrigen Aposteln verkündigte Andreas das Evangelium unter den Scythen, Philippus in Phrygien (er starb in Hierapolis), Bartholomäus in Arabien, Thomas bei den Parthern und Persern, Simon und Mathias im Oriente; Judas Thaddäus wirkte in Mesopotamien und schrieb (nach dem Jahre 66) einen Brief an die kleinasiatischen Christen, in dem er vor Häretikern warnt; Matthäus verbreitete das Christenthum in Aethiopien und Indien und schrieb (im Jahre 45, bevor er Judäa verließ) das erste Evangelium in hebräischer Sprache, um den Juden und Judenchristen zu zeigen, dass Christus der im alten Bunde verheißene Welterlöser sei.

§. 12. Untergang des jüdischen Staates. Aufhören des alttestamentlichen Cultus.

Mit der Gründung der Kirche hatte das Judenthum seine weltgeschichtliche Sendung erfüllt, seinen ihm von der Vorsehung gesetzten Zweck erreicht; ja noch mehr — sein Fortbestand war dem aufkeimenden Christenthume sogar schädlich und gefährlich; denn nicht nur drohte ihm von Seite der Juden und namentlich von Seite vieler von den Heidenchristen immer schroffer sich absondernder Judenchristen die Gefahr der Verfolgung, auch die Möglichkeit einer Vermischung des jüdischen und christlichen Elementes war keineswegs ausgeschlossen; die Erfüllung der Weissagung des Herrn bezüglich der Zerstörung der jüdischen Hauptstadt und der damit verbundene Untergang des jüdischen Staatswesens wie das Aufhören des alttestamentlichen Cultus war darum für die fernere Entwickelung des Christenthumes von der größten Bedeutung; es geschah im Jahre 70.

Die Bedrückung durch die in Cäsarea residirenden römischen Procuratoren hatte schon längst die Erbitterung gegen die fremde Zwingherrschaft auf das Höchste gesteigert, und führte endlich unter dem Statthalter Gessius Florus (64) in Cäsarea selbst zur offenen Empörung, als ein Heide in der Nähe der Synagoge den Juden zum Hohne Vögel opferte; von dort verpflanzte sich der Aufstand nach Jerusalem; unter der Führung Eleazar's erstürmten die Juden die Burg Antonia und richteten unter der römischen Besatzung ein furchtbares Blutbad an (66); ihr Mut wuchs, als es ihnen in demselben Jahre gelang, dem römischen Feldherrn Cestius Gallus eine entscheidende Niederlage beizubringen. — Nero sandte den Vespasian gegen Jerusalem, der mit seinem aus Aegypten herbeiziehenden Sohne Titus mit bedeutender Heeresmacht zunächst in Galiläa einrückte (67), nach hartnäckiger Vertheidigung die stärkste Festung Galiläa's, Jotapata, einnahm und 40,000 Juden tödtete; nur wenige mit ihrem

Anführer, dem späteren Geschichtschreiber dieses blutigen, gräuelvollen Krieges, Josephus Flavius, entkamen. — Die römischen Heere näherten sich jetzt der Hauptstadt, in der des nahen Osterfestes wegen zahlreiche Pilger zusammen gekommen waren. Als nach Nero's Tode (68) Vespasian zum Augustus ausgerufen wurde (69), übernahm Titus den Oberbefehl. Eingedenk der Worte des Herrn: „wenn ihr die Stadt von Heeren umlagert sehet, so wisset, dass ihre Verwüstung nahe ist," waren die Christen noch vor Beginn der eigentlichen Belagerung nach der Bergfeste Pella in Peräa geflohen; an den Juden erfüllte sich die Weissagung Christi in buchstäblicher Treue! Bald brach eine furchtbare Hungersnot aus, in Folge deren die ekelhaftesten Dinge als Nahrung dienen mussten; viele starben des Hungertodes; andere stürzten sich voll Verzweiflung von den Mauern herab; Seuchen und Krankheiten wütheten; eine Mutter, Maria, Eleazar's Tochter, tödtete sogar, vor Hunger verschmachtend, ihr Kind! Blitzesschnell verbreitete sich die Nachricht von dieser Schauerthat im römischen Lager; sogar die täglichen Opfer im Tempel mussten eingestellt werden, wie Daniel es vorhergesagt. — Wiederholt ließ der menschenfreundliche Titus den Belagerten Friedensanträge machen, allein die in der Hauptstadt herrschende Uneinigkeit und Verwirrung verhinderte den gedeihlichen Erfolg der Unterhandlungen; drei Parteien, deren Oberhaupt Eleazar, Johannes von Gischala und Simon von Gerasa gewesen, bekämpften einander auf das Erbittertste und verhinderten dadurch eine einmüthige und thatkräftige Vertheidigung; am 4. August 70 wurde der Tempel erstürmt und in Asche gelegt, am 2. September fiel auch die obere Stadt; Alles wurde der Erde gleich gemacht, und nur die drei Thürme Hippikus, Phasael und Mariamne blieben stehen; über eine Million Menschen sollen während der sechsmonatlichen Belagerung umgekommen sein;[1]) 97,000 wurden in die Gefangenschaft abgeführt. So hatte der jüdische Staat wie nicht minder eine geordnete, einheitlich geleitete Ausübung des alttestamentlichen Cultus ihr Ende erreicht; Zerstreuung in alle Welt war jetzt das Los der Juden — das „Szepter Juda's" war von ihnen gewichen auf immer; was von den Juden noch Leben und Freiheit gerettet hatte, musste jetzt jene Steuer, die sonst an den Tempel zu entrichten war, an das Kapitol und an den Tempel Jupiter's bezahlen.

§. 13. Ausbreitung der Kirche im 1., 2. und 3. Jahrhunderte.

Zahlreich und mächtig waren die Hindernisse, welche sich der Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden, der Kirche Christi, entgegenstellten.

---

[1]) Nach Josephus Flavius (de bell. jud. VI, 9) hätten zusammen 2,700,000 Menschen ihr Leben verloren; Tacitus (hist. V, 13) will nur von 600,000 gehört haben.

Zwar begünstigte das allüberall herrschende religiös-sittliche Elend, die Erhabenheit der Lehre Christi, das heiligmäßige, makellose Leben der Christen, die überzeugungsvolle Standhaftigkeit zahlreicher Blutzeugen die Annahme des Evangeliums; allein andererseits hatte die Kirche den heidnischen Staat als Gegner vor sich, der, mit dem heidnischen Religionswesen innig verwachsen, in der Verdrängung dieses auch eine Gefahr seines eigenen Bestandes erblicken musste; dazu kam die dem Christenthume und der christlichen Weltauffassung grundsätzlich feindliche heidnische Philosophie, welche zudem auf die schlichte Lehre des Herrn und deren Träger und Verkünder mit Verachtung herabblickte; sind ferner die Wahrheiten des Christenthums erhaben und trostvoll, so erscheinen sie nicht minder andererseits dem in's Sinnliche und Irdische Versunkenen strenge und beschwerlich, und legen ihm Pflichten auf, deren getreue Erfüllung unausgesetzte innere Erneuerung, Selbstüberwindung und Selbstvervollkommnung voraussetzt; endlich bot der damals vielfach verbreitete religiöse Indifferentismus der gedeihlichen Wirksamkeit des Christenthums ein mächtiges Hindernis, wie auch zahlreiche gehässige Anschuldigungen gegen die Christen und das Christenthum, Vorurtheile und Missverständnisse (vgl. §. 14) Viele von der Annahme des christlichen Glaubens zurückschreckten und den Keim langdauernder, blutiger Verfolgungen in sich bargen.

Trotz dieser Hindernisse und der zu Gebote stehenden unverhältnismäßig geringen und unzureichenden Mittel der Ausbreitung des Christenthums bildeten sich allenthalben zahlreiche christliche Gemeinden und machte die Kirche so rasche und wunderbare Fortschritte, dass sie im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts im ganzen römischen Weltreiche und selbst außerhalb desselben feste Wurzeln geschlagen hatte; — eine Erscheinung, auf die, beispiellos in der Geschichte der Menschheit, die christliche Apologetik mit Recht als auf einen Beweis des göttlichen Charakters und der göttlichen Leitung der Kirche hinweist.

In Asien waren zahlreiche christliche Gemeinden durch die Apostel selbst gegründet worden (vgl. §. 11), welche sich in der Folge rasch vermehrten und ausbreiteten; neben Palästina und Syrien gab es in Phönicien zahlreiche christliche Kirchen; desgleichen in Phrygien, Bithynien, wie der Proconsul Plinius berichtet;[1]) desgleichen in Nikomedien, Kappadocien und Pontus, in Armenien und Persien; in Seleucia und Ktesiphon gab es Bisthümer; Edessa hatte um 160 schon einen christlichen Fürsten; in Arabien verkündigte der Vorsteher der berühmten Katechetenschule zu Alexandrien, Pantänus, das Christenthum und fand daselbst noch das ver-

[1]) Plin. epist. lib. X, 97; Tertullian (in Apolog. c. I) sagt: „Obsessam vociferantur (gentiles) civitatem; in agris, castellis, in insulis christianos; omnem sexum, aetatem, conditionem et jam dignitatem transgredi ad hoc nomen quasi detrimento moerent."

meintlich von Bartholomäus herrührende hebräische Evangelium des Apostels Matthäus; nach ihm predigte daselbst der berühmte Origenes; schon frühzeitig bestand das Bisthum Bostra; die Hauptkirche Asiens war Antiochia.

Auch in Afrika hatte das Christenthum Eingang und Verbreitung gefunden; so in Aegypten, wo der Evangelist Marcus der Kirche zu Alexandrien bis zu seinem Tode (62) vorstand; ferner im proconsularischen Afrika, in Numidien und Mauretanien; die Hauptkirche war zu Carthago.[1])

In Europa hatte das Christenthum von der Kirche in Rom aus rasche Ausbreitung gefunden: in Spanien (mit den Hauptkirchen von Leon, Astorga, Tarragona); in Gallien (mit den blühenden Kirchen von Lyon und Vienne); in Germanien (in den Ländern am linken Rheinufer bis nach Belgien) mit den Kirchen in Trier, Köln und Metz; desgleichen in den Ländern der Donau: Noricum, Rhätien, Vindelicien; die älteste Kirche bestand zu Lorch (Laureacum), wo der Bischof Maximilian (285) den Martyrtod erlitt; der heilige Victorinus verherrlichte (303) die Kirche von Pettau und die heilige Afra jene von Augsburg durch ihren Tod für den Glauben; in Hinterpannonien bestand das Bisthum Sirmium, dessen Bischof Irenäus in der diokletianischen Verfolgung (§. 15) als Martyr starb; in Britannien waren, durch römische Militär- und Civilcolonien begünstigt, schon sehr frühzeitig christliche Kirchen entstanden; unter Anderem wird berichtet, der britische König Lucius habe sich an den Papst Eleutherius (177—192) mit der Bitte gewendet, ihm Glaubensboten zu senden, was auch geschah.

§. 14. Verfolgung der Kirche von Seite des römischen Staates im 1. und 2. Jahrhunderte.

Bei dieser raschen Ausbreitung der Kirche und dem unversöhnlichen, prinzipiellen Gegensatze des heidnischen Staatswesens zum Christenthume konnten Verfolgungen gegen die Christen nicht ausbleiben; sie folgten einander mit geringer Unterbrechung und forderten zahllose blutige Opfer, um zuletzt, nach drei Jahrhunderten, mit dem Siege des Christenthumes zu enden.

Schon Claudius (41—54) verbannte in Folge der Verwechslung der Christen mit den Juden, mit den Letzteren auch die Ersteren aus Rom (51).

Die erste eigentliche Verfolgung aber begann unter Nero (54—68) in Folge des auf seine Veranlassung ausgestreuten Gerüchtes, die Christen wären Urheber jenes verhängnisvollen Brandes gewesen, der von 14 Stadttheilen nur 4 übrig gelassen (64); eine große Menge wurde unter den grausamsten Qualen hingerichtet, viele den wilden Thieren vorgeworfen, im Tiber ertränkt, oder mit Pech überstrichen und des

[1]) Wie groß die Anzahl der Christen in Afrika schon frühzeitig gewesen sein muß, geht aus der Thatsache hervor, daß auf einer am Ende des 2. Jahrhunderts von dem Bischofe von Carthago, Agrippinus, abgehaltenen Synode 70 afrikanische und numidische Bischöfe erschienen waren; und einer seiner Nachfolger, Cyprian (seit 248), konnte schon 87 Bischöfe um sich versammeln. (Cypr. ep. 71 und 73.)

Nachts als Fackeln zur Beleuchtung der kaiserlichen Gärten angezündet! Im Jahre 67 (den 29. Juni) erlitten auch die Apostelfürsten Petrus und Paulus den Martertod.

Domitian (81—96) ließ den Consular Titus Flavius Clemens als Christen hinrichten; aus gleicher Ursache verbannte er seine Gemahlin und seine Nichte Flavia Domitilla (letztere auf die Insel Pontia); unter ihm erfolgte wahrscheinlich auch die Verweisung des Apostels Johannes auf das öde Patmos (jetzt Palmosa); aus Furcht eines drohenden Verlustes seines Thrones an die Nachkommen Davids ließ er einige Anverwandte des Herrn nach Rom kommen, entließ sie aber wieder, ohne ihnen ein Leid zugefügt zu haben, weil sie, von schwerer Arbeit lebend, ihm ungefährlich erschienen. Nach seiner Ermordung schaffte der Senat seine Dekrete als allzu grausam ab.

Der Kaiser Trajan (98—117), ein sonst milder und vortrefflicher Fürst, hasste die Christen, weil er die Gefahr erkannte, welche im Christenthume für das auf heidnisch-religiöser Grundlage aufgebaute römische Staatswesen lag; unter den zahlreichen Opfern dieser Verfolgung ragen hervor: Der römische Bischof Clemens (gest. 101), der 120jährige Bischof von Jerusalem Symeon (gest. 108) und der heldenmüthige Bischof von Antiochien Ignatius, der in Folge seines standhaften Bekenntnisses des Glaubens in Fesseln gelegt, trotz seines hohen Alters nach Rom gebracht und daselbst zur Ergötzung des heidnischen Pöbels im Colosseum von Löwen zerrissen wurde (107) (vgl. §. 17).

Nicht wenig trugen zur Einleitung und zur Verschärfung dieser wie der späteren Verfolgungen auch die zahlreichen Anschuldigungen und Vorwürfe bei, welche gegen die Christen heidnischer Seits aus Unwissenheit, Bosheit oder Misverständnis erhoben wurden und die Wut des Pöbels erregten und vermehrten; so klagte man die Christen des Atheismus und der Gottlosigkeit an, weil sie den heidnischen Götterglauben verwarfen. („Tolle impios! Tolle atheos!“ war der gewöhnliche Ruf des Pöbels nach Verfolgung der Christen.) In Folge falschen Verständnisses der vor den Heiden sorgfältig geheim gehaltenen Lehre über die Eucharistie bezichtete man die Christen der Abhaltung thyestischer Malzeiten bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen (die der Verfolgung wegen namentlich in den noch heute vorhandenen Katakomben abgehalten werden mussten); da sich ferner die Sekte der Gnostiker (§. 16) für Christen ausgaben, so machten die Heiden letztere für die von jenen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen begangenen Ausschweifungen verantwortlich; nicht minder schrieb man öffentliche Calamitäten: Krankheiten, Erdbeben, Missernten ꝛc. dem Zorne der Götter über die Bekenner Christi zu und glaubte jene durch Verfolgung der Kirche versöhnen zu sollen; kurz, der Name „Christ“ galt als Inbegriff jeglichen Verbrechens, jeglicher Ruchlosigkeit,[1]) als gleichbedeutend

[1]) „Odium generis humani,“ nennt Tacitus die Christen (Annal. XV, 44), „superstitio exitiabilis“ (ibid.) nennt er den christlichen Glauben; Suetonius bezeichnet die

mit „Feind der Götter, der Kaiser, der Gesetze, der Sitten, ja der Natur selbst."

Da die Zahl der Christen namentlich in Bithynien, wo der jüngere Plinius das Amt des Statthalters bekleidete, immer augenfälliger zunahm und die heidnischen Tempel fast leer standen, wandte sich der genannte Proconsul (103) unter Mittheilung des Sachverhaltes an Trajan um Verhaltungsmaßregeln; er wusste bezüglich des Verhaltens der Christen nur Gutes; „sie enthalten sich des Stehlens, Raubens und der Unzucht, brechen weder das gegebene Wort, noch läugnen sie ein anvertrautes Gut ab; an einem bestimmten Tage kommen sie vor Sonnenaufgang zusammen und singen Loblieder auf Christus, als ihren Gott."[1] Die Antwort des Kaisers ging dahin, „die Christen seien nicht geflissentlich aufzusuchen, die Angeklagten aber, wenn sie hartnäckig beharrten, seien zu bestrafen."

Hadrian (117—138) erließ wol kein Verfolgungsedikt gegen die Christen; allein der heidnische Pöbel übte an denselben solche Frevelthaten, dass der Proconsul Asiens (Serenius Granianus) vom Kaiser ein Gesetz verlangte, das die Christen gegen die Willkühr und Volkswut schützen sollte; Hadrian erließ ein solches wirklich (an den Nachfolger desselben Minucius Fundanus).

Unter diesem Kaiser erschienen die ersten Schutzschriften (Apologien) für die Christen; Quadratus, Bischof von Athen, überreichte eine solche dem Kaiser im Jahre 125; eine andere überreichte Aristides, ein christlicher Philosoph.

Auf den Trümmern von Jerusalem hatte Hadrian (126) eine heidnische Colonie gegründet, welcher er den Namen Aelia Capitolina gegeben; als er auf den Trümmern des ehemaligen Tempels einen Jupitertempel erbauen ließ, erregte diese Profanation einen neuen Aufstand der Juden (132), an dessen Spitze sich ein gewisser Barchochba (Sternensohn) stellte, der sich für den Messias ausgab; 600,000 Juden fanden den Tod, die anderen wurden aus Palästina verbannt (135); in der neu angelegten Aelia Capitolina wurde kein Jude zugelassen; übrigens hatte Hadrian auch die geheiligten Orte der Christen entweiht, indem er auf Golgatha eine Bildsäule der Venus und neben dem Grabe des Erlösers eine Statue des Jupiter hatte errichten lassen.

Antoninus Pius (138—161) war gegen die Christen sehr milde gesinnt, wovon auch seine Verfügungen an einzelne Städte Griechenlands zeigen, welche erflossen, als der Pöbel gewohnter Weise die Christen für die damals auftretenden öffentlichen Calamitäten verantwortlich machte und sie als Ausfluß des Zornes der Götter erklärte; ihm überreichte (um 150) der christliche (ehemals platonische) Philosoph Justinus (vgl. §. 17) eine Apologie des Christenthums.[2])

Christen als „genus hominum superstitionis novae et malificae" (vit. Ner. c. 16), Plinius nennt die christliche Lehre „superstitio prava" (Ep. X. 97.); Porphyrius nennt das Christenthum „βάρβαρον τόλμημα", Celsus „βάρβαρον δόγμα" (Orig. c. Cels. I, 2).

[1]) Plin. epp. l. X, 97 et 98.

[2]) Um diese Zeit erhoben sich auch zahlreiche heidnische Philosophen gegen das Christenthum und suchten es lächerlich und verächtlich zu machen, als: der Cyniker

Eine heftige, zahlreiche Opfer fordernde Verfolgung gegen die Christen veranlasste Marcus Aurelius (161—180), durch die Götzenpriester und die dem Christenthume feindlichen heidnischen Philosophen dazu aufgereizt; der vorerwähnte Justinus überreichte auch diesem Kaiser eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten der Christen, was aber nicht hinderte, dass Justinus von ihm — der selbst der stoischen Philosophie huldigte und die Bezeichnung „Philosoph" gerne hörte — zum Tode durch Enthauptung verurtheilt wurde (167); in Smyrna wurde der 86jährige Bischof Polykarpus (vgl. §. 17) auf einem Scheiterhaufen verbrannt (167); in Lyon starb der 90jährige Bischof Pothinus des Martyrertodes (177).

Die wunderbare Errettung des Kaisers und seines Heeres vor dem Tode des Durstes im Kampfe gegen die Markomannen und Quaden (174) durch die großentheils aus Christen bestehende legio fulminatrix (fulminea) stimmte ihn gegen die Christen nicht milder; den wunderbar erfochtenen Sieg schrieb er dem Jupiter Pluvius zu. [1])

Sein Sohn und Nachfolger Commodus (180—192), in Allem das Gegentheil seines Vaters, behandelte die Christen milde und veranlasste dadurch den Uebertritt zahlreicher angesehener Männer zum Christenthume.

§. 15. Verfolgungen im Laufe des 3. und 4. Jahrhunderts.

Septimius Severus (192—211) war in Folge seiner Heilung durch einen christlichen Sklaven, Proculus, den Christen anfangs geneigt, und erklärte, dass jene, welche den christlichen Glauben schon angenommen hatten, Christen bleiben könnten; durch seine Gemahlin Julia bewogen, erließ er aber später (202) ein Edikt, welches die Bekehrung zum Christenthume strenge verbot; die Verfolgung gegen die Christen wüthete insbesondere in Afrika und hörte auch dann nicht auf, als Tertullian

---

Crescens, der Rhetor Fronto, der Satyriker Lucian, der Epikuräer Celsus; letzterer verfasste ein Werk: „ἀληθὴς λόγος" — voll von Schmähungen und Angriffen gegen das Christenthum, welche Origenes widerlegte.

[1]) Von dieser außerordentlichen Begebenheit berichten u. A.: Tertullian (apol. c. 5), Eusebius (h. e. V. 5), Gregor von Nyssa (or. 11. in martyr.), Orosius (VII, 15), Dio Cassius (epit.), Julius Capitolinus (in Marc. Anton. c. 24). Was der früheste Zeuge dieser Begebenheit, Tertullian, (um 198) erzählt: „quibus illam germanicam sitim Christianorum forte militum precationibus impetrato imbri discussam contestatur" — wird bestätigt durch eine Abbildung des Jupiter in Basrelief, der Regen mit Blitzen schleudert, auf der Säule Marc Aurel's, die jetzt auf Piazzo Colonna in Rom steht; ferner durch eine Münze vom Jahre 174, die auf der Kehrseite den Merkur mit der Wasserschale zeigt und die Inschrift hat: „Relig. Aug. Imp. VII. Cos. III.": „Der Götterfurcht des Augustus, da er Imperator zum siebentenmale und Consul zum drittenmale."

(§. 17) dem Kaiser eine Vertheidigungsschrift zum Zwecke einer milderen Behandlung der Christen überreicht hatte.

Die Zahl der Opfer dieser Verfolgung war besonders in Alexandrien und im proconsularischen Afrika eine bedeutende; unter diesen sind zu nennen: Leonides, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna, die christlichen Frauen Perpetua und Felicitas; in Lyon starb der Bischof Irenäus (§. 17) des Martyrertodes (202).

Um die Wunder Christi in Schatten zu stellen, gab die oben erwähnte Julia Domna einem gewissen Philostratus den Auftrag, das Leben eines neupythagoräischen Philosophen und Theurgen aus der Zeit Nero's, Apollonius von Tyana, zu bearbeiten und durch angeblich von ihm gewirkte Wunder eine Fiktion als heidnisches Gegenbild des Erlösers zu schaffen.

Ebenso machte um dieselbe Zeit der Neuplatonismus (gestiftet von dem Alexandriner Ammonius „Sakkas", d. i. Träger, Taglöhner, von seinem früheren Handwerke so genannt, und weiter ausgebildet durch seinen Schüler Plotinus) den letzten Versuch, durch Wiederbelebung der alten Philosophie das Christenthum zu verdrängen, indem er es unternahm, die heidnische Mythologie mit der Lehre Plato's zu verschmelzen und den Polytheismus als Hülle tiefer, spekulativer Wahrheit darzustellen.

Nach der kurzen und für die Christen im Ganzen milden Regierung der Kaiser Caracalla, Macrinus und Heliogabalus folgte

Alexander Severus (222—235), welcher (in Folge des Einflußes seiner dem Christenthume zugeneigten Mutter Julia Mammäa) die Christen milde behandelte.[1]) Sein Nachfolger

Maximin Thrax (235—238) verfolgte die Christen aus Hass gegen Alexander Severus, der das Christenthum hochgeachtet und nach dessen Ermordung Maximin sich die Regierung angemaßt hatte; auch fürchtete er, dass die Christen den Tod Alexander's an ihm rächen könnten und bedrängte sie deshalb während seiner kurzen Regierungszeit auf das Härteste.[2]) Um so friedlicher gestaltete sich die Regierung des Kaisers

Philippus Arabs (244—249), welcher sich den Christen so günstig zeigte, dass sie, im Hinblicke auf die früheren Verfolgungen, meinten, er sei selbst Christ geworden. — Eine der heftigsten und grausamsten Verfolgungen gegen die Christen wüthete während der kurzen Regierung des

---

[1]) In seinem Betsale (lararium) hatte dieser Kaiser auch die Statue des Erlösers aufgestellt; den Ausspruch Christi (Matth. 7, 12): „Alles, was ihr wollet, dass die Menschen euch thun sollen, das thuet auch ihr ihnen" — gebrauchte er nicht nur selbst sehr häufig, sondern schmückte mit dieser Inschrift auch den Eingang seines Palastes und öffentlicher Gebäude. (Euseb. l. c. VI, 21. 28; Lamprid. in Alex. Sever. c. 22. 28. 29.) In Folge des herrschenden religiösen Friedens erhoben sich vielerorts christliche Kirchen.

[2]) Maximin war in seiner Jugend Viehhirte, dann Soldat gewesen; unter den zahlreichen Opfern dieser Verfolgung waren auch die römischen Bischöfe Pontianus und Antherus. (Euseb. l. c. VI, 28 u. 29.)

Decius (249—251), welcher das morsche römische Reich durch Wiederherstellung der alten Religion auf's Neue stützen zu können meinte; er erließ den Befehl an alle Proconsulen, die Christen aufzufordern, ihre Religion zu verlassen und den heidnischen Göttern zu opfern, unter Androhung der Tortur. Leider waren viele Christen schwach genug, den Abfall vom Glauben dem Leiden vorzuziehen; während der vorausgegangenen fast vierzigjährigen Periode des Friedens (nur durch Maximin's kurze Verfolgung unterbrochen) waren eben viele Christen geworden, welche vom Geiste des Christenthums nicht durchdrungen waren.

Die Abgefallenen wurden im Allgemeinen „lapsi" genannt; von diesen bezeichnete man jene, welche den Göttern geopfert hatten, als „thurificati" und „sacrificati"; jene, welche falsche Erklärungen hinsichtlich ihres Glaubens in die Akten niederlegten, als „acta facientes", endlich jene, welche sich von den heidnischen Beamten Bescheinigungen (libelli) erkauften, als hätten sie den Göttern geopfert, als „libellatici". — Doch blieb die große Mehrzahl der Christen dem Glauben treu, und es gab deren sehr viele, welche Martern und Tod freudig erlitten; unter diesen ragen hervor die Bischöfe: Fabian von Rom, Alexander von Jerusalem und Babylas von Antiochien. Jene Christen, welche zwar um ihres Glaubens willen litten, aber an den Folgen dieser Leiden nicht starben, nannte man (und nennt man bis heute) „confessores", Bekenner.

Als Decius im Kampfe gegen die Gothen gefallen war, folgte

Gallus (251—253), unter dessen Regierung die Christen sich zuerst einiger Ruhe erfreuten; als aber eine Pest ausbrach und die Gothen und andere Völker das römische Reich bedrängten, was der heidnische Pöbel sofort den Christen zur Last legte, erhob sich eine Verfolgung, der nebst Anderen die römischen Bischöfe Cornelius und Lucius zum Opfer fielen. — Sein Nachfolger

Valerianus (253—260) war den Christen anfangs so geneigt, dass er eine große Anzahl Christen an seinen Hof zog; allein sein Vertrauter und Günstling Macrianus, ein ägyptischer Theurg, flößte ihm später einen solchen Hass gegen das Christenthum ein, dass die Regierung dieses Kaisers zu den für die Kirche verhängnisvollsten und blutigsten zählt.

Nachdem ein erstes Edict den Christen alle religiösen Zusammenkünfte untersagt und die Bischöfe und Priester mit dem Exil belegt hatte, befahl ein zweites die Enthauptung aller kirchlichen Vorsteher; auch die christlichen Ritter und Senatoren sollten ihrer Würde und ihrer Güter beraubt werden; blieben sie dennoch Christen, so sollte sie gleichfalls der Tod der Enthauptung treffen. — Unter den Opfern dieser Verfolgung waren auch die römischen Bischöfe Stephanus (gest. 257) und Sixtus II., sowie des letzteren Diakon Laurentius; ferner der Bischof Cyprian von Carthago (vgl. §. 17), gest. 258.[1])

---

[1]) Zu Utica ließ der Proconsul Galerius Maximus 153 Christen zugleich enthaupten! Prudentius (περὶ στεφάνων hymn XIII, 67 sq.) erzählt von 300 Christen,

Sein Sohn Gallienus (260—268) erließ zu Gunsten der Christen ein Toleranzedikt und verlieh der Kirche die Rechte einer religiösen Corporation (wodurch sie als „collegium licitum“ anerkannt erscheint, obgleich die Anerkennung der christlichen Religion selbst als einer erlaubten darin noch keineswegs eingeschlossen war). — Nach der friedlichen Regierung des Claudius (268—270) folgte

Aurelian (270—275), welcher zwar ein Verfolgungsedikt erließ, dem aber in Folge der Ermordung dieses Kaisers nur wenige Christen zum Opfer fielen. — Auch sein Nachfolger

Diocletian (284—305), ein Mann von bedeutender Herrschergabe und religiöser Sinnesart, war den Christen anfangs geneigt. Zum Schutze des von barbarischen Völkern im Westen bedrängten Reiches hatte er seinen Freund Maximianus Herculeus zum „Augustus“ des Occidents ernannt und ihm Mailand als Residenz angewiesen; er selbst residirte in Nikomedien; ferner stellte er den Konstantius Chlorus seinem Mit-Augustus Maximian (für Britannien, Hispanien und Gallien), sich selbst den Galerius (für Illyrien) als Cäsar zur Seite. Allmählig aber begann Diocletian die Christen zu verfolgen; Ursache hievon war nicht nur die Einwirkung seines von Haus aus (durch seine Mutter) christenfeindlichen Cäsars (und Schwiegersohnes) Galerius, sondern auch das Bestreben, für die Wiederherstellung des alten Glanzes der Römerherrschaft eine feste Basis zu finden, als welche er die enge Verbindung des Staates mit der (heidnischen) Religion erkannte; diese sollte erhalten werden, und darum der Befehl zur Verfolgung der Christen. Sie brach im Jahre 303 plötzlich und in fast beispielloser Wut aus (nachdem schon ein kaiserliches Dekret vom Jahre 298 den Soldaten die ausnahmslose Betheiligung an den Opfern geboten hatte); in diesem Jahre (am 23. Februar) drang eine Kriegerrotte auf kaiserlichen Befehl in die herrliche Kirche zu Nikomedien und steckte sie in Brand; den folgenden Tag erschien das erste Edikt wider die Christen, welches alle gottesdienstlichen Versammlungen derselben strenge verbot, die Zerstörung der Kirchen und die Verbrennung der heiligen Bücher befahl und die Christen ihrer Würde und Bürgerrechte beraubte; als bald darauf im kaiserlichen Palaste Feuer ausbrach und in Armenien und Syrien Empörungen entstanden, beschuldigte man die Christen der Urheberschaft und nährte dadurch die öffentliche Missstimmung gegen dieselben. Ein zweites Edikt (gleichfalls von 303) befahl die Einkerkerung der kirchlichen Vorsteher und Lehrer; ein drittes gebot, die Eingekerkerten durch Folter und Marter zum Abfalle zu zwingen;

---

die bei der Wahl, ob sie den Götzen opfern oder in eine Grube mit ungelöschtem Kalk geworfen werden wollten, sich ohne Zaudern selbst darein gestürzt, daher (amphibolisch) „massa candida“ genannt.

ein viertes endlich (von 304) ließ allen Christen nur die Wahl zwischen der Todesstrafe und der Vornahme der Götzenopfer.

Unzählige Christen fielen dieser beispiellos blutigen und grausamen Verfolgung zum Opfer; die entsetzlichsten Qualen wurden ersonnen, um die Standhaftigkeit der Christen zu brechen und sie zum Abfalle von ihrem Glauben zu bringen; die Christen litten und starben geduldig, ohne sich gegen die heidnischen Obrigkeiten zu empören, obgleich ihre Zahl damals schon sehr bedeutend angewachsen war. Dass es unter so Vielen auch einige Schwache gab, welche den Abfall dem Martyrium vorzogen, kann nicht Wunder nehmen; namentlich auf die heiligen Bücher der Christen hatten die Verfolger ihr Augenmerk gerichtet und verbrannten dieselben, wo sie solcher habhaft werden konnten. Jene, welche, durch Todesdrohung und das bevorstehende Martyrium eingeschüchtert, die heilige Schrift den Heiden auslieferten, nannte man „traditores".[1]

Im Jahre 305 entsagten beide Augusti der Herrschaft und dieser Umstand machte der Verfolgung ein Ende. Im Oriente herrschte nun Galerius als Augustus, mit Maximinus Daja als Cäsar an der Seite, im Occidente Konstantius Chlorus. Dieser letztere (der Gemahl der heiligen Helena), schon zuvor den Christen günstig gesinnt, stellte die Christenverfolgung sofort ein; im Oriente aber dauerte dieselbe fort, bis ihr auch hier ein Edikt des Galerius (311) ein Ende machte, in welchem er, von einer höchst schmerzlichen Krankheit ergriffen und im Angesichte des Todes, die blutigen Verfolgungsmaßregeln einstellte und die Christen aufforderte, für ihn zu beten, was aber Maximin nicht verhinderte, nach dem Tode des Galerius die Verfolgung abermals zu beginnen.

Im Occidente war inzwischen nach dem Tode des Konstantius Chlorus sein Sohn Konstantin von den Legionen in Britannien zum Augustus ausgerufen worden (306); dieser erließ gemeinschaftlich mit Licinius, seinem Schwager, der nach des Galerius Tode Augustus des Orients geworden war, ein Toleranzedikt (im Frühjahre 312), nach welchem „jeder die Religion frei ausüben dürfe, zu der er sich bekenne." Nachdem Konstantin seinen Gegner Maxentius, der die Herrschaft über

---

[1]) Von den zahllosen Martyrern jener Verfolgung mögen folgende genannt werden: Sebastian, Befehlshaber der prätorianischen Cohorte, in Rom mit Pfeilen erschossen; ebendaselbst litt auch die heilige Jungfrau Agnes; in Syracus starb die heilige Lucia den Martyrertod; in Augsburg die Büßerin Afra den Feuertod. Maximian ließ die in der Schweiz, am Rheine und an der Mosel zerstreute thebaische Legion mit ihrem heldenmüthigen Anführer Mauritius niedermetzeln, weil sie sich zur Verfolgung der Christen nicht verwenden lassen wollte. — Die weitaus größte Zahl der Christen blieb standhaft; „die Mordschwerter selbst" — berichtet Eusebius (h. e. VIII, 9) — „wurden zuletzt stumpf und zerbrachen als abgenützt; die Henker ermüdeten und mussten sich ablösen; die Christen aber stimmten dem allmächtigen Gott Lob- und Danklieder an."

Italien und Afrika an sich gerissen hatte, besiegt,[1]) erließ er, nunmehriger Alleinherrscher des Occidents, mit Zustimmung des Licinius ein zweites noch umfassenderes und jede Zweideutigkeit ausschließendes Edikt zu Mailand 313, nach welchem es den Christen nicht nur gestattet war, gleich den übrigen Unterthanen des Reiches ihre Religion frei auszuüben, sondern auch der Uebertritt zum Christenthume jedem frei gestellt sein sollte; die den Christen gewaltsam entrissenen Kirchen sammt den Gütern mussten zurückgegeben werden.

So war der Kirche nach fast dreihundertjähriger Verfolgung der ihr so nothwendige Friede gegeben; die Fessel war gefallen und frei und unbehindert konnte sie nun, wenigstens durch geraume Zeit, ihre gottgewollte Thätigkeit zum Heile der Völker entfalten; das Blut der Martyrer war nach dem schönen Worte Tertullian's zum Samen der Christen geworden.

Zweiter Abschnitt.

Häresien. Vertheidigung der christlichen Wahrheit durch Kirchenväter und Kirchenschriftsteller.

---

§. 16. Kampf der Kirche gegen Häresien.

Fast noch gefährlicher als die durch das Judenthum und Heidenthum der Kirche bereiteten Verfolgungen waren die Kämpfe derselben gegen

---

[1]) Wie der Historiker Eusebius (vita Const. I, 27—30) versichert, aus dem Munde Konstantin's selbst vernommen zu haben, sah der Letztere, in bedenklicher Lage nach Italien eilend, mit seinen Soldaten am Himmel ein leuchtendes Kreuz mit der Umschrift: „τούτῳ νίκα". Konstantin, der Hilfe Gottes vertrauend, ließ sogleich das Labarum mit dem verschlungenen Namenszuge Christi (☧) anfertigen und es dem Heere vorantragen; der Sieg über Maxentius (bei Pons Milvius, am 28. Oktober 312) war ein vollständiger; Maxentius selbst kam in den Fluten des Tiber um. Konstantin, der nun als Sieger in Rom einzog, befahl, dass der ihm vom Senate gewidmeten Bildsäule auf dem Forum statt des Szepters das Kreuz in die Hand gegeben werde, mit der Umschrift: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich eure Stadt vom Joche des Tyrannen befreit." Und in der That! Wenn je, so war gerade an jenem für die Kirche Christi so entscheidenden Wendepunkte eine außerordentliche, providentielle Veranstaltung als Bezeugung der Göttlichkeit des Christenthums von besonderer, welthistorischer Bedeutung. Was hätte auch Konstantin, der damals sammt dem weitaus größten Theile seines Heeres noch heidnisch war, veranlassen sollen, eine bloße Fiktion als Thatsache hinzustellen? — Diese Begebenheit berichten übrigens auch andere Kirchenhistoriker und Schriftsteller (vgl. Socrat. h. e. I, 2; Lactant. de mort. persecutor. s. 44; Sozom. h. e. I, 3).

innere Feinde, nemlich gegen die zahlreichen Irrlehren, welche schon in dieser ersten Periode des Christenthums auftraten und die geoffenbarte Lehre zu verfälschen oder gar zu vernichten drohten. Es waren folgende:

1) Da viele Christen, welche früher Juden gewesen, das Judenthum nicht gänzlich und plötzlich abzulegen vermochten, so bildeten sich, im Gegensatze zum reinen Christenthume, die sogenannten judaisirenden Sekten heraus, zu denen die Ebioniten, Nazaräer und Elkesaiten gehören.

Die Ebioniten (von dem hebräischen „ebion“, „arm“, „bedrängt“; oder von ihrem Stifter Ebion so genannt) neigten mehr zum Judenthume, anerkannten zwar Christum als Messias, verehrten in ihm aber nur einen ausgezeichneten Propheten, mit dem sich der heilige Geist bei der Taufe vereinigt habe; sie beobachteten das mosaische Ceremonialgesetz und verlangten dessen Beobachtung auch von den Heidenchristen. — Die Nazaräer (ursprüngliche Benennung aller Christen) standen dem Christenthume ganz nahe; sie bekannten „Jesum Christum, den Sohn Gottes, empfangen aus Maria der Jungfrau“. — Die Elkesaiten (nach ihrem Stifter Elkesai) hatten in ihrer Lehre neben judaisirenden auch heidnisch-theosophische Elemente beibehalten; die heiligen Bücher des alten und neuen Testamentes nahmen sie nur zum Theile an; die größte Verehrung bezeugten sie einem von Elkesai angeblich auf göttliche Eingebung geschriebenen Buche; sie behaupteten, man dürfe Christum mit dem Munde verläugnen, wenn man ihn nur mit dem Herzen bekenne. Bedeutender waren:

2) Die Gnostiker, so genannt, weil sie sich einer höheren Erkenntnis (γνῶσις) in religiös-sittlichen Dingen auf Grund ihrer Spekulation rühmten; diese Sekte war aus dem Bestreben hervorgegangen, die heidnische (namentlich neuplatonische) Philosophie mit den Lehren des Christenthums in Einklang zu bringen, und den religiösen Glauben zum Wissen fortzubilden. Die Fragen, welche sie auf religiös-philosophischem Wege zu beantworten suchten, waren die Haupt- und Grundfragen alles philosophischen Denkens überhaupt: Woher die Welt und die Materie der Welt? Woher der Mensch? Woher das Böse in der Welt? Welches ist das Ziel des Menschen und wie erreicht er es? — Die ebenso einfache als vernunftgemäße und den denkenden Geist allein befriedigende Antwort, welche das geoffenbarte Christenthum auf alle diese Fragen gibt,[1]) verwerfend, suchten die Gnostiker die Lösung auf sehr verschiedene, zum Theil höchst abenteuerliche Weise.

Hier soll nur jene Anschauung und jener Ideengang zur Darstellung kommen, in welchem die divergirenden und einander oft widersprechenden Richtungen des Gnosticismus zusammentreffen.

---

[1]) Mit Recht bekennt Fichte in seinem Naturrechte (Th. I, S. 32): „Diese altehrwürdige Urkunde (die heilige Schrift) enthält die tiefsinnigste und erhabenste Weisheit und stellt Resultate auf, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurückkehren muß.“

Der Gnosticismus ist wesentlich Dualismus; von Ewigkeit an existire Gott als in sich verschlossener, seiner anfänglich nicht bewusster Urgrund aller Dinge; aus ihm sei (durch Emanation) eine Reihe geistiger Wesen, Aeonen (personifizirte Kräfte und Eigenschaften des göttlichen Wesens), hervorgegangen, derart, dass die späteren Emanationen immer unvollkommener gewesen seien; erst in der Fülle dieser Aeonen (πλήρωμα) sei der Inhalt des göttlichen Wesens erschöpft. Neben der (guten) Gottheit habe aber von Ewigkeit an auch die an sich böse Materie (ὕλη) existirt; aus dieser habe einer der letzten, daher unvollkommensten Aeonen (Aeon Demiurgos) die gegenwärtige Welt und den Menschen gebildet (nicht geschaffen), und in den menschlichen Leib gleichwie in ein Gefängniss einen Funken des göttlichen Lichtes (als Geist) eingeschlossen; zur Befreiung dieses Lichtfunkens habe Gott den Aeon Jesus Christus auf die Erde gesendet; in Folge der an sich bösen Materie habe dieser aber nur einen Scheinleib angenommen (daher die solches behauptenden Gnostiker auch Doketen [von δοκεῖν] genannt wurden) und habe die Menschheit belehrt, wie sie sich aus den Banden der Materie befreien könnte; da aber Christus von den Juden (gleichfalls nur scheinbar) gekreuzigt worden sei, bevor er noch sein Werk beendet, so müsse jeder Einzelne seine vollständige Erlösung zu bewirken bemüht sein, und dies geschehe durch unausgesetztes Streben nach der Gnosis.

Unter den etwa dreißig Hauptvertretern dieser Sekte sind zu nennen: Simon der Magier, ein Zeitgenosse des Apostels Petrus; Cerinthus, den der Apostel Johannes bekämpfte, Marcion, Cerdo, Valentin, Saturnin aus Antiochien, Basilides, Karpokrates u. A.

Eine eigenthümliche Richtung des Gnosticismus waren die Ophiten (Schlangenbrüder), welche meinten, die gute Gottheit habe dem ersten Menschenpaare eine Schlange gesendet, damit diese den Menschen zur Uebertretung des vom bösen Demiurg gegebenen Verbotes im Paradiese anreize und ihn so zur Gnosis führe.

Gefährlich waren die gnostischen Sekten der Kirche nicht nur dadurch, dass sie durch die Verheißung einer höheren Einsicht so Manchen von der Annahme des Christenthums abhielten, sondern auch dadurch, dass dieselben durch Anmaßung des christlichen Namens den üblen Ruf, in dem sie ihrer abscheulichen Ausschweifungen wegen selbst bei den Heiden standen, auch auf die Christen übertrugen (vgl. §. 14).[1]) Als der Gnosticismus

---

[1]) Diese ihre sinnlichen Ausschweifungen suchten sie auf mannigfaltige, oft geradezu lächerliche und abenteuerliche Weise zu beschönigen; eine der gewöhnlichsten Sophismen, deren sie sich hiebei bedienten, bestand in der Behauptung, wenn der Mensch sündige, so beflecke dies nicht die Seele (den „göttlichen Funken"), sondern nur den Leib; dieser aber bestehe aus „ohnehin an sich böser Materie". Die Apostel warnten die Gläubigen eindringlich vor dieser gefährlichen Irrlehre; der Apostel Johannes schrieb gegen sie sein Evangelium; der heilige Ignatius warnte die Christen Asiens in einem Briefe vor dieser Irrlehre; der heilige Irenäus von Lyon schrieb gegen dieselbe seine „libri V adversus haereses"; ebenso bekämpfte sie Tertullian in Afrika und Clemens in Alexandrien; gleich in der ersten Zeit hatte die Kirche die christliche Lehre in dem Symbolum Apostolorum zusammengefasst.

seiner inneren Auflösung unaufhaltsam entgegengegangen, tauchte als verwandte Form desselben auf:

3) Der Manichäismus, gestiftet von dem Perser Mani (Manes, Manichäus); er ist noch weit entschiedener als der Gnosticismus Dualismus — auf zoroastrischer Grundlage.

Die Hauptgrundzüge dieses Systems, welches mit Vermeidung des mehr individuellen Charakters des Gnosticismus das Streben nach einer selbstständigen Religionsgemeinschaft kund gab, bestanden in Folgendem: Von Ewigkeit an gab es zwei Grundwesen: „Licht und Finsternis"; jenes (entsprechend dem persischen Ormuzd) sei das gute Prinzip, und gleich der Sonne im Planetensysteme; diese (entsprechend dem persischen Ahriman) ist materiell und böse; durch die Herrlichkeit des Lichtreiches angelockt, habe das böse Prinzip einige Lichtfunken geraubt und sie in die Materie eingeschlossen, um deren Verlust zu verhüten; auf diese Weise sei der Mensch (Adam und Eva) gebildet worden; damit dieser einen Wohnsitz erhalte, bis es ihm gelinge, die Lichtfunken aus dem Kerker der bösen Materie zu befreien, habe die gute Gottheit die sichtbare Welt gebaut; um diese Befreiung (Erlösung) zu verwirklichen, habe der Lichtgott zwei Wesen gebildet: den heiligen Geist (dessen Wohnsitz der Aether) und Christus (dessen Wohnsitz Sonne und Mond); dieser Letztere habe auch wirklich seinen Wohnsitz verlassen, einen Scheinleib angenommen, und die Menschen belehrt, wie sie ihre Seele durch Ueberwindung des Bösen immer mehr läutern und dadurch befreien könnten. Den Einsprechungen der bösen Gottheit folgend, hätten die Juden Christum unter des Tiberius Regierung gekreuzigt — in Folge des angenommenen Scheinkörpers sei aber sein Leiden nur ein scheinbares gewesen; da nun Christus die Erlösung nicht vollenden konnte, habe er vor seinem Tode die Sendung des heiligen Geistes, des Paraklets, verheißen, der in der Person des Manes wirklich erschienen sei.

Die Manichäer schieden sich in Vollkommene und Unvollkommene; die Vollkommenen sollten sich des Fleisches und berauschender Getränke, der Arbeit, sowie der Ehe enthalten (das „dreifache Siegel des Manes"); ihr Gottesdienst bestand in dem Abendmale, welches nur mit einer Gestalt, dem Brode, gefeiert wurde; ihre Sitten waren nicht minder abscheulich, als die der Gnostiker; darum verhängte unter Anderem schon Diocletian über die Mitglieder dieser Sekte schwere Strafen: Feuertod, Enthauptung oder Exilirung. Dem Christenthume waren die Manichäer nicht minder gefährlich, als die eigentlichen Gnostiker. — Manes selbst, der seine Häresie erst in Persien ausbreitete, sodann andere Länder Asiens bereiste und zuletzt wieder in seine Heimat zurückkehrte, wurde auf Befehl des Königs Baharam (Varanes I.) in höchst grausamer Weise hingerichtet (277).

4) Gegenüber dem Gnosticismus, welcher die christliche Glaubenslehre in willkührlich phantastischer Weise abänderte, bildete sich (um 150) eine Häresie aus, welche den Glauben scheinbar unberührt ließ und nur die christliche Sittenlehre durch ein strengeres Moralsystem ersetzen wollte, eben dadurch aber Viele täuschte und verführte: der Montanismus, dessen Stifter, Montanus, in Phrygien geboren war. Der

Hauptsitz dieser Sekte war die Stadt Pepuza in Phrygien (daher seine Anhänger auch Pepuzianer oder Kataphrygier genannt wurden).

Montanus behauptete, Christus habe in seiner Sittenlehre auf die Schwachheit des Fleisches noch allzusehr Rücksicht genommen; daher habe er die Sendung des heiligen Geistes (Paraklet) verheißen, welcher diese seine Lehre vervollkommnen sollte; in ihm sei nun dieser Paraklet verkörpert erschienen. — Die angebliche Vervollkommnung der christlichen Sittenlehre bestand darin, dass die Montanisten nicht nur die Ehe überhaupt gering schätzten, sondern eine zweite völlig untersagten; dass sie die Flucht beim Ausbruch von Verfolgungen für sündhaft erklärten, dass sie strenge und lange bei Wasser, Brod und trockenen Speisen (ξηροφαγίαι) fasteten; endlich dass sie schwere Sünder für immer aus der Kirchengemeinschaft ausschloßen. [1]) — Die Frucht dieser Lehren war ein unerträglicher Dünkel, in Folge dessen sich die Montanisten als die „Geistigen" betrachteten, die übrigen Christen aber für fleischlich gesinnt erklärten. Außerdem weissagte Montanus (und die übrigen „Propheten", worunter besonders die Frauen Maximilla und Priscilla) die Nähe des Weltendes und des tausendjährigen Reiches (Chiliasmus); [2])

---

[1]) Dasselbe lehrte in der Mitte des dritten Jahrhunderts der römische Presbyter Novatian, der, dem nach Fabian's Martyrertode unter Decius (§ 15) gewählten Papste Cornelius als Gegenpapst gegenübertretend, außerordentliche Strenge der Grundsätze und des Lebens heuchelte, um Anhänger zu gewinnen, und unter Anderem die Behauptung aufstellte: Die Kirche bestehe nur aus Reinen (καθαροί); sie dürfe daher keine schweren Sünder in ihrem Schoße dulden, noch auch sie selbst nach vollbrachter Kirchenbuße wieder aufnehmen; diese könnten hier auf Erden überhaupt keine Verzeihung erlangen. (Cypr. ep. 41—52.)

[2]) Der Chiliasmus hatte seinen letzten Grund in der Erwartung eines irdischen Messiasreiches Seitens der Juden, und unterschied sich hievon nur insoferne, als die Errichtung dieses Reiches in die Zeit der zweiten Ankunft Christi verlegt wurde. Der eigentliche Begründer der chiliastischen Lehre war der Gnostiker Cerinthus, welcher dieses irdische Reich Christi als ein tausendjähriges zunächst für die wieder erweckten Gerechten bezeichnete und denselben eine Fülle aller erdenklichen Freuden verhieß (vgl. den Bericht d. röm. Presbyt. Cajus b. Euseb. h. e. III, 28, und Dionys. v. Alexandr. ebendas. VII, 25); in Folge einer irrthümlichen Auffassung einiger Stellen der heiligen Schrift (Matth. 24, 29 u. 34 in Verbindung mit Apok. 20, 2. 3. 4. 6) fand diese Ansicht auch bei vielen Christen Anklang, indem sie in Folge des Ausbruches der schrecklichsten Verfolgungen (namentlich unter Decius, Valerian und Diocletian) das Auftreten des Antichrist und das Ende der Welt nahe glaubten; sogar der apostolische Vater Papias, Bischof von Hierapolis, theilte diese Erwartung; doch war diese christliche Auffassung des Chiliasmus eine wesentlich reinere und geläuterte, wie wir dies aus den Schriften des heiligen Justinus d. M. und des heiligen Irenäus ersehen (cf. Iren. contra haer. V, 33 u. 34), welche sich darunter eine Vorbereitungsstufe zu höherer Glückseligkeit dachten, die nach der zweiten Wiederkunft Christi zur Auferweckung Aller und nach dem Weltgerichte erfolgen werde; gegen den Chiliasmus, selbst in seiner milderen Form, erhob sich nach dem Vorgange des Clemens von Alexandrien und Origenes (§. 17) der heilige Dionysius d. Gr. von Alexandrien. Die unter Konstantin erfolgte Begünstigung des Christenthums bestärkte die Christen in der Hoffnung auf Frieden und irdisches Wohlergehen und der Chiliasmus erlosch bald gänzlich.

das neue Jerusalem werde Pepuza sein. Von asiatischen Bischöfen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, wandten sie sich an den Papst Victor, der ihnen aber gleichfalls die kirchliche Gemeinschaft verweigerte; in kleineren Resten erhielt sich diese Sekte bis in das 6. Jahrhundert.

5) Noch weit gefährlicher als die genannten Sekten drohten der Kirche die Häresien einiger Männer zu werden, welche die Grundlage des geoffenbarten Christenthums, die Lehre von der Dreipersönlichkeit Gottes, angriffen und daher Antitrinitarier (auch Monarchianer) genannt werden. Unter diesen ragten hervor:

Theodot von Byzanz (um 192), nach seinem Handwerke der „Gerber" genannt; er soll aus Furcht vor Verfolgung Christum verläugnet und dann zu seiner Rechtfertigung gesagt haben: er habe nicht Gott, sondern einen Menschen verläugnet.

Theodot der Jüngere, der „Wechsler," der Stifter der „Melchisedekianer"; er behauptete nemlich, Melchisedek verwalte das Amt eines Mittlers zwischen Gott und den Engeln, Christus dagegen nur zwischen Gott und den Menschen.

Praxeas, welcher von Kleinasien nach Rom und Afrika kam und daselbst (zu Ende des 2. Jahrhunderts) behauptete, Vater, Sohn und heiliger Geist seien nur Bezeichnungen einer und derselben göttlichen Person; in und mit dem Sohne habe daher der Vater gelitten (woher die Bezeichnung seiner Anhänger als „Patripassianer").

Noetus aus Smyrna, der mit Praxeas übereinstimmte.

Sabellius (in der Mitte des 3. Jahrhunderts), der in Afrika einen bedeutenden Anhang gewann, den aber der heilige Dionysius von Alexandrien in Wort und Schrift erfolgreich bekämpfte. Er lehrte, die eine und dieselbe göttliche Person heiße „Vater", insofern sie die Welt erschaffen, „Sohn", insofern sie die Menschen erlöst, und „heiliger Geist", insofern sie auf die Apostel herabgekommen sei.

Paulus von Samosata (seit 260 Bischof von Antiochia), ein ruhmsüchtiger und sittlich keineswegs makelloser Mann, der, wie Eusebius sagt,[1]) lieber nach seinem weltlichen Amte Ducenarius (Finanzbeamter mit 200 Sestertien Besoldung) als Bischof genannt werden wollte. Vater, Sohn und heiliger Geist sind ihm nur drei Eigenschaften Einer Person (Vater = Macht, Sohn = Weisheit, hl. Geist = Liebe). Mehre Synoden asiatischer Bischöfe verwarfen diese Irrlehre (zuletzt 269) und Paulus wurde seines Amtes als enthoben erklärt; zwar hielt er sich noch einige Zeit durch die Gunst der (jüdischen) Königin Zenobia von Palmyra, welche damals auch in Antiochia Gebieterin war; als aber der Kaiser Aurelian die Königin besiegt hatte (272), musste Paulus weichen, indem der Kaiser erklärte, „nur derjenige könne Bischof von Antochia sein, den der römische Bischof anerkenne." — Seine Anhänger (Samosatener genannt) erhielten sich bis in das vierte Jahrhundert.

---

[1]) L. c. VII, 27–30; cf. Epiphan. haer. 65. August. de haeres. c. 44.

§. 17. Vertheidigung der christlichen Wahrheit durch die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller.

Gegenüber diesen Irrlehren erwuchs den christlichen Gelehrten eine zweifache Aufgabe. Sie hatten nicht nur die Falschheit der Behauptungen und Einwendungen der Läugner und Gegner des Christenthums mit Rücksicht auf die Lehre der heiligen Schrift, den thatsächlichen steten kirchlichen Glauben und das vernünftige Denken zu zeigen und dadurch die kirchliche Lehre indirekt zu vertheidigen, sie hatten auch direkte und positive Gründe der Wahrheit und Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung darzulegen. Um jede Zweideutigkeit und jedes Mißsverständniß der reinen Lehre des Christenthums zu beseitigen, erschien es ebenso der Gläubigen wegen als den Häretikern gegenüber nothwendig, die geoffenbarte Wahrheit in feste Formen zu gießen und sie durch bestimmte, unzweideutige Worte zu präcisiren, zu welchem Zwecke nicht selten besondere Terminen aufgestellt werden mussten; so wurden diese christlichen Gelehrten zugleich Schöpfer der theologisch-wissenschaftlichen Sprache.

Von diesen Vertheidigern der kirchlichen Lehre nennt man jene, welche durch Gelehrsamkeit, Glaubenseifer und Heiligkeit des Lebens besonders hervorragten, Kirchenväter (patres ecclesiae), im Unterschiede von den kirchlichen Schriftstellern (scriptores ecclesiae) überhaupt. Jene Kirchenväter, welche unmittelbare Schüler der Apostel waren, heißen apostolische Väter (patres apostolici).

Wir zählen sieben apostolische Väter: Barnabas, Hermas (einst Jünger aus der Zahl der 72, später Begleiter des heiligen Paulus), Papias (Bischof von Hierapolis in Phrygien, Schüler des heiligen Johannes), der ungenannte Verfasser eines Briefes an Diognetus, Clemens von Rom, Ignatius und Polykarpus.

Von den apostolischen Vätern mögen hier etwas eingehender gewürdigt werden:

1) Der heilige Clemens von Rom, Schüler der Apostel Petrus und Paulus und dritter Nachfolger des heiligen Petrus als Bischof der römischen und der gesammten Kirche (92—101).

In Folge ausgebrochener Streitigkeiten erließ Clemens an die Gemeinde zu Korinth ein Schreiben, obschon sie zu seinem bischöflichen Sprengel nicht gehörte, und ermahnt mit ernsten Worten zur Eintracht; — ein Beweis, daß der Primat des römischen Bischofs schon in jener ersten Zeit des aufkeimenden Christenthums allenthalben anerkannt wurde; ebenso finden sich in diesem Schreiben zahlreiche Citate aus den Evangelien und den paulinischen Briefen — als Beleg, dass diese Schriften damals schon vorhanden sein mussten.

2) Der heilige Ignatius, Bischof von Antiochien; er war ein

Schüler der Apostel Petrus und Johannes, und erlitt unter Trajan den Martyrertod (107).

Während der Verfolgung unter Domitian wirkte der heilige Ignatius mit apostolischem Mute. Als Trajan auf dem Feldzuge gegen die Armenier und Parther nach Antiochien kam und davon hörte, rief er ihm ergrimmt zu: „Wer bist du, böser Dämon, dass du meinen Befehlen trotzest und auch Andere in's Verderben führst?" Ruhig entgegnete Ignatius: „Wie kann man den einen Dämon nennen, welcher Gott im Herzen trägt?" — „Meinst du nicht" — erwiderte der Kaiser — „dass auch wir unsere Götter im Herzen tragen?" — „Du irrst" — sagte hierauf Ignatius — „die Götter der Heiden sind Dämonen; es ist nur ein Gott und ein Christus, Gottes eingeborener Sohn." — Der Kaiser befahl, ihn nach Rom zu bringen und daselbst den wilden Thieren vorzuwerfen. Freudig trat der Greis seine Reise an; in Smyrna wurde er von Bischöfen der umliegenden Gemeinden begrüßt; Ignatius dankte diesen Gemeinden in herrlichen, von wahrhaft apostolischem Geiste durchleuchteten Briefen. Als er vernahm, die römische Gemeinde wolle für ihn Fürsprache einlegen, bat er sie in einem Briefe, davon abzustehen: „Uebet kein unzeitiges Wohlwollen an mir," schrieb er ihnen; „lasset mich die Speise der Thiere werden, denn Gott ist's, den ich durch sie gewinne. Ich bin ein Weizen Gottes; von den Zähnen der Thiere muß ich gemahlen werden, um erfunden zu werden als ein reines Brod Gottes." — Er wurde im Amphitheater von den wilden Thieren zerrissen; seine Gebeine aber, in Leinwand gewickelt, wurden nach Antiochia gesandt, und dort alljährlich der Gedächtnistag seines Todes feierlich begangen. — Auch die von Ignatius hinterlassenen Briefe (sieben an der Zahl) enthalten zahlreiche Stellen aus den neutestamentlichen Büchern.

3) Der heilige Polykarpus, Schüler des Apostels Johannes, und von diesem zum Bischofe von Smyrna bestellt; unter Marcus Aurelius erlitt er daselbst das Martyrium (167).

Als die Verfolgung unter Marcus Aurelius begann, zog sich Polykarpus auf die dringenden Bitten seiner Gläubigen auf ein einsames Landgut zurück; als aber der Pöbel laut seinen Tod forderte, mit dem Rufe: „Polykarpus vor die Löwen!" wurden Soldaten ausgesandt, ihn zu suchen. Polykarpus ließ sich ergreifen, obgleich ihm Gelegenheit geboten war, sich durch Flucht zu retten, und wurde in das Amphitheater nach Smyrna gebracht; hier forderte ihn der Proconsul auf, seines Alters zu schonen und Christum zu schmähen. „Sechsundachtzig Jahre lang diene ich Christo" — erwiderte Polykarpus — „wie kann ich den lästern, der mein Heiland ist?" — Nun verlangte die Volksmenge, dass ein Löwe gegen den greisen Bischof losgelassen werde; da dies aber wegen der Beendigung der Spiele nicht mehr geschehen durfte, verurtheilte ihn der Proconsul zum Feuertode. Rasch wurde ein Scheiterhaufen errichtet; Polykarpus bestieg ihn, mit lauter Stimme Gott für die Gnade des Martyriums dankend; allein die Flammen verletzten den Leib des Heiligen nicht, sondern legten sich um ihn „gleich einem vom Winde geschwellten Segel;" [1]) da trat ein Scherge (confector) hinzu, und durchbohrte ihn mit einem Dolche; das ausströmende Blut löschte die Flamme des

---

[1]) Meliton. apol. bei Euseb. l. c. IV, 26; IV, 15; V, 1—3.

Scheiterhaufens; hierauf ward der Leichnam verbrannt. Den anwesenden Gläubigen aber gelang es, einige Gebeine des Heiligen zu sammeln, welche sie „kostbarer als Gold und Edelgestein" aufbewahrten und hoch in Ehren hielten; alljährlich feierten sie seinen Todestag als seinen Geburtstag für den Himmel. — Auch in dem noch vorhandenen Schreiben dieses Vaters an die Gemeinde zu Philippi finden sich zahlreiche Citate aus den neutestamentlichen Büchern.

Unter den Kirchenvätern sind besonders nennenswert:

1) Der heilige Justinus (der Martyr oder der Philosoph genannt), gest. 167 in der Verfolgung unter Marcus Aurelius.

Justinus, geboren zu Flavia Neapolis (Sichem) in Palästina, widmete sich seit früher Jugend dem Studium der alten Philosophie, um durch sie zur lebhaft ersehnten Wahrheit zu gelangen; er glaubte sie endlich in der stoischen und platonischen Philosophie gefunden zu haben. Ein unbekannter Greis, den er einst, in einsamer Gegend seinen Betrachtungen sich hingebend, traf und mit dem er über diesen Gegenstand ein Gespräch anknüpfte, zeigte ihm die Schwächen und Irrthümer dieser von ihm so hochgehaltenen Schulen und wies ihn auf das Christenthum hin, wo er die gesuchte Wahrheit und Herzensruhe finden werde. Justinus studirte nun mit Begeisterung die heiligen Bücher, ward Christ und ging nach Rom, um in dieser Weltstadt für die Ausbreitung der christlichen Lehre um so erfolgreicher wirken zu können. Bei dem Stadtpräfekten als Christ angeklagt, erwiderte Justinus: „Ich habe alle Wissenschaften mir zu erwerben gesucht und ich habe alle Systeme geprüft; endlich habe ich mich dem Christenthume geweiht, obgleich diese Lehre denen nicht gefällt, die sich von Vorurtheilen leiten lassen." Als ihm der Präfekt mit der Folter drohte, wenn er dem Christenthume nicht entsage, entgegnete er: „Das ist's eben, was wir wünschen: für Christus Pein zu leiden; denn das gewährt Zuversicht vor Gottes Richterstuhle, vor dem alle Menschen erscheinen werden." Auf diese Erklärung hin wurde Justinus gegeißelt und dann enthauptet. — Seine auf uns gekommenen Hauptwerke sind: der Dialog mit dem Juden Tryphon und die größere und kleinere Apologie, von denen er die erstere dem Kaiser Antoninus, die letztere dem Marcus Aurelius überreichte; er ist überhaupt der erste, dessen apologetische Schriften uns erhalten wurden.

2) Der heilige Irenäus, Schüler des heiligen Polykarpus, nach des Pothinus Martertode (177) Bischof von Lyon-Vienne, wo er nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit in der Verfolgung unter Septimius Severus für den Glauben starb (202). Er hat sich namentlich um die Widerlegung des Gnosticismus verdient gemacht.

3) Der heilige Cyprian, früher heidnischer Rhetor, später Bischof von Carthago, unter Valerian mit dem Martyrium gekrönt (258).

Cyprian, aus vornehmer heidnischer Familie stammend, hatte in der Schule berühmter Lehrer der Beredsamkeit seine Bildung erhalten, und wurde wegen seiner glänzenden Gelehrsamkeit der Stolz der Heiden in Carthago. Durch den katholischen Presbyter Cäcilius wurde er dem Christenthume zugeführt (246); und mit solcher Begeisterung erfüllte ihn die herrliche Christusreligion, daſs er einen großen Theil seines bedeutenden väterlichen

Vermögens unter die Armen austheilte, das Uebrige aber für kirchliche Zwecke verwendete. Was ihm früher, solange er Heide war, unmöglich schien — die Umwandlung und Erneuerung seines inneren Menschen, das erfuhr er nun freudig an sich selbst. Eingedenk der Mahnung des Herrn (Matth. 10, 23), glaubte er beim Ausbruche der decianischen Verfolgung fliehen zu müssen, um sich der Kirche und seiner Heerde solange als möglich zu erhalten; doch vergaß er auch in der Einsamkeit nicht seines Volkes. Als in Carthago eine Seuche ausbrach, und die Heiden ihre Kranken hilflos liegen ließen, sich selbst durch die Flucht rettend, ermunterte der heilige Bischof die Christen, nicht nur ihren Angehörigen und Glaubensgenossen, sondern auch den Heiden hilfreich zu sein. Die valerianische Verfolgung brachte ihm, wornach er verlangt; freudig bekannte er vor dem Proconsul, daß er Christ und Bischof sei (257); er wurde nach Curubis verbannt; die römische Gemeinde erklärte sich bereit, für seine Befreiung wirken zu wollen; allein Cyprian schrieb abmahnend: „Lebend noch schreibe ich euch, aber mich sehnend zu sterben; in meinem Innern ruft es mir zu: komme zum Vater." Nach einjährigem Exile wurde ihm das Urtheil verkündigt: „Der Bischof Carthago's, ein Feind der Götter Roms, soll enthauptet werden;" seine Antwort war: „Deo gratias!" — Am 14. September 258 erfolgte die Enthauptung vor den Mauern Carthago's. Voll stummen Schmerzes, doch von den Heiden unbehindert, übergab die carthagische Gemeinde die entseelte Hülle ihres Hirten der Erde.

Unter den kirchlichen Schriftstellern des zweiten und dritten Jahrhunderts ragten hervor:

1) Clemens von Alexandrien, Priester und Vorsteher der dortigen hochberühmten Katechetenschule, d. i. einer Lehranstalt zunächst zum Unterrichte gebildeter Katechumenen, später eine theologische Lehranstalt, aus der eine große Zahl hervorragender christlicher Gelehrten und kirchlicher Würdenträger hervorging.

Clemens leitete die genannte nach Art der griechischen Philosophenschulen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gegründete Katechetenschule nach dem Tode des ersten Vorstehers derselben, Pantänus. Durch seine umfassende Kenntnis der griechischen Literatur, seine Beredsamkeit und philosophische Bildung zog er auch zahlreiche angesehene Heiden an und führte sie dem Christenthume zu. Wie Justinus stellte auch Clemens den Grundsatz auf: „Wie den Juden das Gesetz, so ist den Griechen die Philosophie gegeben als Führer zu Christus; beide verhalten sich zum Christenthume, wie Bruchtheile der einen Wahrheit zum Ganzen." Beim Ausbruche der Verfolgung unter Septimius Severus floh er nach Kappadocien (202), und starb, später wahrscheinlich wieder nach Alexandrien zurückgekehrt, um 217.

2) Origenes, der Sohn des Martyrs Leonides, in Alexandrien geboren, verband mit ausgezeichneten Anlagen unermüdlichen Fleiß und erwarb sich frühzeitig eine solche gründliche und allseitige Bildung, dass er schon in seinem 18. Lebensjahre Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule (als Nachfolger Clemens') wurde; er starb 254.

Seine wissenschaftlich theologische Bildung wurde durch Pantänus und Clemens geleitet, auf seine philosophische hatte der Neuplatoniker

Ammonius Sakkas einen entschiedenen, mehrfach nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Seine Schriften sind daher nicht frei von Irrthümern; so vertritt er eine zu weitgehende allegorische Schriftauslegung, lehrt (dem Platonismus gemäß) die Präexistenz der Seele und die einstige Apokatastasis und neigt endlich zu einer mehr neuplatonischen Auffassung der Logoslehre. Doch gebührt ihm der Ruhm, die christliche Lehre in seinem umfassenden Werke: περὶ ἀρχῶν („von den Grundprinzipien") zuerst systematisch dargestellt zu haben; sein apologetisches Hauptwerk war die Schrift: „contra Celsum", in welcher er die von dem Epikuräer Celsus erhobenen Einwürfe widerlegt (vgl. die Anm. 2 zu §. 14). Er starb zu Tyrus an den Folgen grausamer Mißhandlungen, die er während der decianischen Verfolgung erlitten; seine gründliche Bildung wie nicht minder sein eherner Fleiß hat ihm den ehrende Beinamen „Adamantius" verschafft.

3) Quintus Septimius Tertullian, früher heidnischer Rhetor und Sachwalter, später Presbyter zu Carthago, gest. um 220.

Tertullian gehörte als Christ zu den beredtesten Vertheidigern der geoffenbarten Wahrheit, namentlich gegenüber den gnostischen Irrthümern, und wurde durch zahlreiche, das Wesen der christlichen Lehre scharf bezeichnende Wortbildungen für die Entwickelung der theologischen Wissenschaft in der abendländischen Kirche von besonderer Bedeutung.[1]) Gegen die (namentlich von der alexandrinischen Schule angestrebte) Verschmelzung der christlichen Wissenschaft mit der Philosophie tritt er, mit Hinweis auf den Gnosticismus als die natürliche Frucht einer solchen Vermischung, mit entschiedenen Worten auf. Von den rigoristischen Sittenlehren des Montanismus angezogen, schloß er sich dieser Sekte an (203), ohne daſs aber feststeht, ob er später nicht wieder zur Kirche zurückgekehrt sei. Unter seinen zahlreichen Schriften ragt seine beim Ausbruche der Verfolgung unter Septimius Severus geschriebene und an den römischen Senat gerichtete Schutzschrift für die Christen insbesondere hervor.

4. Lactantius (gest. 270), von der Formvollendung seines Styles und seiner Gedankenfülle „der christliche Cicero" genannt.

Dritter Abschnitt.

Entwickelung des Cultus. Feste. Uebung des Fastens. Anfänge des Mönchswesens.

§. 18. Entwickelung des Cultus. Spendung der heiligen Sakramente.

1. Gemäß der Weisung Christi beim letzten Abendmale an seine Apostel, was er vor ihren Augen gethan, „zu seinem Andenken zu thun,"

---

[1]) Von ihm stammen die heute noch gebrauchten dogmatischen Terminen: „trinitas", „substantia", „sacramentum", „satisfactio".

galt die Feier der Eucharistie in der Kirche stets als der Mittelpunkt des ganzen christlichen Cultus und wurde die Darbringung derselben stets als wahres und eigentliches Opfer angesehen. Mit der Feier des Abendmales verband man schon frühzeitig Lesungen und Erklärungen der heiligen Schrift, sowie gemeinsame Gebete;[1]) zur Erhöhung der Feierlichkeit, sowie zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen wurde die heilige Handlung schon seit dem dritten Jahrhunderte mit einem Kreise bedeutungsvoller, symbolischer Handlungen ausgeschmückt, welche wesentlich bis heute dieselben geblieben sind.

Mit der Feier des heiligen Opfers verbanden die Gläubigen gewöhnlich die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Liebesmales (ἀγαπή, I. Kor. 11, 20 ff.; act. 6, 2), durch welches namentlich ärmere Mitglieder der Gemeinde von reicheren Mitchristen unterstützt wurden; in Folge eingeschlichener Missbräuche (schon in der apostolischen Zeit, vgl. I. Kor. 11, 20—34) wurden dieselben später allenthalben eingestellt.

2. Die Taufe wurde durch dreimaliges Untertauchen des Körpers in den Taufkapellen, Baptisterien, unter Anrufung der göttlichen Trinität vollzogen und dieselbe nicht nur Erwachsenen, sondern auch Kindern gespendet;[2]) Erwachsene wurden zuvor im Christenthume unterrichtet und hießen dann Katechumenen;[3]) bevor sie zur Taufe zugelassen wurden,

---

[1]) Justinus der Martyr schildert die gottesdienstliche Feier der ersten Christen in nachstehender bezeichnender Weise: „Am Sonntage versammeln sich die Christen, sie mögen in Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem Orte; da werden, wie die Zeit es mit sich bringt, die Schriften der Apostel und Propheten gelesen; hierauf hält der Vorsteher (Bischof) eine Rede, in welcher er das Volk unterrichtet und zum Guten ermuntert. Dann stehen wir alle auf und ergießen uns im Gebete; hierauf wird Brod und Wein gebracht und der Vorsteher verrichtet Gebet und Danksagung, das Volk aber spricht: Amen. Darauf wird „Jenes", worüber die Danksagung ausgesprochen worden ist, den Gegenwärtigen mitgetheilt, den Abwesenden aber durch die Diakone gesendet. Diese Speise nennen wir Eucharistie, und Niemand darf daran theilnehmen, außer wer die Wahrheit dieser Lehre glaubt, zur Vergebung der Sünden getauft wurde und genau nach den Vorschriften Christi lebt. Denn nicht als gemeines Brod oder als gemeinsamen Trank empfangen wir es, sondern... wir sind belehrt worden, dass die durch sein Wort gesegnete Speise das Fleisch und Blut Christi sei." Apol. I. c. 66.

[2]) Die Synode von Carthago (252) macht die Taufe des Neugeborenen binnen acht Tagen geradezu zur Pflicht: „intra octavam diem, qui natus est, baptizandus et sacrificandus. Universi judicavimus, nulli hominum nato misericordiam Dei et gratiam denegandam." (Harduin, T. I. p. 147; Mansi, T. I. p. 900 sq.)

[3]) Das Katechumenat, oft viele Jahre dauernd, zählte seit dem 4. Jahrhunderte 3 Stufen: a) die audientes, die dem Gottesdienste nur bis Schluß der Predigt beiwohnen durften; b) die genuflectentes, die nach der Predigt noch den bischöflichen Segen erhielten; c) die competentes (electi); diesen wurden das Glaubensbekenntnis, das

mussten sie sich erst einer Prüfung bezüglich ihres religiösen Wissens unterziehen. Anfangs ward die Taufe an allen Tagen, vorzugsweise aber am Sonntage ertheilt; später begann man feierliche Taufzeiten festzustellen: in dieser Periode das Oster- und Pfingstfest (bei den Griechen auch das Epiphaniefest).

Die Firmung pflegte, wenn ein Bischof die Taufe vorgenommen hatte, unmittelbar nach derselben gespendet zu werden; der sakramentale Akt bestand in Gebet, Salbung mit Chrisam und Händeauflegung.[1])

Die Eucharistie wurde nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte[2]) von den ersten Christen täglich empfangen, welcher Gebrauch noch im dritten Jahrhunderte stattfand;[3]) wer nicht täglich kommunizirte, that es doch öfters in der Woche,[4]) oder doch wenigstens an Sonn- und Festtagen; die in der Kirche Anwesenden empfingen die heilige Kommunion unter beiden Gestalten, Abwesenden aber (Kranken, Einsiedlern, Eingekerkerten) wurde selbe durch Diakone häufig nur in der Brodesgestalt gereicht; aus Ehrfurcht blieben die Gläubigen vor dem Empfange dieses heiligsten Sakramentes nüchtern.

Als Bestandtheile der Buße galten die Reue (mit der Gewissenserforschung als Voraussetzung, mit dem Vorsatze als Folge), die Beichte und die Genugthuung, wozu von Seite des Priesters die Absolution hinzutrat.[5]) — Die Beichte war geheim; bisweilen wurde aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Presbyters auch ein öffentliches Sündenbekenntnis abgelegt, was besonders bei schweren notorischen Sünden der Fall war. — Ebenso war die Genugthuung eine geheime; nur wenn der Pönitent durch seine Sünde öffentliches Aergernis gegeben hatte, oder wenn er selbst darnach verlangte, war sie öffentlich. Solche, welche öffentlich gesündigt, wurden von den übrigen Gläubigen durch mehre Wochen abgesondert und nach bestandener Buße durch Handauflegung des Bischofs und der Presbyter in die Gemeinschaft aufgenommen und zur heiligen Kommunion zugelassen. Ein Sünder, der sich der auferlegten Buße nicht unterwerfen wollte, wurde aus der Kirchengemeinschaft gänzlich ausgeschlossen (exkommunizirt), wie dies schon Paulus bezüglich des ehebrecherischen Korinthers gethan (I. Kor. 5, 1—5).

Gebet des Herrn, und nach Empfang der Taufe die Geheimnisse der Eucharistie und Trinität, sowie die Bedeutung der Sakramente vollständig enthüllt. (Cf. Mayer, Gesch. d. Katech. Leipzig 1868.)

[1]) Tertull. de resurr. carn. c. 8; Cypr. ep. 73.

[2]) Act. 2, 46.

[3]) Cypr. lib. de orat.

[4]) S. Basil. ep. 93 ad Caesar.

[5]) Orig. hom. VI. n. 9, cf. hom. III. n. 4.

Besonders eifrigen Büßern wurde bisweilen ein Nachlaſs (Ablaſs) der Dauer der Kirchenbuße zu Theil; dasselbe geschah bei physischer Schwäche, bei Todesgefahr oder in Folge der Fürbitten der Martyrer und Confessoren.[1])

Die übrigen heiligen Sakramente: letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe wurden in der von den Aposteln überlieferten und noch jetzt in Uebung stehenden Weise ausgespendet; was im Besonderen die Ehe betrifft, so wurde die Eingehung einer solchen mit Heiden für ungiltig erklärt und strenge getadelt;[2]) war sie aber bereits vor der Bekehrung des einen oder des anderen Theiles geschlossen, so sollte sie geduldet werden. (I. Kor. 7, 12. 16.)

Nebst dem pflichtmäßigen Gebrauche der von Christus eingesetzten heiligen Sakramente war auch der Gebrauch der Sakramentalien seit den apostolischen Zeiten in der Kirche allenthalben üblich.

§. 19. Feste. Uebung des Fastens.

1) Schon seit der apostolischen Zeit war die Feier des Sonntags (anstatt des Sabbats) als Auferstehungstages Jesu in Uebung und „Tag des Herrn“ (dominica sc. dies, κυριακή) genannt worden. — Die ältesten Jahresfeste waren Ostern[3]) und Pfingsten; außerdem wurde in den

---

[1]) Die Dauer der öffentlichen Buße war verschieden; bisweilen währte sie durch das ganze Leben. Unter den öffentlichen Büßern unterschied man vier Klassen: a) die Weinenden (flentes), welche, vor der Kirchthüre stehend, die eintretenden Gläubigen um ihre Fürbitte bei dem Bischofe um Zulassung zur Buße anflehten; b) die Hörenden (audientes), welche die Lesung und Auslegung der heiligen Schrift anhören durften, worauf sie sich, wie die Katechumenen des ersten Grades, entfernen mussten; c) die Knieenden (prostrati), welche nach der Entfernung der Hörenden in der Kirche zurückblieben, worauf sie knieend die Handauflegung des Bischofs und der Priester empfingen; diese wurden vorzugsweise Büßer genannt; d) die Stehenden (consistentes), welche dem ganzen Gottesdienste beiwohnen durften, ohne daſs es ihnen jedoch gestattet war, an der heiligen Kommunion theilzunehmen. Die Wiederaufnahme geschah gewöhnlich am Donnerstage der Charwoche unter Gebet und Händeauflegung.

[2]) Tertull. de monogam. c. 7; Cypr. de laps.

[3]) Da Christus an einem Sonn- oder Herrntage von den Todten auferstanden war, so begingen die von den Aposteln gestifteten Kirchen das Osterfest nur an einem Sonntage. In den Kirchen des proconsularischen Asiens aber aß man zu gleicher Zeit mit den Juden, den 14. des Monats Nisan, das Osterlamm, und feierte drei Tage darauf den Auferstehungstag. Dadurch wichen diese Kirchen nicht nur in der Zeit des Osterfestes von den übrigen Kirchen der Welt, und insbesondere der römischen, ab, sondern sie brachen auch durch den Genuß des Osterlammes die dem Tode und der Auferstehung des Herrn vorangehende Faste. Diese Differenzen beizulegen, hatte sich der Bischof von Smyrna, Polykarpus, 162 nach Rom zum Papste Anicetus begeben; wiewol beide in Frieden schieden, kam eine Einigung doch nicht zu Stande. Erst die Synode von Arles (314) setzte die für die ganze Kirche geltende Norm fest, daſs

einzelnen Gemeinden der Todestag der denselben angehörenden Martyrer feierlich begangen.

2) Zu den heiligen Zeiten gehörten, gleichfalls schon seit der apostolischen Zeit, auch gewisse Tage, welche, ohne als eigentliche öffentliche Festtage durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten gefeiert zu werden, dem Dienste Gottes und der Sorge um das Heil der Seele besonders gewidmet waren und mit denen sich zur sichereren Erreichung ihres Zweckes ein gewisses Maß der Beschränkung im Nahrungsgenuße verband — die Fasttage. Solche waren der Mittwoch und Freitag, als bedeutungsvolle Wendepunkte in der Leidensgeschichte des Herrn (an denen bis 3 Uhr Nachmittags gefastet wurde);[1]) um die noch hie und da fortdauernde jüdische Sabbatsfeier der christlichen Gemeinden zu verdrängen, dehnte man (besonders in der occidentalischen Kirche) das Fasten auch auf den Samstag aus (superpositio jejunii genannt). Besonders strenge war das Fasten in den Wochen vor dem Osterfeste, die dem Andenken an das Leiden und Sterben Christi gewidmet waren; während dieses Fastens (Quadragesimalfasten) wurde bis zum Sonnenuntergange nichts, oder nur Brod und trockene Speisen genossen (die sog. ξηροφαγίαι); am Sonntage als dem Tage freudiger Erinnerung an die Grundthatsachen und Grundlehren des Christenthums (Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Welt) sollte nicht gefastet werden.

§. 20. Anfänge des Mönchwesens.

Obgleich sich die Christen von der Welt keineswegs absonderten, verbrachten sie gewisse Tage dennoch in gänzlicher Zurückgezogenheit, in anhaltendem Gebete, in Betrachtung und strengem Fasten. Einzelne aber zogen sich zur Erwerbung und Bewahrung höherer sittlicher Vollkommenheit vom geselligen Leben völlig zurück und dienten hier Gott in freudigem, heiligem Eifer; diese wurden Asketen (ἀσκηταί, continentes) genannt und enthielten sich fast sämmtlich der Ehe.

Verwandte Erscheinungen im Heidenthume können dieser christlichen Askese nicht entgegengehalten werden; denn abgesehen von ihrer äußersten Seltenheit im Heidenthume waren hier die Motive zu einer solchen Lebensweise entweder Ehrgeiz (wie bei den Vestalinen in Folge der

---

das christliche Osterfest stets am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmonde im Frühlinge gefeiert werden solle, eine Bestimmung, welche das Concil von Nicäa (325) bestätigte; die Gegner der Praxis der abendländischen Kirche wurden (von ihrer Osterfestfeier am 14. Nisan) Quartodecimaner genannt.

[1]) Die Fasttage hießen bei den Christen der ersten Jahrhunderte in bedeutungsvoller Bezeichnung stationes (dies stationum): die Wachen der milites Christi auf ihrem Posten (Herm. Pastor l. III. similit. 5. c. 3); „statio de militari exemplo nomen accipit; nam et militia Dei sumus," sagt darüber Tertullian (de orat. c. 14).

mit diesem Institute verbundenen Privilegien), oder (wie bei einzelnen griechischen Philosophen und gewissen Richtungen des Manichäismus) das Bestreben, dadurch die Materie als an sich böse oder als Hinderniss einer höheren Einsicht niederzuhalten; die christliche Askese aber ist evangelischen Ursprungs und nicht Selbstzweck wie im Heidenthume, sondern das Mittel zur Nachfolge Christi und zur Erwerbung und Vervollkommnung der christlichen Tugend.

Die ersten Anfänge dieser Richtung fallen in die Zeit der decianischen Verfolgung; unter den Vielen, die damals in die Einöde flohen (daher Anachoreten und Eremiten genannt), wird der heilige Paulus von Theben genannt (geb. um 228), welcher sich als Jüngling von 15 Jahren in die thebaische Wüste zurückzog und dort, der Welt unbekannt, 90 Jahre verblieb. — Wenige Tage vor seinem Tode traf ihn ein anderer Einsiedler, Antonius, aus Koma in Aegypten, mit dem Beinamen der Große, der eigentliche Begründer des Anachoretenthums. Durch eine Predigt über die Worte des Herrn (Matth. 19, 21): „Willst du vollkommen sein, so verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, dann komme und folge mir nach" ergriffen, vertheilte er sein bedeutendes väterliches Gut unter die Armen und ging in die Wüste, hier sich mit Gebet, Betrachtung und Wohlthun gegen die Armen beschäftigend. Viele folgten seinem Beispiele und siedelten sich in einzelnen Zellen um ihn her an, und so groß und allgemein war die Hochachtung und Bewunderung seiner Zeitgenossen, dass selbst Konstantin d. Gr. ihm seine Verehrung in einem eigenhändigen Schreiben bezeugte.

Auch christliche Jungfrauen widmeten sich in Koma unter der Leitung der Schwester des heiligen Antonius einer ähnlichen Lebensrichtung; sie hießen Nonnen (von dem ägyptischen nonnae = castae).

Vierter Abschnitt.

Verfassung der Kirche. Vermehrung der Kirchenämter. Unterhalt der Geistlichen. Cölibat.

§. 21. Grundlage der kirchlichen Verfassung. Primat des Bischofs von Rom.

In Folge der Einsetzung eines besonderen Priesterthums durch den göttlichen Stifter der Kirche (in der Wahl der Apostel und Jünger) tritt der Unterschied zwischen Klerus und Laien seit dem apostolischen Zeitalter deutlich hervor; sowie ferner der Herr selbst das Lehr-, Priester- und Hirtenamt in seiner Person vereinigte, so übertrug er dieselbe dreifache Gewalt auf seine Apostel mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch" (Joh. 20, 21), ihnen damit zugleich die Vollmacht ertheilend, zur Ausbreitung und Forterhaltung seiner Kirche

bis an das Ende der Zeiten auch ihrerseits wieder die empfangene Gewalt auf Nachfolger und Stellvertreter zu übertragen. Unter diesen erhielten einige unter Gebet und Handauflegung die Fülle der dreifachen apostolischen Gewalt — das waren die Vorsteher (Bischöfe) der christlichen Gemeinde; andere empfingen durch Gebet und Handauflegung nur einen Theil der apostolischen Gewalten, welche sie in Unterordnung unter die Vorsteher verwalten sollten — die Priester und Diakone.

Sowie aber die apostolische Vollgewalt, dem Zwecke und der Fortdauer der Kirche entsprechend, in den Bischöfen sich fortsetzen sollte, so sollte nicht minder die dem Apostel Petrus als Haupt des Apostelkollegiums verliehene höchste Gewalt (Primat) in einem rechtmäßigen Nachfolger fortdauern, zumal die Kirche eines lebendigen Mittelpunktes ihrer Einheit und eines Oberhauptes zu keiner Zeit entbehren konnte; dieser Nachfolger ist der Bischof von Rom, wo Petrus durch eine Reihe von Jahren und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens gewirkt hat und wo er für Christus und die Kirche sein Leben hingegeben (vgl. §. 11). Diese Primatialgewalt und höchste Autorität auf dem Gebiete der Lehre wie des Cultus und der Verfassung wurde auch von Seite des jeweiligen Bischofs von Rom (der bald ausschließlich als „Papst", Vater der gesammten Christenheit bezeichnet wurde) ausgeübt und von der Kirche aller Erdtheile anerkannt (vgl. die §§. 16, 17 u. 19).

§. 22. Vermehrung der Kirchenämter. Unterhalt der Geistlichen. Cölibat.

Die rasche Ausbreitung der Kirche und die durch die zunehmende Zahl der Gläubigen bedingte Vermehrung der geistlichen Obliegenheiten machte alsbald auch eine Vermehrung der Kirchenämter nothwendig. Nach oben geschah dies durch das Hervortreten der Metropoliten, d. i. solcher Bischöfe, welche in christlichen Gemeinden ihren Sitz hatten (gewöhnlich war es die Hauptstadt, also die bürgerliche Metropolis einer Provinz), von denen aus anderweitige bischöfliche Sitze gegründet worden waren. Der Metropolit stand daher an der Spitze mehrer bischöflichen Sprengel (bei den Lateinern Diöcesen, bei den Griechen *Παροικίαι* geheißen), welche sich dadurch zu einem größeren Ganzen (Kirchenprovinz) vereinigten, und hatte über die ihm untergeordneten Bischöfe gewisse Rechte.[1]) — Nach unten vermehrte sich aus demselben

[1]) Der Metropolit hatte 1) das Recht der Einsetzung der Bischöfe seiner Provinz; die Wahl eines Bischofes geschah (nach dem Beispiele der Apostel bei der Wahl des Mathias, Apostelg. 1, 15—26) unter Mitwirkung der Comprovinzialbischöfe vom Klerus der bischöflichen Stadt mit Zustimmung der Gemeinde; hierauf wurde die Weihe durch den Metropoliten unter Assistenz zweier oder dreier Bischöfe vorgenommen

Grunde die Zahl der kirchlichen Aemter durch die Weihe der Subdiakone als Gehilfen der Diakone (die, zunächst zur Armenpflege eingesetzt, vgl. §. 10, auch predigten, tauften, die Krankenpflege versahen, bei der Ausspendung der Eucharistie thätig waren und bei dem heiligen Opfer das Evangelium lasen, sowie die Gaben der Gläubigen in Empfang nahmen); ferner durch die Lectoren, Akoluthen, Ostiarier, und Exorcisten, denen kirchliche Verrichtungen von geringerer Bedeutung übertragen wurden.

Für den Lebensunterhalt der Geistlichen sorgten die Gläubigen durch freiwillige Beiträge nach Art des Zehnt des alten Bundes; auch wurden die frühzeitig bestehenden Oblationen des Volkes in Naturalien, sowie die sonntägigen oder monatlichen Geldbeiträge (neben der Bestreitung der Auslagen für die Erhaltung der Kirche und die gottesdienstlichen Bedürfnisse, sowie für die Unterstützung der Armen) zum Lebensunterhalte der Geistlichen verwendet.

Der hohen Idee des christlichen Priesterthums gemäß vertrat die Kirche seit Altersher den Grundsatz, dem Priester zieme die Ehelosigkeit und jungfräuliche Reinheit, welche der göttliche Stifter der Kirche selbst durch sein Beispiel geheiligt und (bei Matth. 19, 12) als das Vollkommenere hingestellt hatte. Konnte sich doch schon das Heidenthum das Priesterthum in seiner Vollendung nur in der Virginität denken, wie die Hochschätzung der Vestalinen, Sibyllen u. A., sowie die Thatsache beweist, dass der erste Priester der Eleusinien als solcher keine Ehe mehr einging, und, hatte er eine Gattin, die eheliche Gemeinschaft aufgab. Darum schlossen schon die Apostel wiederholt Verehelichte vom Diakonat, Presbyterat und Episkopat aus (I. Tim. 3, 2) und beförderten vorzüglich Ehelose zu den heiligen Weihen. Von denen, welche als Ehelose unter den Klerus waren aufgenommen worden, durften nur die zu den niederen Kirchendiensten Bestimmten eine Ehe eingehen, während jene, welche sich gegen dieses Gesetz als Diakone oder Presbyter verehelichten, nach den Beschlüssen der Synoden von Neucäsarea und Ancyra (314) abgesetzt werden sollten. Wurden Verehelichten die höheren Weihen ertheilt, was selbstverständlich nur mit Zustimmung der Gattin geschah, so musste nach den Bestimmungen der Synode von Elvira (305) die eheliche Gemeinschaft gelöst werden.

(cf. Clem. Rom. ep. I. ad Cor. c. 44; Cypr. ep. 68; Canon. Apost. can. I.). 2) Das Aufsichts- und Strafrecht (letzteres nach Prüfung und Zustimmung der Provinzialsynode) über die Provinzialbischöfe. 3) Das Recht der Einberufung der Provinzialsynoden (was jährlich ein- oder auch zweimal geschehen sollte cf. Can. Apost. 36; Euseb. h. e. V, 16), sowie der Vorsitz bei denselben. 4) Das Recht der Ausstellung kirchlicher Empfehlungsschreiben für Bischöfe und Priester (der sogenannten literae formatae, plicatae oder communicatoriae), wenn sie sich auf Reisen in eine fremde Diözese begaben.

Zweite Periode.

Von Konstantin d. Gr. bis zur Gründung des Kirchenstaates (313—755).

Erster Abschnitt.

Sieg des Christenthums im römischen Reiche.

§. 23. Konstantin d. Gr.

Nachdem Konstantin durch seinen Sieg über Maxentius Alleinherrscher des Occidents geworden und das gemeinschaftlich mit Licinius erlassene Edikt von Mailand 313 (vgl. §. 15) den Christen die freie Ausübung ihrer Religion verbürgt hatte, konnte das von seinen Fesseln befreite Christenthum sich nicht nur innerlich festigen und zu einem einheitlichen, Achtung gebietenden Ganzen erstarken, es konnte auch nach Außen unbehindert sich ausbreiten und immer zahlreichere Glieder dem Reiche Gottes gewinnen.

Da aber Licinius, der nach Besiegung des Cäsars Maximinus (bei Hadrianopel 313) Alleinherrscher des Orients geworden war, später wieder dem Heidenthume zuneigte und die freie Ausübung des Christenthums durch ein Gesetz behinderte, kam es zwischen Konstantin und Licinius zum Kampfe, in welchem Licinius Reich und Leben verlor;[1]) so wurde Konstantin Alleinherrscher im römischen Reiche 323.

---

[1]) Während Konstantin in diesem Kriege seinem Heere das Banner des Kreuzes vortragen ließ und die mitziehenden Bischöfe aufforderte, bei Gott den Sieg für das Heer zu erflehen, hatte sich Licinius mit ägyptischen Wahrsagern und heidnischen

Durch eine Reihe von Verordnungen und Einrichtungen gab nun Konstantin seinem Reiche immer mehr den Charakter eines christlichen; dabei ließ er weise Duldung auch gegen das Heidenthum walten und verbot nur die geheimen Opfer und die unsittlichen Feste und Gebräuche, wie er auch nur solche heidnische Tempel zerstören ließ, welche wegen ihres unsittlichen Cultus berüchtigt waren. — Den christlichen Bischöfen gab er dadurch einen Beweis seines Vertrauens, daſs dieselben in Sachen streitender Parteien rechtskräftig schiedsrichterlich entscheiden durften; die Sklaven konnten in den Kirchen rechtsgiltig frei gelassen werden; die Todesstrafe der Kreuzigung wurde aus Ehrerbietung gegen den Kreuzestod des Erlösers abgeschafft; das Antlitz der Verbrecher durfte, „da der Mensch ein Ebenbild Gottes", nicht mehr verstümmelt werden; ebenso gebot er strenge eine würdige Sonntagsfeier. Staatsämter, insbesondere einfluß reiche, wurden mit Christen besetzt; zahlreiche Kirchen (auf dem heiligen Grabe zu Jerusalem, in Antiochien, Nikomedien, in Rom), besonders in dem an der Stelle des alten Byzanz erbauten Neu-Rom — dann Konstantinopel genannt — wurden erbaut und mit ausreichenden Einkünften versehen; nachdem Konstantin der letztgenannten Stadt auf diese Weise ein entschieden christliches Gepräge gegeben, verlegte er (330) dahin auch bleibend seine Residenz.

Trotzdem vermochte die Gnade und der Geist des Christenthums Konstantin nicht wirksam zu durchdringen und im Innern völlig zu erneuern,[1]) da er — in einem damals häufigeren Vorurtheile befangen[2]) und weil er die Taufe im Jordan empfangen wollte — bis kurz vor seinem Tode Katechumen blieb und erst am Krankenbette (im Schlosse Ancyrona bei Nikomedien, wohin er in Folge eines bösartigen Fiebers gebracht wurde) nach der Taufe verlangte, die ihm auch (durch den nach Widerrufung des Arianismus [§. 26] restituirten Bischof Eusebius von Nikomedien) zu Theil wurde; er starb am Pfingstfeste 337 im weißen Taufkleide.

Priestern umgeben, deren Orakel ihm den sichern Sieg verkündigten. Nachdem Licinius den heidnischen Göttern geopfert hatte, rief er aus: „Der heutige Tag wird es offenbaren, ob wir oder die Christen im Irrthume sind und entscheiden zwischen unseren Göttern und dem Gekreuzigten." Der Sieg entschied für das Christenthum!

[1]) Außer Licinius ließ er auch seinen eigenen Sohn Crispus hinrichten und verfuhr gegen seine zweite Gemahlin Fausta, eine Tochter des Maximianus Herculeus, grausam; diese, zum Theile übrigens von der ränkevollen Fausta verschuldeten Thaten mögen ihn wol gleichfalls abgehalten haben, in das Heiligthum der Kirche einzutreten; die (römisch-katholische) Kirche verehrt ihn deshalb nicht als heilig; den Beinamen „Maximus" aber hat sie ihm nicht versagt.

[2]) Einerseits trauten sich nemlich Viele nicht die Kraft zu, den schweren Forderungen an den christlichen Täufling vollkommen genügen zu können, andererseits meinten sie, auf diese Weise am besten den Himmel mit der Erde sofort verbinden zu können.

§. 24. Die Nachfolger Konstantin's.

Nach dem Tode Konstantin's wurde seiner Weisung gemäß das Reich unter seine drei Söhne so vertheilt, dass Konstantin II. (gest. 340) den Westen (die Präfektur Gallien), Konstans (gest. 350) die Mitte (die Präfektur von Illyrien und Gallien), und Konstantius (gest. 361) den Osten (die Präfektur des Orients) erhielt. Die beiden letzteren traten gegen das Heidenthum in unerleuchtetem Eifer gewaltsam auf, ja Konstantius verbot (353) alle heidnischen Opfer geradezu unter Todesstrafe, reizte aber eben dadurch das morsche und in sich selbst zerfallene Heidenthum zu neuem Widerstande; ebenso gewaltthätig, wie gegen das Heidenthum, verfuhr übrigens Konstantius auch gegen die Vertheidiger des katholisch-kirchlichen Glaubens (vgl. §. 26).

Der Nachfolger Konstantius', Julian (361—363), suchte, erfüllt von Hass gegen das Christenthum, den Cultus der heidnischen Götter wieder herzustellen.[1]) Bei seinem Regierungsantritte erklärte er sich offen für das Heidenthum, und suchte es durch Vermischung mit christlichen und neuplatonischen Elementen zu stützen und zu regeneriren; er ermunterte die Heiden, ihre Feste wieder zu feiern, ihre Opfer wieder darzubringen; von den heidnischen Priestern forderte er ein reines Leben und befahl ihnen, „so zu sein, wie die Christen;" ebenso führte er eine Art Predigt im heidnischen Cultus ein und errichtete, wie er dies bei den Christen gesehen, Armen- und Krankenhäuser; um das Ansehen des heidnischen Priesterthums zu heben, brachte er als Pontifex Maximus unzählige Stieropfer dar.[2]) — Andererseits gab er seinem Hasse gegen die Christen

---

[1]) Julian war der Sohn des Konstantius, eines Stiefbruders Konstantin's d. Gr.; das allgemein verbreitete Gerücht, der Kaiser Konstantius habe seinen (Julian's) Vater und nächste Anverwandte als seiner Herrschaft gefährlich heimlich aus dem Wege geräumt und ihn (Julian) nur wegen seiner Jugend, seinen Bruder Gallus nur wegen dessen schwacher Gesundheit verschont, erfüllte den heranwachsenden, übrigens reich begabten Jüngling mit tiefer Abneigung gegen Konstantius und war Ursache, dass er diese Gesinnung auch auf das von Konstantius so eifrig bevorzugte Christenthum übertrug; dazu kam noch der Einfluß heidnischer Philosophen (namentlich des Rhetors Libanius und des Neuplatonikers Maximus von Ephesus); später besuchte er die Hochschule in Athen, wo in gleicher Richtung auf ihn eingewirkt wurde; hier liebte er es insbesondere, in stolzer, kindischer Eitelkeit mit dem Philosophenmantel zu prunken; doch wusste er seine eigentliche Gesinnung durch Verstellung und Heuchelei in schlauer Weise zu verbergen, bis er Alleinherrscher des Reiches geworden war (cf. Sozom. V, 3; Ammian. Marcellin. XXII, 5).

[2]) Selbst die Heiden spotteten über diese ungezählten Thieropfer und wünschten, als der Kaiser später in den Krieg gegen die Perser zog, dem vierfüßigen, Hörner tragenden Geschlechte Glück, dass Julian nicht siegreich zurückkehre; „praesagiorum sciscitationi" — sagt Ammianus Marcellinus (XXV, 4) — „nimie deditus, super-

unverhüllt Ausdruck, indem er sie aus ihren staatlichen Aemtern ausnahmslos vertrieb; ebenso wurde ihnen verboten, Schulen zu erhalten und die heidnischen Classiker zu erklären, um dadurch die christlichen Jünglinge zu zwingen, heidnische Schulen zu besuchen; allen religiösen Sekten des Reiches wurde Duldung gewährt, mit Ausnahme der Christen; den christlichen Kirchen wurden nicht nur die staatlichen Unterstützungen entzogen, sie wurden sogar ihres Eigenthums beraubt — mit höhnischer Berufung auf den Ausspruch des Herrn: „Selig sind die Armen im Geiste."

Auch mit den Waffen des Geistes suchte Julian das Christenthum zu bekämpfen — in seiner „Bestreitung des Christenthums" in sieben Büchern, worin er aber nicht wagt, die Echtheit der Evangelien in Zweifel zu ziehen. — Um die Weissagung Christi (Matth. 24, 2), dass die Trümmer des Tempels in Jerusalem für immer wüste bleiben sollen, zu Schanden zu machen, befahl Julian zweimal den Wiederaufbau des Tempels; allein Erdbeben und aus der Erde brechende Feuerflammen verhinderten, wie sogar ein Heide, der dem Kaiser nahe stand und ihm befreundet war, der Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus bezeugt, die Vollführung des Werkes. [1])

Durch die Erfolglosigkeit seiner Versuche zur Wiederherstellung des Heidenthums erbittert, wäre Julian sicher auch zu blutigen Maßregeln gegen die Christen geschritten, wenn nicht der Tod die Kirche von ihrem Feinde befreit hätte; denn er starb im Kriege gegen die Perser in Folge der Verwundung durch eine feindliche Lanze, erst 32 Jahre alt (363). Seine letzten verzweiflungsvollen Worte sollen gewesen sein: „Vicisti Galilaee!" [2]) Die Geschichte hat ihm den Namen „Apostata" gegeben.

---

stitioni magis quam sacrorum legitimus observator, innumeras sine parcimonia pecudes mactans, ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves jam defecturos."

[1]) „Ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et interneciva certamina est expugnatum, instaurare sumptibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat Antiochensi, qui olim Britannias curaverat pro praefectis. Quum itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum." Ammian. Marcell. XXIII, 1, p. 350; cf. Julian. ep. 25; bei christlichen Schriftstellern ausführlicher; (vgl. Socrat. III, 20; Sozom. V, 22; Theodoret. h. e. III, 20; Gregor. Naz. or. VI, 1, in Julian. invect. II). Hiebei ist der Umstand bemerkenswert, dass man das Ausbrechen von Feuerflammen in Palästina weder früher noch später beobachtete, dass der Ausbruch eben nur so lange sich wiederholte, bis die Arbeiter von dem Werke abstanden, und dass sich dieses Phänomen auf den kleinen Raum um die Tempelhügel beschränkte, was alles diesem Ereignisse unläugbar den Charakter eines außerordentlichen und wunderbaren verleiht.

[2]) Sozom. h. e. VI, 2; Theodoret. h. e. III, 21 und 25.

§. 25. Vollständiger Sieg des Christenthums.

Nach der nur einjährigen Regierung Jovian's (363—364), welcher dem Christenthume eifrig ergeben war, nahm Valentinian I. (364—375), indem er den Occident für sich behielt, den arianisch gesinnten Valens (364—378) als Mitregenten an und übergab ihm den Orient; das Heidenthum schwand unter der Regierung dieser beiden Kaiser immer mehr und hielt sich fast nur noch auf dem Lande (weshalb es nunmehr geradezu als „paganismus" — Dorfreligion — bezeichnet zu werden pflegte).

Im Occidente folgte auf Valentinian I. der Kaiser Gratian (375—383), welcher den seit Augustus für die römischen Kaiser gebräuchlichen Titel „Pontifex Maximus" zurückwies und den Altar der Victoria aus der Curie des römischen Senates entfernte; (sodann Valentinian II. bis 394).

Im Oriente herrschte nach Valens Theodosius der Große (seit 379), bis er (394) der Alleinherrscher über das ganze römische Reich wurde (bis 395), als welcher er (trotz der Abmahnung erleuchteter Bischöfe, namentlich des heiligen Chrysostomus) selbst gewaltsame Mittel zur völligen Unterdrückung des Heidenthums anwandte.[1])

In gleichem Geiste regierten die beiden Söhne Theodosius des Gr., Arcadius (gest. 408, im Oriente) und Honorius (gest. 423, im Occidente); am längsten hielt sich das Heidenthum auf den Lehrstühlen der neuplatonischen Philosophen in Athen, bis diese Schule durch ein Edikt des Kaisers Justinian I. (529) geschlossen wurde.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche im Kampfe gegen die Häresie und Entwickelung der kirchlichen Lehre aus Anlaſs derselben. Vertheidigung der katholischen Wahrheit durch die Kirchenlehrer.

---

§. 26. Der Donatismus und Arianismus. Concil von Nicäa.

Zahlreicher und verhängnisvoller für die Kirche als die Irrlehren der ersten Periode gestalteten sich die Häresien während dieses Abschnittes der Kirchengeschichte.

---

[1]) Als in Folge dessen die Heiden in Alexandrien einen Aufstand versuchten und viele Christen ermordeten, wurde auf Befehl des Kaisers daselbst das prachtvolle „Serapeion" (Serapistempel), nach Ammianus Marcellinus ein Weltwunder jener Zeit, zerstört. (Socrat. V, 16.)

Zuerst entstand der **Donatismus** in Afrika (311), welcher, indem er behauptete, schwere Sünder dürfen in der Kirche nicht geduldet werden, zur Darlegung des richtigen Begriffes und der Bestimmung der Kirche führte; erst nach hundert Jahren (411) gelang es den Bemühungen des heiligen Augustinus (§. 32, 3), den größten Theil der Abtrünnigen zur Kirche zurückzubringen.

Nach dem Tode des Bischofs Mensurius von Carthago war nemlich der bisherige Archidiakon **Cäcilianus** vom Klerus und Volke zum Bischofe gewählt und von dem benachbarten Bischofe Felix von Aptunga geweiht worden. Dagegen erhob sich nun eine dem Bischofe Cäcilianus feindselig gesinnte Partei und erklärte die Weihe durch Felix für ungiltig, weil dieser, wie sie fälschlich behaupteten, Traditor gewesen sei und weil die Bischöfe von Numidien nicht zur Wahl geladen worden waren. Sie bestellten sich einen Gegenbischof, Majorinus, von dessen Nachfolger, **Donatus**, von ihnen der Große zugenannt, sie ihren Namen erhielten. Da sie sich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken und revolutionäre Umtriebe zu Schulden kommen ließen, schritt der Kaiser Konstans (347) mit großer Strenge gegen sie ein, steigerte dadurch aber deren Wut nur noch mehr; in großen Haufen schwärmten sie in Numidien und Mauretanien umher (daher Circumcelliones oder Circelliones genannt), plünderten die Wohnungen der Katholiken und reizten zur Empörung gegen die Regierung. Endlich gelang es der Beredsamkeit des heiligen Augustinus, bei dem allgemeinen Religionsgespräche zu Carthago das Schisma beizulegen (indem er bezüglich der Giltigkeit der Weihe durch Felix daran erinnerte, dass **Christus** es ist, der die Gnade des Sakramentes spendet, bezüglich des Ausschlußes der Sünder aus der Kirche aber auf das Gleichnis vom Unkraute und Weizen (Matth. 13, 24 ff.) hinwies). Einzelne dieser Irrlehrer erhielten sich bis in das siebente Jahrhundert.

Weit bedeutender war die Häresie des **Arianismus**, so genannt von dem alexandrinischen Presbyter **Arius**, weil durch sie das fundamentale Dogma des positiven Christenthums von der **Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater** geläugnet wurde und weil aus dieser Häresie eine Reihe anderer Irrlehren sich entwickelte, welche beizulegen erst im siebenten Jahrhunderte gelang.

Arius behauptete (318), Jesus Christus sei **anderen** Wesens wie der Vater, ein Geschöpf desselben (*κτίσμα, ποίημα*), doch das vornehmste, weil hervorgebracht vor aller Schöpfung durch den freien Willen (*ἐξ οὐκ ὄντων*); durch ihn sei alles erschaffen; es gab also eine Zeit, da der Sohn nicht war (*ἦν ὅτε οὐκ ἦν*); in Folge des vollkommensten Gebrauches seiner Willensfreiheit habe er sich immer mehr vergöttlicht und könne daher mit Recht Sohn Gottes, Logos, genannt werden.

Von der Synode zu Alexandrien (321) exkommunizirt, gelang es ihm, einige Freunde und Anhänger zu finden (so die Bischöfe Eusebius von Nikomedien, und Eusebius von Cäsarea), welche sich für ihn bei Konstantin verwendeten. Der Kaiser hielt das Ganze anfangs für eine kleinliche theologische Streitigkeit, ward aber bald durch den Bischof

Hosius von Corduba eines Anderen belehrt; gemeinschaftlich mit dem Papste Sylvester I. berief daher Konstantin

das erste ökumenische Concil nach Nicäa, 325,

welches von 318 Bischöfen besucht war und auf welchem Hosius im Namen des Papstes den Vorsitz führte. Unter den Vertheidigern des kirchlichen Glaubens machte sich hier namentlich der junge alexandrinische Diakon Athanasius (§. 32) durch Scharfsinn und dialektische Gewandtheit wie durch hinreißende Beredsamkeit bemerkbar; das Concil verwarf die Irrlehre des Arius und erklärte in dem auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgestellten erweiterten Symbolum zur Vermeidung aller Zweideutigkeit und alles Missverständnisses im heiligen Geiste: „Christus ist wahrer Gott, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater“ (ὁμοούσιος τῷ πατρί, consubstantialis). Arius und seine Anhänger wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und vom Kaiser verbannt.

Allein damit war die Häresie keineswegs beseitigt; durch vorgebliche Uebereinstimmung mit den nicänischen Beschlüssen und durch ein zweideutiges Glaubensbekenntnis wusste Arius Konstantin zu täuschen und durfte sammt seinen Anhängern aus der Verbannung zurückkehren. Das Bestreben der Arianer ging nun dahin, die kräftigste Säule der kirchlichen Wahrheit, Athanasius, der inzwischen Erzbischof von Alexandrien geworden war, zu beseitigen. Eine Aftersynode in Tyrus (335) erklärte ihn für abgesetzt und der überlistete Kaiser verbannte denselben nach Trier. Nun galt es, die Wiederaufnahme des Arius in die kirchliche Gemeinschaft zu erreichen; allein derselbe starb (336) am Vorabende seiner festgesetzten feierlichen Einführung in die Apostelkirche in Konstantinopel eines plötzlichen Todes. Bald darauf (337) starb Konstantin selbst; von seinen drei Söhnen waren Konstantin II. und Konstans kirchlich gesinnt, Konstantius jedoch dem Arianismus leidenschaftlich ergeben. In Folge des Einflußes der beiden erstgenannten Brüder durfte Athanasius wieder zurückkehren, musste aber bald darauf abermals flüchten und begab sich zum Papste Julius nach Rom. Nach dem Tode Konstantin II. (340) wurde in Folge der Bemühung Konstans' zum Austrage des Streites die Synode in Sardika (344) zusammenberufen; allein die arianischen Bischöfe verließen unter nichtigen Vorwänden Sardika und versammelten sich in Philippopolis in Thracien zu einer neuen Synode. Als hierauf Konstantius (350) Alleinherrscher geworden war, suchte er durch List und Gewalt dem Arianismus zum bleibenden Siege zu verhelfen, und in der That erreichte diese Häresie, namentlich durch die vom Kaiser völlig beeinflußten Synoden von Mailand (355), Rimini und Seleucia (359), eine ungeahnte Verbreitung.[1]) Allein ebenso rasch erfolgte der Niedergang; nach dem Tode Konstantius' (361) rief Julian, offenbar in der Absicht, dadurch die Verwirrung in der Kirche noch zu steigern, die verbannten Bischöfe, auch den Athanasius zurück, durch deren kluges und mildes Vorgehen indess der

---

[1]) „Ingemuit totus orbis“ — ruft der heilige Hieronymus hier aus — „et Arianum se esse miratus est.“ (Hieronym. dial. adv. Luciferianos, n. 19.)

größte Theil der arianischen Bischöfe wieder für die Kirche gewonnen wurde. Unter den folgenden Kaisern begünstigte nur Valens den übrigens in sich befehdende Sekten und Parteien zerfallenen Arianismus, und Athanasius musste (zum fünften Male) auf kurze Zeit in's Exil gehen; derselbe Kaiser drängte diese Häresie auch den germanischen Völkern auf, unter denen er sich bis in das siebente Jahrhundert erhielt.

§. 27. Der Macedonianismus. Concil von Konstantinopel.

Im Arianismus lag offenbar die Läugnung auch der Gottheit des heiligen Geistes indirekte eingeschlossen. In der That zog diese Consequenz der (zur Partei der Semiarianer[1]) gehörige) Bischof von Konstantinopel, Macedonius, indem er den heiligen Geist für ein Geschöpf (ποίημα, κτίσμα) des Sohnes erklärte (weshalb seine Anhänger auch Pneumatomachoi, Streiter wider den heiligen Geist hießen). Nachdem bereits zahlreiche Vertheidiger der kirchlichen Wahrheit (Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa), insbesondere aber der Papst Damasus (auf der Synode in Rom 375) die Homousie (Wesensgleichheit) und Gottheit des heiligen Geistes ausdrücklich erklärt, berief der Kaiser Theodosius I. im Einverständnisse mit Damasus das

zweite ökumenische Concil nach Konstantinopel, 381,

welches, von 150 Bischöfen besucht, nach Verwerfung des Macedonianismus die geoffenbarte, kirchliche Wahrheit in dem Satze aussprach: „Wir glauben an den heiligen Geist, der vom Vater ausgeht und zugleich mit dem Vater und dem Sohne angebetet und verherrlichet wird.“ Dieser das Symbolum Nicaenum ergänzende Satz bildet mit jenem das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum[2]) (das „Credo“ der heiligen Messe).

---

[1]) Die Semiarianer (Halbarianer), deren ursprüngliches Haupt der Bischof Basilius von Ancyra war, nahmen eine Mittelstellung zwischen der kirchlichen Lehre und dem schroffen Arianismus ein, indem sie Christum für ὁμοιούσιος (wesensähnlich dem Vater) erklärten, weshalb sie auch Homöusianer genannt wurden — im Gegensatze zu den Anomöern (ἀνόμοιοι oder ἐξουκόντιοι), wie die eigentlichen Arianer hießen.

[2]) Die kirchliche Lehre des Ausganges des heiligen Geistes auch vom Sohne ausdrücklich hervorzuheben, fand sich das Concil nicht veranlasst, weil die Macedonianer eben nur den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater läugneten; das „filioque“ wurde übrigens später (im 6. Jahrhunderte in Spanien, im 8. Jahrhunderte in Frankreich und dann in Rom) als Vervollständigung der späteren kirchlichen Lehre ausdrücklich hinzugefügt, was später die Griechen als „Fälschung“ des Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum hinstellten, und unter Anderem als Vorwand zur Lostrennung von der Gemeinschaft mit der occidentalischen Kirche benützten. (Vgl. §. 58)

§. 28. Der Pelagianismus.

Hatte der Arianismus und Macedonianismus die christliche Trinitätslehre in einem den ausdrücklichen Lehren der Schrift und dem echten und steten kirchlichen Glauben widersprechenden Sinne zu verändern gesucht, so unternahm die Häresie einen ähnlichen Versuch bezüglich eines anderen Grunddogma's des positiven Christenthums — nemlich bezüglich der Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade, womit in weiterer Consequenz offenbar auch die Dogmen über den Urzustand und Fall des Menschengeschlechtes (Erbsünde), sowie über die Nothwendigkeit einer Erlösung berührt wurden.

Diese Häresie war der Pelagianismus, so genannt von ihrem Urheber, dem britischen Laienmönch Pelagius, welcher mit seinem Freunde Cälestius, einem früheren Rechtsanwalte, um das Jahr 400 zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom gekommen war.

Die Lehre des Pelagius lässt sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Den übernatürlichen Gnadenstand des ersten Menschen läugnend, behauptete er, Adam sei, wie ohne Sünde, so auch ohne positive Heiligkeit gewesen (im Zustand der „natura pura") und ebenso würden auch wir geboren.

2. Adam habe wol gesündigt; allein diese Sünde habe nur ihm geschadet; seinen Nachkommen nur in sofern, als diese sein Beispiel nachgeahmt.

3. Da Pelagius damit die Erbsünde im kirchlichen Sinne läugnet, so läugnete er auch die Nothwendigkeit der Kindertaufe; nur Erwachsenen sei sie zur Nachlassung ihrer Sünden nothwendig.

4. Zur Ueberwindung des Bösen und Vollbringung des Guten genügten die dem Menschen eingeschaffenen natürlichen Kräfte und der rechte Gebrauch der Freiheit, zu deren Anwendung den Juden das Gesetz, den Christen die Lehre und das Beispiel Christi gegeben worden sei; darin bestehe die göttliche „Gnade"; die übernatürliche Gnade diene nur zur leichteren Vollbringung des Guten.

Als die Gothen (410) unter Alarich Rom belagerten, verließen Pelagius und Cälestius Italien und gingen nach Afrika. Cälestius blieb in Carthago und bewarb sich daselbst um die Presbyterwürde, die ihm aber, als seine Häresie an den Tag kam, verweigert wurde. Pelagius war inzwischen nach Palästina gegangen und dort für die Ausbreitung seiner Häresie thätig gewesen. Eine auf Veranlassung des heiligen Hieronymus (der sich in Bethlehem mit der lateinischen Uebersetzung der heiligen Schrift beschäftigte) in Jerusalem (415) zur Behandlung der pelagianischen Irrlehre zusammenberufene Synode blieb erfolglos; desgleichen die in demselben Jahre veranstaltete Synode zu Diospolis; erst die Doppelsynode von Carthago und Mileve in Afrika (416) verwarf den Pelagianismus und schloß Pelagius aus der kirchlichen Gemeinschaft aus. Papst Innozenz I. (dem schon die Synode von Jerusalem die Verhandlungsakten zur Entscheidung zugeschickt hatte) bestätigte den Beschluß; allein Pelagius und Cälestius (der inzwischen in Ephesus die Presbyterwürde sich zu erwerben gewusst) sandten an den

Nachfolger dieses Papstes, Zosimus, eine so schlau abgefasste Auseinandersetzung ihrer Lehre sammt Erklärung ihrer Unterwürfigkeit unter sein Urtheil, dass derselbe sich täuschen ließ und deren Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft nach zwei Monaten erloschen erklärte, falls nicht bis dahin ihre Schuld bewiesen sei; dies letztere geschah durch eine weitere Synode von Carthago (418), und nun verwarf auch Zosimus die pelagianische Irrlehre; auch das ökumenische Concil von Ephesus (431) verurtheilte den Pelagianismus; die weiteren Schicksale des Pelagius und Cälestius sind uns unbekannt.

Um die theoretische Widerlegung dieser Häresie hat sich insbesondere der heilige Augustinus verdient gemacht. (Vgl. §. 33, 3.)

§. 29. Der Apollinarismus und Nestorianismus. Concil von Ephesus.

Während der Pelagianismus sich vorzugsweise im Occidente bemerkbar machte, und daselbst zur ferneren Entwickelung der christlichen Anthropologie Veranlassung gab, ohne jedoch unter den Gläubigen selbst eine tiefer gehende Bewegung hervorzurufen, zeigte sich die große Häresie des Arianismus im Oriente als den fruchtbaren Keim zahlreicher anderer dadurch hervorgerufenen Irrlehren.

Indem der Arianismus die Wesensgleichheit des Logos mit dem Vater läugnete, behauptete er damit indirekt die Sündlichkeit Jesu Christi, wenn er auch, wie wir oben gesehen (vgl. §. 26), zugab, dass Christus thatsächlich von seiner Willensfreiheit einen vollkommenen Gebrauch gemacht habe.

Gegen diesen Irrthum und dessen Consequenzen trat nun auch der Bischof von Laodikea, Apollinaris, auf, verfiel aber in seinem Bestreben, die katholische Wahrheit gegenüber dem Arianismus zu vertheidigen und die Einigung des Göttlichen und Menschlichen in Christus recht festzuhalten, in einen entgegengesetzten Irrthum, indem er in Christus wol einen menschlichen Leib annahm, dagegen die wahrhaft menschliche Seele Jesu läugnete und behauptete, bei Christo sei an die Stelle der vernünftigen Seele, *νοῦς*, der göttliche Logos getreten und nur die empfindende Seele, *ψυχή*, vorhanden.[1])

Da die Häresie des Apollinaris zahlreiche Anhänger fand, sandten die asiatischen Bischöfe zwei Presbyter nach Rom an den Papst Damasus, mit der Bitte, über diese Irrlehre die oberste kirchliche Entscheidung abzugeben; dies geschah auch wirklich auf einer Synode in Rom (378); nachträglich verwarf sie auch das ökumenische Concil von Konstantinopel (381).

---

[1]) Apollinaris folgte in dieser seiner Behauptung der trichotomischen Auffassung des Menschen bei Plato und den Neuplatonikern (namentlich bei Plotinus), nach welcher der Mensch angeblich aus dem Körper (*σάρξ*), der niederen Seele (dem thierischen Lebensprinzipe, *ψυχή*) und dem Verstande (*νοῦς*) bestehe.

Zu den eifrigsten Gegnern des Apollinarismus zählte der Presbyter Nestorius von Antiochia,[1]) später (seit 428) von dem Kaiser Theodosius II. wegen seiner hervorragenden Rednergabe als Patriarch nach Konstantinopel berufen, gerieth aber, indem er das Menschliche in Christus dem Apollinaris gegenüber hervorhob und es vom Göttlichen scharf trennte, in die nicht minder irrthümliche Behauptung, in Christus seien, wie zwei Naturen, so auch zwei Personen zu unterscheiden, die göttliche und die menschliche; Maria dürfe daher nicht Gottesgebärerin (*θεοτόκος*), sondern nur Christusgebärerin (*χριστοτόκος*) genannt werden, indem der Sohn Gottes in Jesus Christus, welchen Maria geboren, gleichwie in einem Tempel gewohnt habe. Da diese Lehre sich auch nach Aegypten verbreitete und daselbst unter der Geistlichkeit wie im Volke Aufregung und Unwillen hervorbrachte, so berichtete der damalige Patriarch von Alexandrien, Cyrillus, nachdem er bei Nestorius vergeblich Vorstellungen wegen seiner Lehre erhoben, „nach alter kirchlicher Sitte" an den Papst Cölestinus, welcher auf einer Synode in Rom (430) die nestorianische Irrlehre verwarf und den Nestorius im Falle der Verweigerung eines Widerrufes innerhalb zehn Tagen mit der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bedrohte.[2])

Zur Beilegung des Streites berief hierauf der Kaiser Theodosius II. mit Einwilligung des Papstes

das dritte ökumenische Concil nach Ephesus, 431,

auf welchem die alte kirchliche Lehre, daſs die beiden Naturen in Christus in einer Person vereinigt seien und Maria daher mit Recht Gottesgebärerin (Gottesmutter) genannt werden könne, von Neuem feierlich ausgesprochen, Nestorius aber aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Das Concil sollte zu Pfingsten (7. Juni) dieses Jahres eröffnet werden; allein Cyrillus verschob die Eröffnung, weil des Nestorius einflußreichster Anhänger, Johannes von Antiochien, seine Ankunft in Ephesus unter allerlei nichtigen Vorwänden verzögerte. Als diese dennoch erfolgt war, verweigerten beide nicht nur die Theilnahme, sondern veranstalteten, von dem kaiserlichen Abgesandten Candidianus unterstützt, selbst eine Aftersynode, auf

---

[1]) Nestorius war ein Schüler des Bischofs Theodor von Mopsvestia (gest. 429), und dieser ist als der eigentliche Begründer der nestorianischen Häresie anzusehen. (Cf. Epist. Joann. Antioch. ad Nestor. in parte I.; Concil. Ephes. cap. XXV.)

[2]) Auch Cyrillus hielt sofort eine Synode in Alexandrien, auf welcher er die kirchliche Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus als einer Person (einem Subjekte) in zwölf Sätzen darlegte, welche, weil sie die Läugner derselben am Schluße durch die stets wiederkehrende Formel: „*ἀνάθεμα ἔστω*" mit dem Kirchenbanne (Anathem) bedrohen, die „zwölf Anathematismen" genannt zu werden pflegen.

der sie Cyrillus für abgesetzt erklärten. Der schwache Kaiser neigte anfangs zur nestorianischen Partei, bis es den Bischöfen (durch einen als Bettler verkleideten Boten, der die Concilsakten in seinem hohlen Stabe überbrachte) gelang, demselben den wahren Sachverhalt mitzutheilen; allein in Folge der Beeinflußung durch die nestorianische Partei erklärte der Kaiser, indem er des Nestorius Absetzung bestätigte, auch Cyrillus als abgesetzt; erst später ließ er Cyrillus frei und anerkannte das Urtheil der Kirche über Nestorius; Letzterer ward in das Kloster des Euprepius bei Antiochien geschickt; da er aber daselbst fortfuhr, den kirchlichen Frieden zu bedrohen, in die Thebais verbannt, wo er nach vielfachem Leiden starb (440).

Die Nestorianer wanderten nun größtentheils nach Persien, wo ihnen aus politischen Gründen Vorschub geleistet wurde; noch bestehen dort, sowie in Indien einige nestorianische Gemeinden; sie selbst nannten sich in Persien chaldäische Christen (nach ihrer liturgischen Sprache), in Indien Thomas-Christen (nach ihrem ersten Lehrer).

§. 30. Der Monophysitismus. Oekumenisches Concil von Chalcedon und II. von Konstantinopel.

Wie der Arianismus zum Apollinarismus, dieser zum Nestorianismus Veranlassung gab, so ging auch aus dem einseitigen und zu weit getriebenen Bestreben, den Nestorianismus zu bekämpfen, eine Irrlehre ganz entgegengesetzten Inhaltes hervor — der Monophysitismus oder Eutychianismus.

Der Urheber dieser Häresie war der Archimandrit (Abt) Eutyches in Konstantinopel, welcher (448) die Behauptung aufstellte, in der Menschwerdung Christi habe sich die menschliche Natur mit der göttlichen vermischt, so dass sie nur eine Natur (μόνη φύσις) ausmachen. Der damalige Patriarch von Konstantinopel, Flavianus, berief (448) eine Synode, und entsetzte Eutyches seiner Würde; dieser aber, mit dem erflossenen Urtheile unzufrieden, wandte sich mit einer Beschwerde an den Papst Leo I. d. Gr. und suchte zugleich brieflich anderweitig Anhänger und Freunde zu finden. Letzteres erreichte er wirklich bei dem herrschsüchtigen Dioskorus, Patriarchen von Alexandrien, dem Nachfolger des heiligen Cyrillus, während Leo das Verfahren Flavian's in einem dogmatischen Schreiben durchaus billigte und die kirchliche Lehre von zwei unvermischten Naturen in Christus mit seltener Schärfe auseinandersetzte. Dioskorus wusste es bei Theodosius II. dahin zu bringen, dass Letzterer, ohne Genehmigung des Papstes, eine Synode nach Ephesus 449 berief, auf welcher Dioskorus den Vorsitz führte. Flavianus wurde für abgesetzt erklärt, ohne dass das dogmatische Schreiben Leo's vorgelesen worden wäre, und ohne dass Flavianus sich vertheidigen durfte.[1])

---

[1]) Der Verlauf dieser Synode gestaltete sich in Folge des gewaltthätigen Charakters Dioskor's so tumultuarisch und einer kirchlichen Versammlung so unwürdig,

Erst mit dem Tode Theodosius II. kamen für die Kirche günstigere Zeiten; die besser gesinnte Schwester des Kaisers, Pulcheria, vermählte sich mit dem edlen Feldherrn Marcianus und dieser berief auf Wunsch des Papstes das

vierte ökumenische Concil nach Chalcedon, 451,

auf welchem die Beschlüße der Synode von Konstantinopel bestätigt und die alte kirchliche Lehre auf's Neue feierlich ausgesprochen wurde. Als hier das dogmatische Schreiben Leo's an Flavianus vorgelesen wurde, riefen die versammelten Bischöfe einhellig: „So haben die Apostel gelehrt, Petrus hat durch Leo's Mund gesprochen!" Dioskorus und Eutyches wurden aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, ersterer auch deshalb, „weil er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eine Synode gehalten;" besonders aber, weil er es unmittelbar vor der Synode zu Chalcedon in Nicäa gewagt hatte, die Exkommunikation über den Papst auszusprechen.

Allein die Vereinigung der Monophysiten mit der Kirche kam auch durch dieses Concil nicht völlig zu Stande. Der im 6. Jahrhunderte von dem Kaiser Justinian I. gemachte nochmalige Versuch führte zu dem sogenannten „Dreikapitelstreit", bei welchem es sich um die prinzipielle Frage handelte, ob das kirchliche Lehramt über die den Nestorianismus vertheidigenden Schriften dreier Männer[1]) auch jetzt, also lange nach ihrem Tode, ein Urtheil fällen könne; diese Frage wurde bejaht auf dem

fünften ökumenischen Concile, dem II. in Konstantinopel, 553,

welches der Kaiser mit Zustimmung des Papstes Vigilius berief. Wichtig ist dieses Concil auch deshalb, weil auf demselben der Origenismus (insbesondere die Apokatastasis und der Präexistentianismus) verworfen wurde.

Noch immer ist die monophysitische Sekte, wenn auch nicht zahlreich, verbreitet in Aegypten (hier Kopten genannt, von Kibt, d. i.

---

daſs man später derselben nur mit dem brandmarkenden Namen „Räubersynode" (σύνοδος ληστρική) gedachte.

[1]) Diese Männer waren Theodor von Mopsvestia, Theodoret von Cyrus, und Ibas, Bischof von Edessa, welcher in einem Schreiben an den Perser Maris den heiligen Cyrillus des Apollinarismus und Manichäismus anklagte. Die Schriften dieser Männer (genannt τρία κεφάλαια, tria Capitula) waren von jener unter Vorsitz des Dioskorus zu Ephesus abgehaltenen Synode (449) wegen ihres den Nestorianismus bergenden Inhaltes von den Monophysiten verworfen worden; die Origenisten nun, in der Absicht, die Aufmerksamkeit von sich selbst abzuwenden, brachten dem Kaiser die Meinung bei, dadurch, daſs auch ein allgemeines Concil die Verwerfung jener Schriften bestätigte, würde das Mittel einer Vereinigung der Monophysiten mit der Kirche gefunden sein. Neue Verwickelungen und eine Spaltung zwischen dem Oriente und Occidente befürchtend, hatte Vigilius nur zögernd in die Verwerfung der „drei Kapitel", soweit sie die Personen betraf, gewilligt.

Aegypter, im Unterschiede von den Melchiten, d. i. zur königlichen Partei gehörig, wie sie die Katholiken nannten), ferner in Syrien (dort Jakobiten genannt, von ihrem Oberhaupte Jakob Baradai) und in Armenien (armenische Christen).

Ein Theil dieser letzteren kehrte im 12. Jahrhunderte zur Kirche zurück (unirte Armenier); ihre Verbindung mit dem apostolischen Stuhle wird seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts vorzüglich durch eine Congregation armenischer Mönche mit den Niederlassungen in Venedig und Wien (nach ihrem Stifter und ersten Abte Mechitar „Mechitaristen" genannt), unterhalten.

§. 31. Der Monotheletismus. III. ökumenisches Concil von Konstantinopel.

Einen abermaligen Versuch zur Vereinigung der Monophysiten mit der Kirche machte im 7. Jahrhunderte der Kaiser Heraklius auf Grund einer abermaligen Häresie, des Monotheletismus.

Entsprechend der göttlichen und menschlichen Natur in Christus musste ihm auch der göttliche und menschliche Wille (θέλημα, ἐνέργεια) zukommen, wenn freilich kraft der Vereinigung beider Naturen in einer Person der menschliche Wille dem göttlichen nicht widersprach, es in Christus somit nur eine Willensrichtung gab; die Annahme eines Willens in Christus ist somit offenbar eine Consequenz des Monophysitismus.

Nichtsdestoweniger versuchte der damalige Patriarch von Konstantinopel, Sergius, die Vereinigung mit den Monophysiten auf dieser häretischen Grundlage und wusste für seinen Plan auch den Kaiser Heraklius zu gewinnen. Ein williges Werkzeug fand Sergius in Cyrus, Bischof von Phasis, der sodann durch des Sergius Einfluß vom Kaiser zum Patriarchen von Alexandrien ernannt wurde, weil die Monophysiten namentlich in Aegypten noch zahlreich verbreitet waren; und in der That vollzog Cyrus diese Vereinigung (633) auf Grund der Formel, „in Christus gebe es nur eine gottmenschliche Wirkungsweise" (μία θεανδρικὴ ἐνέργεια), weshalb diese Häresie der Monotheletismus (μόνη θέλησις) genannt wird.

Zeuge dieser Vereinbarung war unter Anderen der eben in Alexandrien anwesende palästinensische Mönch Sophronius, welcher, den wahren Sachverhalt scharfen Geistes durchschauend, den Cyrus unter Thränen und fußfällig, obgleich vergeblich bat, das Compromiss nicht zu vollziehen. Als Sophronius bald darauf den Patriarchalstuhl von Jerusalem bestieg und den Monotheletismus in einem Rundschreiben als Erneuerung des Eutychianismus kennzeichnete, wandte sich Sergius an den Papst Honorius I. und wusste diesen mit dem Hinweise auf des Cyrus Verdienst der Wiedervereinigung der Monophysiten schlauer Weise dahin zu stimmen, dass er gebot, man solle nicht eine oder zwei Thätigkeiten Christi, sondern einen Herrn Jesum

Christum predigen, welcher in zwei Naturen Göttliches und Menschliches wirke.[1]) Ein auf Befehl des Kaisers (638) von Sergius verfasstes Glaubensedikt (ἔκθεσις τῆς πίστεως) war in Folge dessen gleichfalls auf versteckt monotheletischer Grundlage abgefasst; der Nachfolger des Papstes Honorius, Johann IV., verwarf dieses Edikt; desgleichen der gelehrteste Theolog seiner Zeit, der Abt Maximus; als der Papst Martin I. ebenso ein neues Glaubensedikt des Kaisers Konstans II. (genannt τύπος vom Jahre 648) aus demselben Grunde verwarf, wurde er sammt Maximus, der sich nach Rom geflüchtet hatte, gewaltsam in das Exil gebracht, wo beide in Folge der grausamen Behandlung starben.

Erst unter der Regierung Konstantinus IV. Pogonatus wurde der nun so lange gestört gewesene kirchliche Friede wieder hergestellt; nach Zustimmung des Papstes Agatho berief Ersterer das

sechste ökumenische, und III. Concil von Konstantinopel, 680,

auf welchem (von der muschelförmig gewölbten kaiserlichen Kapelle, τρούλλος, wo es gehalten wurde, das „trullanische" genannt), die kirchliche Lehre von zwei Willen und Wirkungsweisen in Christus, jedoch so, dass der menschliche Wille dem göttlichen nicht widerspreche, feierlich ausgesprochen wurde.

Ueberreste der Monotheleten haben sich in Syrien, namentlich am Libanon, erhalten, wo sie (von ihrem ersten Patriarchen Johannes Maron) Maroniten genannt werden. Ein großer Theil derselben kehrte im 12. Jahrhunderte zur Kirche zurück.

---

[1]) Zur richtigen Beurtheilung der in neuester Zeit wieder viel discutirten Streitfrage bezüglich der Stellung des Papstes Honorius zum Monotheletismus diene Folgendes: Erstlich irrte Honorius nicht durch eine Billigung und Bestätigung der monotheletischen Irrlehre, vielmehr unterließ er nur, des Sergius List nicht ahnend und in der Meinung, das Ganze sei lediglich ein „neuer Wortstreit", die gründlichere und eingehendere Prüfung der alexandrinischen Unionsformel. Dass dem so sei, geht aus den Worten des Papstes Honorius hervor: „dass man die Thorheit des Nestorius und Eutyches sorgfältig vermeiden, Christum als vollkommenen Gott und vollkommenen Menschen bekennen müsse;" wenn daher auch Honorius in seiner Rückantwort an Sergius von „Einem Willen" in Christus spricht, so verstand er dies doch im katholischen Sinne von der moralischen Willenseinheit in Christus kraft seiner absoluten Sündenlosigkeit. Ferner erklärte der zweite Nachfolger des Honorius, Johannes IV. (640—642), ausdrücklich: „Es habe sich bei Honorius darum gehandelt, ob in Christus zwei widersprechende menschliche Willen (des Geistes und des Fleisches) seien," was dem Sergius gegenüber hauptsächlich verneint werden musste, weil hierin zugleich der Widerspruch des menschlichen gegen den göttlichen Willen begründet gewesen wäre; auch der Abt Maximus, der weitaus scharfsinnigste Bekämpfer des Monotheletismus, nennt den Papst Honorius wiederholt den Gegner dieser Irrlehre; (cf. Schneemann, Studien über die Honoriusfrage, 1864; Rump, Kirchengesch. X, 121—147; Pennachi, de Honorii I. rom. Pontif. causa, 1870); übrigens war dieses Schreiben ein bloßer Privatbrief, und keineswegs eine definitio dogmatica ex cathedra, welche er vielmehr auf das Bestimmteste ablehnte. (Cf. Kathol., Dezbrhft. v. J. 1863, p. 631).

Vertheidigung der katholisch-christlichen Wahrheit durch die Kirchenlehrer.

§. 32. Griechische Kirchenlehrer.

Gegenüber den eben geschilderten tief einschneidenden und gefährlichen Häresien erhoben sich auch in dieser Periode in der Kirche zahlreiche Männer hohen Mutes, mächtigen Geistes, heiligen Lebens, welche die katholische Wahrheit mit den Waffen der heiligen und profanen Wissenschaft erfolgreich vertheidigten und zum endlichen Siege der Wahrheit über den Irrthum wirksam beitrugen. Gerade hierin zeigt sich in sichtbarer und auffallender Weise die providentielle Leitung und Führung der Kirche. Man nennt jene Vertheidiger der kirchlichen Lehre, welche sich durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens in besonders hervorragendem Maße auszeichneten, „doctores ecclesiae" (eigentliche Kirchenlehrer) und unterscheidet sie je nach dem Orte ihrer Geburt oder Wirksamkeit in solche des Orients und Occidents, oder in griechische und lateinische.

Die vier „großen" griechischen doctores ecclesiae sind folgende:

1) Der heilige Athanasius, geb. in Alexandrien (296).

Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt Athanasius in seiner Vaterstadt Alexandrien. Nachdem er längere Zeit bei dem heiligen Antonius in der thebaischen Wüste verweilt und sich daselbst durch Gebet, Betrachtung und strenge Askese in der christlichen Vollkommenheit geübt, erhielt er von dem alexandrinischen Bischofe Alexander die Diakonatsweihe (319) und begleitete diesen Bischof zur Kirchenversammlung nach Nicäa, wo er durch seine umfassende Gelehrsamkeit und glänzende Dialektik den arianischen Irrthum widerlegte und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Nach Alexander's Tode (326) zum Bischofe von Alexandrien gewählt und geweiht, blieb er auch während seines ganzen übrigen vielbewegten und thatenreichen Lebens der Hort der kirchlichen Wahrheit und der gefährlichste und erfolgreichste Gegner des Arianismus. Fünfmal wurde er (von den Kaisern Konstantin, Konstantius, Julian und Valens) verbannt, und brachte von den 46 Jahren seines bischöflichen Amtes fast 20 im Exile zu; so groß war sein Ansehen in der Kirche, dass seine Person fast als identisch mit der Sache galt und die Gemeinschaft mit ihm als Zeichen der katholisch-gläubigen Gesinnung angesehen wurde. Er starb 373.

2) Der heilige Basilius d. Gr., Bischof von Cäsarea in Kappadocien (geb. 330).

Basilius, ein Kappadocier von Geburt, Bruder des heiligen Gregor von Nyssa,[1]) erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Cäsarea, Kon-

---

[1]) Als eine in der Geschichte der Kirche beispiellos dastehende Thatsache verdient erwähnt zu werden, dass nicht nur Basilius selbst und sein eben erwähnter Bruder

stantinopel und Athen, welch' letztere Hochschule zur selben Zeit auch der nachmalige Julian Apostata besuchte; während aber Julian hier eifrig mit dem Christenthume feindlichen Philosophen verkehrte und dadurch in seiner zum Heidenthume neigenden Geistesrichtung noch mehr bestärkt wurde, zeichnete sich Basilius, dem sich als vertrautester Freund Gregor von Nazianz anschloß (siehe unten), durch Eifer in den Wissenschaften wie durch Frömmigkeit vor allen Anderen aus und bald bildete sich um ihn ein Kreis edler, gleichgesinnter Jünglinge. Nachdem er die Hochschule verlassen (359), widmete er sich durch längere Zeit dem Staatsdienste und gewiss hätte ihm hier bei seiner reichen Begabung die Hoffnung einer glänzenden Laufbahn gewinkt, wenn Gott ihn nicht zum Dienste seiner Kirche bestimmt hätte, deren leuchtende Zierde er wurde. Nachdem er in Gemeinschaft mit Gregor von Nazianz in einer Einöde der Provinz Pontus ein dem Gebete, harter Arbeit und Entsagung gewidmetes Leben geführt, rief ihn der Bischof von Cäsarea in den kirchlichen Wirkungskreis und ertheilte ihm (364) die Priesterweihe. Im Jahre 370 selbst auf den bischöflichen Stuhl von Cäsarea erhoben, erwies er sich, namentlich gegen den arianisch gesinnten Kaiser Valens, als kräftiger und unerschrockener Vertheidiger des Glaubens. Dieser suchte den heiligen Bischof für die Häresie zu gewinnen und verhieß ihm durch seinen Statthalter Modestus diesfalls große Vortheile; im Weigerungsfalle hätte er die strengsten Strafen zu gewärtigen: Einziehung der Güter, Verbannung, Tod. — „Einziehung der Güter?" erwiderte ihm Basilius; „du wirst bei mir nichts finden, als diese abgetragenen Kleider und einige Rollen Bücher. — Verbannung? — Diese kann mich nicht treffen, denn die ganze Erde gehört dem Herrn, dem ich diene. — Tod? — Ich werde ihn mit Freuden annehmen, da er mich zu dem bringt, für den ich lebe und wirke, nach dem ich mich sehne." Staunend erwiderte ihm der Statthalter: „So freimüthig hat noch Niemand zu mir geredet;" und Basilius entgegnete: „Du wirst eben noch keinen Bischof getroffen haben." Nun kam der Kaiser selbst nach Cäsarea; allein die Treue und Festigkeit der Ueberzeugung, die Erhabenheit des Charakters, die ehrfurchtgebietende, würdevolle Haltung des ausgezeichneten Mannes machten auf ihn einen solchen Eindruck, dass er Cäsarea erschüttert verließ und in den Heiligen nicht mehr drang. — Er hinterließ zahlreiche Reden und Briefe voll tiefen Gehaltes und von classisch vollendeter Form; er starb 378.

3) Der heilige Gregor von Nazianz, der Theologe,[1]) (geb. in Kappadocien 330).

Nachdem Gregor mit seinem vertrauten Freunde und Jugendgenossen Basilius seine wissenschaftliche Ausbildung auf der hohen Schule zu Athen vollendet, kehrte er in seine Vaterstadt Nazianz zurück, wo er auf dringendes Bitten des ihn hoch verehrenden Volkes die priesterliche Weihe erhielt; doch auch ihn zog es, wie seinen edlen Genossen Basilius, in die Einsamkeit, in welcher er in Gemeinschaft mit diesem einige Jahre unter Gebet, Betrachtung

Gregor, sondern auch deren Vater und Mutter, Großmutter und Schwester, sowie ein anderer Bruder, Petrus, Bischof von Sebaste, zu den Heiligen zählen.

[1]) Er wird der „Theologe" genannt, weil er durch erfolgreiche, gelehrte Vertheidigung des göttlichen Charakters des „Logos", Jesu Christi, gegenüber dem Arianismus insbesondere hervorragte.

und Arbeit verbrachte, die beiden auch während ihres ganzen übrigen Lebens eine süße, heilige Erinnerung blieben. Nach des Basilius Tode sandte ihn eine Synode nach Konstantinopel (379), um daselbst den Katholiken, welche von den Arianern so bedrängt waren, dass sie nur noch eine Privatkapelle besaßen, seinen Beistand zu leisten und ihnen Kraft und Trost zu spenden; und in der That gelang ihm dies schwierige Werk in Folge seiner wahrhaft glänzenden Beredsamkeit, verbunden mit heiliger Demut und werkthätiger Menschenliebe in so hohem Maße, dass das begeisterte Volk ihn zum Bischof von Konstantinopel wählte; da aber gegen die Art dieser Erhebung von Seite einiger Bischöfe Einwendungen geschahen, verzichtete er auf die bischöfliche Würde und zog sich in seine geliebte Einsamkeit zurück, in der er, bis an sein Lebensende mit frommen Uebungen, gelehrten Arbeiten und heiliger Dichtkunst beschäftigt, im Jahre 389 starb.

4) Der heilige Johannes „Chrysostomus“ („der goldene Mund“, von seiner Beredsamkeit also genannt, geb. 347 zu Antiochia in Syrien).

Nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung in seiner Vaterstadt winkten ihm in Folge seiner reichen Begabung die glänzendsten Aussichten im Staatsdienste; allein er zog sich, seiner Neigung folgend, in die Einsamkeit zurück, wo er durch sechs Jahre ein überaus strenges Leben führte. Wegen seiner geschwächten Gesundheit nach Antiochia zurückgekehrt (380), wurde er daselbst zum Priester geweiht und wirkte durch zwölf Jahre als Prediger mit Eifer und Segen. Nur mit Widerstreben folgte er seiner Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Konstantinopel durch den Kaiser Arkadius (398). Die Last, die er als Bischof zu tragen hatte, war keine geringe; denn Sittenlosigkeit und Ausschweifung war in der Hauptstadt eingerissen und auch der kaiserliche Hof, ja selbst ein Theil des Klerus davon nicht frei geblieben. Mit Unerschrockenheit und Freimut trat er in Wort und Schrift dem allgemeinen Verderben entgegen und gewann zahlreiche Seelen für die Tugend, lud aber eben dadurch den Hass der ausschweifenden Kaiserin Eudoxia und einiger zurechtgewiesenen Bischöfe auf sich; auf einer Synode von willfährigen Bischöfen auf Grund ganz unberechtigter Vorwürfe abgesetzt, ward er (404) von Arkadius nach Armenien verbannt, wo er, vereinsamt und im Elende, starb (407); erst der Kaiser Theodosius II. ließ die Gebeine des heiligen Mannes, des größten Redners der alten Kirche, nach Konstantinopel bringen (437).

§. 33. Die lateinischen Kirchenlehrer.

Unter den lateinischen Kirchenlehrern dieser Periode ragten hervor:

1) Der heilige Hilarius, Bischof von Poitiers in Gallien (gest. 369).

Er zählte zu den kraftvollsten Vertheidigern der kirchlichen Lehre gegen die arianische Häresie und wird daher nicht mit Unrecht „der Athanasius des Abendlandes“ genannt.

2) Der heilige Ambrosius, Bischof von Mailand (geb. 340).

Als Sohn eines römischen Statthalters in Trier geboren, erhielt er nach seines Vaters Tode seine wissenschaftliche Ausbildung und eine sorgfältige christliche Erziehung (bei seiner frommen Mutter und seiner älteren

Schwester) in Rom, worauf er das Amt eines Sachwalters antrat. Bald wurde er als Statthalter von Ligurien und Aemilien mit dem Range eines Consularen nach Mailand gesandt, wo er seinem hohen Amte mit Gerechtigkeit und weiser Milde vorstand. Als er nach dem Tode des dortigen arianisch gesinnten Bischofes bei der Wahl dessen Nachfolgers als kaiserlicher Beamter in der Kirche erschien, wo Klerus und Volk sich versammelt hatte, und die Parteien sich nicht einigen konnten, erscholl plötzlich die Stimme eines Kindes: „Ambrosius sei Bischof!" („Ambrosium episcopum!") und alles Volk stimmte in diesen Ruf begeistert ein. Nach längerem Zögern nahm er, in diesem Vorfalle eine göttliche Fügung erkennend, auf inständiges Bitten des Volkes die Wahl an und empfing die Taufe und (am 7. Dezember) die heiligen Weihen (374). Mit wahrhaft apostolischem Eifer und Geiste verwaltete er sein Amt: nachsichtig und liebreich gegen Fehlende, vertheidigte er das Recht der Kirche mit christlichem Mute und wahrte die Zucht unter Klerus und Volk mit heilsamer Strenge. Als Justina, die Mutter des noch minderjährigen Valentinian II. für ihre arianischen Religionsgenossen die Hauptkirche von Mailand verlangte, lehnte er die Forderung in würdigen Worten ab;[1]) er sollte in Folge dessen verbannt werden; allein das Volk bewachte seinen hochverehrten Oberhirten Tag und Nacht, bis man von diesem Plane abstand. Ein anderes Beispiel seines apostolischen Freimutes sei noch erwähnt. Der Kaiser Theodosius I. hatte 7000 Bewohner Thessalonichs wegen eines Aufstandes durch seine Soldaten niedermetzeln lassen. Ambrosius bat den Kaiser in einem ehrfurchtsvollen aber ernsten Schreiben, durch eine öffentliche Buße dieses Verbrechen zu sühnen; als Theodosius dennoch die Kirche besuchen wollte, verweigerte ihm Ambrosius den Zutritt und erwiderte dem auf Davids Sünde sich berufenden Herrscher: „Bist Du David in der Sünde gefolgt, so folge ihm auch in der Buße." In der That legte Theodosius seinen kaiserlichen Schmuck ab und unterzog sich der öffentlichen Kirchenbuße. Ambrosius starb 397.

3) Der heilige **Augustinus**, Bischof von Hipporegius in Afrika (geb. 354).

Augustinus wurde in Thagaste, einem Städtchen Numidiens, als der Sohn eines heidnischen Vaters, Patricius, und einer christlichen Mutter, Monika, geboren und von Letzterer im Christenthume erzogen. Als sechzehnjähriger Jüngling auf die hohe Schule nach Carthago geschickt, wandte er sich aber alsbald dem Manichäismus zu, theils weil ihn die Verheißung der Manichäer lockte, hier die volle Wahrheit zu finden, theils, weil dieses System sein ausschweifendes Leben beschönigte und entschuldigte. Monika weinte Thränen, „die nicht fruchtlos sein konnten." Als er den seichten Inhalt des Manichäismus erkannt hatte, war er nahe daran, ein Opfer der absoluten Skepsis zu werden und an aller und jeder Wahrheit zu verzweifeln; er suchte nun im Platonismus und Neuplatonismus die tief ersehnte Ruhe seines Herzens, ohne sie zu finden. Diese inneren Kämpfe dauerten fort, als er später in Rom (384) und in Mailand (385) den Lehrstuhl

---

[1]) „Si a me peteret (Imperator), quod meum esset, id est fundum meum, argentum meum, quidvis hujusmodi meum, me non refragaturum, quamquam omnia, quae mei sunt, essent pauperum; verum ea, quae sunt divina, Imperatoriae potestati non esse subjecta." (Ambros. ep. 20. n. 8.)

der Beredsamkeit inne hatte. Mehr aus Neugierde und um rhetorische Kritik zu üben, besuchte er in der letzteren Stadt die Kanzelvorträge des heiligen Bischofs Ambrosius; aber unbewusst erfasste ihn die Kraft der Wahrheit und drang hinab in die Tiefen seiner Seele; immer klarer ward der große Gedanke seinem Geiste, dem er in seinen „Bekenntnissen" solch einen erhabenen, innigen Ausdruck leiht: „Du hast uns, o Gott! zu Dir geschaffen, und unruhig bleibt unser Herz, so lange es nicht ruhet in Dir." [1])

Aber allzu fest hatte die Sünde ihn umstrickt und fast schien es ihm unmöglich, den strengen Forderungen des Christenthums nachzukommen. Da hörte er, wie Einige, die er wol kannte, sich bekehrt und Christen geworden waren; er wurde durch diese Nachricht auf das Tiefste erschüttert; „Ungelehrte," rief er aus, „stehen auf und reißen das Himmelreich an sich, und wir mit unserer herzlosen Gelehrsamkeit wälzen uns im Kothe fleischlicher Lüste." Er eilte in den Garten und warf sich, fast verzweifelnd an seiner Rettung und zugleich voll Unwillens über seine sittliche Schwäche, unter einen Baum, bitterlich weinend. Da hörte er eine Stimme, wie die eines Kindes: „tolle, lege!" „Nimm und lies!" Ahnungsvoll griff er nach der heiligen Schrift, die in der nahen Laube lag und fand beim Aufschlagen die Stelle des Römerbriefes (Röm. 13, 13): „Wie am Tage lasset uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Unzucht, nicht in Zank und Neid, sondern ziehet den Herrn Jesum Christum an, und pfleget der Sinnlichkeit nicht." Augustinus las dieses Wort nicht vergeblich; nach längerer Vorbereitung empfing er, 33 Jahre alt, von Ambrosius die heilige Taufe; er legte hierauf sein Lehramt nieder, kehrte nach Afrika zurück, und empfing (391) die Priesterweihe, um bald darauf (396) zum Bischof von Hipporegius erwählt zu werden. Seine fromme Mutter, die unablässig für ihn gebetet hatte und, von mütterlicher Liebe und Sorge getrieben, nach Mailand gekommen war, starb auf dieser Rückreise nach Afrika. — Augustinus ist unstreitig einer der erleuchtetsten und tiefsten Denker aller Jahrhunderte der Geschichte; ja — die Kirche kennt keinen zweiten Bischof, der auf seine Zeit und auf die kommenden Jahrhunderte so eingreifend und mächtig eingewirkt hätte, wie Augustinus; im wissenschaftlich-theologischen Streite gegen die Donatisten, Manichäer und Pelagianer ragte er vor allen Anderen hervor; von seinen zahlreichen, gediegenen Werken seien erwähnt: Die „Confessiones," worin er mit seltener Aufrichtigkeit sein Leben schildert; „de civitate Dei", die geistvollste Apologie der Kirche aus dem Alterthume, in der er den Ursprung, Verfall und die Wiederherstellung des Gottesreiches auf Erden darstellt, und die Bücher „de trinitate", in denen er dieses fundamentale Geheimnis des Christenthums in tiefsinniger Spekulation behandelt. Der wahrhaft große Mann starb nach unermüdlicher Thätigkeit 430.

4) Der heilige Hieronymus, Priester (geb. 331).

Hieronymus, aus einer angesehenen christlichen Familie stammend, war zu Stridon in Dalmatien geboren. Nach Vollendung seiner Studien unternahm er zu allseitiger gründlicher Ausbildung weite Reisen, zog sich dann aber in die syrische Wüste Chalcis zurück, wo er, schon in reifem Mannesalter stehend, neben strengen Bußübungen sich der Erlernung des Hebräischen

---

[1]) Conf. lib. I. c. 1.

und Chaldäischen beflifs, wodurch er der Kirche später solch' einen wichtigen Dienst leisten sollte. Nachdem er nemlich (378) in Antiochia die Priesterweihe erhalten und durch längere Zeit in Rom dem Papste Damasus seine Dienste geweiht, ging er (nach dem Tode des Papstes) nach Bethlehem, wo er, in einem Kloster verweilend (einem von Damasus erhaltenen Auftrage gemäß), jene lateinische Uebersetzung der heiligen Schrift verfasste, welche von der Kirche später als authentisch erklärt wurde und unter dem Namen der „Vulgata“ bekannt ist. Hieronymus starb (in Bethlehem) 420.

5) Papst Leo I., der Große (reg. 440—461), der sich namentlich um die Bekämpfung der eutychianischen Häresie verdient gemacht (§. 30), und

6) Papst Gregor der Große (gest. 604).

Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. werden die vier „großen" lateinischen Kirchenlehrer genannt.

Dritter Abschnitt.

Verbreitung und Schicksale der Kirche außerhalb des römischen Reiches. Der Islam.

---

§. 34. Verbreitung und Schicksale der Kirche in Asien und Afrika.

Im Laufe dieser Periode fasste das Christenthum zunächst in Persien, wo es schon frühzeitig Eingang gefunden hatte (vgl. §. 13), festere Wurzeln. Der Bischof von Seleucia war den christlichen Gemeinden als Metropolit vorgesetzt.

Allein die politische Abneigung gegen die Römer führte unter dem Könige Schapur II. (309—381) zu einer äußerst heftigen Verfolgung gegen die im Römerreiche inzwischen zur herrschenden gewordenen christlichen Religion, wozu auch der Hass der Magier und Juden gegen die Christen beigetragen hatte. Sein Nachfolger Jezdedscherd I. (400—420) war den Christen anfangs günstig gestimmt; als aber der Bischof Abdas von Susa in unbesonnenem Eifer ein persisches Pyreum (Feuertempel) zerstören ließ (418), brach die Verfolgung um so heftiger aus, welche sich unter seinem Nachfolger (Bahram V. 420—438) mit bisweilen ausgesuchter Grausamkeit fortsetzte. Seit der Einwanderung der Nestorianer in Persien hatte die Kirche auch mit diesen langjährige, heftige Kämpfe zu bestehen. In der Folgezeit (614) eroberte Chosroës II. sogar Jerusalem und nahm das von der Kaiserin Helena aufgefundene Kreuz des Erlösers als Siegestrophäe mit nach Persien; der Kaiser Heraclius besiegte die Perser und brachte das Kreuz (629) wieder nach Jerusalem zurück.

Auch in Armenien, wo das Christenthum ebenso frühzeitig bekannt war (§. 13), konnte die Kirche erst jetzt sich vollständig ausbreiten und fester begründen; selbst der König Tiridates wurde durch Gregorius Illuminator zu Anfang des vierten Jahrhunderts bekehrt.

In Iberien am Kaukasus (Georgien) nahm zur Zeit Konstantin's d. Gr. zuerst die Königin aus Dankbarkeit für ihre durch das Gebet einer christlichen Sklavin (Nino) bewirkte Rettung aus schwerer Krankheit die Botschaft des Heiles an und bewog auch ihren Gemahl (Miräus) zu dem gleichen Schritte.

In Abyssinien (Aethiopien) wurde das Christenthum durch zwei phönicische Jünglinge, Frumentius und Aedesius, verbreitet, welche ihren Oheim Meropius aus Tyrus auf einer Entdeckungsreise begleitet hatten und nach der Ermordung desselben sowie der gesammten Schiffsmannschaft an der abyssinischen Küste allein zurückgeblieben waren. Später auf der Heimreise begriffen, trafen sie in Alexandrien mit dem heiligen Athanasius zusammen, von welchem Frumentius zum Bischofe von Axuma in Abyssinien geweiht wurde, worauf dieser nach Abyssinien zurückkehrte, während sich Aedesius in seine Heimat begab.

§. 35. Untergang des weströmischen Reiches.

Während die Kirche im Oriente die geoffenbarte christliche Wahrheit im Kampfe gegen zahlreiche Häresien kräftig und erfolgreich vertheidigte und nach Außen hin immer weiter sich ausbreitete, vollzog sich im Westen ein für die Welt- und Kirchengeschichte gleich wichtiges und bedeutungsvolles Ereignis. Rom hatte die ihm von der Vorsehung zugetheilte Aufgabe, den Verkündern der frohen Botschaft des Heiles zu den seiner Herrschaft unterworfenen zahlreichen Völkerstämmen den Weg zu öffnen, erfüllt, und verschwand nun, längst siech und innerlich vermorscht, vom Schauplatze der Geschichte: es verlor die irdische Herrschaft, um dafür der Mittelpunkt des geistigen Weltreiches, der Kirche, zu werden und gleichsam den Krystallisationspunkt zu bilden, um welchen sich eine neue Ordnung der Dinge, die Constituirung christlicher Staatengebilde vollzog. Wiederholt wurde Rom von feindlichen Heeren belagert und bedrängt, bis endlich Odoaker, der Führer der Heruler, welchem der heilige Severin (§. 37) die Herrschaft vorausgesagt hatte, den letzten römischen Kaiser, Romulus Augustulus, vom Throne stieß, 476, und der Beherrscher Italiens wurde.

Gerade jetzt beginnt eine gewaltige, geheimnisvolle Völkerbewegung immer weitere Kreise zu ziehen, immer bestimmtere Gestaltungen anzunehmen: in einer anfangs chaotischen Völkerwanderung drängen die heidnischen Bewohner des Ostens und Nordens heran, dem aufstrahlenden

Lichte des Christenthums entgegen und strömen jenen Gebieten zu, wo der christliche Glaube bereits feste Wurzeln geschlagen hatte; die Kirche war gerüstet, sie aufzunehmen, aus ihrem rohen Naturzustande zu erheben und der Wohlthaten und Segnungen des Christenthums theilhaftig zu machen.

Es waren zunächst germanische Völker, welche in den Schoß der Kirche aufgenommen wurden.[1])

§. 36. Bekehrung der Gothen, Vandalen, Burgunder und Sueven.

1) Unter den germanischen Völkerstämmen waren die Gothen die ersten, welche das Christenthum kennen lernten und annahmen.

Im zweiten Jahrhunderte n. Chr. aus Skandinavien auswandernd, ließen sie sich in den Gegenden am schwarzen Meere nieder: die Westgothen zwischen dem Dniester und der Theiß, die Ostgothen zwischen dem Don und dem Dniester. Seit dem dritten Jahrhunderte führten sie mit den römischen Kaisern langjährige blutige Kämpfe und machten zahlreiche Streifzüge nach Kleinasien und Griechenland, wobei sie nicht

---

[1]) Eine uralte Volkssage nennt Thuisto (Duisko = Deutscher) den Stammvater der Germanen; die asiatische Abstammung ist unverkennbar, die Zeit der Einwanderung in Europa jedoch unsicher; wahrscheinlich geschah sie schon bei der Erweiterung des großen assyrischen Völkerbundes oder wurde durch das Vordringen der Scythen veranlasst. Tacitus schildert uns die Germanen (Gehr- oder Wehr-Mannen, Wehrmänner) als ein Naturvolk voll kriegerischen Mutes, denen Freiheit und Unabhängigkeit über alles ging, welches Recht und Treue hochhielt. Ihre Religion war wesentlich Naturverehrung, etwa wie bei den ältesten Persern, mit denen sie auch in Sprache und Abstammung Verwandtschaft zeigen; doch bewahrten sie dunkel das Bewusstsein einer geheimnisvollen, allwaltenden Gottheit, deren Vorstellung eine würdevolle war, wie sie es denn überhaupt für unangemessen hielten, ihre Götter, die sie in großer Anzahl und in verschiedenen Abstufungen neben dem Naturcultus als persönliche Wesen verehrten, in irgend einer Gestalt eines menschlichen Antlitzes abzubilden. Sie weihten ihnen Haine und Gehölze und brachten ihnen daselbst Opfer (an einigen Orten, wie am Hertha-See auf Rügen auch Menschenopfer) dar. Cäsar und Tacitus sprechen von der besonderen Verehrung einer göttlichen Trias; oben steht Wouton (Wodan); seine Söhne sind Donar (Thor, Thunaer, wovon Donnerstag), der den Donner herabbringt und Blitze auf die Erde schleudert, und der einhändige Ziu (Tyr, Ir, Erich), der Kriegsgott (davon Zius- = Zins- = Dienstag). Daneben erscheinen noch andere Götterfamilien: Nerthus (Erde) und ihre Tochter Frouwo (Freya, daher Freitag); Ostare (Eostra), die Göttin des Frühlings. So unbändig und trotzig übrigens der Germane menschlichen Befehlen gegenüber sich zeigte, so kindlich-pietätsvoll war er der Gottheit ergeben, als deren Organ sie ihre Priester betrachteten, und welche sie daher überaus hoch ehrten; dieser tiefreligiöse Charakter des Germanen gab ihm zugleich eine gewisse Prädisposition zum Christenthume, nach dessen Annahme er dieselbe tiefe Pietät auch auf den christlichen Priester übertrug.

selten katholische Priester und Laien als Gefangene mit sich fort führten, von denen sie sodann im Christenthume unterrichtet wurden; so war der christliche Glaube in der That die kostbarste Beute, die sie aus diesen Kriegen und Kämpfen davon trugen. Auf dem Concil von Nicäa (325) erschien bereits ein Bischof der Gothen, Theophilus.[1]) Anfangs bekannten sie sich insgesammt zu dem katholischen Glauben; als aber die Westgothen von den vordringenden Hunnen beunruhigt wurden, wandte sich ihr König Fridiger an den Kaiser Valens um Schutz und erhielt von ihm Wohnsitze in Thracien unter der Bedingung, dass sein Volk den Arianismus annehme. Von den Westgothen[2]) verbreitete sich diese Häresie alsbald auch zu den Ostgothen, Vandalen, Burgundern, Sueven und Langobarden.

Zu Anfang des 5. Jahrhunderts verließen die Westgothen ihre Wohnsitze und zogen (unter ihrem Könige Alarich) nach Italien, wo sie (410) sogar Rom belagerten und erstürmten; doch verfuhren sie gegen die Besiegten mit wahrhaft christlicher Milde — eine Frucht der Lehre des Evangeliums. Zu schwach, sich in Italien zu halten, nahmen sie ihren Weg nach Gallien und gründeten daselbst (zwischen der Loire und Garonne) ein Reich mit der Hauptstadt Toulouse, das sich allmählig selbst über einen großen Theil Spaniens ausdehnte. Da einige (arianisch gesinnte) Könige der Westgothen die katholischen Einwohner mit Gewalt zur arianischen Häresie zwingen wollten, fehlte es nicht an heftigen und grausamen Verfolgungen; der König Leowigild ließ sogar seinen Sohn Hermenegild hinrichten (585), weil dieser sich zum katholischen Glauben offen bekannte.

Erst unter dem Könige Reccared (586—601) kehrten die Westgothen in den Schoß der Kirche zurück.

Die Ostgothen zogen (488) unter Theodorich aus Pannonien nach Italien, vernichteten die Herrschaft Odoaker's und gründeten ein (über Italien mit Sicilien, Rhätien, Noricum, Vindelicien, Dalmatien und Dacien sich erstreckendes) Reich mit der Hauptstadt Ravenna. Anfangs milde gegen die katholischen Bewohner, begann sie Theodorich gegen das Ende seiner langjährigen Regierung zu verfolgen und ließ unter Anderem den Papst Johannes im Kerker verschmachten (526). Der byzantinische Kaiser Justinian I. zerstörte (durch Narses) das ostgothische Reich 554 und gründete das Exarchat von Ravenna, wo ein Statthalter (Exarch)

---

[1]) Auch der heilige Cyrillus von Jerusalem verkündete um 347: „Bei den Gothen findet man Bischöfe und Priester, ja auch Mönche und Nonnen." (Cyrill. catech. 10, 19; 13, 40.)

[2]) Unter den westgothischen arianischen Bischöfen hat sich Ulfilas (zw. 348 und 388) durch die Erfindung der gothischen Buchstabenschrift und durch seine gothische Bibelübersetzung besonders verdient gemacht; diese Uebersetzung ist übrigens vom Arianismus ziemlich frei geblieben. Bruchstücke derselben befinden sich in Upsala (der sogen. codex argenteus, weil er mit silberner Unzialschrift auf purpurfärbigem Pergamente geschrieben und in Deckel aus massivem Silber gefasst ist).

seinen Sitz hatte. Sie waren arianisch geblieben bis zum Untergange ihres Reiches.

2) Die Vandalen waren, in Spanien gedrängt, und vom römischen Statthalter Bonifacius gerufen, unter Geiserich (429) nach Afrika gegangen und bedrängten die so blühende afrikanische Kirche auf das Grausamste; sein Sohn Hunerich, ebenso Thrasamund, setzte die Verfolgung fort; König Hilderich verlieh der Kirche wieder den so lange entbehrten Frieden; dafür wurde er von seinem Vetter Gelimer ermordet. Schon drohte den Katholiken ein neuer Sturm der Verfolgung, da machte Justinian (durch seinen Feldherrn Belisar) der Herrschaft der Vandalen ein Ende (533).

3) Die Burgunder (welche ihre frühesten Wohnsitze zwischen der Oder und Weichsel hatten) gründeten später, nachdem sie der Strom der Völkerwanderung in verschiedene Länderstrecken geführt, in Gallien ein Reich mit der Hauptstadt Lyon; sie hatten durch die (vom heiligen Martin, Bischof von Tours aus Steinamanger in Pannonien bekehrten) Gallier das katholische Christenthum kennen gelernt (417), waren aber, gleich so vielen anderen germanischen Völkern, später zum Arianismus abgefallen, bis sie unter ihrem Könige Sigismund (517), durch den Einfluß der Franken bestimmt, zur Kirche wieder zurückkehrten.

4) Auch die Sueven, welche gleichfalls zum Arianismus abgefallen waren, schloßen sich später wie die übrigen germanischen Stämme der Kirche wieder an.

§. 37. Bekehrung der Rugier.

Die Rugier hatten in der alten römischen Grenzprovinz Noricum [1]) ein selbstständiges Reich (Rugiland) gegründet und die katholischen Bewohner des Landes (damals gewöhnlich „Römer" genannt, d. i. Unterthanen des römischen Reiches) auf das Härteste bedrängt; da sandte die Vorsehung aus fernen Gegenden als Retter einen schlichten Mönch, den heiligen Severin, welcher die Rugier bekehrte und deshalb „der Apostel Noricums" genannt wird.

Severin war (454) aus dem Oriente (Afrika?) gekommen — wie er selbst sagte, durch den Ruf Gottes bewogen — und ließ sich mit seinen Gefährten an der Donau, in der Gegend, wo Noricum und Pannonien zusammengrenzen, nieder, wo er sich (bei dem heutigen Wien) [2]) auch ein

[1]) Noricum umfasste den größten Theil des heutigen Erzherzogthums Oesterreich ostwärts vom Inn bis an den Rücken des Wiener Waldes und Kahlengebirges (Noricum ripense), sowie die heutige Steiermark und Kärnthen (Noricum meridianum).

[2]) Die Stelle, wo dieses Kloster stand, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben; jedoch wird das nahe bei Wien gelegene Heiligenstadt (von Anderen die Gegend von

kleines Kloster baute. Hier führte er ein ungemein strenges und wahrhaft heiligmäßiges, dem Dienste Gottes und werkthätiger Nächstenliebe gewidmetes Leben; er lebte so mäßig und enthaltsam, dass er, außer an den hohen Festtagen, vor Sonnenuntergang nichts genoß, in der vierzigtägigen Fastenzeit aber während der Woche nur einmal Nahrung zu sich nahm; stets ging er barfuß, auch im strengen Winter, wenn die Donau zugefroren war und schlief auf hartem Boden. Trotz dieser strengen Lebensweise bewahrte er immer das gleiche, heitere Antlitz; furchtlos und unermüdet verkündigte er dem Volke die Heilslehre, und, von Gott mit der Gabe der Wunder ausgerüstet, ein Wolthäter der Armen und Bedrängten, ein freimüthiger Mahner der Reichen an ihre Pflicht des Almosengebens, genoß er allenthalben ein hohes Ansehen — selbst unter den angrenzenden barbarischen Völkerstämmen (Thüringern, Herulern, Alemannen), deren Könige ihm persönlich ihre Ehrfurcht bezeigten; trotzdem bewahrte er eine so tiefe Demut, dass er sich „einen armen, unwürdigen Sünder" nannte, „dem Gott gnädig sein wolle." Nachdem er dreißig Jahre segensreich gewirkt, fühlte er seine letzte Stunde nahen; da ließ er den König der Rugier, Falcitheus, und dessen Gemalin, Gisa, zu sich entbieten, ermahnte sie zur Milde und Gerechtigkeit und erinnerte sie an Gottes Gericht; dann gab er allen Anwesenden den Friedenskuß, empfing die heilige Wegzehrung, und hauchte unter Abbetung eines Psalmes seine Seele aus (482). Als sechs Jahre später die „Römer" aus dieser Gegend nach Italien wanderten, nahmen die Schüler Severin's seinen Leichnam mit sich und setzten ihn, nach einem Wunsche des Verstorbenen, in Lucullanum bei Neapel bei.

§. 38. Das Christenthum unter den Franken. Bekehrung der Langobarden.

1) Unter all' den bisher erwähnten Bekehrungen war die der (salischen und ripuarischen) Franken für die abendländische Kirche von der größten Bedeutung. Chlodwig, Heerführer der salischen Franken, hatte die Reste der römischen Herrschaft in Gallien durch die Besiegung des Statthalters Syagrius (486) vernichtet und sich des Gebietes bis zur Loire und Rhone bemächtigt. Mit Chlotilde, einer burgundischen Königstochter und eifrigen Christin vermält, wurde er dem Christenthume allmählig zugethan, doch ohne dieser seiner Gesinnung durch die förmliche Aufnahme in die Kirche öffentlich Ausdruck zu geben. Als er nun in der Schlacht bei Tolbiacum (Zülpich, am Niederrhein) gegen die Alemannen, auf das Aeußerste bedrängt, und eingedenk der Mahnung seiner frommen Gemalin, den Gott der Christen um Beistand anrief und den Sieg gewann, 496, beschloss er, Christ zu werden.

St. Johann am Alserbach in der Alservorstadt des heutigen Wien) als die muthmaßliche Stätte dieses Hauptklosters des heiligen Severin genannt. Auch bei dem später nach ihm benannten Sievering scheint Severin ein kleines Kloster gebaut zu haben. (Vgl. Eugippius, Leben d. hl. Severin, übers. v. K. Ritter. Linz 1853).

Die Taufe vollzog der heilige Bischof Remigius von Rheims am Weihnachtsfeste desselben Jahres;[1]) mit ihm wurden drei Tausend Edle getauft und das Volk ahmte das erhabene Beispiel seines Herrschers alsbald nach.

2) Die (arianischen) Langobarden waren (auf Anstiften des tief verletzten Narses?) unter ihrem Könige Alboin (568) von den Donauländern her in Italien eingefallen, bedrohten die byzantinische Herrschaft und drangen sogar bis Rom vor; in dieser gefahr- und bedrängnisvollen Zeit wurde Papst Gregor d. Gr. der Retter Italiens und der katholischen Kirche; er vermochte den Langobardenfürsten Agilulf nicht nur zum Rückzuge von Rom (593), sondern gewann ihn auch unter Mitwirkung seiner Gemalin Theodolinde, Tochter des Austrasierkönigs Theodebald, für das katholische Christenthum und ein großer Theil des Volkes ahmte das Beispiel des Königs nach; aber erst unter dem Könige Grimoald (gest. 671) wurde die katholische Religion die herrschende des Landes.

§. 39. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

Schon frühzeitig war das Christenthum den Briten durch Glaubensboten aus Rom verkündigt worden (vgl. §. 13); allein die eigentliche Christianisirung der Bewohner der britischen Inseln erfolgte erst seit dem 5. Jahrhunderte.

Der Apostel Irlands war der heilige Patricius, ein mit allen Tugenden eines Christen und Priesters geschmückter Mann.

In seinem sechzehnten Lebensjahre von irischen Seeräubern gefangen, musste er sechs Jahre lang die Heerden eines irischen Fürsten weiden, wo er, von aller Welt verlassen, das Bedürfnis, aber auch die Kraft eines aus dem Herzen steigenden Gebetes kennen lernte. Durch ein Traumgesicht belehrt, fand er an der Küste ein zu seiner Flucht bereites Schiff, das ihn nach Gallien brachte, wo er (zu Tours) seine wissenschaftliche Ausbildung genoss, bis ihn Papst Coelestin (432) zum Sendboten des Glaubens für

---

[1]) Vor der heiligen Handlung richtete der heilige Bischof an ihn die bedeutungsvollen Worte: „Beuge das Haupt, stolzer Sicamber" (ein fränkischer Stammesname), „verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast." (Gregor. Tur. Hist. Franc. II, 31). Eine spätere sinnvolle Legende erzählt, eine weiße Taube habe das zur heiligen Salbung nothwendige Oel vom Himmel gebracht. Das Fläschchen mit dem heiligen Oele wurde seit dem 9. Jahrhunderte in Rheims aufbewahrt und zur feierlichen Salbung der französischen Könige gebraucht; während der französischen Revolution (zur Zeit des Conventes) wurde es zertrümmert und nur einige Tropfen des Oeles gerettet, welches bei der Krönung Karl's X. zum letzten Male zur Verwendung gelangte. — Von dieser Taufe Chlodwigs leiten Einige den Ehrentitel der französischen Könige: „Rex Christianissimus" ab, weil Chlodwig damals unter den barbarischen Völkern der einzige christ-katholische König war.

Irland bestimmte. Hier gründete er das Bisthum Armagh, sowie zahlreiche Klosterschulen und bekehrte einen großen Theil der Einwohner. Für den Kontinent sollte diese „Insel der Heiligen" alsbald höchst segensreich und bedeutungsvoll werden.

In Schottland (im Norden von den Kaledoniern, im Süden von den Picten bewohnt) begründete der Ire Columba das Christenthum; er erbaute auf der hebridischen Insel Hy (jetzt Columbkill) ein Kloster, dessen Mitglieder allmählig das ganze Land bekehrten.

Die ursprünglichen Bewohner Britanniens waren schon im 4. Jahrhunderte größtentheils bekehrt; allein die von diesen gegen die Picten und Scoten[1]) (449) zu Hilfe gerufenen Angelsachsen bemächtigten sich des Landes, zerstörten die christlichen Kirchen, verdrängten die katholischen Bewohner in die Gebirge von Wales und gründeten die angelsächsische Heptarchie. Da beschloss Gregor d. Gr. werkthätige Hilfe zu schaffen. Er sandte (596) den Abt Augustinus mit vierzig Benedictiner-Mönchen nach Kent, dessen König Ethelbert sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha verehelicht hatte und es gelang ihnen in der That, den König zur Taufe zu bewegen, was auch die Bekehrung eines beträchtlichen Theiles der Unterthanen zur Folge hatte. Augustinus gründete in Dorovernum (Canterbury) ein Erzbisthum, das er bis zu seinem Tode (605) leitete. — Schwieriger war die Bekehrung der übrigen Theile der Heptarchie. Der von Gregor d. Gr. nachgesandte Mellitus bekehrte den König von Essex und gründete das zweite Bisthum London. — Nach Northumbrien gelangte das Christenthum durch die Tochter Ethelberts von Kent, Edelberga, welche der König Edwin unter der Bedingung zur Ehe erhielt, dass er Christ werde; aber erst nach zwei Jahren (als auch der heidnische Oberpriester Koifi das Christenthum angenommen hatte) ließ sich Edwin taufen (627); in Eboracum (York) wurde ein Bisthum errichtet und Paulinus (welcher die Edelberga begleitet hatte) wurde erster Bischof. Von da verbreitete sich das Christenthum auch in die übrigen Theile der Heptarchie (zu den Ostangeln (627), nach Wessex (634), zu den Merciern (653) und nach Sussex [678]).

---

[1]) Wie Beda der Ehrwürdige (gest. 735), der älteste Geschichtschreiber des englischen Volkes bezeugt, waren die Scoti die ursprünglichen Bewohner von Irland (Hibernia); daher mit diesem Namen Jahrhunderte lang nicht, wie gegenwärtig, die Schotten im Norden Englands, sondern die eigentlichen Irländer bezeichnet wurden; in diesem Sinne sind auch die „Schottenklöster" in Deutschland vor Alters genannt worden, z. B. das Schottenkloster in Wien.

§. 40. Das Christenthum in Deutschland und den angrenzenden Ländern.

Schon im zweiten und dritten Jahrhunderte gab es in Deutschland (d. i. in den Ländern zwischen dem Rhein, der Donau, der Elbe und der Nordsee) einzelne blühende Kirchen (vgl. §. 13), welche aber in den Stürmen der Völkerwanderung größtentheils wieder zu Grunde gegangen waren; es war darum ein sprechender Beweis der göttlichen Leitung der Kirche, dass gerade während dieser so verhängnisvollen Katastrophe das Christenthum auf den irischen und britischen Inseln fest begründet wurde und hoffnungsvoll aufblühte, auf dass von hier aus die Kirche in Deutschland und den angrenzenden Ländern von Neuem hergestellt werden konnte.

Zuerst erschien der Ire Fridolin, welcher (511) (zuerst nach Gallien, zu den Alemannen und Rhätiern und hierauf) an den Oberrhein kam und zu Säckingen oberhalb Basel ein Kloster stiftete.

Der Ire Columban war insbesondere am Bodensee (zu Arbon und Bregenz) thätig (611), zog aber dann nach Italien und starb im Kloster Bobbio (615).

Sein Gefährte Gallus, welcher Krankheits halber zurückgeblieben war, legte in einer wilden Gegend[1]) am Flüßchen Steinach den Grund zu dem nachmals so berühmt gewordenen Kloster St. Gallen. (Er starb zu Arbon 646).

Unter den Bojariern (welche sich in Noricum und Vindelicien niedergelassen) verkündete (um 580) der heilige Rupert, Bischof von Worms, von Herzog Theodo berufen, das Christenthum; von hier ging er nach Salzburg (Juvavia), das er wiederherstellte. Der eigentliche Apostel der Bayern wurde aber der frühere Chorbischof[2]) von Poitiers, Emmeran (seit 652), welcher nach mehrjährigem unermüdlichen und

---

[1]) „Solitudo asperitate terribilis“ — nennt sie Wallafried Strabo in seiner „Vita s. Galli“ (I, 10) — „bestiis possessa saevissimis;“ und noch später, zur Zeit der Schenkung an das Kloster: „termini vastae solitudinis, in quibus vir Dei cellam construxerat“ (ibid. II, 11). Dort, wo bisher nur dichter Urwald sich ausbreitete und Wölfe und Bären hausten, wurden alsbald zahlreiche Stellen gelichtet, Gehöfte angelegt, Felder bebaut und das Lob Gottes gesungen; so gestaltete der Bienenfleiß der Mönche hier wie an so vielen Orten die wüste Gegend in fruchtbare Landstriche um.

[2]) Unter „Chorbischöfen“ (von χώρα, das „Land“, im Gegensatze zur „Stadt“) verstand man kirchliche Würdenträger, welche theilweise die bischöfliche Weihe empfangen hatten, bisweilen aber einfache Priester waren; sie fanden sich ursprünglich (seit dem 3. Jahrhunderte) im römisch-griechischen Reiche, wo sie, in Unterordnung unter den Bischof der Stadt, mehre Gemeinden zugleich verwalteten; an ihre Stelle traten als Gehilfen des Bischofs im 10. Jahrhundert die Weihbischöfe.

segensreichen Wirken von dem Sohne Theodo's, Landpert, ermordet wurde. Nach ihm stiftete der fränkische Mönch Corbinian (gest. 730) die Kirche von Freisingen.

In dem jetzigen Franken bekehrte der Ire Kilian den Herzog Gozbert bei Würzburg; die heidnische Gemalin desselben, Geilana, ließ ihn jedoch sammt seinen Gefährten meuchlerisch tödten (689).

§. 41. Der heilige Bonifacius.

Allein alle bisher genannten Versuche der Boten des Evangeliums blieben vereinzelt, ohne inneres, gemeinsam vereinigendes Band und ohne gemeinsame, einheitliche und darum planmäßige Oberleitung; dazu berief die Vorsehung einen Mann, welcher wegen seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit für die Christianisirung der deutschen Stämme mit Recht den Ehrennamen „Apostel der Deutschen" trägt — den heiligen Bonifacius. Dieser, ausgezeichnet durch Milde, Kraft und Besonnenheit, gab der Kirche Deutschlands nicht nur einen festen Organismus, er sicherte auch durch festeren Anschluß derselben an das Centrum der Kirche in Rom deren ferneren Bestand und Gedeihen.

Bonifacius, früher Winfried genannt, ein Angelsachse, war (680) zu Kirton in Wessex geboren. Als ihm sein Beruf, Sendbote des Glaubens zu werden, klar geworden, ging er (716) nach Friesland, wo (nach Unterwerfung der Friesen durch Pipin von Heristal) der Angelsachse Willibrord (seit 692) thätig war und wo dieser das Bisthum Utrecht (Trajectum) gegründet hatte. Allein seine Bemühung war erfolglos. Dadurch keineswegs abgeschreckt, ging er (718), dem Beispiele früherer angelsächsischen Glaubensboten folgend, nach Rom, wo ihm von Gregor II. die Vollmacht zur Bekehrung heidnischer Völker übertragen und insbesondere Mitteldeutschland als Schauplatz seiner Thätigkeit angewiesen wurde. Nachdem er in Thüringen aufgetreten, ging er (nach dem Tode des dem Christenthume feindlichen Königs Radbot) zu den Friesen, kehrte aber, eingedenk der päpstlichen Weisung, nach dreijähriger Wirksamkeit in Friesland nach Hessen und Thüringen zurück. Jetzt gründete er (in Oberhessen) das Kloster Amöneburg. Von Gregor II. (723) nach Rom berufen, wurde er daselbst, nachdem er das Glaubensbekenntnis abgelegt und der römischen Kirche eidlich Treue gelobt, zum Bischof (episcopus regionarius, d. i. ohne bestimmte Diöcese) konsekrirt und ihm der Name „Bonifacius" gegeben. Durch das Ansehen des römischen Bischofes gehoben und durch Karl Martell unterstützt, bekehrte er nun fast ganz Thüringen und Hessen, nachdem er hier die uralte und von den heidnischen Hessen für heilig gehaltene Donar-Eiche (bei Geismar) unter der staunenden Verwunderung der Zuschauer umgehauen und aus dem Holze dieses Baumes ein dem heiligen Petrus geweihtes Kirchlein erbaut hatte. Zur festeren Begründung des Christenthums stiftete er nun zahlreiche Klöster, von denen das zu Ohrdruf eine seiner ersten Schöpfungen war. — Als nach dem Tode Gregor's II. (731) Gregor III. den päpstlichen Stuhl bestieg, beeilte sich Bonifacius, ihm seine Huldigung darzubringen; der neue Papst übersandte ihm in dankbarer Würdigung seiner Verdienste das erz-

bischöfliche Pallium, mit dem Auftrage, dort, wo dies nothwendig wäre, Bischöfe zu weihen. Nachdem er (738) eine dritte Reise nach Rom unternommen, ordnete er nach erneuerter apostolischer Vollmacht auf Ansuchen des Herzogs Odilo die darniederliegenden kirchlichen Zustände in Bayern, theilte das Land in vier Diöcesen (Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau), und gründete eine größere Zahl neuer Bisthümer in Franken, Hessen und Thüringen. Von besonderer Bedeutung für den religiösen und wissenschaftlichen Aufschwung Deutschlands war die um diese Zeit (742) in Gemeinschaft mit seinem theuersten Schüler, dem ihm in Bayern zur Erziehung übergebenen Sturm, erfolgte Stiftung des Klosters Fulda, das (neben St. Gallen und Reichenau) für lange Zeit die Bildungsschule deutscher Bischöfe und die wichtigste Pflegestätte der Künste und Wissenschaften blieb.[1]) Bonifacius besuchte es jährlich, um hier von dem mühevollen bischöflichen Amte Erholung zu suchen. Bisher hatte Bonifacius noch keinen bestimmten Metropolitansitz; als solcher war ihm vom Papste Zacharias Mainz (748) angewiesen worden, in welcher Eigenschaft (sowie in der eines päpstlichen Legaten für Deutschland und Gallien) er Pipin zum Könige der Franken salbte; allein der Lieblingswunsch seiner Jugendzeit, die Bekehrung der Friesen zu vollenden, tauchte jetzt in ihm, dem Greise, mit neuer Stärke auf; er zog mit dem Bewusstsein nach Friesland, dass er von dort nicht zurückkehren werde; seine Ahnung erfüllte sich; schon hatte er Tausende unter den Friesen getauft und erwartete dieselben am Pfingstfeste zur Ertheilung der heiligen Firmung; allein erbitterte Heiden überfielen und erschlugen ihn sammt 52 Genossen (am 5. Juni 754).

§. 42. Beeinträchtigung des Christenthums durch den Islam.

Ein grimmiger und unversöhnlicher Feind erhob sich wider die Kirche sechs hundert Jahre nach deren Stiftung, welcher derselben unberechenbaren Schaden zufügte, das Christenthum in weiten, ehemals blühenden Länderstrichen gänzlich vernichtete, und, eine furchtbare Geißel in der Hand der göttlichen Vorsehung, durch Jahrhunderte unsägliches Elend über einen großen Theil der christlichen Völker brachte; es war der Islam, dessen Stifter Mohammed gewesen.

Mohammed, einer Linie der Priesterkaste der Koreischiten, welche mit der Aufsicht über das Nationalheiligthum der Kaaba[2]) betraut war,

---

[1]) Unter den späteren Vorstehern dieses Klosters ragt insbesondere der Abt Rabanus Maurus hervor (seit 822), der zur Hebung der Volksbildung durch Mitglieder seines Ordens zahlreiche Schulen gründete und in Wahrheit als der Vater der deutschen Volksschule anzusehen ist; der Unterricht war unentgeltlich, die Gegenstände: Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen; Rabanus starb als Erzbischof von Mainz (856).

[2]) Die Kaaba, d. i. Würfel, von ihrer äußeren Form so genannt, enthielt einen formlosen, von Altersher göttlich verehrten schwarzen Stein und war ursprünglich nur Einem Gotte geweiht (der Sage nach von Abraham errichtet), nach und nach aber mit 360 Götzenbildern umgeben worden.

entsprossen, war zu Mekka in Arabien (570) geboren; sein Vater war ein Heide, seine Mutter eine Jüdin. Seine Armut führte ihn dem Handelsstande zu — erst in seinem fünfundzwanzigsten Jahre kam er durch seine Verheirathung mit der reichen Witwe Khadidschah zu großem Vermögen, was ihn in den Stand setzte, sich ganz dem beschaulichen Leben zu widmen, zu dem er schon seit früher Jugend hingeneigt. Nachdem er längere Zeit in einer Höhle bei Mekka zugebracht, trat er (in seinem vierzigsten Lebensjahre) in die Oeffentlichkeit mit der Behauptung, dort (in der Nacht vom 23. auf den 24. des Monats Ramadhan 611) vom Erzengel Gabriel Offenbarungen empfangen zu haben, die er „Islam" nannte, d. i. Hingebung an Gott. Allein er fand nur sehr wenige Anhänger und sah sich genöthigt, Mekka zu verlassen. Später (620) gab er sogar vor, in einer Nacht („Nacht der Auffahrt," am 20. des Monats Rajab) auf einem geflügelten Rosse bis an den Thron Gottes entrückt worden zu sein und daselbst die Worte gelesen zu haben: „Es ist Ein Gott und Mohammed sein Prophet." [1]) Zwar musste er, von seinen Stammesgenossen bedroht, auch jetzt fliehen (16. Juli 622) und in Jathreb (von jetzt an Medina al Nabi: Prophetenstadt genannt) um Aufnahme bitten; allein diese Flucht (Hedjra) bildete zugleich den Wendepunkt in der Geschichte Mohammeds. Mit einer Schar ergebener Anhänger eroberte er (629) Mekka und bald darauf ganz Arabien. Durch diesen Erfolg kühn gemacht, ließ er sogar den griechischen Kaiser Heraclius und den persischen König Chosroës auffordern, sich zu der von ihm gestifteten Religion zu bekennen. Schon war er im Begriffe, seine Herrschaft durch die Gewalt des Schwertes auch außerhalb der Grenzen Arabiens auszubreiten, als er (wie es heißt, an den Folgen eines zur Prüfung seiner Prophetenwürde von einer Jüdin ihm gereichten Giftes) plötzlich starb (632).

Der Charakter Mohammeds bietet neben einigen Vorzügen eine große Anzahl sittlicher Makel und niederer Leidenschaften. Anzuerkennen ist die Einfachheit seiner Lebensweise, sowie die Freigebigkeit gegen Bedürftige; dagegen treten Herrschsucht, Wollust und Grausamkeit, verbunden mit einem rein äußerlichen Gottesdienste, in seinem Charakterbilde besonders hervor; sein Aeußeres war einnehmend, auch besaß er eine bedeutende Gabe natürlicher Beredsamkeit; dagegen fehlte ihm jede tiefere Bildung (nach seinem eigenen Vorgeben konnte er weder lesen noch schreiben!), in Folge dessen auch seine ungemein heftige Gemütsart des wirksamsten Gegengewichtes entbehrte.

Der Islam ist wesentlich ein seines typischen Charakters entkleidetes und verflachtes Judenthum, enthält aber auch (verzerrte oder falsch verstandene) christliche und auch heidnische Elemente. Das Buch, welches die angeblichen Offenbarungen an Mohammed enthält, heißt Koran, d. i. Lesebuch;

---

[1]) „La Allah ella Allah va Muhamed rasuloh" — das ist der Hauptsatz des Islam und der stereotyp gewordene Ausspruch seiner Anhänger.

es besteht aus 114 Suren (Kapiteln), von denen jede mit den Worten beginnt: „Im Namen Gottes des Allbarmherzigen.“ Die Anhänger des Islam heißen Moslims (Moslemin). Die mohammedanische Glaubenslehre betont vor Allem die Einheit Gottes (im Gegensatze zum Polytheismus und der unverstandenen und entstellten christlichen Trinitätslehre); der erste Mensch habe gesündigt, doch sei diese Sünde nicht auf seine Nachkommen übergegangen und es bedurfte der Mensch nur einer Belehrung durch gottgesandte Propheten, nicht einer eigentlichen Erlösung; am vollkommensten sei diese Belehrung durch Mohammed geschehen, von welchem Moses und Christus geweissagt hätten. Ein starres, unabänderliches Fatum (Kismet) beherrsche die Handlungen und Schicksale des Menschen. Seinen Anhängern (den „Gläubigen“) verheißt Mohammed das von sinnlichen Freuden überfließende und mit der Ueberschwenglichkeit einer orientalischen Phantasie geschilderte „Paradies,“ wogegen die „Ungläubigen“ schwere Strafen erwarten; ebenso lehrt der Islam das Dasein guter und gefallener Engel, die Auferstehung und das einstige Gericht. — Die mohammedanische Sittenlehre bezieht sich lediglich auf die Handlungen des Menschen, ohne auch die Heiligung und Reinigung der Gesinnung zu verlangen, aus der doch jene hervorgehen; dabei werden Schattenseiten und Fehler des arabischen Volkscharakters (Blutrache, Meuchelmord ꝛc.) gebilligt. Die religiösen Hauptpflichten des Mohammedaners sind: Das täglich fünfmalige Gebet (vor und nach Sonnenaufgang, Mittags, vor und nach Sonnenuntergang) mit gegen Mekka gewandtem Blicke, das Fasten (besonders strenge im heiligen Monate Ramadhan), das Almosengeben, die (im Leben wenigstens einmalige) Wallfahrt nach Mekka, endlich der Krieg um des Glaubens willen. — Die Verfassung ist theokratisch; der Chalife (Stellvertreter des Propheten) ist das geistliche und weltliche Oberhaupt der Moslims; ein spezifisches Priesterthum kennt der Islam nicht, sondern nur Gesetzeslehrer, Vorleser und Gebetsausrufer (Muezzim's); der Cultus ist dürftig, leer von aller Symbolik; die Hauptfeste sind die beiden Beiram (das eine zum Andenken an das Opfer Abrahams, das andere am Ende der strengen Fasten im Ramadhan); der Wochenfesttag ist der Freitag; die Polygamie ist gestattet, der Genuß des Weines verboten; die Beschneidung wurde beibehalten.

Die dem sinnlichen Menschen zusagende Lehre gewann rasch zahlreiche Anhänger — der Fatalismus und der zur Religionspflicht gemachte Krieg „um des Glaubens willen“ verschaffte ihr todesmuthige Streiter, und darum kann die schnelle Ausbreitung des Islam nicht auffallen. Noch im 7. Jahrhunderte fiel ihm Syrien, Palästina, Persien und Aegypten zum Opfer; im 8. Jahrhunderte kam sogar die ganze Nordküste Afrika's, Sardinien und Spanien unter die arabische Herrschaft. Erst der entscheidende Sieg des fränkischen Majordomus Karl Martell über den Ommajaden Abderrhaman (zwischen Tours und Poitiers 732) machte dem weiteren Vordringen des Islam im Abendlande ein Ende. Wo immer die Religion Mohammeds festen Fuß fasste, wurden die Christen auf das Empfindlichste beeinträchtigt, in der freien Ausübung ihrer Religion behindert und endlich zum Islam geradezu gezwungen; so verschwanden

allmählig mit Zulassung der göttlichen Vorsehung die einst so blühenden und viel versprechenden zahlreichen Kirchen Afrika's und Asiens; nachmals vielfach entartet und durch ein weitverbreitetes Sektenwesen geschwächt und zerrissen, erschien es in der That als das kleinere Uebel, wenn der Islam sich in diesen Gegenden verbreitete, um später wieder dem Lichte des reinen Christenthums zu weichen, als wenn dieses verstümmelt und entartet sich fortgepflanzt hätte.

Bald nach dem Tode Mohammeds entstand unter seinen Anhängern die noch immer vorhandene Spaltung in die Partei der Suniten und Schiiten; erstere sehen in dem Schwiegervater Mohammeds, Abu Bekr, den wahren Chalifen des Propheten und anerkennen die angeblich aus Mohammeds Munde erhaltene und von ihnen fortgepflanzte Ueberlieferung (Suna), ohne welche der Koran nicht verstanden werden könne; letztere sehen in dem Schwiegersohne Mohammeds, Ali, den Stellvertreter ihres Propheten und verwerfen die Suna. Suniten sind gegenwärtig die Türken, Araber, Tartaren und die Mohammedaner Afrika's und Indiens; Schiiten die Mongolen und Perser; im Laufe der Zeit zerfielen diese beiden Hauptsekten in zahlreiche kleinere Parteien, welche einander auf das Heftigste befehden.

Vierter Abschnitt.

Cultus. Mönchsleben.

---

§. 43. Entwickelung des Cultus. Spendung der heiligen Sakramente.

1) Die errungene Freiheit der Kirche gestattete den Christen, ihrem frommen Gefühle auch im Cultus öffentlich Ausdruck zu geben, wozu die innere Kraft des Christenthums mächtig anregte; dazu kam ein zweiter Umstand.

Entsprechend nemlich dem Bedürfnisse der geistig noch unentwickelten Naturvölker, welche eben erst in den Schoß der Kirche aufgenommen worden, musste sich der Cultus in dieser Periode nach Außen hin feierlicher und prunkvoller gestalten, um so die Bedeutung und Erhabenheit der heiligen Geheimnisse des christlichen Gottesdienstes in einer auch dem Ungebildeten verständlichen Sprache nahe zu legen. Die Liturgie (Ritus) war in den verschiedenen Hauptkirchen eine verschiedene, dem Wesen nach aber selbstverständlich eine einheitliche;[1]) seit dem Papste Gregor d. Gr.

---

[1]) Der Unterschied dieser Liturgieen ist ein rein äußerlicher und darum mit der Einheit der Kirche in wesentlichen Dingen recht wohl verträglich. Die vorzüglichsten Liturgieen der orientalischen Kirche sind: die griechische (u. zw. die

begann jedoch im Abendlande die Umgestaltung dieser verschiedenen Liturgieen nach der Form der römischen, welche, was wenigstens den Kanon betrifft, bis in die Gegenwart dieselbe geblieben. Durch die Einführung des Hymnengesanges, um welchen sich insbesondere der heilige Ambrosius und Gregor d. Gr.[1]) verdient machten, wurde die Feierlichkeit des Gottesdienstes noch erhöht.

In Hinsicht auf die Form der Kirchengebäude war der sogen. (den öffentlichen Gerichtshallen der Römer nachgebildete) Basilikenstyl der vorherrschende. Die Grundform desselben war ein längliches Viereck, welches durch Säulenreihen in drei, seltener in fünf Räume oder Schiffe getheilt war, und am östlichen Ende in eine halbrunde Nische (ἄψις, concha) auslief, worin die Sitze der Priester, mit dem Throne des Bischofes in der Mitte, standen. Seit Konstantin entstand die Vorliebe für die Kreuzesform, indem man das längliche Viereck gegen das östliche Ende von einem zweiten vertikal einfallenden Vierecke durchschneiden ließ, wodurch ein Querschiff entstand und das ganze Gebäude ein Achteck wurde. Unter Kaiser Justinian wurde neben der Basilikenform der Kuppelbau bevorzugt,[2]) nach Art des von Agrippa, dem Freunde des Augustus 26 v. Chr. erbauten Pantheon zu Rom, welches 606 in eine christliche Kirche umgewandelt und der seligsten Jungfrau, sowie den Martyrern geweiht wurde.

2) In Folge der zu Beginn dieser Periode erlangten Freiheit konnte die Kirche die Sakramente ihren Gliedern öffentlich spenden; zur Erhöhung der Feierlichkeit der heiligen Handlung wie zur Erbauung der Gläubigen umgab sie deren Ausspendung mit einem Kranze bedeutungsvoller Symbole. Bezüglich des Bußsakramentes ist im Besonderen zu erwähnen, daſs das Institut eines eigenen Bußpriesters (entstanden in der decianischen Verfolgung, der die geheime Beichte des Pönitenten hörte und das Verhalten der Büßenden überwachte) aufhörte; ebenso

---

längere des heiligen Basilius und die kürzere des heiligen Chrysostomus); die koptische; die armenische; die der Maroniten am Libanon, welche der griechischen in syrischer Sprache folgt. Die vorzüglichste Liturgie der occidentalischen Kirche war die römische; neben dieser bestanden u. A.: die gallische, die mozarabische in Spanien mit einem gräcisirenden Anstrich; die ambrosianische, welche noch in Mailand besteht und von der römischen nur wenig verschieden ist (so z. B. folgt das Credo erst nach dem Offertorium, dem letzten Segen geht ein Kyrie vorher ꝛc.); die afrikanische ist gänzlich verschwunden; sie war der mozarabischen verwandt.

[1]) Der Gregorianische Kirchengesang (cantus firmus, romanus) hat Noten gleicher Länge und ist in mancher Beziehung unserem Choral verwandt; der ambrosianische, mit Noten verschiedener Länge, hat mehr den Charakter des Recitativs.

[2]) Solche Typen mit einer mächtigen hohen Kuppel, bisweilen noch mit kleinen Nebenkuppeln geziert, waren die schon von Konstantin erbaute Hauptkirche in Antiochien sowie die Apostelkirche zu Konstantinopel; die prachtvollste aber die von Justinian I. erbaute und der göttlichen Weisheit (ἁγία σοφία) geweihte Sophienkirche in Konstantinopel, bei deren Vollendung Justinian in freudigem Stolze ausrief: „Salomon, ich habe dich übertroffen!“ („νενίκηκά σε, Σαλομών!“)

wurde während dieser Periode die öffentliche Beichte (im Oriente durch den Patriarchen Nectarius von Konstantinopel 390, im Occidente durch Papst Leo I. 450) aufgehoben; die öffentliche Buße aber wurde noch beibehalten.

§. 44. Weitere Entwickelung des Mönchslebens. Benedict von Nursia.

Das vom heiligen Antonius von Aegypten begründete Mönchsleben (§. 20) erhielt durch Pachomius (im 4. Jahrhunderte) eine weitere Entwickelung, indem dieser auf der Nilinsel Tabenna eine gemeinsame Mönchswohnung (κοινόβιον, coenobium) erbaute, den Bewohnern eine gemeinsame Lebensweise vorzeichnete, und damit die isolirt lebenden Mönche auch durch ein äußerliches Band vereinigte; so erhob sich das Mönchsleben zum Klosterleben (von claustrum), welches letztere im Oriente insbesondere vom heiligen Basilius d. Gr., im Occidente vom heiligen Athanasius (aus Anlaſs seiner Flucht vor den Arianern vgl. §. 26 und 32) und vom heiligen Martin, Bischof von Tours[1]) (§. 36) gefördert und verbreitet wurde.

Die klösterliche Lebensweise erlangte für die Kirche eine besondere Bedeutung; die Klöster wurden bald die hervorragendsten Stätten der Wissenschaft und der Pflege christlicher Tugend und Heiligkeit; die großen Kirchenlehrer und Kirchenväter, wie wir sie kennen gelernt, waren entweder Mönche oder von solchen gebildet worden.

Als die ascetische, nur dem Dienste Gottes und der Förderung des Seelenheiles gewidmete Lebensweise in den Stürmen der Völkerwanderung in Verfall zu kommen drohte, erweckte die Vorsehung einen Mann, welcher ihr eine feste, dauernde Gestalt gab, indem er nicht nur seinen Schülern eine gemeinsame Regel vorschrieb, sondern dieselben durch ein feierliches Gelübde zur lebenslänglichen Haltung derselben verpflichtete, wodurch sich das Klosterleben zum eigentlichen Ordensleben gestaltete. Dieser Mann war Benedict von Nursia (geb. 480).

Einer vornehmen Familie entsprossen, hatte er in Rom eine tüchtige Bildung erhalten; indeſs führte die Liebe zur Einsamkeit und Erhebung des Geistes über das Irdische den Jüngling in die Höhle bei Subjaco, wo er drei Jahre verbrachte. Hirten entdeckten seinen Aufenthalt und bald wurde er ein Gegenstand frommer Verehrung in weiten Kreisen. Für die zahlreich zuströmenden Schüler erbaute Benedict in verschiedenen Gegenden Italiens zwölf Klöster, deren jedem er einen Vorsteher gab. Später (529) gründete er auf Monte Cassino ein neues Kloster, welches das Mutterkloster des ganzen Ordens wurde. Seine Regel (in 73 Kapitel), aus dem echten Geiste und innersten Wesen des Christenthumes hervorgegangen und

---

[1]) Die Leiche dieses Bischofs (er starb 400) geleiteten ungefähr zweitausend Mönche zum Grabe. (Sulpic. Sever. ep. 3.)

mit großer Kenntnis der menschlichen Natur abgefasst, weiß Ernst mit Milde und Nachsicht zu vereinigen und ist ganz geeignet, deren Befolger zur evangelischen Vollkommenheit zu führen. Der Aufzunehmende (Novize) sollte ein Jahr geprüft und ihm während dieser Zeit die Ordensregel dreimal vorgelegt werden; beim wirklichen Eintritte in den Ordensverband gelobte er, sein Kloster nicht mehr verlassen (stabilitas loci), ein reines, gottgeweihtes Leben führen (morum conversio) und dem Vorsteher treuen Gehorsam leisten zu wollen (obedientia). Der Beste und Weiseste sollte jedesmal das Oberhaupt (Abbas) einer klösterlichen Genossenschaft sein; ihm zur Seite, doch untergeordnet, steht der Prior (Praepositus), sodann zur besseren Leitung und Aufsicht über je zehn Mönche ein Dekan. — Die Nahrung und Kleidung der Mönche, die anfangs fast nur Laien waren, sollte höchst einfach sein; der Genuß von Fleisch war nur Kranken gestattet. Als Schutzwehr gegen die Gefahren des Müßiggangs war den Mitgliedern fortwährende nützliche Beschäftigung zur Pflicht gemacht; Gebet (auch zu gewissen Stunden der Nacht) wechselte mit Studium, Pflege der Kunst, Unterricht und Arbeit in Feld und Garten ab; eine hervorragende Stellung unter diesen Beschäftigungen nahm die Schreibekunst ein, die allmählig zu hoher Vollendung gedieh. Dem Bienenfleiß der Mönche verdanken wir denn auch die Erhaltung der literarischen Werke des classischen Alterthums. — Der Orden des heiligen Benedict, welcher sich seiner inneren Vortrefflichkeit wegen ungemein rasch ausbreitete (schon im 6. Jahrhunderte über ganz Italien, Gallien, dann auch nach Spanien und Britannien), wurde für das Abendland zum wahren Segen; in der furchtbaren Epoche der Alles zerstörenden und auflösenden Völkerwanderung hat er zahlreiche Glaubensboten entsendet, den Klerus gebildet und eine neue Cultur auf den Trümmern der alten angebahnt.[1]) Die Regel des heiligen Benedict verdrängte allmählig die übrigen Regeln und begründete eine Reihe wohlthätiger Institute, deren bildende und erziehende Thätigkeit für Europa nie erstorben ist; der Benedictinerorden blieb zugleich die Grundlage der Einrichtung und Wirksamkeit der meisten später gegründeten Orden. Benedict starb im Kloster Monte Cassino (543).

---

[1]) Man kann wol sagen, dass diese klösterlichen Genossenschaften alle Vorzüge der wirklichen spartanischen Republik unter Lykurg und der idealen Republik Plato's ohne deren Schattenseiten, noch dazu getragen und durchweht vom erhabenen Geiste des Christenthums, in sich vereinigen, wie dies insbesondere am Ende der Regel in folgenden herrlichen Worten hervortritt: „Hunc zelum ferventissimo amore exerceant monachi, id est ut honore se invicem praeveniant; infirmitates suas sive corporum sive morum patientissime tolerent, obedientiam sibi certatim impendant, nullus, quod sibi utile judicat, sequatur, sed quod magis alii; caritatem fraternitatis casto impendant amore, Deum timeant; abbatem suum sincera et humili caritate diligant; Christo omnino nihil praeponant, qui nos pariter ad vitam aeternam perducat." Regul. c. 72.

Fünfter Abschnitt.

Primat des Papstes. Patriarchalverfassung. Cölibat. Stellung des Klerus zur Staatsgewalt.

§. 45. Der Primat des Papstes. Die Exarchats- und Patriarchatswürde. Cölibat.

1) Deutlicher noch als in der ersten Periode konnte sich in Folge der zahlreichen Lehrstreitigkeiten und inneren Kämpfe der Primat des römischen Bischofes als Einheits- und Mittelpunkt wie Schlußstein der Kirche in dieser Periode bethätigen. Der Papst[1]) war der oberste Beschützer des Glaubens wie der Vertheidiger der kirchlichen Gesetze; er besaß die Obergewalt über die Bischöfe; ihm ward der Vorsitz auf den ökumenischen Concilien zugestanden; er bestätigte die Synodalbeschlüße. Nicht nur Vertheidiger der kirchlichen Lehre, auch zahlreiche Häretiker appellirten an den apostolischen Stuhl[2]) und anerkannten damit den Primat und die oberste Lehrautorität des Papstes (vgl. §§. 26—31). — Die Wahl des Papstes geschah auch in dieser Periode in ähnlicher Weise, wie die jedes Bischofes (vgl. §. 22, Anm. 1); jedoch war es gebräuchlich, die vollzogene Wahl (wie auch den Tod) des Papstes in Konstantinopel oder beim Exarchen in Ravenna anzuzeigen.

2) Die Metropolitanverfassung (§. 22) erhielt in dieser Periode gleichfalls eine vollständigere Ausbildung. Unter den Metropoliten gab es einige, welche selbst wieder mehre Metropolitan-Sprengel unter sich hatten, und diese nannte man (da diese kirchliche Eintheilung der Metropolen sich zum Theile an die politische angelehnt hatte, gleich dem politischen Vorsteher) Exarchen; unter diesen aber hatten wieder die (in Hinsicht ihres Ursprunges auf Petrus zurückgeführten) Kirchen in Rom, Alexandrien und Antiochien ein ganz besonders hervorragendes Ansehen, und trugen deshalb den Titel: Patriarchate. So übte also der römische Bischof nicht nur die Primatialgewalt über die gesammte Kirche, sondern auch die Patriarchalgewalt über das Abendland aus. Wegen seiner hohen politischen Bedeutung seit Beginn

---

[1]) Der Name „Papa“ kam ursprünglich auch anderen Bischöfen zu; seit dem 4. Jahrhunderte aber wurde er in auszeichnender Weise dem römischen Bischofe beigelegt und bald nur von ihm gebraucht.

[2]) Die zahlreich besuchte Synode von Sardika (343) erkannte das Appellationsrecht an den Papst ausdrücklich als gesetzlich an.

dieser Periode wurde später (451) auch Konstantinopel, und zuletzt Jerusalem („als Mutter aller Kirchen") zur Würde einer Patriarchalkirche erhoben. [1])

Bezüglich des Cölibates erhielt im Oriente eine Gepflogenheit gesetzliche Giltigkeit, welche, obgleich nichts Wesentliches der kirchlichen Einrichtungen betreffend, dennoch die Einheit der Disciplin in der gesammten Kirche umstieß und die Innigkeit des Zusammenhanges der orientalischen mit der occidentalischen Kirche lockerte. Während nemlich im Abendlande nach dem Vorbilde der alten Kirche (vgl. §. 22) der Cölibat strenge beobachtet wurde und Verehelichte nur noch selten zur Weihe zugelassen wurden, verpflichtete die (unter Justinian II. abgehaltene) trullanische Synode (692) nur die Bischöfe zum ehelosen Leben, während sie den Priestern die Fortsetzung einer vor der Ordination eingegangenen Ehe gestattete, was in der griechischen Kirche noch immer in Geltung steht.

§. 46. Stellung des Klerus gegenüber der Staatsgewalt.

Es konnte nicht fehlen, dass, nachdem die Kirche zu festem Bestande gelangt war und eine stets weitere Ausbreitung gefunden hatte, auch die Fülle des von ihrem göttlichen Stifter in sie gelegten geistigen und geistlichen Segens immer kräftiger hervortrat und auch auf die Gestaltung aller irdischen Verhältnisse wolthätig und heilsam einwirkte.

Wie das Christenthum die Menschenrechte und Menschen- und Christenwürde des Einzelnen schützte und darum die Sklaverei zu beseitigen oder doch zu mildern, die grausamen Gladiatorenkämpfe und unsittlichen Schauspiele abzuschaffen und selbst das Los des Verbrechers zu bessern bestrebt war, so heiligte und weihte es auch das Familienleben durch den sakramentalen Charakter, die Einheit und Unauflöslichkeit des Ehebandes und suchte durch zahlreiche Wolthätigkeitsanstalten, durch Armen-, Waisen-, Krankenhäuser und Hospitien für Fremde irdische Not und Bedrängnis zu lindern. Nicht minder eifrig arbeitete die Kirche seit Erringung ihrer Freiheit an der Zurückdrängung der Unwissenheit, der geistigen und sittlichen Roheit der Völker — namentlich durch die Mitglieder ihrer Klöster und Orden.

In dankbarer Würdigung dieser Verdienste um das öffentliche Wol gewährte denn auch die weltliche Gewalt der Kirche und dem Klerus zahlreiche Begünstigungen und Vorrechte nicht nur im byzantinischen Reiche (vgl. §. 23), sondern ebenso auch im Abendlande, hier namentlich bei den so tief religiös angelegten germanischen Völkern. Deren Fürsten

---

[1]) Im Laufe der Zeit fiel das Patriarchat von Konstantinopel dem Schisma anheim, die übrigen gingen ein; nur das Patriarchat von Jerusalem hat Papst Pius IX. (1848) wieder hergestellt. Den Titel „Patriarchen" führen übrigens in der Gegenwart mehre Erzbischöfe (so jener von Venedig und Lissabon).

ehrten die Bischöfe und Geistlichen nicht nur persönlich hoch, sie überwiesen ersteren auch bedeutende Landstrecken als Lehen oder selbst als Eigenthum und holten in öffentlichen Angelegenheiten deren Rat ein; indem ferner die Fürsten bei den nun üblich gewordenen Krönungsfeierlichkeiten von den Bischöfen die Weihe durch Salbung und Gebet empfingen, gaben sie das Bewusstsein kund, dass sie als von Gott gesetzte Herrscher einem höheren Herrn unterworfen und verantwortlich seien und verpflanzten, von den Bischöfen geleitet, allmählig den milden Geist des Christenthums in die staatliche Gesetzgebung.

Leider führte dieses an sich so erfreuliche, gegenseitige Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt zum Zwecke der Wahrung und Förderung der höchsten Interessen der Menschheit hie und da zu einer unnatürlichen Vermischung beider (Caesaropapismus), die namentlich für die orientalische Kirche verhängnisvoll wurde und die innere Freiheit derselben fast in demselben Maße beeinträchtigte, als sie an äußerer gewonnen hatte; bei ihrer gewohnten unbeschränkten Herrschaft nahmen die byzantinischen Kaiser in Glaubensstreitigkeiten nicht selten offen Partei (vgl. die §§. 26, 29, 30, 31), erließen sogar Glaubensedikte (§. 31) und besetzten die bischöflichen Stühle oft ganz nach Willkühr. Unabhängiger von der staatlichen Gewalt konnte sich die abendländische Kirche entwickeln, wo die lebendigere Beziehung zum römischen Bischofe als Primas der Gesammtkirche und das Ansehen desselben ein Gegengewicht dem weltlichen Einfluße gegenüber bildete.

Dritte Periode.

Von der Gründung des Kirchenstaates bis auf Gregor VII. (755—1073).

Erster Abschnitt.

Erhöhung der weltlichen Machtstellung der Päpste. Verhältnis des Papstthums zur weltlichen Gewalt.

§. 47. Gründung des Kirchenstaates.

Im 8. Jahrhunderte vollzog sich ein für die äußere Machtstellung des kirchlichen Oberhauptes, wie für die Freiheit und Unabhängigkeit desselben in Ausübung seines oberhirtlichen Amtes gleich bedeutsames Ereignis — die Gründung des Kirchenstaates (Patrimonium s. Petri).

Schon seit Konstantin d. Gr. hatte die römische Kirche durch Schenkungen und Vermächtnisse bedeutende Besitzungen in Italien erworben, welche sie in die Lage setzten, den durch die Stürme der Völkerwanderung verarmten Bewohnern des Landes zu Hilfe zu kommen. Dazu kam der Umstand, dass Italien während dieser furchtbaren und langjährigen Bedrängnisse sowol vom byzantinischen Kaiser als seinem Exarchen in Ravenna ohne jegliche Unterstützung gelassen wurde, so, dass es ohne Zweifel eine Beute barbarischer Völker geworden wäre, hätten nicht die Päpste wiederholt seine Hauptstadt vor der Vernichtung bewahrt.[1]) Dieses,

[1]) So rettete Papst Innocenz I. Rom gegen die Gothen (410), Leo d. Gr. gegen Attila und die Hunnen (452), sowie gegen Genserich (Geiserich), König der Vandalen (455), Gregor d. Gr. gegen die Langobarden (593). „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann“ — sagt deshalb Johannes v. Müller — „so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden.“

sowie das hohe Ansehen des Papstes als Oberhauptes der Gesammtkirche bewirkte, dass zur Zeit Gregor's des Großen (im 6. Jahrhunderte) Rom mit den zahlreichen Besitzungen der römischen Kirche an Städten und Dörfern in Italien und Sicilien thatsächlich als eine Art besonderen Fürstenthums unter byzantinischer Oberhoheit erschien. Die Begünstigung des Monotheletismus durch die byzantinischen Kaiser, noch mehr aber deren rücksichtsloses Vorgehen gegen die Verehrung religiöser Bilder (vgl. §. 57) erregte die Gemüther der Bewohner Italiens, und die Erbitterung wuchs, als auf Veranstaltung des byzantinischen Hofes gegen Gregor II., der diesen Maßregeln Widerstand leistete, ein Mordversuch unternommen wurde. Allein trotzdem lag den Päpsten die Zerreißung des allerdings nur noch schwachen und losen Bandes zwischen Byzanz und Rom durch irgend eine That ihrerseits ferne und sie hörten nicht auf, die Bewohner an den schuldigen Gehorsam gegen die byzantinischen Kaiser zu erinnern.

Die vorhandene Gährung der Gemüther suchten die Langobarden, welche sich in Oberitalien festgesetzt hatten (vgl. §. 38) und von dort aus seit Langem die Exarchen von Ravenna bekriegten, für ihre Pläne auszubeuten und rückten (unter ihrem Könige Luitprand) gegen Rom vor. Vergeblich wandte sich der Papst Gregor III. an Karl Martell um Hilfe; erst seinem Nachfolger, Zacharias, gelang es, die Bedränger zum Frieden und zum Rückzuge zu bewegen (750). Als bald darauf der Langobardenkönig Aistulf, den Friedensvertrag brechend, abermals Rom bedrohte, eilte Papst Stephanus III., obgleich schwach und krank, über die Alpen, um bei dem Frankenkönige Pipin, der mit Zustimmung des Papstes Zacharias an die Stelle des schwachen Merowingers Childerich III. zur königlichen Würde erhoben worden (752) und daher dem Papste zu Danke verpflichtet war, Schutz und Hilfe für Rom und Italien zu erflehen, die auch gewährt wurde. In zwei Feldzügen (754 und 755) besiegte Pipin, vom Papste zum „Patricius" (Schirm- und Schutzherrn) Roms und der römischen Kirche ernannt, die Langobarden, nahm ihnen die eroberten Ländereien ab und schenkte „dem heiligen Petrus und der Kirche" die früher zum griechischen Exarchat Ravenna und zur sog. Pentapolis[1]) gehörigen Städte, 755.

Erst jetzt erinnerte sich der byzantinische Kaiser Konstantinus Kopronymus seiner Ansprüche an die genannten Besitzungen, auf welche er den

[1]) Die zur „Pentapolis" gehörigen Städte waren: Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona. In allen dem Papste zum Geschenke gemachten Städten zog Fulrad, Abt von St. Denys, als Pipin's Bevollmächtigter in Begleitung langobardischer Gesandten umher, übernahm die Schlüssel derselben und legte sie auf das Grab des heiligen Petrus.

Langobarden gegenüber thatsächlich verzichtet und die zu schützen er unterlassen hatte, und verlangte durch Gesandte deren Herausgabe. Allein Pipin erklärte: „Die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den heiligen Petrus zum Heile ihrer Seele vergossen; keine Schätze der Welt würden ihn bewegen, sein Wort zu brechen.“ Zugleich verpflichtete er die Römer zum weltlichen Gehorsame gegen den Papst.

Als nach Pipin's Tode der Langobardenkönig Desiderius abermals versuchte, das Exarchat und Rom zu erobern, eilte Karl d. Gr. nach Italien, besiegte die Langobarden und bestätigte dem Papste Hadrian I. nicht nur die Schenkung seines Vaters, sondern erweiterte diese auch noch durch einzelne Provinzen (774).

§. 48. Errichtung der römischen Kaiserwürde.

Die Ernennung Pipin's zum „Patricius von Rom“ durch Stephan III. gab alsbald Veranlassung zur Herstellung einer für den weiteren Verlauf der Geschichte der Kirche Christi höchst bedeutsamen und geradezu providentiellen Institution — der römisch-deutschen Kaiserwürde. Als sich nemlich Karl d. Gr., einer Einladung des Papstes Leo III. (800) folgend, nach Rom begeben hatte, setzte ihm der Papst am Weihnachtsfeste dieses Jahres in der St. Peterskirche eine kostbare, goldene Krone auf das Haupt, während das Volk, die Bedeutung dieses symbolischen Aktes verstehend, in den Jubelruf ausbrach: „Heil und Sieg dem von Gott gekrönten, großen und Frieden stiftenden Karl!“ So überraschend diese Erhebung Karl nach eigenem wiederholten Geständnisse war, so nahm er doch das ihm übertragene Amt ohne Weigerung an und erkannte und ehrte in dem Entschluße des Papstes den Ausdruck des göttlichen Willens.

Es wäre irrig, in der Errichtung des römischen Kaiserthums etwa nur eine Uebertragung der kaiserlichen Würde vom Oriente auf den Occident zu sehen; denn durch die Erhebung Karl's zur Kaiserwürde wurde dem griechischen Kaiser nichts entzogen; vielmehr wurde dadurch nur das Verhältnis, wie es zwischen Kirche und Staat seit Theodosius bestanden, erneuert, jedoch auf anderer Grundlage und zu anderem Zwecke, war somit eine politische Schöpfung ganz eigenthümlicher Art: Die christlichen Völker sollten einen großen Bruderbund bilden, in welchem dem Kaiser die hohe Bestimmung zugewiesen war, Mittler und Friedensbewahrer unter den Staaten der Christenheit zu sein. Die Souverainetätsrechte der einzelnen Fürsten sollten dadurch nicht verkürzt werden, wenngleich dem Träger der römischen Kaiserwürde eine gewisse Oberhoheit über die anderen christlichen Fürsten zukam; andererseits sollte der römische Kaiser die Kirche nach Außen gegen Gefahren Seitens der Ungläubigen schützen und vertheidigen. [1]) — Was das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser selbst betrifft, so sollte dies kein subordinirtes, sondern ein coordinirtes sein: Beide betrachteten

---

[1]) Darum nannte sich auch Karl mit christlichem Hochgefühle „den demüthigen Beschirmer und Beschützer der heiligen Kirche“: „Ego Carolus gratia Dei ejusque

sich eben als oberste Lehensträger Gottes, als welche sie die christlichen Völker in gemeinsamer Unterstützung leiten und deren ewiges und zeitliches Heil fördern sollten; wie daher einerseits der vom Kaiser dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche geleistete „Eid der Hulde" keineswegs ein Vasallen- oder Lehenseid war, sondern ein Eid persönlicher Ergebenheit und Ehrerbietung, so war auch andererseits der Papst nicht der Vasall des Kaisers geworden, wenngleich er, als Souverain des Kirchenstaates, gleich den übrigen weltlichen Fürsten die kaiserliche Oberhoheit über diesen anerkennen musste.

§. 49. Karl's des Großen kirchliche Wirksamkeit.

Wenn schon die zahlreichen glücklichen Kämpfe und Kriegsthaten Karl dem Großen den Ruhm eines der bedeutendsten Feldherren aller Zeiten sichern,[1]) so hat er sich nicht minder auf dem friedlichen Gebiete der Gesetzgebung hohe Verdienste um das irdische wie geistliche Wohl seiner Unterthanen erworben. Er sammelte und ordnete die alten Herkommen der einzelnen Völker und schuf daraus mit Beseitigung alles Heidnischen und Anstößigen seine berühmten Capitularien als allgemeines Reichsgesetzbuch; sie sind durchwegs getragen vom Geiste des Christenthums, wie er denn überhaupt in der Religion die wirksamste und festeste Stütze auch der staatlichen Autorität ehrte und scharfen Blickes den innigen Zusammenhang zwischen der Achtung der Religion und deren Gebote und dem Volkswohle erkannte. Darum vermied er in seinen Gesetzen alles, wodurch etwa kirchliche Satzungen verletzt worden wären („salva canonica autoritate") und wie er persönlich den Bischöfen seine Hochachtung und Ehrerbietung bezeugte, so hielt er auch deren Ansehen dem Klerus und Volke gegenüber strenge aufrecht.

Auch um Hebung und Förderung der Wissenschaft hat sich Karl große Verdienste erworben; zahlreiche gelehrte Männer zog er zu diesem Zwecke an seinen Hof, unter welchen der Diakon Paul Warnefried (zuvor am Hofe des Langobardenkönigs Desiderius) und der angelsächsische Mönch Alcuin[2]) besonders hervorragten; er selbst gewöhnte erst im späteren Alter seine nur mit dem Schwerte vertraute Hand noch zum Schreiben. Dabei offenbarte Karl auch in seinem privaten Leben ungeheuchelte Frömmigkeit

---

misericordia donante rex et rector regni Francorum et devotus sanctae ecclesiae defensor humilisque adjutor." (Praef. Capitular. l. I. ap. Baluz. T. I, p. 475.

[1]) So besiegte er die Langobarden und vereinigte deren Reich mit dem fränkischen, ferner die Sachsen nach hartnäckigem Kampfe, warf im Südwesten des Reiches die Sarazenen bis an den Ebro zurück, besiegte die Avaren und die nach Deutschland eingedrungenen Slaven. An den Grenzen des Reiches bildete er zu dessen Schutze die sogenannten Marken, so die spanische und die avarische oder östliche Mark (im heutigen Oesterreich).

[2]) Dieser richtete die Schule am Hofe Karl's (schola Palatina) von Neuem ein und legte im Auftrage des Kaisers im ganzen Reiche an Cathedralen und Klöstern

und Eifer für Gottes Ehre; fast stets wohnte er dem Morgen- und Abendgebete in der Kirche bei, fand sich häufig selbst zum Chorgesang um Mitternacht ein und suchte die Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes nach Kräften zu fördern; insbesondere pflegte er den kirchlichen Gesang. Zahlreiche Bisthümer [1]) und prachtvolle Kirchen (insbesondere die Hauptkirche „Unserer Lieben Frau" in seiner Residenz Aachen, wozu er Meister aus allen Ländern, Säulen und Marmor aus Rom und Ravenna kommen ließ und die er auch mit Orgel und Glocken versah) verdanken ihm ihren Ursprung. — Allerdings war sein Leben andererseits auch nicht fleckenlos, weshalb ihn die Kirche ihren Heiligen nicht ausdrücklich beizählt; dagegen gebührt ihm der Beiname „des Großen" mit allem Rechte. Er starb (am 28. Jäner) 814 zu Aachen. [2])

§. 50. Papstthum und Kaiserthum in dieser Periode.

Nach Karl's des Großen Tode gerieth die kaiserliche Macht zum großen Nachtheile für die Freiheit und das Wohl der Kirche rasch in Verfall. Zwar gedachte sein Sohn Ludwig der Fromme das von Karl überkommene heilige Vermächtnis — in engem Anschluße an die Kirche auf das Wohl seiner Völker und die Wahrung der Machtstellung des Reiches bedacht zu sein — treu zu bewahren und bekräftigte diese seine Absicht durch eine Reihe heilsamer Einrichtungen; allein Streitigkeiten unter seinen Söhnen, hervorgerufen durch die beabsichtigte Theilung des Reiches (in deren weiterem Verlaufe seine Söhne erster Ehe sich sogar offen gegen ihn empörten) [3]) hinderten ihn nicht nur an der Verfolgung des von Karl d. Gr. betretenen Weges, sondern führten auch das so blühende Reich seiner Auflösung entgegen. Endlich wurde durch den

---

gelehrte Schulen an für die sieben freien Künste: im Trivium für Grammatik, Rhetorik und Dialektik, im Quadrivium für Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

[1]) So: Münster, Osnabrück, Halberstadt (anfänglich Seligenstadt), Paderborn, Bremen.

[2]) Die Leiche Karl's d. Gr. wurde in dem von ihm erbauten Münster beigesetzt; auf einem goldenen Sessel in aufrechter Stellung sitzend, das Schwert und die Pilgertasche um die Lenden, in der Hand ein goldenes Evangelienbuch, legte er gleichsam noch im Tode Zeugnis ab von den großen, erhabenen Gedanken, die sein Herz während seines Lebens bewegten.

[3]) Ludwig der Fromme (richtiger der Gutmüthige — le débonnaire —) beabsichtigte ursprünglich die Theilung des Reiches unter seine drei Söhne aus der ersten Ehe mit Irmengard derart, dass Pipin König von Aquitanien werden, der jüngste, Ludwig, Bayern und die Herrschaft über die avarischen und slavischen Länder erhalten, Lothar zum Mitkaiser erhoben werden sollte. Allein diese Successionsordnung wusste seine zweite Gemalin Judith zu Gunsten ihres Sohnes Karl abzuändern, indem sie den Kaiser bewog, diesem Schwaben mit Elsass und einem Theile Burgunds zu geben; die darüber unwilligen Söhne aus der ersten Ehe zogen deshalb das Schwert gegen ihren Vater.

Vertrag von Verdun 843, welcher Karl's d. Gr. Reich an seine Enkel Lothar, Ludwig und Karl den Kahlen vertheilte, dem traurigen Kampfe ein Ziel gesetzt; allein auch jetzt beobachteten sich die Brüder misstrauisch, befehdeten und überlisteten sich gegenseitig. Die äußeren Feinde benutzten diese Lage des Reiches und während die Normannen vom Norden hereinbrachen, verwüsteten die Araber die südlich gelegenen Landstriche — ja die mohammedanischen Araber bedrohten mit einer furchtbaren Flotte sogar Rom (848); der Papst Leo IV. organisirte aber einen kräftigen Widerstand, besiegte den Feind (in dem blutigen Kampfe bei Ostia) und wurde so der Erretter Roms. [1])

Noch bedrängter wurde die Lage der Kirche nach dem Falle der karolingischen Dynastie.

In Italien kämpften nach dem Tode Karl's des Dicken (888) ehrgeizige Fürsten (darunter besonders die Herzöge Guido von Spoleto

[1]) Nach einer im 15. und 16. Jahrhunderte vielfach verbreiteten Sage soll nach Leo IV. ein Weib, die sogen. Päpstin Johanna, durch zwei und ein halbes Jahr regiert haben. Allein diese Fabel entbehrt aller und jeder Begründung, und die hiefür sprechenden Zeugnisse sind so zahlreich und unumstößlich, dass selbst kirchenfeindliche Geschichtschreiber sie nicht mehr zu vertheidigen wagen, da historisch feststeht, dass auf Leo IV. (gest. 17. Juli 855) sofort Benedict III. folgte (855—858). Die Gründe, welche diese Erzählung als absichtliche Erfindung erscheinen lassen, sind in Kürze folgende: 1) steht fest, dass kein einziger Schriftsteller des 9. bis 11. Jahrhunderts von einer „Päpstin Johanna" zu erzählen weiß (denn bei Anastasius bibliothec. im 9. Jahrhunderte ist die Erzählung, die sich übrigens nur in einigen Manuscripten findet, interpolirt aus Martinus Polonus; in den ältesten Manuscripten beginnt die „vita Benedicti" vielmehr also: „Gleich nach dem Tode Leo's IV. wurde Benedict gewählt." Ebenso ist bei Marianus Scotus (gest. 1086) wie bei Siegebert von Gemblours (gest. 1112) die kurze Stelle unecht, weil sie sich nach Pertz monum. Germ. T. V, p. 551 u. T. VI, p. 340 u. 370 nur in den älteren gedruckten Ausgaben, nicht aber in den Manuscripten findet); 2) charakterisirt sich die erste diesbezügliche Nachricht in der Chronik des Martinus Polonus im 13. Jahrhunderte schon dadurch als Fälschung, dass sie die angebliche „Päpstin" im Vatican wohnen lässt, während die Päpste bis in's 11. Jahrhundert stets im Lateran gewohnt haben; übrigens steht nunmehr fest, dass auch selbst Martinus Polonus die Erzählung noch nicht kannte, dass dieselbe vielmehr erst zwischen 1278—1312 in seine Chronik Eingang gefunden hatte (vgl. Döllinger, Papstfabeln, S. 10 ff.); 3) erhellt dies aus einem von dem Erzbischofe von Rheims, Hinkmar, an den Papst Nikolaus I. gerichteten Schreiben (ep. 26. ad Nicol. I. a. 867, epp. ed Sirmond. T. II, p. 298), worin erzählt wird, Hinkmar's Bote habe unterwegs den Tod Leo's erfahren und, in Rom angelangt, schon bei Benedict die Erfüllung seines Gesuches erlangt; 4) erwähnt der eben damals auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel erhobene, der römischen Kirche so feindselige Photius, obwohl er den Lateinern alles Erdenkliche vorwarf, von einer „Päpstin Johanna" nichts; 5) haben wir noch eine Münze, welche den Namen des Papstes Benedict III. und des Kaisers Lothar I. trägt, also offenbar nach dem Tode Leo's und vor dem Tode des Kaisers geprägt sein musste; nun starb aber, wie geschichtlich feststeht, Leo am 17. Juli 855, Lothar am 28. September 855.

und Berengar von Friaul) um die Herrschaft. Diese allgemeine Verwirrung benützte die vom Markgrafen Adalbert von Toscana, von der berüchtigten Gräfin Theodora und ihren gleichgearteten Töchtern Marozia und Theodora geleitete Partei, ihren Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles geltend zu machen, in Folge dessen einige weniger würdige Männer (Sergius III., Johann XI., Johann XII.)[1] den päpstlichen Thron bestiegen.[2])

Deutschland war nach dem Aussterben der Karolinger (mit Ludwig dem Kinde 911) wieder ein Wahlreich geworden; nach dem Tode Konrad des Franken (gest. 918) führten die kraftvollen sächsischen und fränkischen Kaiser die Zügel der Regierung; doch waren diese Fürsten anfänglich mit der inneren Consolidirung des zerrütteten Reiches, wie nicht minder mit der Abwehr der äußeren Feinde nothgedrungen zu sehr beschäftigt, als dass sie Italien und der Lage des Papstes ihre Aufmerksamkeit widmen konnten. Von dem Papste Johann XII. mit Zustimmung der Bischöfe gerufen, zog endlich Otto I. nach Italien, befreite den Papst von seinen Bedrängern (insbesondere von Berengar II., der mit seinem Sohne Adelbert ganz Italien tyrannisirt hatte), und erhielt aus des Papstes Hand die seit 46 Jahren erledigte Kaiserkrone (962), welche von nun an stets bei den deutschen Königen blieb. Wol übte Otto I. sowie auch seine Nachfolger Otto II. und Otto III. einen ihnen nicht gebührenden Einfluß auf die Wahl des Papstes, ja Heinrich III. ernannte geradezu mehre Päpste; doch muß anerkannt werden, dass die so Gewählten größtentheils würdige und kraftvolle Leiter der Kirche waren (namentlich die von Heinrich III. aus dem deutschen Episkopate ernannten, unter denen wieder insbesondere Leo IX., seit 1049, durch seine wirksame Bekämpfung der Simonie und Sittenlosigkeit eines Theiles des Klerus sich ein ehrenvolles Andenken sicherte), wie diese Kaiser auch andererseits dem römischen Stuhle gegenüber den Versuchen der Crescentier (Nachkommen der Theodora) und später der Grafen von Tusculum, die päpstliche Würde nach Willkühr zu vergeben, thatkräftigen Beistand leisteten.

§. 51. Die Bischöfe in ihrem Verhältnisse zu den Fürsten.

In Folge der traurigen Lage des päpstlichen Stuhles im zehnten und eilften Jahrhunderte hatten sich, namentlich in Oberitalien und

---

[1]) Dieser Papst war der erste, welcher nach seiner Wahl (er hieß zuvor Octavian) seinen Namen änderte.

[2]) Dies kann nicht der Kirche zugerechnet werden, welche damals der Freiheit der Wahl ihres Oberhauptes beraubt war. Vielleicht hat eben dieser unberechtigte Einfluß der genannten Frauen die Veranlassung zur Sage von einer „Päpstin Johanna" gegeben.

Deutschland, kirchliche Zustände entwickelt, welche, allmählig zu einer bedauerlichen Höhe anwachsend, die heilbringende Wirksamkeit der Kirche und damit das Wohl des Volkes auf das Tiefste schädigten und zu den beklagenswertesten Erscheinungen der Kirchengeschichte gehören.

Zur Hebung des bischöflichen Ansehens und in dankbarer Würdigung der von den kirchlichen Vorstehern dem Staate geleisteten Dienste hatten nemlich die karolingischen Könige die Bisthümer mit ausgedehnten Besitzungen bereichert und ihnen überdies noch anderweitige Güter als „Lehen" gegeben, wofür sie auf die Besetzung der Bisthümer Einfluß nahmen; insbesondere hatten die deutschen Könige seit Otto I. die Bischöfe und Aebte mit oft bedeutenden Ländergebieten belehnt und ihnen die Rechte weltlicher Fürsten verliehen — theils um in ihnen treue und verläßliche Bundesgenossen gegen die übermüthigen Großen des Reiches zu finden, theils, weil die Bischöfe und Aebte den Lehenbesitz nicht als freies Eigenthum an sich zu bringen suchten, wie dies die weltlichen Fürsten zur Bereicherung ihrer Familie zu thun gewohnt waren. Eben aus diesem Umstande entwickelte sich aber eine Reihe verhängnisvoller und der Kirche schädlicher Misbräuche.

Zunächst glaubten sich die Könige an die kanonische Form der Wahl der kirchlichen Vorsteher (durch die Geistlichkeit und das Volk) nicht mehr gebunden, besetzten vielmehr Bisthümer und Abteien ganz willkührlich und oft mit untauglichen und unwürdigen Personen.[1]) Eine weitere Folge war das Vasallenverhältnis der Bischöfe und Aebte zu den Landesfürsten, sowie der Lehenseid (Homagium), den sie den letzteren zu schwören hatten und in Folge dessen sie bei Ausbruch von Fehden nicht nur eine bestimmte Anzahl von Hilfstruppen beizustellen, sondern selbst dem Heerbanne zu folgen hatten. Dazu kam, dass der König dem künftigen Bischofe seit dem eilften Jahrhunderte das Bisthum durch die Uebergabe von Ring und Stab verlieh (Investitur), wodurch es den Anschein gewann, als wäre mit den Symbolen der geistlichen Gewalt auch diese selbst vom Könige übertragen worden; ja es kam immer häufiger vor, dass die kirchlichen Aemter und Pfründen geradezu durch Geld, also durch Simonie, erworben wurden, obgleich die Kirche auf dieses Verbrechen seit Alters her die schwersten Strafen gesetzt hatte.

---

[1]) Als mit dem Verfalle des karolingischen Reiches auch die königliche Autorität gesunken war, benützten die Reichsfürsten diesen Umstand, Bisthümer und Abteien mit Angehörigen ihrer Familie zu besetzen, um ihren Einfluß zu erhöhen. So kam es, dass z. B. der Graf von Aquitanien seinen erst fünfjährigen Sohn Hugo der Kirche von Rheims als Erzbischof aufdrängte! Manasses, ein Verwandter des Königs Hugo von Italien, mit dem Erzbisthum Arles nicht zufrieden, verschaffte sich noch dazu das Erzbisthum Mailand, sowie die Bisthümer Verona, Mantua und Trient.

Es darf nach all diesem nicht Wunder nehmen, dass ein großer Theil des Säkular- und Regularklerus dieser Zeit verweltlichte, in Luxus und Ausschweifung, sowie in Unwissenheit versunken war, und dass in Folge dessen auch das Volk in seine frühere Rohheit zurückfiel. Die Schulen gingen großentheils ein, die alten Cölibatsgesetze wurden ungescheut übertreten, die Bande der kirchlichen Ordnung und Disziplin in traurigstem Grade gelöst.[1]) Wie nothwendig war darum gerade jetzt der Kirche Christi ein starker Arm, der sie aus ihrer tiefen Erniedrigung erhob und das „Licht der Welt" wieder auf den Leuchter stellte, den diese Kirche nach dem Willen ihres göttlichen Stifters einnehmen sollte![2])

Zweiter Abschnitt.

Weitere Ausbreitung der Kirche durch Bekehrung neuer Völker.

§. 52. Bekehrung der Sachsen und Avaren.

Seit dem Ende des 7. Jahrhunderts waren durch christliche Glaubensboten wiederholt vergebliche Versuche gemacht worden, das rohe, kriegerische Volk der Sachsen (bestehend aus den Westphalen, Engern und Ostphalen) zu bekehren. Ihre unaufhörlichen räuberischen Einfälle in das benachbarte fränkische Reich bewogen endlich Karl d. Gr. (seit 772), dieses Volk zu unterjochen, was ihm nach einem durch fast 33 Jahre fortgesetzten Kampfe endlich auch gelang, worauf er es, in der Ueberzeugung, erst damit den Frieden an den Grenzen seines Reiches dauernd herzustellen, zur Annahme des Christenthums zwang.[3]) Um mit dieser

---

[1]) Für die meisten fränkischen Klöster wurde der eifrige Abt Benedict von Aniane (gest. 821), unterstützt von Ludwig dem Frommen, ein segensreicher Reformator; er ergänzte und erklärte die alte Benedictinerregel; leider drang die Verbesserung dieses „zweiten Benedict" nicht allgemein durch und wirkte noch weniger überall nachhaltig.

[2]) Von ganz besonderer Bedeutung für den Wiederaufschwung des religiösen und geistigen Lebens im 10. und 11. Jahrhunderte wurde die Abtei von Clugny in Frankreich (gestiftet 910), unter welcher am Ende dieser Periode zahlreiche Klöster, selbst in Spanien und Polen, standen; sie trug zur Wiederherstellung der Freiheit der Kirche wesentlich bei.

[3]) Diese gewaltsame Bekehrung der Sachsen erschien Karl d. Gr. demnach als Forderung politischer Nothwendigkeit; dieser Umstand muß uns demnach sein an sich keineswegs zu billigendes Vorgehen in einem milderen Lichte erscheinen lassen, als dies Seitens einiger Geschichtschreiber geschehen ist. Uebrigens behandelte Karl die besiegten Sachsen anfangs mild und griff erst dann zu theilweise gewaltsamen Mitteln,

zunächst rein äußerlichen Bekehrung auch die wahrhaft innere zu verbinden, errichtete Karl in dem unterworfenen Gebiete mehre Bisthümer sowie zahlreiche Kirchen und Klöster.[1])

Nach dem Siege Karl's über die Avaren (in Pannonien) machte das Christenthum auch unter diesem Volke rasche Fortschritte — insbesondere durch den eifrigen Erzbischof von Salzburg, Arno, dem Karl die Bekehrung dieses Volkes (seit 798) übertragen hatte.

§. 53. Das Christenthum in den skandinavischen Reichen.

Den nächsten Impuls zur Bekehrung der nordischen Völker gab der dänische König Harald, welcher, aus seinem Reiche vertrieben, zu Ludwig dem Frommen geflohen war (826), und sammt seinem Gefolge in Mainz die Taufe empfangen hatte. Seinem Verlangen gemäß begab sich ein frommer und gelehrter Mönch des Klosters Corvey, Ansgar, mit seinem Begleiter Autbert nach Dänemark (827) und von da (nach dem Tode seines Gefährten) nach Schweden, wo er zahlreiche Bewohner bekehrte und viele Kirchen errichtete. Um den nordischen Missionen einen festen Mittelpunkt ihrer Thätigkeit zu verschaffen, gründete Ludwig das Erzbisthum Hamburg, dessen Leitung Ansgar übertragen wurde; als die Normannen Hamburg vernichteten, vereinigte Ludwig der Deutsche die Bisthümer Hamburg und Bremen und setzte Ansgar dem vereinten Erzbisthume vor.

Unermüdlich war dieser Glaubensbote von nun an in Dänemark und Schweden für das Christenthum thätig, Entbehrungen und Anstrengungen freudig tragend. Mit einem härenen Gewande bekleidet, erwarb er durch harte Händearbeit die nöthigen Unterstützungen für Missionspriester und Geschenke an heidnische Fürsten. Freudig und unter Lobgesang verschied dieser große Apostel in Bremen am 3. Februar 865.

---

als dieses Volk die geschworene Treue brach und sich (793) abermals empörte. Auch der wolmeinende Rat Alcuin's, sowie des Erzbischofs Arno von Salzburg: „Ueberzeuge mehr, als du durch Gewalt bekehrest" — konnte ihn daher von dem begonnenen Verfahren nicht abhalten. „Karl wüthete gegen das sächsische Heidenthum" — bemerkt dazu H. Leo — „nicht, weil es überhaupt eine von der christlichen Religion verschiedene war, sondern weil die blutigsten Gräuel es begleiteten und weil dessen Anhänger dem fränkischen Reiche unaufhörliche Widersacher waren." (Vorles. üb. d. deutsche Gesch. Bd. I, S. 503 u. 498.) Gleich im Anfange zerstörte Karl das sächsische Heiligthum, die Irmensäule — die Säule, die das Weltall trägt, vielleicht ein Nachhall der bildlosen Verehrung eines Gottes mit Erinnerungen an den Volkshelden Hermann vermischt. Einige halten die Irmensäule für einen aus dem heiligen Haine der Tanfana übrig gebliebenen Baumstamm. (Vgl. d. Zeitschrift des westphäl. Vereines f. Geschichte. Bd. VIII.)

[1]) So die Bisthümer Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Halberstadt, wozu unter Ludwig dem Frommen noch Hildesheim und das nachmals so berühmte Kloster Corvey a. d. Weser hinzukamen.

Doch erst im zehnten und eilften Jahrhunderte wurde die Bekehrung von Dänemark, Norwegen (insbesondere durch König Olaf den Heiligen), Island und Grönland vollendet; ja in Schweden gelangte das Christenthum erst im zwölften Jahrhunderte vollständig zur Herrschaft; Upsala wurde die Metropole Schwedens.

Leichteren Eingang fand das Christenthum bei jenen Skandinaviern, die sich in schon christianisirten Ländern niederließen; so nahm der mächtige Normannenführer Rollo, der Schrecken Frankreichs, den christlichen Glauben an (912) und erhielt einen Theil des nordwestlichen Frankreich als Lehen; dadurch entstand das Herzogthum Normandie.

§. 54. Das Christenthum unter den Kroaten, Serben, Karantanern und Mährern.

Unter den slavischen Stämmen[1]) erfolgte die Bekehrung der Kroaten (welche sich unter Kaiser Heraklius in den Landstrichen zwischen dem adriatischen Meere, der Donau und Save niedergelassen hatten) im 7. Jahrhunderte; als nemlich ihr Fürst Porga später von Konstantin Pogonatus christliche Glaubensboten verlangte, wies ihn dieser an das Oberhaupt der Kirche in Rom, von wo aus er sammt einem Theile seines Volkes dem Christenthume zugeführt wurde.

Die Serben (die ihre Wohnsitze in Dacien, Dalmatien und an der albanischen Küste hatten) nahmen nach ihrer Besiegung durch den Kaiser Basilius (868) den christlichen Glauben an.

Die karantanischen Slaven (in der windischen Mark: Kärnthen, Krain und Steiermark) erhielten christliche Glaubensboten von den Erzbischöfen Virgilius und Arno von Salzburg (um das Jahr 800).

In Mähren hatten auf Veranlassung Karl's des Gr. zuerst Priester der salzburger Diözese den christlichen Glauben verkündigt; in Folge der Abneigung gegen diese Verbindung mit Deutschland sowie des Umstandes, dass die salzburger Glaubensboten der slavischen Sprache zu wenig mächtig waren, wandte sich der Fürst des großen mährischen Reiches Rastislav an den byzantinischen Hof um slavische Missionäre, welche ihm in der Person der beiden aus Thessalonich stammenden Mönche Konstantin (der Philosoph genannt) und Methodius gewährt wurden. Nachdem sie bis dahin unter den Chazaren (zwischen der Wolga und

[1]) Die Slaven erstreckten sich von der Elbe bis zum Don, vom baltischen bis zum adriatischen Meere; ihre frühere Geschichte ist dunkel und beruht auf späteren Volkssagen; ihre Religion war eine dem Parsismus verwandte dualistische Götterlehre: sie unterschieden eine weiße und schwarze Gottheit, aus denen wieder zahlreiche andere Götter hervorgegangen seien; doch hatten auch sie eine dunkle Ahnung von „einem höchsten Wesen am Anfang“.

dem Dniester) und Bulgaren für die Ausbreitung des christlichen Glaubens gewirkt und den Bulgarenfürst Bogor bekehrt hatten, zogen sie (um 863) nach Mähren, tauften Rastislav und seinen Neffen Swatopluk und erzielten nach Festsetzung des slavischen (glagolitischen) Alphabets und Uebersetzung der heiligen Schrift in das Slavische erfreuliche Erfolge. Um über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten, gingen sie (868) nach Rom, wo sie (nach dem inzwischen erfolgten Tode Nikolaus I.) von Hadrian II. auf das Liebevollste aufgenommen und, nachdem sie ihre Rechtgläubigkeit bekannt, zu Bischöfen geweiht wurden. Im Vorgefühle des nahen Todes zog sich Konstantin in ein römisches Kloster zurück und empfing bei seinem Eintritte den Namen Cyrillus, mit dem er gewöhnlich auch bezeichnet wird; bald darauf starb er. Methodius kehrte als Erzbischof der mährischen Kirche zurück und erhielt vom Papste die Erlaubnis zur Einführung der slavischen Liturgie. Eben deshalb von den salzburgischen Priestern verdächtigt, ging Methodius abermals nach Rom (880) und erhielt von Johann VIII. ausdrücklich die Erlaubnis zur Beibehaltung der slavischen Sprache beim Gottesdienste; das Evangelium sollte aber erst lateinisch gelesen werden.[1]) Methodius starb wahrscheinlich 885.

§. 55. Bekehrung der Böhmen, Polen, Russen und Wenden.

Schon im Jahre 845 wurde in Regensburg eine Anzahl böhmischer Lechen auf Veranlassung Ludwig des Deutschen getauft; die eigentliche Christianisirung Böhmens aber erfolgte von Mähren aus. Als sich nemlich der böhmische Herzog Bořivoj an den Hof des großmährischen Fürsten Swatopluk begab, um mit ihm gegen das Vordringen der Deutschen ein Bündnis zu schließen, wurde er hier von Methodius sammt seiner Gemalin Ludmilla getauft (um 870). Mit rühmlichem Eifer waren beide für die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Böhmen thätig und ihr Sohn Spitihněv setzte das schöne Werk fort. Zwar suchte Drahomira, die Witwe seines Bruders Wratislaw, das Christenthum auszurotten, zerstörte christliche Kirchen und ermordete ihre Schwiegermutter Ludmilla (927); aber ihr Sohn Wenzeslaw, von der frommen Ludmilla erzogen, war ein glühender Anhänger des christlichen Glaubens. Nach seiner Ermordung durch seinen heidnischen Bruder Boleslaw in Altbunzlau (936) siegte das Heidenthum auf kurze Zeit, bis Otto I. diesem Herrscher das Versprechen abnahm, das Christenthum wieder herzustellen. Sein Sohn Boleslaw II., der Fromme, stiftete mit Ge-

---

[1]) „Jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur et postmodum slavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentibus annuncietur." (Mansi, t. XVII, p. 182.)

nehmigung des Papstes in Prag ein Bisthum 973, welches der Metropole Mainz unterstehen sollte.[1]) Die ersten Bischöfe, Dietmar der Sachse und Vojtěch (Adalbert) von Libic, hatten mit unsäglichen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen; als Letzterer auch selbst bei seinem Klerus Widerstand fand, ging er nach Rom und dann als Glaubensbote zu den heidnischen Preußen, wo er den Martertod erlitt (am 23. April 997).

Von Böhmen aus wurde das Christenthum auch nach Polen verpflanzt; der polnische Herzog Měčislaw nahm die Tochter Boleslaw's I., Dubrawka, zur Gemalin, welche ihm und seinem Volke das Christenthum brachte (965).

Unter den Russen gab es schon im 9. Jahrhunderte (nach deren Besiegung durch den byzantinischen Kaiser Basilius den Macedonier) Christen und in Kiew eine Kirche; aber die eigentliche Bekehrung des Volkes geschah erst, als der russische Großfürst Wladimir um die griechische Prinzessin Anna (Schwester Basilius II.) warb und ihre Hand unter der Bedingung erhielt, daß er Christ werde (987).

Unter den slavischen Stämmen leisteten die Wenden (Sorben, Wilzen und Obotriten im nordöstlichen Deutschland) der Annahme des Christenthums den längsten Widerstand. Otto I. unterwarf sie (950) und errichtete mehre Bisthümer; allein wiederholte Aufstände gegen die deutsche Oberherrschaft vernichteten auch das Christenthum. Um die nachherige Wiederherstellung des christlichen Glaubens machte sich insbesondere der „Apostel der Slaven", Bischof Benno von Meißen, verdient (gest. 1106).

§. 56. Bekehrung der Magyaren.

Die ersten Versuche einer Bekehrung der im 9. Jahrhunderte in das alte Pannonien eingewanderten Magyaren (Ungarn) geschahen von Konstantinopel aus, deren Frucht die Taufe des ungarischen Fürsten Gylas gewesen. Als der Herzog Geisa sich mit Gylas' Tochter Sarolta vermälte, nahm auch dieser das Christenthum an; doch neigte er (trotz der Thätigkeit griechischer Missionäre und der Glaubensboten des Bischofs Pilgrim von Passau) noch immer zum Heidenthume.

Erst sein Sohn Stephan (997—1038) wurde der eigentliche Apostel seines Volkes. Vom Bischofe Adalbert von Prag getauft und mit Gisela, der Schwester des Kaisers Heinrich II. des Heiligen vermält, war die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter seinen Unterthanen die vorzüglichste Aufgabe seines Lebens. Er errichtete das

---

[1]) Zum Erzbisthum ward Prag erst unter Kaiser Karl IV. 1347 erhoben.

Erzbisthum Gran und neun andere Bisthümer, und gründete vier Benedictinerabteien sowie zahlreiche Schulen für das Volk durch deutsche Geistliche, die er herbeizog. In Anerkennung dieser seiner Verdienste verlieh ihm Papst Sylvester II. die königliche Würde, übersandte ihm eine goldene Krone und ein goldenes Kreuz, mit dem Rechte, sich dasselbe bei feierlichen Aufzügen vorantragen zu lassen und gab ihm den Titel: „Apostolicus".[1]) Als nach dem Tode Stephan's das Heidenthum sich abermals Geltung zu verschaffen suchte, unterdrückte Bela (seit 1060) diese letzten Versuche und vollendete das Werk Stephan's, des Heiligen.

Dritter Abschnitt.

Bilderstreit. Trennung der morgen- und abendländischen Kirche.

---

§. 57. Der Streit über die Bilderverehrung. II. Concil von Nicäa.

Der Gebrauch und die Verehrung religiöser Bilder ist in der Kirche ein uralter;[2]) der Versuch zahlreicher Gegner (der „Bilderstürmer", Ikonoklasten), ihn zu beseitigen, führte im achten Jahrhunderte zu Kämpfen und Streitigkeiten, welche die früheren über das Dogma an Leidenschaftlichkeit noch überboten und für das byzantinische Reich auch in politischer Beziehung höchst gefährlich wurden.

Der byzantinische Kaiser Leo III. der Isaurier, ein roher, unwissender Krieger, meinte nemlich in der Bilderverehrung der christlichen Kirche das Hinderniß der Vereinigung der Juden und Mohammedaner mit ihr erblicken zu sollen und verbot in einem Edikte vom Jahre 726 die Verehrung der Bilder als „Götzendienst" auf das Strengste.

---

[1]) Papst Clemens XIII. erneuerte ihn 1758 und verband damit für die Kaiserin Maria Theresia und deren Nachfolger den Titel: „Apostolische Majestät".

[2]) Da die bildenden Künste sich zunächst im Dienste des Heidenthums entwickelt hatten, verhielten sich die ersten Christen gegen den Gebrauch bildlicher Darstellungen mehr ablehnend als ihn begünstigend; die ersten christlichen Gotteshäuser waren deshalb schmucklos; aber bald wurde der Gebrauch von Bildern und Symbolen allgemein: die Katakomben, die Wände der Wohnungen der Christen, Becher, Lampen zierten Abbildungen von Christus, der seligsten Jungfrau, Abraham, Moses, den Aposteln; der Heiland wurde insbesondere häufig als „guter Hirte" dargestellt, oder im Symbole des Löwen, Hahnes, Pelikans, Hirschen, Widders, des Fisches, weil man in den einzelnen Buchstaben des griechischen Wortes ἰχθύς (Fisch) die Bezeichnung fand: Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ.

Die im Volke dadurch hervorgerufene Aufregung war keine geringe; die cykladischen Inseln sandten sogar eine Flotte gegen Konstantinopel ab, welche aber zurückgeschlagen wurde. In Folge dieses Widerstandes noch mehr gereizt, befahl Leo die Vernichtung sämmtlicher Bilder; vergeblich vertheidigten die Päpste Gregor II. und Gregor III. sowie Johannes Damascenus, der größte Theologe seiner Zeit, den verständigen Gebrauch der Bilder, sich verwahrend gegen den Vorwurf des „Götzendienstes"; denn „kein Christ bete die Bilder an, wie die Heiden thun, sondern verehre sie nur um der den Urbildern gebührenden Achtung willen." Als das Edikt auch in Italien vollzogen werden sollte, entbrannte ein Volksaufstand, in dem sämmtliche kaiserliche Standbilder zertrümmert wurden, und die genannten Päpste mussten ihr ganzes Ansehen aufbieten, das Volk im bürgerlichen Gehorsame gegen den byzantinischen Kaiser zu erhalten. Als Gregor III. die Bilderfeinde aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen erklärte, konfiscirte der Kaiser die kirchlichen Güter in Unteritalien und Sicilien.

Noch rücksichtsloser wüthete gegen die Bilder und deren Vertheidiger sein Sohn Konstantinus V. Kopronymus (741—775). Nachdem eine zu Konstantinopel abgehaltene Synode willfähriger und abhängiger Bischöfe (754) den Gebrauch der Bilder verboten, ließ der Kaiser die Klöster und Bibliotheken der Mönche, aus deren Händen die Bilder meist hervorgegangen, zerstören, die Mönche selbst aber theils verbannen, theils auf das Grausamste hinrichten.[1])

Sein Nachfolger Leo IV., obgleich ähnlich gesinnt, blieb durch den Einfluß seiner Gemalin Irene gemäßigter; als diese nach seinem Tode (für ihren minderjährigen Sohn Konstantin VI.) selbst die Regierung übernommen, knüpfte sie mit dem Papste Hadrian I. Unterhandlungen an, in Folge deren

das siebente ökumenische Concil, das II. in Nicäa, 787,

zusammenberufen wurde. Der vernünftige Gebrauch der Bilder ward gestattet und der wesentliche Unterschied zwischen der ihnen gebührenden Verehrung (προςκύνησις) und der Gott allein zu erweisenden Anbetung (λατρεία) hervorgehoben.

Unter den folgenden Kaisern machte Leo V. der Armenier (813—820) neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bilder; milder war Michael Balbus (820—829), während sein Sohn Theophilus (829—842) sogar das Bildermalen auf das Strengste untersagte und die Bilderverehrer grausam verfolgte; doch dessen Witwe Theodora berief während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Michael III. eine Synode nach Konstantinopel (842),

[1]) Sie wurden oft in Säcke gesteckt und mit Steinen in das Meer gesenkt oder geblendet durch die Gassen geschleift.

welche die Beschlüsse des Nicänischen Concils annahm und die Bilderstürmerei verwarf; zur Erinnerung an diese Wiedereinführung der Bilder begeht die griechische Kirche alljährlich das „Fest der Rechtgläubigkeit". — Der Bilderstreit hat nicht nur das oströmische Reich politisch noch mehr zerklüftet, er entfremdete auch den abendländischen Theil von sich und führte durch inzwischen eingetretene Ereignisse zu dessen gänzlicher Losreißung und entschiedenem Anschluße an das germanisch-fränkische Reich.[1])

§. 58. Trennung der morgen- und abendländischen Kirche. IV. Concil von Konstantinopel.

Nicht zufrieden mit der in der Mitte des fünften Jahrhunderts erlangten Patriarchatswürde (vgl. §. 45) ging das Streben der meisten Bischöfe von Konstantinopel fortan dahin, auch die Primatialgewalt wenigstens im Oriente, also unabhängig von dem gemeinsamen Oberhaupte der Kirche in Rom, auszuüben, worin sie von den byzantinischen Kaisern um so lieber unterstützt wurden, als diese dadurch ihren Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten unbehindert zur Geltung zu bringen hofften. Die politische Bedeutung Konstantinopels als Hauptstadt des römischen Reiches diente auch jetzt als Vorwand dieses ehrgeizigen Strebens; dazu kamen die seit dem 4. Jahrhunderte bis zum Bilderstreite hervorgetretenen Differenzen zwischen der griechischen und römischen Kirche, während welcher mehre Bischöfe Konstantinopels von den Päpsten wegen ihrer Irrlehren abgesetzt werden mussten; der Untergang der byzantinischen Herrschaft in Italien sowie die Errichtung der abendländischen Kaiserwürde vermehrte nur noch die Abneigung gegen Rom. Diese Gesinnung der Griechen trat schon dadurch zu Tage, dass sich der Patriarch von Konstantinopel, Johannes der Faster (587) den Titel „ökumenischer Bischof" beilegte,[2]) wie nicht minder durch ihr eigenmächtiges Vorgehen in der Entscheidung ritueller und disziplinärer Fragen (wie dies namentlich auf der „trullanischen Synode" 692 zu

[1]) In Folge einer mangelhaften lateinischen Uebersetzung der Akten des zweiten Concils von Nicäa, welche Hadrian I. an Karl d. Gr. sandte, entstanden die sogen. „Karolinischen Bücher", welche eben wegen der hiedurch erzeugten Missverständnisse (nach der fehlerhaften Uebersetzung der Concilsakten sollten diese den Satz aussprechen: „ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete!") gegen die Beschlüsse dieses Concils sich ablehnend verhalten, wozu noch die damalige Spannung Karl's mit dem byzantinischen Hofe (wegen gescheiterter Familienverbindung) kam. Daher kam es auch, dass die Synode von Frankfurt (794) sich gegen das Dekret des II. Nicänischen Concils aussprach, weil nach ihrer irrigen Voraussetzung dasselbe den Bildern den „Cultus der Latrie zuerkannt habe, der nur der heiligen Trinität gebühre".

[2]) Dieser stolzen Benennung gegenüber nahm Gregor d. Gr. den demüthigen Namen „Servus Servorum Dei" an, welchen die nachfolgenden Päpste, eingedenk der Weisung Christi, dass „der Höchste unter den Seinen der Diener Aller sein solle" (Matth. 23, 11), beibehielten.

Tage getreten war, vgl. §. 45), bezüglich deren die römische Kirche, da sie kein Dogma verletzten, Duldung übte, während die Griechen abweichende diesbezügliche Einrichtungen der römischen Kirche geradezu missbilligten und verwarfen.

Im 9. Jahrhunderte fand sich Gelegenheit, die genannten Bestrebungen zu verwirklichen. Der fromme, Rom treu ergebene Patriarch Ignatius hatte sich genöthigt gesehen, den Ausschweifungen des byzantinischen Hofes entgegenzutreten und sich geweigert, die verstoßene Kaiserin Theodora und ihre Töchter in ein Kloster aufzunehmen, so lange diese sich hiezu nicht durch freien Entschluß bereit erklärt hätten. Darüber erzürnt, ließ der Kaiser Michael III. den Ignatius absetzen und erhob einen Laien, Photius, nachdem ihm innerhalb weniger Tage alle Weihen ertheilt worden waren, auf den Patriarchalstuhl (858). Dieser ging nun den Papst Nikolaus I. um Anerkennung an, indem er heuchlerisch versicherte, das Patriarchat nur mit Widerstreben angenommen zu haben, und hielt (861) eine Synode in Konstantinopel, welche die Absetzung des Ignatius aussprach. Als der Papst von dem wahren Sachverhalte Kenntnis erlangte, erklärte er den Photius aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen (863).

Die Erbitterung wuchs, als die Bulgaren, welche von Konstantinopel aus bekehrt worden waren (vgl. §. 54), nun mit Rom in Verbindung traten. Auf einer Synode willfähriger Bischöfe erklärte Photius sogar den Papst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (867) und erhob eine Reihe von Vorwürfen gegen die römische Kirche, unter welchen fast nur die angebliche Fälschung des Glaubensbekenntnisses durch Hinzufügung des „Filioque“ erwähnenswert ist.[1]) Doch noch in demselben Jahre ward der schwache Kaiser Michael durch Basilius Macedo vom Throne gestürzt; Letzterer bat den Papst sofort um Einberufung eines Concils, welches von dem Nachfolger Nikolaus I., Hadrian II., als achtes ökumenisches und als IV. in Konstantinopel 869 gehalten wurde. Photius musste auf seine usurpirte Patriarchatswürde verzichten, Ignatius dagegen wurde in seine Rechte wieder eingesetzt.

---

[1]) Man warf den Lateinern z. B. vor, dass sie die vierzigtägige Fasten nicht strenge genug halten, dass sie auch am Samstage fasten (vgl. §. 19), dass sie an Fasttagen den Genuß von Lacticinien gestatten, dass sie den Geistlichen die Ehelosigkeit zur Pflicht machten. — Bezüglich des „Filioque“ vgl. §. 27, Anm. 2. Auch die griechischen Kirchenväter stimmten seit Altersher mit der kirchlichen Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohne als von einem Prinzipe überein, nur bedienten sie sich öfter und lieber des Ausdruckes durch den Sohn (διὰ τοῦ υἱοῦ); cf. Basil. de Spir. s. cap. 18; adv. Eunom. III, 1; Epiphan. haer. 79, n. 18, 52; Greg. Nyss. de Spir. s. in Mai, collect. VIII, II, p. 15 et al.

Leider bildete die Frage der Jurisdiction über die Bulgarei jetzt abermals einen Gegenstand des Streites zwischen Konstantinopel und Rom, da sich die wankelmüthigen Bulgaren in der letzten Zeit wieder mehr den Griechen zugeneigt hatten; ja — als Ignatius starb, wurde Photius, der sich inzwischen mit dem Kaiser ausgesöhnt, sogar abermals Patriarch. Der damalige Papst Johann VIII. erklärte, ihn unter der Bedingung anerkennen zu wollen, daſs er Genugthuung leiste und auf die Jurisdiction über die Bulgarei verzichte; Photius versprach es, ohne sein Wort zu erfüllen. Erst unter dem Kaiser Leo VI. wurde die Eintracht wieder hergestellt; Photius wurde entsetzt und in ein Kloster verwiesen, wo er starb (891), das Patriarchat dagegen verlieh der Kaiser seinem Bruder Stephanus, welcher beim Papste um Anerkennung nachsuchte.

Die auch noch im zehnten Jahrhunderte, wenn gleich nur lose fortbestehende Gemeinschaft zwischen dem Oriente und Occidente wurde im 11. völlig aufgehoben. Der Patriarch Michael Cerularius erließ nemlich (in Verbindung mit dem Metropoliten von Bulgarien, Leo von Achrida) an den Bischof Johannes von Trani in Apulien ein Schreiben, in welchem er zu den von Photius gegen die römische Kirche erhobenen Vorwürfen noch neue ebenso nichtssagende hinzufügte.[1]) Sobald der Papst Leo IX. hievon Kunde erhalten, ließ er eine Widerlegung dieser Anschuldigungen verfassen, die er auch dem Kaiser Konstantinus Monomachus einhändigte; auf die Einladung des Kaisers entließ ferner der Papst eine Gesandtschaft an Michael Cerularius, welcher aber trotz des Versuches des Kaisers, ihn zum Frieden zu stimmen, sogar jede Unterredung verweigerte. Die päpstlichen Legaten sprachen daher über den Patriarchen den Bann aus, legten die betreffende Urkunde feierlich auf den Altar der Sophienkirche nieder und kehrten nach Italien zurück, 1054.

In Folge der Verbindung mit Konstantinopel wurden später auch die Patriarchen des Orients und die Bischöfe Rußlands in das Schisma hineingezogen; spätere wiederholte Versuche einer Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft hatten nur einen theilweisen Erfolg. — Die griechische Kirche ist übrigens seit ihrer Losreißung von dem lebendigen Mittelpunkte in ihrer inneren Entwickelung zurückgeblieben und einer gewissen Erstarrung und Verknöcherung in wissenschaftlicher und religiöser Beziehung anheimgefallen; statt des sanften Joches des Statthalters Christi wurde ihr das harte Joch der byzantinischen Kaiser und später der türkischen Sultane auferlegt.

---

[1]) Er nennt den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim heiligen Abendmale, das Unterlassen des „Alleluja“ während der Fastenzeit, daſs man kranken Mönchen Fleisch reiche, daſs die römischen Priester bartlos seien, daſs die Bischöfe einen Ring tragen ꝛc.

Vierter Abschnitt.

Cultus. Primat des Papstes. Entwickelung der Hierarchie. Disziplin.

§. 59. Entwickelung des Cultus.

Durch Karl's d. Gr. Bemühen wurde die römische Liturgie (in lateinischer Sprache) fast im ganzen Occidente eingeführt. Die Feier des Gottesdienstes wurde erhöht durch die den kirchlichen Gesang leitende und begleitende Orgel, welche im Abendlande durch die Schenkung eines solchen Instrumentes Seitens des byzantinischen Kaisers Konstantinus V. Kopronymus an Pipin (757, um diesen zu gleichem Vorgehen rücksichtlich der Bilderverehrung zu gewinnen) zuerst bekannt geworden war. Zum Gottesdienste wurden die Gläubigen von nun an durch die Glocken gerufen (deren Erfindung auf den Bischof Paulinus von Nola in Campanien im 5. Jahrhunderte zurückgeführt wird), deren Weihe vor ihrem Gebrauche seit dem 10. Jahrhunderte allgemein üblich geworden.[1]) Mit dem Gottesdienste verband sich die Predigt in der Volkssprache.[2])

Die Anordnung der Verehrung weiterer Heiligen (Canonisation) ward seit dem 10. Jahrhunderte dem Papste vorbehalten,[3]) nachdem dieses Recht bisher die Bischöfe (seit dem 5. Jahrhunderte nicht ohne Berathung des Papstes) ausgeübt hatten.

§. 60. Primat des Papstes. Entwickelung der Hierarchie.

In Folge des innigen Verbandes des kirchlichen und staatlichen Lebens bei den germanischen Völkern, wie nicht minder durch die Errichtung der römischen Kaiserwürde wuchs das Ansehen des Papstes

---

[1]) Seit der Vornahme dieser Glockenweihe (wegen der Aehnlichkeit der dabei vorgenommenen Ceremonien mit jenen bei Ausspendung der heiligen Taufe auch „Glockentaufe" genannt) wurde es Sitte, der zu weihenden Glocke den Namen eines Heiligen beizulegen; die erste Glocke weihte Papst Johann XIII. (965—972).

[2]) In Folge des niederen Bildungsgrades eines Theiles der Geistlichkeit ließ Karl d. Gr. durch den gelehrten Diakon Paul Warnefried zu deren Behelf ein sogen. „Homiliarium" aus den Schriften des heiligen Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor d. Gr. anfertigen; im 10. Jahrhunderte beauftragte der Bischof Fulrad von Paris den Mönch Abbo von St. Germain mit der Abfassung eines neuen Homiliariums.

[3]) Als erstes Beispiel der von dem Papste vollzogenen Canonisation wird die des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, durch Johannes XV. angeführt (993).

und die Bedeutung des Papstthums immer mehr und concentrirte sich alle Macht der Kirche in ihrem lebendigen Mittelpunkte zu Rom noch durchgreifender und entschiedener als in den früheren Perioden; dazu trat noch der Umstand, dass die immer bedrohlicher anwachsende Macht des Islam den engeren Anschluß der weltlichen Fürsten an ein gemeinsames geistiges Centrum als nothwendig erscheinen ließ.[1])

Eine besondere Bedeutung erlangte in dieser Periode das Institut der Cardinäle,[2]) welche nicht nur den Rat des Papstes bildeten, sondern auch durch die ihnen übertragene Vollmacht der Wahl des Papstes zu hohem Ansehen gelangten. Um nemlich die Freiheit der Papstwahl zu sichern und dieselbe dem Einfluße ehrgeiziger Parteien zu entziehen, bestimmte Papst Nikolaus II. (1059), die Papstwahl solle vorzüglich den Cardinal-Bischöfen (deren Diözesen in der Nähe Roms lagen) zustehen, welche jedoch die Wünsche des römischen Klerus und Volkes zu hören hätten, die vollzogene Wahl aber dem Kaiser angezeigt werden.

Die Ausübung der Metropolitangewalt war von nun an an die Verleihung des Pallium[3]) gebunden.

---

[1]) Die Päpste machten von dieser ihrer hohen Gewalt den segensreichsten Gebrauch; Rom galt gewissermaßen als „internationales Schiedsgericht", durch welches völkerrechtliche Angelegenheiten geschlichtet wurden, und so manche Fehde unter Fürsten und Völkern fand dadurch ihre unblutige Entscheidung. Dabei handhabten die Päpste ihr oberstes Wächteramt über Recht und Sitte mit strenger Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person. So gestattete der Papst Nikolaus I. nicht die Trennung der von Lothar II. von Lothringen mit Theutberga eingegangenen legitimen Ehe und die Wiederverehelichung Lothar's mit Waldrada, da sich der für die geforderte Ehescheidung vorgebrachte Grund als Erdichtung erwies; ja — als willfährige Bischöfe sammt dem bestochenen päpstlichen Legaten in einer Versammlung zu Aachen (860) und Metz (863) zu Gunsten Lothar's entschieden, wurden sie vom Papste hart gestraft, einige sogar abgesetzt, und Lothar mit dem Banne bedroht, wenn er die Waldrada nicht entließe.

[2]) Ursprünglich wurden die bestimmten Stellen bleibend zugewiesenen (incardinirten) Kleriker, besonders aber die Geistlichen der bischöflichen Cathedralkirchen „cardinales" genannt, insofern die bischöfliche Kirche als cardo, Angel, galt, um welche sich die ganze Gemeinde bewegte. Seit dem 11. Jahrhunderte nannte man so die Bischöfe in der Umgegend Roms (der sogen. suburbicarischen Kirchen Ostia, Porto, Rufina, Albano, Sabina, Tusculum und Präneste) und die Geistlichkeit (Priester und Diakonen) der Hauptkirchen in Rom. Im 12. Jahrhunderte bestand das Collegium der Cardinäle aus den 7 genannten Cardinal-Bischöfen, aus 28 Cardinal-Priestern und 18 Cardinal-Diakonen. Nach der letzten Bestimmung des Papstes Sixtus V. (1586) darf die Anzahl der Cardinäle 70 nicht übersteigen (6 Cardinal-Bischöfe, 50 Cardinal-Priester und 14 Cardinal-Diakone).

[3]) Das „Pallium" ist ein zwei Zoll breites, zirkelrund um die Schultern sich schlingendes, mit zwei kurzen Abhängen nach vor- und rückwärts versehenes weißes Wollenband, welches vorn, rückwärts, rechts und links sowie in den zwei Abhängen ein schwarzes Kreuz eingewebt hat und auf der linken Schulter, dann vorn und rück-

Das Recht des Bischofes, alle kirchlichen Aemter seiner Diözese zu besetzen, wurde durch das Patronatsrecht beschränkt, kraft welches Laien, die Kirchen gegründet und Pfründen fundirt, dem Diözesanbischofe würdige Geistliche für diese Kirchen vorschlagen durften. An die Stelle der Chor- oder Landbischöfe (vgl. §. 40, Anm. 2) traten als Gehilfen der Bischöfe die sogen. Weihbischöfe, welche, da sie nachmals auf den Titel einer jetzt in den Händen der Ungläubigen befindlichen, jedoch von der Kirche in Andenken erhaltenen Diözese ordinirt wurden, „episcopi in partibus" (sc. infidelium) oder „episcopi titulares" hießen.

Nach dem Vorgange des heiligen Augustinus hatten schon in sehr früher Zeit viele Bischöfe mit der Geistlichkeit ihrer Cathedrale eine der klösterlichen ähnliche Lebensweise, nach der hiebei gemeinschaftlich beobachteten Regel die kanonische genannt, eingeführt; die betreffenden Geistlichen, daher Kanoniker geheißen, unterschieden sich von den Mönchen nur dadurch, daſs sie keine Gelübde ablegten. In der späteren Zeit fand diese Einrichtung namentlich durch den Bischof Chrodegang von Metz (im 8.) und durch Ludwig den Frommen (im 9. Jahrhundert) weitere Förderung und Verbreitung. Als Körperschaft (Domkapitel) erlangten die Kanoniker dadurch, daſs sie als Senat des Bischofes gewisse Rechte in der kirchlichen Verwaltung der Diözese erhielten und bald auch das Recht der Bischofswahl ausübten, eine besondere Bedeutung. Da sich auch die Geistlichen an vielen größeren Pfarrkirchen zur kanonischen Lebensweise entschlossen, so entstanden die Collegiatkapitel. Im 10. Jahrhunderte erfolgte jedoch in einzelnen Domkapiteln durch die Bischöfe die Zuweisung eines besonderen Einkommens an die einzelnen Geistlichen, in Folge dessen man (seit Nikolaus II. 1059) Canonici saeculares und regulares unterschied, von denen die letzteren (auch regulirte Chorherren genannt) die ursprüngliche kanonische Lebensweise beibehielten.

§. 61. Kirchliche Disziplin.

In jenen Zeiten der Verwilderung und Rohheit, welche die eben vorgeführten drei Jahrhunderte charakterisiren, bedurfte es Seitens der

---

wärts mit drei goldenen Stecknadeln, deren jede im Kopfe einen Edelstein enthält, angeheftet wird, in den Abhängen aber mit Blei eingelassen ist, damit es der Casel fest anliege. Seine Einführung, ursprüngliche Gestalt und Materie sind unbekannt; im Oriente wird desselben zuerst von Isidor von Pelusium im Anfange des 5. Jahrhunderts, im Occidente erst zu Ende des 5. Jahrhunderts vom Papste Symmachus erwähnt. Es ist ein Zeichen des Hirtenamtes, der Stellvertretung Christi, der dem verlorenen Schafe nachgeht, bis er es gefunden. Seine Verfertigung besorgen die apostolischen Subdiakone aus dem Gespinnste der Wolle zweier am Agnesfeste in der Kirche der heiligen Agnes benedicirten Lämmer mit Beimischung anderer Wolle. Vor der Weihe wird das Pallium auf den Altar der St. Peterskirche gelegt, unter dem der heilige Petrus begraben liegt, und bleibt daselbst eine Nacht liegen. Der Gebrauch des Palliums ist nur ein persönlicher und auch sonst mannigfach beschränkt; so darf es nur in der Kirche und nur an bestimmten Tagen und nur bei Pontificalhandlungen getragen werden.

Kirche kräftiger Zucht- und Heilmittel, um die Anbahnung besserer Zustände herbeizuführen.

Um dem weitverbreiteten Faust- oder Fehderechte (Selbsthilfe in Ermangelung eines Richters) zu steuern, führte die Kirche im 11. Jahrhunderte den sogen. Gottesfrieden (treuga oder trevia Dei) ein, welcher (von der Synode zu Clermont 1095) vom Abende des Mittwoch bis zum Morgen des Montag in jeder Woche, ferner auf die ganze Adventszeit bis acht Tage nach Epiphanie und die ganze Fastenzeit bis acht Tage nach Pfingsten ausgedehnt wurde. Größere Verbrechen wurden, wenn der Thäter Buße und Genugthuung verweigerte, durch die Exkommunikation, in Folge deren er auch zu staatlichen Aemtern unfähig und jeder nicht nothwendige Verkehr mit ihm untersagt war, aber auch durch das über einzelne Orte oder ganze Länder verhängte Interdikt[1]) gestraft.

Bezüglich der Bußdisziplin galt es nach der schon früher üblich gewordenen Sitte als feststehend, dass eine öffentliche Buße nur für öffentliche Vergehen geübt werden sollte.

Ein hervorragendes Mittel zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung wie zur Beförderung der Sittlichkeit bildeten in dieser Periode die sogen. Senden (von Synodus) oder Sendgerichte. Die Bischöfe sollten nemlich bei der jährlichen Visitation an jedem Orte ihres Sprengels ein geistliches Gericht halten; zu diesem Zwecke sollten (dem germanischen Geschworenengerichte entsprechend) sieben der zuverlässigsten Gemeindeglieder bei der Ankunft des Bischofs rückhaltslos und eidlich alle vorgekommenen Vergehen namhaft machen, worauf das kirchliche wie bürgerliche Richteramt sofort ausgeübt wurde.

Eine eigenthümliche Stellung in der Rechtspflege namentlich der germanischen Völker nahmen auch die Ordale[2]) (Gottesurtheile) ein, d. h. Handlungen, durch welche man eine Entscheidung Gottes über Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht herbeizuführen glaubte, welche, aus dem Heidenthume stammend, durch Gewohnheit und Entscheidung fränkischer Könige (insbesondere durch das fränkische Kapitulare v. J. 809) gesetzliche Kraft

---

[1]) Auf einem mit dem Interdikte belegten Gebiete durften nur Geistliche Bettler und zweijährige Kinder kirchlich beerdigt, nur Sterbenden die Kommunion gereicht, die Gottesdienste nur bei verschlossenen Thüren und vor entkleideten Altären gehalten, keine Ehe eingesegnet, kein Fleisch genossen werden; sogar die Tracht und Lebensweise verkündete die Zeit der allgemeinen Trauer und Buße.

[2]) Ordale findet man bei vielen Völkern des Alterthums und der Gegenwart: bei den Griechen und Römern, in China, bei den Indern, in Japan und bei vielen anderen, besonders aber bei den Germanen, von denen Tacitus (Germ. c. 10) sagt: „Auspicia sortesque ut qui maxime observant." Nach ihrer besseren und edleren Seite beruhten diese Ordale auf dem Glauben an eine sittliche Weltordnung wie auf der Ueberzeugung, dass die Gottheit in zweifelhaften Fällen selbst als Zeuge für Recht und Unschuld sich offenbare.

erlangt hatten. Die Kirche hat dieselben nie ausdrücklich gebilligt, wol aber vielfach von deren Gebrauche als einer Versuchung Gottes abgemahnt (wie dies namentlich Gregor d. Gr., Nikolaus I., der Erzbischof Agobard von Lyon, Atto von Vercelli und zahlreiche Synoden gethan); da aber aus den angeführten Gründen eine plötzliche Beseitigung unmöglich war, hob sie zunächst wenigstens die lebensgefährlichen Arten derselben auf und nahm, um Missbräuchen vorzubeugen, die zulässigen Formen solcher Ordalien selbst in die Hand, indem sie dieselben nach dem Vorgange der Apostel bei der Wahl des Mathias mit ihrer Lehre von Bittgebeten in Verbindung brachte, bis ihr deren gänzliche Abschaffung allmählig gelang. Die tolerirten Formen dieser Gottesurtheile waren: Das Loosen (bei Diebstahlsbeschuldigungen), die kalte oder heiße Wasserprobe (Kesselfang)[1]), die Kreuzprobe[2]), die Feuerprobe[3]), die Abendmalsprobe[4]), das Bahrrecht[5]) und andere. Gegen den Zweikampf als Gottesurtheil sprach sich die Kirche wiederholt auf das Schärfste aus.[6]) Wo es immer zulässig war, substituirte die Kirche den Eid, der in ernster, feierlicher Weise (mit den sogen. Eideshelfern, d. i. Mitschwörenden aus den Anverwandten) in der Kirche abgenommen werden sollte. Zugelassen wurde von der Kirche nur die purgatio „canonica“, d. i. der Eid, die Abendmalsprobe und die Kreuzprobe.

---

[1]) Die kalte Wasserprobe bestand darin, dass der Beklagte ein- oder mehremal in das Wasser geworfen wurde; das Untersinken galt als Beweis der Unschuld; beim „Kesselfang“ musste der Angeklagte aus einem Kessel mit siedendem Wasser einen hineingeworfenen Ring oder Stein mit bloßem Arme herausholen.

[2]) Bei der Kreuzprobe musste jeder der beiden Theile mit ausgestreckten Armen an einem Kreuze stehen; derjenige, der zuerst die Arme sinken ließ oder auch nur bewegte, galt für schuldig.

[3]) Bei der Feuerprobe musste der Beschuldigte seine Hand eine bestimmte Zeit lang in das Feuer halten, oder durch einen brennenden Holzstoss, oder über glühende Kohlen (häufig über 9 glühende Pflugschare) gehen, oder ein glühendes Stück Eisen eine bestimmte Strecke (gewöhnlich 9 Schritt weit) in der bloßen Hand tragen.

[4]) Der Angeklagte empfing die heilige Kommunion unter den Worten: „Corpus Domini sit mihi ad probationem hodie.“

[5]) Der eines Mordes Verdächtige musste die Wunden des Getödteten einige Male berühren; fingen diese zu bluten an oder zeigte sich auch nur Schaum am Munde des Ermordeten, so galt der Angeklagte für schuldig.

[6]) „Iniquissima ac detestabilis consuetudo quarundam saecularium legum“ nennt ihn u. A. die Synode von Valence v. J. 855 (c. 12).

Vierte Periode.

Von Gregor VII. bis zum Abfalle Luther's von der Kirche (1073—1517).

Erster Abschnitt.

Verhältnis der Kirche zur staatlichen Gewalt. Blüte und Verfall der päpstlichen Macht.

---

§. 62. Wiederherstellung der Freiheit der Kirche durch Papst Gregor VII. Erstes Lateranconcil.

Der Zustand, in dem wir die Kirche im eilften Jahrhunderte finden, war ein trauriger: nach Außen völlig abhängig von weltlichen Fürsten, welche, mit Umgehung der kirchlichen Vorschriften, Bisthümer und Abteien willkührlich besetzten, nach Innen in ihrer Kraft und Wirksamkeit gelähmt durch das herrschende Verderben, von dem auch ein großer Theil des Klerus ergriffen war (vgl. §. 51). Der Mann, dessen sich die Vorsehung zu der so dringend nothwendigen Herbeiführung einer besseren Zeit bediente, war der bisherige Archidiakon der römischen Kirche, Hildebrand, auf den nach dem Tode Alexander's II. die einstimmige Wahl der Cardinäle fiel und womit dem allgemeinen Wunsche des römischen Klerus und Volkes entsprochen wurde (1073). Er nannte sich Gregor VII. Zu Savona im Toscanischen von armen Eltern geboren, hatte er in Rom und dem berühmten Kloster Clugny seine wissenschaftliche Ausbildung erlangt und war trotz seiner Jugend zum Prior dieses Klosters erwählt worden. Der Papst Leo IX. zog ihn hierauf nach Rom und bediente

sich (wie auch seine Nachfolger) seines erprobten Rathes und Beistandes wiederholt in den schwierigsten Angelegenheiten, bis ihm, wider seinen Willen, die oberste Leitung der gesammten Kirche anvertraut wurde.

Sofort ging er, dessen Leben selbst ein makelloses und sittenstrenges war, mit Festigkeit und Entschiedenheit an die Beseitigung der vorhandenen kirchlichen Missbräuche und Uebelstände. Auf einer Synode in Rom (1074) erneuerte er die alten Vorschriften bezüglich des Cölibates und erließ strenge Gesetze gegen die simonistische Erwerbung kirchlicher Aemter und Pfründen. Auf einer im folgenden Jahre (1075) abgehaltenen römischen Synode erließ er das Verbot der Laieninvestitur, indem er jeden, der ein Bisthum, eine Abtei oder ein niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, sowie weltliche Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilen würden, aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen erklärte.

Diese Maßregeln mussten ihn mit dem deutschen Könige Heinrich IV. (reg. seit 1056) in Conflict bringen, da dieser mit geistlichen Pfründen einen schamlosen Handel trieb und kirchliche Aemter an seine Günstlinge ganz willkührlich vertheilte. [1]) Der Papst mahnte ihn, von dieser Handlungsweise abzulassen. Heinrich gelobte Besserung, hielt jedoch nicht, was er versprochen. Die nun folgenden Drohungen des Papstes nahm Heinrich mit Unwillen auf und erwiderte die Forderung Gregor's, nach Rom zur Verantwortung zu kommen, damit, dass er durch eine Versammlung willfähriger Bischöfe zu Worms (1076) die Absetzung des Papstes aussprechen ließ. In Folge dessen sprach Gregor VII. über den König den Bann aus und entband dessen Unterthanen des ferneren Gehorsams gegen ihn. [2]) Die Vasallen Deutschlands und selbst die ihm bisher willenlos ergebenen Bischöfe verließen ihn nun. Die Versammlung zu Tribur (1076) verpflichtete Heinrich, sich der Regierung zu enthalten und „nach altem Reichsgesetze" binnen Jahresfrist sich vom kirchlichen Banne zu befreien, widrigenfalls er der Krone verlustig werden müsste; übrigens beschlossen die versammelten Fürsten, die Sache der Entscheidung des

---

[1]) Schon gleich nach seiner Wahl zum Papste hatte sich Hildebrand an Heinrich IV. mit der Bitte gewendet, ihm die Genehmigung zu versagen, und, um einen solchen von seiner Demut ersehnten Entschluß des Königs herbeizuführen, demselben erklärt, er werde sonst als Papst dessen Laster und Verbrechen nicht ungestraft lassen. Uebrigens war dies die letzte weltliche Bestätigung eines Papstes durch den Kaiser; seitdem haben aber bis auf die neuere Zeit die katholischen Großmächte einen Einfluß auf die Papstwahl geltend gemacht.

[2]) Dies war die natürliche und nothwendige Folge des Bannes, indem keiner der Gläubigen mit einem Gebannten verkehren durfte. Demnach war diese päpstliche Maßregel keine Absetzung, sondern lediglich eine Suspension, die mit der Behebung des kirchlichen Bannes wieder aufhören sollte.

Papstes anheimzustellen und deshalb Gregor zu bitten, zu Lichtmess des nächsten Jahres (2. Februar 1077) auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen.

Entschlossen, diesem Gerichte, von dem er für sich nichts Gutes erwartete, zuvorzukommen, unternahm Heinrich mit seiner Gemalin, seinem Sohne und einem treuen Gefährten im Winter des Jahres 1077 eine Buß- und Pilgerreise nach Italien. Der Papst, im Begriffe, nach Deutschland zu reisen, flüchtete sich, da er mit Rücksicht auf die Anwerbung von Truppen in Oberitalien unter den Fahnen Heinrich's auf keine friedliche Absicht des Königs schließen konnte, nach dem der frommen Markgräfin Mathilde von Etrurien gehörigen festen Schlosse Canossa, wo Heinrich alsbald erschien, um nach damaliger Sitte durch drei Tage öffentliche Buße zu thun.[1]) Den Wankelmut des Königs fürchtend, zögerte der Papst, ihn vom Banne loszusprechen; er that es auf die Bitte des dort gleichfalls anwesenden Abtes Hugo von Clugny, Heinrich's Taufpathen, und der Markgräfin Mathilde; doch sollte sich der König auf einer Synode in Deutschland unter dem Vorsitze des Papstes gegen die vorgebrachten Beschuldigungen vertheidigen und nach Befinden der Sache das Reich behalten oder verlieren. Zum Zeichen völliger Aussöhnung feierte Gregor das heilige Messopfer und spendete dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in die Kirche den Leib des Herrn.

Des Papstes Zweifel bestätigten sich; durch italienische Große und Bischöfe aufgestachelt, vergaß Heinrich bald seines eidlich gegebenen Versprechens. Da wählten die deutschen Fürsten (zu Forchheim bei Bamberg 1077) den Herzog Rudolf von Schwaben, gegen die Abmahnung des Papstes, zum Gegenkönige. Heinrich griff zu den Waffen. Erst nach längerem Schwanken, über das sich die Anhänger Rudolf's bitter be-

[1]) Es zeigt von Unkenntnis der Rechtsanschauung, des Geistes und der Sitten der damaligen Zeit, in dieser öffentlichen Buße Heinrich's etwas „Schmachvolles" und „ihn und die deutsche Nation Entehrendes" zu erblicken. Kaiser Theodosius d. Gr. (vgl. §. 33), Ludwig der Fromme, Otto I. d. Gr. (vor dem Bischofe von Halberstadt), König Robert II. von Frankreich, König Sueno von Dänemark (1071) u. A. hatten eine noch weit beschwerlichere Buße auf sich genommen, ohne dass darum Theodosius und Otto den Beinamen „der Große" verloren hätten. Die Verbrechen sind es, welche den Fürsten wie den Bettler herabwürdigen, während die Buße ihn erhöht und ehrt. Vor allem aber darf nicht vergessen werden, dass Heinrich diese öffentliche Buße freiwillig auf sich nahm und keineswegs in Folge einer Aufforderung Seitens des Papstes. Uebrigens trug Heinrich das Bußhemd über seinen Kleidern. Der protestantische Geschichtschreiber H. Leo nennt den Vorgang „einen Triumph, den ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte". Vgl. Feßler: P. Gregor VII. und die Kirchenfreiheit. Innsbr. 1850. — Die genannte Markgräfin Mathilde schenkte später ihr gesammtes Erbgut der Kirche und vermehrte so das „Patrimonium s. Petri".

klagten, anerkannte der Papst Letzteren als König, und bannte Heinrich abermals, da dieser jegliche friedliche Auseinandersetzung mit Gregor ablehnte.[1]) Dennoch brachte es Heinrich dahin, dass eine Anzahl lombardischer Bischöfe (auf einer Versammlung zu Brixen 1080) den Erzbischof Guibert von Ravenna (als Clemens III.) zum Gegenpapste wählte,[2]) worauf er, in der Meinung, ganz Italien sei für ihn, gegen Rom zog (1081) und es durch drei Sommer belagerte. Erst im dritten Jahre gelang es ihm, den größten Theil der Stadt einzunehmen. Aus dieser Bedrängnis wurde der Papst, der sich in die Engelsburg geflüchtet hatte, durch Robert Guiscard, Herzog von Calabrien und Apulien, gerettet; dieser führte ihn nach Salerno, wo er, nach der ausdrücklichen und feierlichen Versicherung, dass er nicht aus Ehrgeiz, sondern die Freiheit der Kirche zu wahren den Kampf unternommen habe, starb (1085)[3]).

Aber der Zwist dauerte auch nach dem Tode Gregor's zwischen seinen Nachfolgern und Heinrich IV. fort, bis dieser, zuletzt flüchtig und

---

[1]) Deutschland war damals Wahlreich (vgl. §. 50), so dass also der König seiner Gewalt auf Beschluß der Fürsten wieder verlustig werden konnte, um so mehr, als er den Vertrag von Tribur gebrochen hatte, ein solcher Bruch aber mit dem Verluste der Krone ausdrücklich bedroht worden war.

[2]) Bezeichnend sind die Schlußworte des Dekretes, mit dem der Papst Heinrich abermals aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen erklärt, entgegengehalten dem, was Letzterer mit seinen Bischöfen vom Papste sagt: „Confundatur utinam ad poenitentiam“ — lautet der Schlußsatz des päpstlichen Dekretes — „ut spiritus sit salvus in die Domini“ — während Heinrich erklärt: Hildebrandum judicamus canonice deponendum et expellendum, et nisi ab ipsa sede his auditis descenderit, in perpetuum condemnandum.“ (Pertz, Leg. II, 52)

[3]) Seine letzten Worte waren (nach Ps. 44, 8): „Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio.“ Gegenüber den Verunglimpfungen Seitens kirchenfeindlicher Geschichtschreiber hat es in neuerer Zeit selbst auf protestantischer Seite nicht an Männern gefehlt, welche dem Streben Gregor's Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Makellosigkeit und Selbstlosigkeit seines Charakters anerkennen. Es ist unrichtig, wenn gesagt wird, der Grundgedanke Gregor's sei eine Universalmonarchie gewesen, in der alle Fürsten und Könige des Papstes Vasallen wären; vielmehr schwebte dem großen Manne die weltumfassende Idee einer Universaltheokratie vor: diese sollte alle Reiche des christlichen Namens, vorerst die abendländischen, zu einem großen Ganzen vereinigen, dessen oberstes Staatsgesetz die Gebote Gottes seien. Lenker desselben sollte der Papst als Stellvertreter Gottes sein, dessen geistliche Herrschaft sich zur weltlichen verhalte wie die Sonne zum Monde. Dabei sollte aber das Papstthum niemals die Gewalt der Landesherren vernichten oder sie ihrer Souverainetät berauben. Andererseits müsse sich die Souverainetät des Landesfürsten vor der Souverainetät Gottes beugen, von dem er sein Reich erhielt; wolle er dies nicht, so solle er aus diesem theokratischen Bunde ausgeschlossen und dadurch unfähig werden, ferner Repräsentant Gottes als Obrigkeit eines einzelnen Landes zu bleiben. S. Giesebrecht, Gesetzgebung der röm. Kirche (München. histor. Jahrb. 1866, S. 149). — Die Kirche zählt diesen Papst (zufolge seiner Canonisation durch Benedict XIII. 1728) ihren Heiligen bei.

von Allen verlassen, zu Lüttich starb (1106). Auch sein Sohn, Heinrich V., schlug anfangs dieselben Bahnen ein, unbekümmert um das Unheil, das dieser Kampf in Deutschland schon angerichtet hatte, bis er endlich auf dem Reichstage zu Worms 1122 den gerechten Forderungen der Kirche nachgab. Auf Grund des zwischen dem Papste Calixtus II. und dem Könige abgeschlossenen Concordates (es war der erste von dem apostolischen Stuhle mit der weltlichen Macht eingegangene derartige Vertrag) sollten die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Königs, übrigens frei von Simonie und ohne Gewalt, stattfinden; die Reichslehen (Regalien) sollten nicht mehr durch Ring und Stab, sondern durch das kaiserliche Scepter verliehen werden; alles Eigenthum, das im Verlaufe dieses Streites der Kirche entrissen worden, sollte sie zurück erhalten. Die Bestimmungen dieses Concordates wurden auf dem

neunten ökumenischen Concil, dem ersten im Lateran, 1123,

bestätigt und so der fünfzigjährige Investiturstreit ausgetragen; er endete mit dem Siege der Kirche.

§. 63. Die Kreuzzüge.

Inmitten dieser Kämpfe der Kirche um ihre Freiheit kam jene wahrhaft großartige Völkerbewegung in Fluß, welche, der begeisternden Kraft des Glaubens entsprungen, die Wiedereroberung des heiligen Landes zum Zwecke hatte — die Kreuzzüge.

Die Pilger, welche besonders seit der Mitte des eilften Jahrhunderts scharenweise die heiligen Stätten besuchten, wo das Heil der Welt gelitten und gestorben, berichteten bei ihrer Heimkehr von dem traurigen Zustande, in dem sich die Christen in Folge der Bedrückung durch die Sarazenen und namentlich der seldschukischen Türken befanden, wie nicht minder von der Willkühr und Gewaltthätigkeit, der sie selbst ausgesetzt waren. Allgemein war die dringende Sehnsucht der Christenheit, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Als auch der Patriarch von Jerusalem, Simeon, durch den heimkehrenden Einsiedler Peter von Amiens den Papst und die christlichen Fürsten um Hilfe bat, hielt Urban II. eine von 30.000 Menschen aus allen Ländern besuchte Versammlung zu Piacenza und bald darauf eine große Synode zu Clermont (1095). Die Anrede des Papstes wurde mit dem begeisterten Rufe: „Gott will es!" beantwortet. — Es wurden acht Kreuzzüge unternommen.

Erster Kreuzzug. — Schon im Frühjahre des nächsten Jahres (1096) setzten sich Scharen von Menschen der verschiedensten Länder in Bewegung und wälzten sich über die Länder gegen Osten hin; allein der Mangel einer einheitlichen Führung, Zuchtlosigkeit und Elend bereitete dem überstürzten Unternehmen ein trauriges Ende. Größeren Erfolg hatte das

im Sommer desselben Jahres aufbrechende Hauptheer unter der Führung des frommen und tapferen Gottfried von Bouillon, Herzogs von Lothringen, und mehrer christlichen Fürsten. Nach zahllosen Kämpfen und unsäglichen Entbehrungen erreichten sie das heilige Land (1099); es war um die Pfingstzeit, als sich das Kreuzheer auf der Höhe von Emmaus lagerte, von wo aus Jerusalem zuerst sichtbar wurde. Viele vergossen Thränen der Freude, andere umarmten sich oder warfen sich nieder, um die durch die Füße des Herrn geheiligte Erde zu küssen. Nach einem erbitterten Kampfe gelang es, Jerusalem zu erobern (um 3 Uhr Nachmittags des 15. Juli 1099). Sogleich nach der Einnahme der Stadt betrat Gottfried barfuß und im wollenen Bußgewande den Leidensweg des Herrn und verrichtete in der Kirche des heiligen Grabes seine Andacht; wenige Tage darauf wurde er von den Kreuzfahrern zum Könige von Jerusalem erwählt; doch er lehnte diese Würde mit den demuthsvollen Worten ab: er wolle dort nicht die Königskrone tragen, wo dem Könige Himmels und der Erde eine Dornenkrone auf das Haupt gesetzt worden. Leider starb der edle Fürst schon im nächsten Jahre (1100); die Herrschaft kam nun an seinen Bruder Balduin.

Zweiter Kreuzzug. — Als die Türken bald darauf Edessa, die Hauptstadt des von den Kreuzfahrern errichteten gleichnamigen Fürstenthums, die Vormauer Jerusalems, eroberten (1144), ließ der Papst Eugen III. durch den heiligen Bernhard, Abt des berühmten Cisterzienserklosters Clairvaux in Frankreich, einen neuen Kreuzzug predigen, an dessen Spitze sich der König Ludwig VII. von Frankreich und der Kaiser Konrad III. von Deutschland stellten (1146); allein das Unternehmen scheiterte an der Treulosigkeit der griechischen Christen, an den Missgriffen der Führer und der Disziplinlosigkeit der beiden Heere.

Dritter Kreuzzug. — Durch den Sultan Saladin von Aegypten wurde (nach der für die Christen unglücklichen Schlacht bei Tiberias) sogar die Hauptstadt Jerusalem wieder erobert (1187) und so dem seit 88 Jahren bestandenen christlichen Königreiche ein Ende gemacht. Da stellte sich (in Folge der Aufforderung des Papstes Clemens III.) der greise Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) mit jugendlicher Begeisterung an die Spitze eines wohlausgerüsteten Kriegsheeres (1189), und drang durch Ungarn und das griechische Reich vor; leider fand er im Kalikadnus seinen Tod (1190) und auch sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, wurde (sammt einem großen Theile des Heeres) von der Pest hinweggerafft. Im Sommer desselben Jahres (1190) versuchten die Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich die Wiedereroberung Palästina's zur See; die Einnahme des wichtigen Ptolomais (Akko) war der einzige Erfolg (1191). Als Philipp August krankheitshalber heimkehrte, musste auch Richard Palästina verlassen, nachdem er mit Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand, der den Christen das Land von Tyrus bis Joppe, sowie freie Wallfahrt nach Jerusalem zusicherte, abgeschlossen hatte.

Vierter Kreuzzug. — Der nächste Kreuzzug, den der Papst Innozenz III. durch seine eifrigen Bemühungen zu Stande brachte, wurde von den Venetianern dazu benützt, Konstantinopel zu erobern und daselbst (unter Balduin von Flandern) das lateinische Kaiserthum zu errichten (1204), welches 57 Jahre (bis 1261) bestand.

Der fünfte Kreuzzug, auf Betrieb des Papstes Honorius III. von dem Könige Andreas von Ungarn und dem Herzoge Leopold VI.

von Oesterreich (1217) unternommen, blieb ohne Erfolg. Nach der Rückkehr des tapferen Königs Andreas wurde die feste Stadt Damiette in Aegypten belagert und erobert, aber das anfangs glückliche Unternehmen endete mit der Vertreibung aller Kreuzfahrer aus Aegypten.

Sechster Kreuzzug. — Friedrich II. hatte sich bei seiner Krönung zum Könige von Deutschland (1215) durch einen feierlichen Eid zu einem Kreuzzuge verpflichtet, ohne indess trotz wiederholter Mahnungen der Päpste sein Wort einzulösen, obwol ihm die Vermälung mit Jolanthe, der Tochter des Königs von Jerusalem, hiezu ein neuer Antrieb hätte sein sollen. Erst als er von dem Papste Gregor IX. mit dem Banne belegt wurde,[1]) zog er mit geringer Heeresmacht nach dem heiligen Lande (1228) und setzte sich in Jerusalem die Krone dieses Königreiches selbst auf das Haupt. Hierauf schloß er mit dem Sultan Kamel von Aegypten einen zehnjährigen Waffenstillstand, durch welchen die Christen Jerusalem und einige andere heilige Orte erhielten; doch verbot der Vertrag den Wiederaufbau der Mauern Jerusalems.

Siebenter und achter Kreuzzug. — Als bald darauf (1244) Jerusalem wieder den Türken in die Hände fiel, zog der edle, fromme und ritterliche König von Frankreich, Ludwig IX., an der Spitze eines auserlesenen Heeres gegen die Ungläubigen (1248) und eroberte auch glücklich Damiette; allein auf dem weiteren Zuge nach Cairo wurde er geschlagen und auf dem Rückwege nach Damiette sammt einem Theile seines Heeres gefangen; erst durch ein bedeutendes Lösegeld erlangte er die Freiheit wieder. Diese benützte er zu einem zweiten Zuge nach Tunis (1269), dessen Herrscher ihm Hoffnung gemacht hatte, dass er sich zum christlichen Glauben bekehren werde; da brach im Lager vor Tunis die Pest aus, welche den König und einen großen Theil des Heeres hinwegraffte (1270). Bald darauf ging mit der befestigten Seestadt Ptolomais ganz Palästina wieder an die Ungläubigen verloren (1291).[2])

Obgleich die Kreuzzüge den Zweck, zu welchem sie unternommen worden waren, nicht dauernd erreichten, waren sie für die christlichen Völker dennoch von den heilsamsten Folgen begleitet. Der rege Verkehr mit dem Morgenlande erweiterte den Gesichtskreis, vermehrte die Kenntnisse und Erfahrungen, und eröffnete zahlreiche neue Wege und Quellen für Schifffahrt, Industrie und Handel. Ungleich wichtiger aber war der aus den Kreuzzügen resultirende religiös-sittliche Nutzen. Denn die christlich-religiöse Idee lag diesen gewaltigen Völkerbewegungen zu Grunde, und sie bewirkte eine Verbrüderung der christlichen Völker, wie sie keine Epoche der Geschichte in gleicher Allgemeinheit, Tiefe und Innigkeit aufweist; der wieder erwachende Glaube durchdrang die Herzen mit mächtiger Kraft und wirkte reinigend und

---

[1]) Wie Joh. Friedr. Böhmer nachgewiesen, hat Kaiser Friedrich II. den versprochenen Kreuzzug unter nichtigen Vorwänden wenigstens neunmal verschoben! (S. Böhmer's Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254. Einl. S. XXVII—XXVIII.)

[2]) Das heilige Grab entzog später der König Robert von Sizilien durch eine beträchtliche Geldsumme dem Besitze der Moslims; der Papst Clemens VI. bestellte hierauf (1342) Mitglieder des Franziskanerordens als Wächter desselben, welches Ehrenamt dieser Orden bis heute versieht.

läuternd auch auf das Leben, was um so höher anzuschlagen, als eben damals der religiöse Skepticismus und Rationalismus aufzukeimen begonnen. Eine andere Frucht der Kreuzzüge waren die Ritterorden. (S. §. 77).

§. 64. Innozenz II. Zweites Laterancocil.

Die durch die Beendigung des Investiturstreites errungene Freiheit der Kirche und ihres Oberhauptes wurde bald wieder zunächst in Italien bedroht durch eine mächtige Partei, welche an die Stelle der monarchischen Staatsform des päpstlichen Gebietes die Republik einführen wollte. Viel trug zur Verbreitung dieser Idee ein in Frankreich gebildeter Geistlicher, Arnold von Brescia, bei, welcher die gänzliche Armut des Klerus forderte und die Aufwiegelung des Volkes gegen seine Obrigkeit als berechtigt hinstellte. In Folge der dadurch entstandenen Wirren wurde der legitime Papst Innozenz II. aus Rom vertrieben und ein Gegenpapst (Anaclet II.) aufgestellt. Nachdem Innozenz unter dem Schutze des Kaisers Lothar II. nach Rom zurückgekehrt war, berief er dahin, um den gestörten kirchlichen Frieden wieder herzustellen,

das zehnte ökumenische Concil, das zweite im Lateran, 1139,

auf welchem die Lehren Arnold's verworfen, den Geistlichen aber die Gesetze bezüglich der Simonie und des Cölibates neuerdings eingeschärft wurden. Doch kam es in der Folgezeit durch republikanische Wühlereien in Rom zu einem Aufstande, in welchem sogar der Papst Lucius II. durch einen Steinwurf getödtet wurde (1145). Auch sein Nachfolger Eugen III. musste sich in Folge der Gewaltthaten des zügellosen Pöbels längere Zeit von Rom fernhalten.

§. 65. Die Hohenstaufen im Streite mit dem Papstthume. Drittes Laterancocil.

Noch weit gefährlicher drohte der Kirche der hundertjährige Kampf mit den Hohenstaufen zu werden, welcher unter Friedrich I. Barbarossa begann und unsägliches Unheil über Deutschland, in seinen weiteren Folgen aber auch über die Kirche brachte.

Die Veranlassung zu diesem Streite gab der Plan der Hohenstaufen, das altrömische Kaiserthum in dem ganzen Umfange seiner ehemaligen Gewalt wieder herzustellen. Wäre ihnen dies gelungen, dann musste Italien und zuletzt Rom der Mittelpunkt dieses Reiches werden, der Kaiser wäre aus einem Beschirmer der Kirche ihr Herr geworden, und die Stellung des Papstes eine ähnliche gewesen, wie die des Patriarchen in Konstantinopel gegenüber den byzantinischen Kaisern; damit aber war

die Freiheit der Kirche vernichtet. Der Verwirklichung dieser weitaussehenden Absicht standen drei Faktoren hindernd entgegen: der Papst als Herr von Mittelitalien, das seit der Eroberung durch die Normannen im Lehensverhältnisse zum Papste stehende Königreich Sizilien und die ihre Freiheiten und Privilegien eifersüchtig wahrenden lombardischen Städte. Diese Hindernisse sollten daher gebrochen werden.

Schon bei dem ersten Zuge Friedrich's nach Rom zur Krönung durch den Papst Hadrian IV. (1155) hatten sich einige Missverständnisse ergeben, die übrigens wieder ausgeglichen wurden. [1]) Auf seinem zweiten Römerzuge (1158) demüthigte er zunächst Mailand und hielt auf den roncalischen Feldern einen Reichstag, auf welchem er sich (durch vier Bologner Rechtsgelehrte) die unumschränkte Machtvollkommenheit eines altrömischen Cäsaren beilegen ließ und die lombardischen Städte ihrer seit Langem besessenen Rechte beraubte. Nicht genug daran, entzog er auch dem päpstlichen Stuhle, zu dessen Schutze er sich bei der Krönung verpflichtet hatte, die von der Markgräfin Mathilde geschenkten Güter und verlieh sie dem Herzoge Welf. Schon wollte Hadrian IV. den Bann über Friedrich aussprechen, als er starb (1159). — Als darauf Alexander III. den päpstlichen Stuhl bestieg, dessen fester, kirchlicher Sinn den Plänen Friedrich's nicht günstig schien, stellte der Kaiser nach einander zwei Gegenpäpste auf, und zerrüttete durch ein 18 Jahre dauerndes Schisma die Kirche. Als darauf der Papst, welcher nach Frankreich fliehen musste und Friedrich gebannt hatte, mit den lombardischen Städten wider den gemeinsamen Gegner ein Bündnis schloß, zog der Kaiser abermals nach Italien, wurde aber (bei Legnano) geschlagen (1176) und ließ sich, da seine Macht erschöpft war, zum Frieden herbei, der zu Venedig geschlossen wurde (1177). Friedrich bekannte hier öffentlich seinen Irrthum und huldigte dem Papste, [2]) welcher ihm den Friedenskuß gab und ihn wieder

---

[1]) Es handelte sich um die herkömmliche, sogar durch die deutsche Gesetzgebung (Schwabenspiegel, art. IX. und X. der Vorrede, und Sachsenspiegel) sanktionirte, auch von Königen und Kaisern bisher unbedenklich geübte Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten, was Friedrich anfangs verweigerte. Ein später aufgetauchtes Missverständnis war folgendes: Friedrich hatte den Geistlichen verboten, vom Papste Pfründen anzunehmen und investirte Bischöfe gegen den klaren Wortlaut des Wormser Concordates. Der Papst beschwerte sich darüber in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, „zumal er ihm doch zahlreiche Wohlthaten" — „beneficia" — „erwiesen habe." Der Kaiser, das „beneficium" nach mittelalterlichem Sprachgebrauche als „Lehen" deutend, meinte nun, der Papst wolle das Kaiserthum als ein Lehen erklären, bis Hadrian das Missverständnis löste, indem er eine nähere Erklärung über beneficium im Sinne von „wohlwollender Gesinnung" (bonum factum) gab.

[2]) „Dass der Papst ihm dabei auf den Hals getreten, ist eine grobe Lüge," sagt der protestantische Geschichtschreiber Johannes v. Müller (Bd. XXV. S. 36); diese Behauptung tauchte erst im 16. Jahrhunderte auf; gleichzeitige Geschichtschreiber,

in die kirchliche Gemeinschaft aufnahm. Alexander III. berief hierauf nach Rom

das eilfte ökumenische Concil, das dritte im Lateran, 1179,

auf welchem unter Anderem dieser Friedensschluß bestätigt und die Verwerfung der Irrlehren der Waldenser und Albigenser (s. §. 70) ausgesprochen wurde. Als Friedrich durch die Vermälung seines Sohnes Heinrich mit Constanza, der Erbin von Sizilien, dieses Königreich an sein Haus bringen wollte, entstanden neue Zerwürfnisse mit dem päpstlichen Stuhle, dessen Unabhängigkeit dadurch gefährdet wurde; da unternahm der Kaiser auf die Kunde von dem Falle Jerusalems einen Kreuzzug, auf dem ihn der Tod ereilte (1190). (Vgl. §. 63.)

Sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. setzte sich mit Gewalt in den Besitz Siziliens und eines Theiles des Kirchenstaates; in Folge dessen vom Papste (Cölestin III.) gebannt, starb er bald darauf und hinterließ seinen Sohn Friedrich als dreijähriges Kind.

§. 66. Fortsetzung des Streites unter Innozenz III. und seinen Nachfolgern. Viertes Laterانconcil. Erstes und zweites Concil von Lyon.

Mit dem jetzt folgenden Papste Innozenz III. (1198—1216), einem der größten Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, erreichte die kirchliche Gewalt nach Außen hin ihren Höhepunkt und wurde zu einer wahrhaft weltumfassenden. Trotz seiner Jugend (er war erst 37 Jahre alt),[1] war er einstimmig zum Papste erwählt worden. Aus einem der edelsten römischen Geschlechter entsprossen, durch ausgezeichnete Lehrer gebildet, an Geistes- und Willenskraft Gregor VII. nicht nachstehend, an Scharfblick und Gewandtheit ihn übertreffend, strenge gegen sich, milde gegen Andere, war gerade dieser Papst geeignet, das Ruder der Kirche inmitten der Gefahren jener Zeit mit hoher Weisheit zu leiten und einen glücklichen Ausgang des abermals nothwendig gewordenen Kampfes für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche anzubahnen.

Zunächst brachte er den Kirchenstaat, welcher damals fast ganz in fremden Händen war, unter seine Botmäßigkeit; unter seinem Einfluße und Schutze vereinigten sich die Städte Oberitaliens zum Bündnisse wider die Verletzung ihrer Freiheiten; das Königreich Sizilien übergab er auf

---

darunter Augenzeugen dieser Vorgänge in Venedig, wissen hievon kein Wort zu berichten. Ein diesen erdichteten Vorfall darstellendes Gemälde befindet sich übrigens im Rathhaussale zu Venedig.

[1]) „O weh, der Papst ist zu jung; hilf, Herre, deiner Christenheit!“ hatte damals Walter von der Vogelweide erschrocken ausgerufen.

die Bitte der Witwe Heinrich's dem jungen Friedrich als Lehen und übernahm auf weiteres Ersuchen der Kaiserin die Vormundschaft über ihn. Nachdem er so in Italien die Ordnung wieder hergestellt, lenkte er seinen Blick auf die Welt, deren Lage und Bedürfnisse. Mit unermüdlicher Thätigkeit, strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit wahrte er in den einzelnen Ländern den Glauben, den Frieden, das Recht und die Sitte.[1]) Eine vorzügliche Sorge wandte er dem damals erledigten Kaiserthrone zu. Als in Folge einer zwiespältigen Wahl der deutschen Fürsten nach Heinrich's Tode Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig um die Krone stritten, entschied sich der Papst nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe für den Letzteren und krönte ihn (als Otto IV.) zum römischen Kaiser (1209). Da dieser aber, seinem wiederholt abgelegten Eide entgegen, die Besitzungen der Kirche an sich riss und in das dem jungen Friedrich als Lehen übertragene Königreich Sizilien einfiel, sprach der Papst über Otto den Bann aus, worauf die deutschen Fürsten die Absetzung Otto's aussprachen und Friedrich II., den Sohn Heinrich's VI., an seine Stelle wählten, welchen der Erzbischof Siegfried von Mainz bald darauf zu Aachen krönte (1215). In demselben Jahre berief Innozenz III. nach Rom

das zwölfte ökumenische Concil, das vierte im Lateran, 1215,

auf welchem die Anregung zu einem neuen Kreuzzuge gegeben, Maßregeln zur Erhaltung und Besserung der kirchlichen Zucht und Sitte getroffen

---

[1]) So zwang er den König Philipp August von Frankreich, seine verstoßene Gemalin Ingeburgis wieder aufzunehmen; in gleicher Weise musste Alfons IX. von Leon seine widerrechtlich geschlossene Ehe aufgeben. In Polen nahm Innozenz auf Grund des bestehenden Erbgesetzes Leszek den Weißen gegen den Thronprätendenten Ladislaw Laskonogi in Schutz; in Ungarn versöhnte er als Schiedsrichter die königlichen Brüder Emmerich und Andreas; ebenso schlichtete er Thronstreitigkeiten in Norwegen und legte den zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Zwist friedlich bei. Hiebei nahm der Papst keineswegs die landesherrliche oder lehensherrliche Gewalt in Anspruch, sondern mahnte die Fürsten und Völker nur eindringlich an ihre christlichen Pflichten. Der Fürst der Bulgaren und Walachen nahm die königliche Krone aus seiner Hand. Andererseits wahrte der Papst auch die Rechte des Herrschers gegenüber den Unterthanen. So hatte der König Johann von England die Besitzergreifung des erzbischöflichen Stuhles von Canterbury durch Stephan Langton ohne rechtlichen Grund verhindern wollen und war deshalb vom Papste aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Diese Streitigkeit benützten die englischen Barone in Verbindung mit Stephan Langton dazu, dem Könige die Unterzeichnung des großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum) abzunöthigen; aber obgleich derselbe auch der Kirche weitgehende Rechte und vollständige Freiheit zusicherte, erklärte Innozenz ihn doch für nichtig, weil er durch Bruch des Lehenseides und durch Ausnützung der unfreien Lage des Landesherrn zu Stande gekommen war, forderte zum Gehorsam gegen den Landesfürsten auf, bannte die Widerspenstigen, und suspendirte auch den Erzbischof Stephan Langton, weil dieser gegen den König stand.

und die Irrlehren der Albigenser verworfen wurden. Im folgenden Jahre (1216) starb dieser wahrhaft große Papst.

Die auf Friedrich II. gesetzten Hoffnungen sollten leider bald zu nichte werden; vergeblich erinnerte ihn der Papst Honorius III. an sein bei der Krönung zum Könige gegebenes Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen; dabei trug er seinen Unglauben offen zur Schau und führte ein höchst ausschweifendes Leben; ebenso wenig hielt er sein bei der Kaiserkrönung (1220) gemachtes eidliches Versprechen, den Besitz und die Freiheit der Kirche zu achten, Sizilien nicht als Reichs-, sondern als päpstliches Lehen an seinen Sohn abzutreten und mit Deutschland niemals zu vereinigen. Als der Papst Gregor IX. in Folge der völlig grundlosen Verzögerung des versprochenen Kreuzzuges die längst angedrohte Exkommunikation über ihn verhängte,[1]) ging Friedrich endlich nach dem heiligen Lande (vgl. §. 63), worauf sich der Papst, da der Kaiser die Rechte der Kirche zu achten versprach, mit ihm wieder aussöhnte (1230).

Aber die Besserung währte nicht lange. Friedrich verhinderte nicht nur die Wiederbesetzung der erledigten bischöflichen Sitze, sondern gestattete auch den Sarazenen, denen er Sizilien zur Verwaltung übergeben, die Umwandlung christlicher Gotteshäuser in Moscheen und stellte seinen natürlichen Sohn Enzio zum Könige von Sardinien, einem päpstlichen Lehen, auf. Deshalb sah sich Gregor genöthigt, ihn abermals zu bannen (1239). Friedrich erklärte den Bann für ungerecht und appellirte an ein allgemeines Concil; als aber der Papst ein solches nach Rom berufen wollte, ließ der erstere die dahin abreisenden Bischöfe gefangen nehmen und einkerkern, und verhinderte so den Zusammentritt der von ihm selbst verlangten Synode.

Nach Gregor's Tode fiel die einmüthige Wahl auf Innozenz IV., und mit ihm schien der langersehnte Friede um so sicherer wiederkehren zu wollen, als die Familie dieses Papstes (er stammte aus dem gräflichen Geschlechte der Fiesco von Genua) ghibellinisch war und Innozenz selbst vor seiner Wahl als Freund Friedrich's galt. Aber der Kaiser drang vor allem auf die Lösung vom Banne, während der Papst auf Erfüllung der Verpflichtungen Friedrich's vor der Aufhebung des Bannes bestand. Als Friedrich sich in Folge dessen der Person des Papstes bemächtigen wollte, floh letzterer nach Frankreich, und berief nach Lyon

das dreizehnte ökumenische Concil, das erste von Lyon, 1245,

auf welchem Friedrich wegen Treubruchs, Sacrilegiums und Kirchenraubes aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und seiner Würde für ver-

---

[1]) Friedrich selbst hatte sich (im Juli 1225) durch einen feierlichen Schwur der Exkommunikation verfallen erklärt, wenn er nicht bis im August 1227 an der Spitze des Heeres in das heilige Land zöge. (S. Böhmer's Regest. S. 128.)

lustig erklärt wurde. Friedrich starb bald darauf, ruhmlos und verlassen, in Sizilien (1250), während die deutschen Fürsten zu einer neuen Königswahl schritten. Sizilien, dessen Besitz nach den Grundsätzen des Lehenrechtes Friedrich II. für sich und seine Nachkommen verwirkt hatte, übertrug der Papst (Urban IV.) nun an Karl von Anjou als Lehen und sprach auch über Friedrich's Sohn Konrad IV., der sich gewaltsam in den Besitz dieses Königreiches gesetzt hatte, den Bann aus. Der Sohn Konrad's, Konradin, den die mit der französischen Herrschaft Unzufriedenen herbeigerufen hatten, wurde von Karl besiegt und, trotz der Bitten und Abmahnungen des Papstes (Clemens IV.) hingerichtet (1268).

So endete dieser unselige, durch den Ehrgeiz der hohenstaufischen Fürsten herbeigeführte Kampf mit dem Untergange dieses Geschlechtes, welches bei seiner ritterlichen Kraft und Liebe zu höherer Bildung für Deutschland so Großes hätte leisten können; nicht nur trat in Folge dieser mehr als hundertjährigen Wirren in Deutschland und Italien allenthalben Gewaltthätigkeit und Verwilderung der Sitten zu Tage, sondern diese Kämpfe drängten auch die bedrohte Kirche, bei Frankreich Schutz zu suchen, wodurch der politische Einfluß dieses Landes auf Kosten Deutschlands emporwuchs; andererseits führten sie in weiterer Folge die vieljährige bedauerliche Abhängigkeit der Päpste von Frankreich herbei und beförderten indirekt das Anwachsen der Macht der Moslims.

Der langen, traurigen, „kaiserlosen Zeit," die nach Konrad IV. Tode (1254) eintrat, da es in Deutschland kein allgemein anerkanntes Oberhaupt gab, wurde durch die Wahl des edlen Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige, bei der die geistlichen Churfürsten den Ausschlag gaben, ein Ende gemacht (1273). Rudolf, die Fehler der Hohenstaufen richtigen Blickes erkennend, versprach die Rechte und Besitzungen der Kirche zu achten und zu schützen und hielt auch, was er versprochen. Auf dem im folgenden Jahre vom Papste Gregor X. nach Lyon einberufenen

vierzehnten ökumenischen Concile, dem zweiten von Lyon, 1274, wurde der zwischen der Kirche und dem Staate nach mehr als zweihundertjährigem Zwiespalte geschlossene Friede feierlich bestätigt.

§. 67. Das Papstthum in seiner Abhängigkeit von französischem Einfluße. Die Päpste in Avignon. Concil von Vienne.

Die durch die Hohenstaufen ihres Schutzes in Deutschland beraubte Kirche schloß sich jetzt inniger an Frankreich an, gerieth aber dadurch bald in eine unwürdige Abhängigkeit von den französischen Königen, aus der eine Reihe verderblicher Folgen für die gesammte Christenheit hervorging.

Noch einmal wurde durch den kraftvollen Papst Bonifacius VIII. der Versuch gemacht, die Kirche von der ihr drohenden französischen Knecht-

schaft zu erretten; allein Bonifacius unterlag den Ränken und Gewaltthaten seines Gegners Philipp IV., des Schönen, von Frankreich. Rücksichtslos beraubte dieser die Kirche ihrer Rechte, legte auf den Besitz der französischen Geistlichkeit willkührlich Steuern, verwendete das Einkommen erledigter Pfründen für sich und vereitelte die Bemühung des Papstes, in dem Kriege Frankreichs mit England Frieden zu stiften. Als Bonifacius dem Könige deswegen Vorstellungen machte, behauptete Philipp in einer nach Paris (zum erstenmale!) einberufenen Versammlung der drei Stände, der Papst hätte erklärt, er, der König, sei ihm hinsichtlich der weltlichen Regierung des Reiches unterworfen und trage dieses von ihm zu Lehen. Als Bonifacius hierauf, um diese Behauptung Philipp's zu widerlegen, in einer Bulle das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gewalt erörterte, [1]) ließ der König den greisen Papst in seinem Geburtsorte (Anagni), wo er sich eben aufhielt, durch seinen Siegelbewahrer (Nogaret) überfallen und gefangen nehmen; wenige Tage darauf starb Bonifacius gebrochenen Herzens in Rom (1303).

Das Bestreben Philipp's ging nun dahin, ein williges Werkzeug seiner Pläne an die Spitze der Kirche zu stellen, was ihm auch in der Person des Erzbischofs von Bordeaux (Bertram), der sich Clemens V. nannte, gelang. Auf das Andrängen des Königs verlegte Clemens seine Residenz nach Avignon (1309), und ernannte fast ausschließlich Franzosen zu Cardinälen. Mit Recht wird dieser Aufenthalt der Päpste in Frankreich (der bis 1377 dauerte), mit dem babylonischen Exile verglichen. Um sein Verfahren gegen Bonifacius öffentlich zu rechtfertigen, die Verwerfung des Verhaltens dieses Papstes, sowie die Aufhebung des Templerordens (s. §. 77), nach dessen Gütern ihn gelüstete, durchzusetzen, bewog er den Papst zur Abhaltung

des fünfzehnten ökumenischen Concils in Vienne, 1311,

auf dem Bonifacius von aller Schuld losgesprochen, dagegen die Aufhebung des Templerordens ausgesprochen wurde.

Die Verlegung der Residenz der Päpste nach Avignon hatte zahlreiche, verderbliche Folgen für die gesammte Kirche, die zum Theile erst viel später zu Tage traten. Rom und der Kirchenstaat, dem die unmittelbare Gegenwart des Herrschers fehlte, verfiel immer mehr und es regte sich daselbst

---

[1]) Dies geschah in der viel berufenen Bulle „Unam sanctam“ vom 18. November 1303. Der Papst erklärte darin, in der Kirche gebe es kraft der Anordnung des Herrn zwei Schwerter oder Gewalten: die geistliche und weltliche. Dadurch, dass die geistliche Gewalt von Gott die geoffenbarte Wahrheit als Richtschnur für alle sittlichen Verhältnisse empfangen, stehe sie höher als die weltliche; daher könne der Papst solche Fürsten, welche die Grundsätze der ewigen Wahrheit zum Aergernisse oder Nachtheile des Seelenheiles der Gläubigen verletzen, vermöge seiner obersten geistlichen Gewalt mit kirchlichen Strafen zur sittlichen Ordnung zurückführen.

alsbald wieder die republikanische Partei. Den durch die Unordnung daselbst herbeigeführten Ausfall der Einkünfte mussten die Päpste auf andere Weise (durch gehäufte Dispensen, Anwartschaften auf Pfründen, Besteuerung der Klöster und Kirchen ꝛc.) zu decken suchen, wodurch sie vielfach Missstimmung erregten und sich den Vorwurf der Habsucht zuzogen. Ferner wurden die Päpste allmählig der Politik Frankreichs dienstbar, wodurch die päpstliche Autorität und das Vertrauen in die Unparteilichkeit des apostolischen Stuhles erschüttert wurde. Die verderblichste Folge dieses Schrittes aber war das große, vierzig Jahre dauernde abendländische Schisma.

§. 68. Das päpstliche Schisma und Beilegung desselben. Concil von Konstanz.

Der Papst Gregor XI. hatte sich durch die Bitten und Ermahnungen der heiligen Katharina von Siena endlich bestimmen lassen, seine Residenz wieder nach Rom zu verlegen und an die Ordnung der zerrütteten Verhältnisse des Kirchenstaates zu gehen (1377). Nach seinem Tode (1378) wurde auf ungestümes Verlangen der Römer ein Italiener, Urban VI., zum Papste gewählt. Als dieser in Rom zu bleiben beschloß, erklärten die französischen Cardinäle die Wahl für ungiltig[1]) und wählten (auf neapolitanischem Gebiete) einen Gegenpapst, der sich Clemens VII. nannte und seine Residenz in Avignon nahm. So war Europa in zwei Heerlager getheilt, zu deren einem die Clemens VII. anerkennenden Länder Frankreich, Spanien, Neapel, Savoyen und Schottland, zu deren anderem die um den rechtmäßigen Papst sich schaarenden übrigen Nationen und Staaten gehörten. Dieser unselige Zustand wurde noch verschlimmert durch einen missglückten Versuch, das Schisma auf der Synode in Pisa (1409) zu heben; denn seit dieser Zeit gab es sogar drei Päpste.[2])

In Folge des Bemühens des römisch-deutschen Königs Sigismund berief der Nachfolger des zu Pisa gewählten Gegenpapstes, Johannes XXIII., das

---

[1]) Als Vorwand wurde geltend gemacht, die Wahl sei keine freie gewesen, während sie doch bald nach der Wahl in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle erklärt hatten: „Wir haben in jener Stunde (am Pfingstfeste), wo der heilige Geist den Aposteln mitgetheilt wurde, sicher von demselben Geiste geleitet, den Erzbischof von Bari, einen Mann von großen Tugenden und Verdiensten, frei und einstimmig gewählt."

[2]) Auf Urban VI. war Bonifacius IX., auf diesen Innozenz VII. und endlich Gregor XII. gefolgt, welcher sofort bei seiner Wahl auf die päpstliche Würde zu verzichten versprach, wenn auch sein Gegner zurückträte. Auf den Gegenpapst Clemens VII. folgte Benedict XIII. Die Synode von Pisa wählte Alexander V.; als dieser bald darauf starb, trat an seine Stelle Johann XXIII.

Concil von Konstanz, 1414—1418,

welches zunächst an Johann XXIII. die Aufforderung stellte, der päpstlichen Würde zu entsagen. Als dieser hierauf heimlich nach Schaffhausen entfloh, tagte die Versammlung nichtsdestoweniger fort, indem sie erklärte, dass „Jeder, auch der Papst, in dem, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma betrifft, dieser Synode gehorchen müsse.“ [1]) Johann XXIII., welcher inzwischen über Veranlassung Sigismund's wieder nach Konstanz gekommen war, entsagte, vom Concile dazu genöthigt, der päpstlichen Würde; dasselbe that frei der rechtmäßige Papst Gregor XII., nachdem er zuvor feierlich seine Zustimmung zur Einberufung dieses Concils gegeben, welches daher von nun an in die Reihe der ökumenischen als das sechzehnte tritt; sein anderer Gegenpapst (Benedict XIII.), der auf die angemaßte Würde nicht verzichten wollte, wurde derselben hierauf entsetzt, und als neuer Papst Martin V. gewählt, der alsbald allgemein als Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde; damit war das langwierige und bedauerliche Schisma beigelegt.

Das Concil von Konstanz hatte sich aber nebst der Behebung der Kirchenspaltung und der Aburtheilung der Wicliff-Husitischen Irrlehre (s. §. 71) noch eine dritte nicht weniger dringende Hauptaufgabe gesetzt: die Beseitigung gewisser Uebelstände und Missbräuche, welche sich in die Kirche während des Aufenthaltes der Päpste zu Avignon und noch mehr während des Schisma eingeschlichen, durch entsprechende Reformen an „Haupt und Gliedern.“

---

[1]) Es darf nicht vergessen werden, dass das Concil damals noch kein ökumenisches war, da weder der legitime Papst Gregor XII. es einberufen hatte, noch den Vorsitz führte, ja überhaupt gar kein Papst damals zugegen war. Auch wurde dieser Beschluß nicht nur von keinem Papste bestätigt, vielmehr im Gegentheile auf dem folgenden ökumenischen Concile in Florenz ausdrücklich verworfen. Uebrigens wurde auch dieser Beschluß von der Synode in Konstanz nur mit Rücksicht auf die damalige kirchliche Nothlage und, wie aus dem Wortlaute hervorgeht, nur zu dem speciellen Zwecke gefasst, das Schisma zu beseitigen. Dass dem so sei, geht unter Anderem aus der Thatsache hervor, dass bei der Discussion über die Form der Verwerfung der Wicliff-Husitischen Irrlehren, ob vom Papste oder vom Concile allein oder von beiden zugleich, die damit betraute Commission das Verlangen des Franzosen d'Ailly, eines Mitgliedes des Concils, „das Anathem nur durch das Concil ohne Nennung des Papstes auszusprechen“, mit der Motivirung ablehnte: „weil das allgemeine Concil an sich keine Autorität habe, sondern solche nur vom Oberhaupte (ex capite) erlange.“ — Noch ist zu erwähnen, dass in Folge der eigenthümlichen Zusammensetzung dieser Versammlung (die übrigens zu den größten und glänzendsten der Kirchengeschichte gehörte), namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, dass auch die zahlreich anwesenden Laien in der Frage des Schisma mitstimmen wollten, es räthlich erschien, die Abstimmung nicht nach Personen, sondern nach Nationen vorzunehmen.

Solche Uebelstände waren die durch den Hofhalt zweier, zuletzt sogar dreier Päpste nothwendig gewordene Vermehrung der Abgaben an dieselben; ferner die damit zusammenhängende, veränderte Art der Besetzung kirchlicher Pfründen und Aemter: Bisthümer, Abteien, Canonicate ꝛc.; diese behielt sich der Papst selbst zum Verleihen vor (reservationes), versprach dieselben gewissen Personen schon im vorhinein (expectativae) oder verlieh deren mehre zugleich an solche, welche wol die Einkünfte bezogen, aber den kirchlichen Dienst nicht versahen (Commenden). Dazu kamen die vermehrten Appellationen von dem bischöflichen Ausspruche an den Papst, sowie die häufigeren Exemtionen (Unterstellung unter die unmittelbare päpstliche Jurisdiktion), wodurch die bischöfliche Autorität nicht wenig litt und die kirchliche Disziplin in bedauerlichem Grade gelockert wurde; endlich die allzu häufige Verhängung kirchlicher Censuren, die eben dadurch an Wirksamkeit verloren, und die allzu häufige Ertheilung von Ablässen, durch welche bei Manchem, dem es an der nöthigen Belehrung über deren Wesen und Bedeutung fehlte, der religiös-sittliche Leichtsinn befördert wurde.

Zwar legte Martin V. dem Concile in Konstanz einen diesbezüglichen Reformentwurf vor; da aber durch die zur Berathung desselben eingesetzte Commission (bestehend aus sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation) eine vollständige Einigung nicht erzielt wurde, löste der Papst das Konstanzer Concil auf (1418) und versprach zur gründlichen Durchführung der Reformen die Einberufung eines neuen allgemeinen Concils, das nach fünf Jahren in Pavia zusammentreten sollte, nachdem er zuvor zur Beseitigung der dringendsten Uebelstände mit den bedeutendsten Nationen Concordate abgeschlossen hatte.

§. 69. Reformversuche auf den Kirchenversammlungen von Florenz und Rom (fünftes Laterancomcil).

Das von Martin V. in Konstanz angekündigte Concil trat, als

siebenzehntes ökumenisches,

erst 1431 in Basel zusammen. Da aber diese Synode die Superiorität des Concils über den Papst aussprach und die seit altersher dem Papste zustehenden Rechte beseitigen wollte, löste Eugen IV. diese Versammlung auf und verlegte das Concil mit Rücksicht auf die Griechen, welche ihre Theilnahme in Aussicht stellten und für diesen Fall eine italienische Stadt wünschten, nach Ferrara (1438) und von hier in Folge des Ausbruches der Pest nach Florenz (1439), weshalb dieses Concil das von Ferrara-Florenz genannt zu werden pflegt. Einige Conciltheilnehmer blieben aber trotzdem in Basel zurück und setzten nicht nur die Versammlung fort, sondern stellten auch auf's Neue den Satz auf, das Concil stehe über dem Papste; sie wählten als Gegenpapst den Herzog Amadeus von Savoyen, der am Genfersee als Einsiedler lebte und sich Felix V. nannte. Allmählig aber wandten sich die besser Gesinnten (darunter der berühmte

Nikolaus von Cusa und Aeneas Sylvius, der später als Pius II. selbst den päpstlichen Thron bestieg) von der Baseler Synode ab, worauf diese sich auflöste.

Nichtsdestoweniger wurden die Beschlüße dieses Concils in Frankreich (durch die pragmatische Sanction von Bourges unter Karl VII. 1438) und ebenso auch in Deutschland (auf der Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt 1446) angenommen. Hier drohte man dem Papste Eugen IV. sogar, den Gegenpapst Felix anzuerkennen, wenn er nicht vier von den Churfürsten aufgestellte Punkte bestätige, deren einer auch die Superiorität des Concils über den Papst aussprach. Den dadurch herbeigeführten langwierigen Unterhandlungen wurde endlich durch einen zwischen dem Papste Nikolaus V. (durch den Cardinal Carvajal) und dem Kaiser Friedrich III. abgeschlossenen Separatvertrag in Wien (der, weil die Verhandlungen zuerst in Aschaffenburg gepflogen wurden, das Aschaffenburger Concordat genannt wird) ein Ziel gesetzt.[1])

Die so wichtige und dringend ersehnte Besserung der kirchlichen Zustände war bisher nur theilweise verwirklicht worden;[2]) auch unter den jetzt folgenden Päpsten kam eine gründliche Reform nicht zu Stande. Einige derselben (wie Sixtus IV. und Innozenz VIII.) waren vielmehr auf die Bereicherung ihrer Anverwandten als auf Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht bedacht; der Papst Alexander VI. zählte unter die (allerdings wenigen) minder würdigen Leiter der Kirche und Julius II. schien die Vergrößerung des Kirchenstaates als Hauptziel seines Lebens zu betrachten. Als die Fürsten und Cardinäle vergeblich die Einberufung eines Reformconcils begehrten und der deutsche König Maximilian I. sowie Ludwig XII. von Frankreich selbst daran gingen, eine Kirchen-

---

[1]) Dadurch wurden die Basler Reformationsdekrete, zu deren bedingten Annahme Eugen in seiner bedrängten Lage sich herbeigelassen hatte, für aufgehoben erklärt und dem apostolischen Stuhle ein größerer Umfang von Rechten eingeräumt: Bei Verleihung der Beneficien sollte der Papst statt der Annaten bestimmte Taxen beziehen; die Bischöfe und Aebte seien frei zu wählen; die in den ungleichen Monaten (Jäner, März &c.) erledigten Canonikate seien vom Papste, die in den gleichen Monaten (Februar, April &c.) erledigten von den bisher dazu Berechtigten zu besetzen.

[2]) Daß übrigens der Mangel einer gründlichen Kirchenreform nicht den Päpsten jener Zeit allein imputirt werden darf, geht unter Anderem aus der Thatsache hervor, daß, als Nikolaus V. im Jahre 1450 den (erwähnten) gelehrten und energischen Nikolaus von Cusa, damals Cardinal und Bischof von Brixen, mit päpstlicher Vollmacht nach Deutschland sandte, um daselbst die kirchlichen Zustände zu verbessern und insbesondere die klösterliche Zucht und Ordnung herzustellen, dieser auf entschiedenen Widerstand stieß, zunächst bei den Klöstern und bei seinem eigenen Landesfürsten. So scheiterte dieser Versuch, dessen Gelingen der Kirche und insbesondere Deutschland vielleicht namenloses Leid erspart hätte.

versammlung (nach Pisa 1511) einzuberufen, veranstaltete Julius II. in Rom

das achtzehnte ökumenische Concil, das fünfte im Lateran, 1512, das sein Nachfolger Leo X. fortsetzte und (1517) beendigte. Auch hier wurden manche Uebelstände in der Kirche beseitigt und heilsame Vorschriften erlassen, doch eine durchgreifende Besserung der kirchlichen Zustände wurde erst durch das Hereinbrechen trauriger und verhängnisvoller Ereignisse, deren drohende Anzeichen schon damals unverkennbar waren, herbeigeführt.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche im Kampfe mit der Irrlehre.

---

§. 70. Die Waldenser und Albigenser. Einführung der kirchlichen Inquisition.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts tauchte eine Reihe bedeutender Häresien auf, die, so verschieden sie rücksichtlich ihrer Lehren und Bestrebungen sein mochten, doch sämmtlich in der Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität und des äußeren Kirchenthums übereinstimmten, und ihren Ursprung in der Missstimmung über den reichen Besitz der Geistlichen und Klöster, theilweise auch in dem Wiederaufleben gnostisch-manichäischer Irrthümer hatten. Bei der Verweltlichung eines Theiles des Klerus, der sich in Folge dessen auch das Seelenheil der Gläubigen weniger eifrig angelegen sein ließ, konnten sich diese Sekten, zu denen namentlich die Waldenser, Albigenser, Wicliffiten und Husiten gehören, um so schneller ausbreiten.

Die Waldenser haben ihren Ursprung von Petrus Waldus (Pierre de Vaux), einem reichen Kaufmanne von Lyon, der, erschüttert durch den plötzlichen Tod eines Freundes, seine Güter unter die Armen vertheilte und, die Armut predigend, einherzog (seit 1170).[1] Die Waldenser verwarfen anfangs nur das äußere Kirchenthum und den weltlichen Besitz der Geistlichen. Erst als ihnen die Absolution und das Abendmal verweigert wurde, bildete sich allmälig die Theorie der Laienbeichte und der Consecration durch Laien aus. Ihre Lehre über das Fegefeuer ist keine bestimmte; bezüglich der Heiligenverehrung verwarfen sie nur die An-

---

[1]) Seine Anhänger hießen „die Armen von Lyon" (pauperes de Lugduno), auch „Lyonisten" und „Humiliaten".

rufung ihrer Fürbitte. Die heilige Schrift, die sie wörtlich deuteten, galt ihnen als alleinige Glaubensquelle. Ihre Lehren wurden von den Päpsten Alexander III. (1179) und Innozenz III. (1212), an welche sie sich sogar um Anerkennung ihrer Conventikel gewendet hatten, zurückgewiesen.

Die hierarchische Gliederung ihrer Vorsteher entlehnten sie der Kirche; ferner unterschieden sie sich in Vollkommene (die in Armut und Ehelosigkeit leben mussten und zu denen die Vorsteher gehörten) und in Unvollkommene.[1])

Die Albigenser sind ein Collectivname für mehre, im südwestlichen Frankreich verbreitete Sekten, unter denen namentlich die gnostisch-manichäische Irrthümer verbreitenden Katharer (καθαροί, die Reinen)[2]) und Patarener hervorragen. Ihren Namen haben sie von der Stadt Albi in Languedoc. Nach ihrer Behauptung ist die sichtbare Welt vom Satan erschaffen und daher böse; die Seelen der Menschen seien gefallene Geister, vom Satan in menschliche Körper eingeschlossen; sie zu erlösen sei Christus in einem Scheinleibe herabgestiegen. Sie verabscheuten die Ehe, als vom bösen Geiste gestiftet; dabei überließen sie sich (wie die Manichäer der ersten Jahrhunderte und unter ganz ähnlichem Vorwande) den schändlichsten Ausschweifungen, fielen plündernd und mordend in die angrenzenden katholischen Landstriche ein und beraubten und zerstörten namentlich die katholischen Kirchen. Die Päpste Alexander III. und Innozenz III. versuchten die Sektirer erst auf friedlichem Wege zum kirchlichen Glauben und zur Ordnung zurückzuführen, der letztere insbesondere durch Prediger, welche in apostolischer Einfachheit und Armut einherzogen.[3]) Als aber diese Bemühungen erfolglos blieben und einer dieser Glaubensboten (Petrus von Castelnau) sogar ermordet wurde, ließ Innozenz gegen die Sektirer einen Kreuzzug predigen, der durch den tapferen Grafen Simon von Montfort zur Ausführung kam. Der Graf Raimund VI. von Toulouse, der sich an die Spitze der Albigenser gestellt hatte, wurde geschlagen und unterwarf sich; doch dauerte der beiderseits mit furchtbarer Grausamkeit geführte Kampf, sich in einen Beute- und Eroberungskrieg verwandelnd, noch mehre Jahre fort (bis 1229), und fand erst seine Beendigung mit der Vernichtung der Albigenser als einer

---

[1]) In geringer Anzahl haben sie sich in den Gebirgen der Dauphiné und gegen 22,000 in drei Alpenthälern von Piemont bis auf den heutigen Tag erhalten.

[2]) Aus diesem „καθαροί" ist (nach Erweichung des θ in das zz des Neugriechischen) unser deutsches „Ketzer" entstanden, mit welchem Namen seitdem jede Häresie bezeichnet zu werden pflegt.

[3]) Um die Bekehrung dieser Sekten, welche Innozenz III. mit Recht „für ärger als die Sarazenen" erklärt hatte, machten sich insbesondere der heilige Dominikus, Kanonikus in Osma in Spanien (§. 77), der zur Unterstützung seiner Predigt das Rosenkranzgebet einführte, sowie die päpstlichen Legaten Rudolf und Petrus von Castelnau verdient.

politisch organisirten Körperschaft; kirchlicher Seits waren die Lehren dieser Sekten auf dem 3. und 4. Lateranconcil (vgl. die §§. 65 und 66) verworfen worden.

Um das Wiedererstehen dieser und verwandter Irrlehren zu verhüten, sollten nach den Beschlüßen der Synode von Toulouse 1229 (in weiterer Ausführung der Beschlüße des 4. Lateranconcils) nach Art der alten Sendgerichte die Bischöfe durch in jeder Pfarrgemeinde bestellte, vertrauenswürdige Männer über die Rechtgläubigkeit der Bewohner wachen und gegen der Häresie Verdächtige die Untersuchung einleiten (inquirere); die Hartnäckigen sollten der weltlichen Behörde zur gesetzlichen Bestrafung übergeben werden. Das ist die kirchliche Inquisition, welche insbesondere in Frankreich und Italien thätig war, und nicht mit der spanischen Inquisition, einem vorwiegend politischen Institute, das (seit der Vereinigung Aragoniens und Castiliens zu einem Reiche 1479) dem rein staatlichen Interesse diente und namentlich gegen die insgeheim conspirirenden Moriscos (gewaltsam bekehrte Mauren) und Maranos (getaufte Juden) gerichtet war, verwechselt werden darf. In Venedig und in anderen Staaten war sie ein ausschließlich weltliches Institut. Später wurde die Leitung der kirchlichen Inquisition dem Dominikanerorden (§. 77) übertragen.

In Folge der innigen Verbindung von Staat und Kirche im Mittelalter wurde Häresie auch als staatliches Verbrechen (ebenso wie etwa Diebstahl und Mord oder Hochverrat) angesehen und durch Kerker oder Tod (gemäß der uralten, noch aus der heidnischen Zeit stammenden Sitte durch den Feuertod) geahndet. Dieses strenge Verfahren, so beklagenswert es erscheint, hatte seinen Grund in den alle kirchliche wie staatliche Ordnung mit dem Umsturze bedrohenden Lehren der damaligen Sekten und in den Gewaltthätigkeiten derselben gegen alle, die sich ihnen nicht angeschlossen. Die Kirche selbst wollte die möglichst schonende und milde Behandlung des Häretikers, weshalb sie den der Häresie Ueberführten dem weltlichen Gerichte mit der stehenden Formel übergab: „Dass es seiner schone und ihm das Leben nicht raube." Die etwaigen Ausschreitungen einzelner Inquisitoren können nicht der Kirche zur Last gelegt werden. [1])

---

[1]) Gewiss bleibt die an Häretikern vollzogene Todesstrafe bedauerlich und es wäre, was schon der heilige Augustinus ausgesprochen, wünschenswerter gewesen, dass man dieselben einer zeitgemäßen und gerechten disziplinaren Strenge unterworfen und gebessert, statt getödtet hätte. Aber andererseits ist es billig, an die Beurtheilung dieser Frage den Geist jener Zeit und nicht der Gegenwart als Maßstab zu legen. Insbesondere aber zeigt es nach dem oben Gesagten von Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse, die Kirche für dieses Verfahren gegen die Häretiker verantwortlich machen zu wollen und sie der „Geistestyrannei" und „blutigen Rachgier" zu zeihen, wie dies einige protestantische Geschichtschreiber gethan. „Ecclesia non sitit sanguinem", hatte schon das 3. Lateranconcil diesbezüglich erklärt. Gerade der nichts weniger als kirchenfreundliche Friedrich II. der Hohenstaufe verschärfte die Strafen der Häretiker und

§. 71. Die Wicliffitische und Husitische Irrlehre.

Einen noch hartnäckigeren Charakter als die eben besprochene nahm die zunächst von John Wicliff und sodann von Johann Hus gegen die Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen in das Leben gerufene Opposition an, und auch deren Folgen waren noch verhängnisvoller und verderblicher.

Wicliff (1324 in der Grafschaft York geboren), Professor an der Universität in Oxford, begann zunächst gegen die Mendikantenorden zu eifern, von denen er sich persönlich verletzt fühlte. Bald aber griff er auch die übrige Geistlichkeit und den Papst an und stellte eine Reihe häretischer Behauptungen auf, wie: die heilige Schrift sei die alleinige Erkenntnisquelle des Glaubens, Christus sei in der Eucharistie nicht wirklich gegenwärtig, jeder geistliche und weltliche Obere verliere durch eine schwere Sünde seine obrigkeitliche Gewalt, ein von einem Bischofe oder Priester im Zustande schwerer Sünde gespendetes Sakrament sei ungiltig; alles geschehe mit Nothwendigkeit. Da Wicliff in England mächtige Beschützer fand, konnte er (ungeachtet der Gegenvorstellung Gregor's XI.) seine Lehren ungehindert weiter verbreiten. Erst als durch die Aufreizungen seiner Wanderprediger, welche die natürliche und vollständige Gleichheit aller Menschen lehrten, ein Volksaufstand erregt wurde, in welchem der König selbst in Gefahr kam, und die Synode von London (1382) die Wicliffitischen Behauptungen als häretisch verwarf, zog sich Wicliff auf die königliche Pfarre Lutterworth zurück, wo er (1384) starb.

Die Lehren Wicliff's fanden auch in Böhmen Anhang und Ausbreitung durch den Professor an der Universität und Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, Magister Johannes Hus (geboren am 6. Juli 1369 zu Hussinec), welcher die Schriften Wicliff's durch die Edelleute Niclas Faulfisch und Hieronymus von Prag kennen gelernt hatte. Da die Universität, an welcher die Deutschen das Uebergewicht hatten, die Lehren Wicliff's als häretisch verwarf, setzte es Hus bei König Wenzl durch, daſs in Zukunft die böhmische Nation an der Universität drei Stimmen, die drei anderen Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten, was zur Folge hatte, daſs die drei gekränkten Nationen Prag verließen (1409); so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt. Hus verbreitete nun die Wicliffitischen Grundsätze durch Wort und Schrift. Als er aber weder das Verbot des Prager Erzbischofs (Sbynko von Hasenburg) beachtete, noch der Forderung des Papstes (Johannes XXIII.), sich

---

auch in dem Schwaben- und Sachsenspiegel sowie in der viel späteren Halsgerichtsordnung Karl V. (v. J. 1532) ist die Gesetzgebung hinsichtlich der Häresie eine sehr strenge. (Vgl. Hefele, Conc. Gesch. Bd. VII, 1. S. 214 ff.)

in Rom zu verantworten, Folge leistete, wurde er von diesem aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und Prag für solange mit dem Interdicte belegt, als es Hus innerhalb seiner Mauern dulden würde. Hus verließ nun Prag, nachdem er an Christus und ein allgemeines Concil appellirt hatte, und hielt sich bei ihm günstig gesinnten Edelleuten auf, indem er diese Gelegenheit zugleich zur Ausbreitung seiner Lehre unter dem Landvolke benützte.

Hus adoptirte im Allgemeinen die Wicliffitischen Grundsätze und bildete dieselben nur entschiedener aus; insbesondere lehrte er, die Kirche sei unsichtbar und bestehe ausschließlich aus zur Seligkeit Prädestinirten; sie habe von Christus kein sichtbares Oberhaupt erhalten, Christus sei ihr alleiniges unsichtbares Oberhaupt; ein mit schwerer Sünde Befleckter könne nur Böses thun; ebenso verwarf er die Ablässe und die Fürbitte für die Verstorbenen.

Da zu derselben Zeit das Concil von Konstanz einberufen wurde (1414), bestimmte der Kaiser Sigismund den Hus, sich zur Rechtfertigung nach Konstanz zu begeben, zumal Hus selbst den Wunsch ausgesprochen, seine Sache vor ein allgemeines Concil zu bringen. Zu diesem Zwecke stellte ihm Sigismund einen kaiserlichen Geleitsbrief aus (ausgefertigt am 18. Oktober 1414 in Speier), der ihm Schutz und Sicherheit vor jedem ungerechten Angriffe auf der Hin- und Herreise versprach, aber mit keinem Worte dem Urtheile der Synode in Konstanz vorgriff, oder die bestehenden Reichsgesetze außer Geltung setzte.[1]) In Konstanz wurde Hus wiederholt (auf besonderen Wunsch des Kaisers gegen den herkömmlichen Brauch auch öffentlich) verhört und der Häresie schuldig erkannt; da er den Widerruf seiner Lehren hartnäckig verweigerte, übergab ihn das Concil dem weltlichen Gerichte mit der üblichen Bitte, seines Lebens zu schonen; Sigismund aber verurtheilte ihn nach dem geltenden Reichsgesetze zum Feuertode, den Hus mit Standhaftigkeit erlitt (am 6. Juli 1415);[2]) ein gleiches Schicksal traf den Freund Husen's, Hieronymus von Prag (1416).

---

[1]) Dies geht aus dem Wortlaute dieses Dokumentes (abgedr. bei M. Goldast: de Bohem. regn. jurib. ac privileg. Francofordiae 1627. Append. Document. p. 89—90) klar hervor; das Schriftstück war somit lediglich eine Art Reisepass, die Verurtheilung Husens also keinesfalls eine Verletzung des kaiserlichen Wortes. Uebrigens hatte der Kaiser vor Ertheilung dieses Geleitsbriefes ausdrücklich erklärt, er würde dem Hus, falls das Concil diesen für einen Häretiker erklären sollte, nicht den geringsten Schutz gewähren; Hus selbst erklärte vor seiner Abreise, er wolle, wenn das Concil ihm einen einzigen Irrthum nachweise, die für Häretiker bestimmte Strafe auf sich nehmen, und auch die Freunde und Anhänger des Hus sahen in dessen Verurtheilung keine Verletzung des kaiserlichen Geleitsbriefes.

[2]) Die von Einigen aufgestellte Behauptung, das Concil habe zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Hus den Grundsatz ausgesprochen, „dass einem Ketzer keine Treue zu halten sei," ist unwahr und würde den Grundsätzen der katholischen Sitten-

Während Hus in Konstanz weilte, forderte sein Gesinnungsgenosse Jakob von Mies (Jakobellus), Professor der Philosophie in Prag (gegen den Willen Husen's, der dies nur mit kirchlicher Bewilligung thun wollte), die Ausspendung des heiligen Abendmales unter beiden Gestalten (sub utraque), weil dies zur Vollständigkeit des Sakramentes nothwendig sei. Als das Concil diese Begründung als eine irrige zurückwies und den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches verbot, befestigten die durch den Tod Husen's noch mehr erbitterten Scharen (30.000) einen (an der Lužnic im südöstlichen Böhmen gelegenen) Berg, den sie Tabor hießen (1418), zogen unter Führung des einäugigen Johannes Žižka von Trocnow und des Niklas von Husinec nach Prag, stürmten das Neustädter Rathhaus und warfen sieben Rathsherren zum Fenster hinaus. Jetzt wurden Kirchen und Klöster geplündert, so dass sich sogar Bauern mit den geraubten Seidenstoffen kleideten. Als bald darauf König Wenzl starb (1419), verweigerten die Husiten seinem Nachfolger in Böhmen und Mähren, Sigismund, den Gehorsam und es kam zu jenen langjährigen, blutigen Kriegen und Plünderungszügen, unter denen zunächst Böhmen unsäglich litt, von denen aber auch Mähren, Schlesien, Oesterreich, Sachsen, Franken und Baiern heimgesucht wurde.

Den nach Žižka's Tode (er starb bei der Belagerung von Přibislau an der Pest 1424) in mehre Parteien getrennten Husiten gestattete die Baseler Synode in den sogenannten Compaktaten[1]) den Kelch (salvo tamen dogmate), worauf die Gemäßigteren unter ihnen (daher die Calixtiner und Utraquisten genannt) jetzt zur Kirche zurückkehrten, während die fanatischen Taboriten und „Waisen" (unter Anführung Prokop's des Großen und Kleinen) den Kampf fortsetzten, der erst nach ihrer völligen Besiegung (in der blutigen Schlacht bei Böhmischbrod am 30. Mai 1434) beendet wurde (1436). Reste derselben bildeten sich später zu den Gemeinden der „böhmisch-mährischen Brüder" aus.

---

lehre widersprechen; das Concil erklärte nur: a) In einer rein kirchlichen Sache, wie eine solche die Entscheidung über eine Häresie ist, sei die Gerichtsbarkeit der Kirche eine selbstständige, unabhängig sowol von der weltlichen Macht überhaupt, als auch insbesondere von der Ertheilung eines Geleitsbriefes; b) der Fürst, der Jemandem Sicherheit versprochen, ist schuldig, zu erfüllen, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, und könne erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden (b. Mansi, Tom. XXVII, 799). Also das gerade Gegentheil der Anschuldigung.

[1]) Die Compaktaten enthielten folgende vier Punkte: a) dass das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; b) dass das heilige Abendmal unter beiden Gestalten gespendet werden dürfe; doch solle das Volk belehrt werden, dass der Empfang des Abendmales unter einer Gestalt derselbe und vollständig sei; c) dass die Geistlichen ihren Besitz nach den kirchlichen Kanones verwenden sollen; d) dass Todsünden von der rechtmäßigen Obrigkeit bestraft werden sollen.

Dritter Abschnitt.

Ausbreitung der Kirche.

§. 72. Christianisirung noch heidnischer Völker in Europa.

Im 12. Jahrhunderte wurde (durch den eifrigen Bischof Otto von Bamberg) Pommern bekehrt, worauf bald auch andere slavischen Völker jenseits der Elbe das Christenthum annahmen; desgleichen wurde der Hauptsitz des slavischen Heidenthums, die Insel Rügen, christianisirt.

Im 13. Jahrhunderte wurde die Bekehrung der Preußen, unter denen schon der Bischof Adalbert von Prag gepredigt und von denen er getödtet worden (vgl. §. 55), allerdings nicht ohne langwierigen Widerstand, vollendet, wozu der Cisterzienser-Mönch Christian (aus dem Kloster Oliva seit 1209) wesentlich beitrug. Als dieser sich von noch unbekehrten Bewohnern bedroht sah, rief er den deutschen Orden (§. 77) zu Hilfe, welcher allmählig (von 1230—1283) das ganze Land unterwarf. Desgleichen gewann in diesem Jahrhunderte das Christenthum auch in Finnland, Livland, Esthland und Kurland festen Bestand.

Endlich wurde im 14. Jahrhunderte Lithauen und Lappland bekehrt, und so die Christianisirung Europa's vollendet.

§. 73. Theilweise Beilegung des griechischen Schisma.

Seit der vollständigen und dauernden Lostrennung der griechischen Kirche von der römischen durch den Patriarchen Michael Cerularius (vgl. §. 58) hat es nicht an zahlreichen wenngleich vergeblichen Versuchen Seitens der Päpste gefehlt, die verlorene Einheit wieder herzustellen; durch die Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel (§. 63) wurde die Abneigung gegen den Occident nur noch größer.

Als Gregor X. (1274) das 2. ökumenische Concil von Lyon berief (§. 66), beschickte es der Kaiser Michael Paläologus, um die abendländischen Fürsten für sich zu gewinnen und sich mit ihrer Hilfe in der Herrschaft zu befestigen, durch einige Bischöfe, welche im Namen der Griechen ihre Uebereinstimmung mit dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse feierlich bekräftigten, wogegen ihnen ihre disciplinären und rituellen Eigenthümlichkeiten belassen wurden; allein schon der Kaiser Andronikos II. brach die Gemeinschaft mit dem Occidente wieder ab (1282).

Erst als die Türken (welche bereits Adrianopel besetzt hatten) Konstantinopel bedrohten, wurde durch Johannes II. Paläologus ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, indem er das von Eugen IV. in Basel eröffnete und sodann nach Ferrara und Florenz übertragene Concil (vgl. §. 69) mit den Patriarchen des Orients besuchte (1439). Die Union kam in Florenz abermals in ähnlicher Weise wie auf dem Lyoner Concil zu Stande,[1]) hatte jedoch wieder keinen langen Bestand, indem eine der Vereinigung abholde Partei (mit dem Bischofe Marcus von Ephesus an der Spitze) alsbald das Schisma des größten Theiles der griechischen Kirche wieder herbeiführte; die treu Gebliebenen heißen die griechisch Unirten.

Einen letzten Versuch der Vereinigung machte der Papst Nikolaus V. (durch den Cardinal Isidor), und die Verhandlungen nahmen einen so günstigen Fortgang, dass der Papst eifrig rüsten ließ, um dem von den Türken neuerdings bedrohten Konstantinopel zu Hilfe zu kommen; die von ihm abgesandte Flotte kam jedoch zu spät, da Mohammed II. schon als Sieger in die mit dem Mute der Verzweiflung vertheidigte Hauptstadt eingezogen war (am 29. Mai 1453); der letzte der Paläologen (der treffliche und tapfere Konstantin XI.) wurde getödtet, die Stadt geplündert, und die herrliche Sophienkirche in eine Moschee umgewandelt.

Vierter Abschnitt.

Die Kirche als Trägerin und Förderin der Cultur. Religiös-sittliches Leben.

§. 74. Blüte der Wissenschaft.

In der wolbegründeten Ueberzeugung, dass wahre Bildung und Wissenschaft, weit entfernt, von Gott und der Religion abzuführen, vielmehr zu ihnen hinführen,[2]) war die Kirche seit Alters her die eifrige Ver-

---

[1]) Die Griechen gaben ihre Zustimmung zu folgenden Differenzpunkten: 1) der Zusatz „Filioque“ im Symbolum sei rechtmäßig; 2) dem römischen Bischofe komme der Primat über die gesammte Kirche zu; 3) die Seelen jener Verstorbenen, die ihre Sünden auf Erden nicht hinlänglich abgebüßt, gelangen in den Reinigungsort, wo ihnen durch Gebet, Messopfer und gute Werke geholfen werden könne; 4) das heilige Messopfer könne sowohl in gesäuertem als auch in ungesäuertem Brode gefeiert werden.

[2]) „Certissimum itaque atque experientia comprobatur,“ lautet deshalb ein denkwürdiger Ausspruch des englischen Philosophen Baco von Verulam: — „leves gustus in philosophia movere fortassis ad atheismum sed pleniores haustus ad religionem reducere.“ (De Augm. Scient. I. col. 5.)

mittlerin und durch lange Zeit fast ausschließliche Trägerin der gesammten Cultur des Abendlandes, so dass sie nebst dem ewigen Heile auch das irdische Wol der Völker wirksam beförderte. Zu diesem Zwecke hatte sie Alphabete aufgestellt, die Werke der Alten durch Abschriften uns erhalten und an Klöstern und Kirchen zahlreiche Schulen angelegt.

Als seit Gregor VII. das religiöse Leben neu erwachte, entstanden die ersten Universitäten, welche die Päpste bestätigten und denen sie das Recht verliehen, Lehrer (Doctores) für die ganze Christenheit zu ernennen.[1]) Aus der Universitas magistrorum et scholarium, die nur einzelne Fächer umfassten (so wurde in Salerno Medizin, in Bologna Rechtswissenschaft, in Paris Theologie und Philosophie gelehrt), entwickelte sich unter dem Schutze und Einfluße der Päpste alsbald die Universitas literarum (Universität in neuerem Sinne). Als Lehrer zeichneten sich namentlich die Dominikaner und Franziskaner aus. Später gründeten Fürsten, Städte und Bischöfe mit päpstlicher Genehmigung neue Universitäten; so entstanden die berühmten Hochschulen in Oxford, Padua, Rom, Prag, Wien, Pavia 2c.

Die Theologie, mit der die Philosophie auf das Engste verbunden war, galt als Königin der Wissenschaften. Die Theologie fand eine verschiedene Art der Behandlung in der Scholastik und Mystik; die Scholastik suchte die Wahrheiten des Glaubens spekulativ zu erfassen und zu begründen und so vom Glauben zum Wissen fortzuschreiten; die Mystik dagegen suchte die religiösen Wahrheiten dem Herzen des Menschen nahe zu legen und ihn mit der Gottheit innigst zu vereinigen.

Unter den mittelalterlichen Theologen ragen insbesondere jene vier Männer hervor, die wegen ihrer außerordentlichen Gelehrsamkeit und ihres weitreichenden, segensreichen Wirkens den ehrenden Beinamen „Lehrer der Kirche“ führen; diese sind:

1) Der heilige Anselmus (geb. 1033 in Piemont), Schüler des berühmten Abtes Lanfranc des Benediktinerklosters zu Bec, später dessen Nachfolger, zuletzt Erzbischof von Canterbury († 1109). Er ist der Vater der Scholastik.[2])

2) Der heilige Bernard (Doctor melifluus), Abt des Cisterzienserklosters zu Clairvaux (gest. 1153); durch seine Beredsamkeit und die Heiligkeit seines Lebens übte er auf die Päpste, Fürsten und Völker seiner Zeit einen mächtigen Einfluß; er war einer der hervorragendsten Vertreter der christlichen Mystik.

---

[1]) Diese Hochschulen bildeten gewissermaßen einen kleinen Freistaat der Wissenschaft; sie wählten sich ihr Oberhaupt (Rector), gaben sich ihre eigenen Gesetze (Statuta) und innere Verfassung und hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, wornach sie bisweilen sogar Excommunication und Todesstrafe verhängen konnten

[2]) Sein Denken ging von dem Grundsatze aus: „Non quaero intelligere, ut credam, sed credo ut intelligam (Proslog. c. 1).

3) Der heilige Thomas von Aquino (Doctor angelicus), Schüler des heiligen Albertus Magnus, trat in den Dominikanerorden und lehrte zu Köln, Paris und Rom unter großem Beifalle; einer der tiefsten Denker aller Zeiten, erreichte auch die Scholastik in ihm ihren Höhepunkt. Nachdem er eine große Zahl höchst wertvoller und gediegener Werke verfasst (darunter die berühmte, das Ganze der Offenbarungslehre systematisch darstellende, „Summa theologiae“), starb er auf dem Wege zum zweiten Lyoner Concil (1274).

4) Der heilige Bonaventura (Doctor seraficus), dem Franziskanerorden angehörig, erst Lehrer der Theologie in Paris, sodann Cardinal; er starb während seiner Wirksamkeit auf dem Lyoner Concil (1274).

Unter den zahlreichen Kirchenschriftstellern dieser Periode ragen hervor: Petrus Abälard, der, von Anselm abweichend, den Grundsatz aufstellte, die vernünftige Einsicht müsse erst den Glauben begründen († 1142). Petrus Lombardus (Magister sententiarum † 1164); Alexander Hales (Doctor irrefragabilis, Franziskaner, † 1245); Albertus Magnus (Graf von Bollstädt, geb. zu Lauingen in Schwaben), dem Dominikanerorden angehörig, Lehrer des heiligen Thomas von Aquino, gest. als resignirter Bischof von Regensburg in Köln (1280); Duns Scotus (Doctor subtilis), Mitglied des Franziskanerordens, Lehrer an der Universität zu Oxford, berühmt als scharfsinniger Kritiker (gest. in jugendlichem Alter zu Köln 1308).

Ausschließlich der Mystik waren zugethan: Johannes Tauler (gest. zu Straßburg um 1360); Heinrich Suso (gest. um 1360); Johannes Rusbroek; Thomas von Kempen (Verfasser des berühmten Buches: „Die Nachfolge Christi,“ das in alle Sprachen der Welt übersetzt wurde, gest. 1471).

Außer der Theologie und Philosophie wurde dem Studium der Rechtswissenschaft (des Kirchen- und römischen Rechtes) eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, worin zahlreiche Päpste (namentlich Alexander III., Innocenz III., Gregor IX. und Bonifaz VIII.) mit ihrem Beispiele vorangingen. Auch die Geschichte und die mathematischen Studien wurden (besonders im 15. Jahrhunderte) eifrig gepflegt und auf dem Gebiete der Heilkunde und der Naturwissenschaften eine neue, fruchtbare Grundlage geschaffen. Die Poesie entwickelte sich zunächst auf kirchlichem Grunde und trieb namentlich in Deutschland (unter den Minnesängern und den Epikern Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg) und in Italien (in den geistlichen Dichtungen eines Jakopone von Todi, Thomas a Celano, namentlich aber in der divina comedia Dante's, gest. 1321) die herrlichsten Blüten.

Zahlreiche Entdeckungen und Erfindungen (des Compasses, des Tubus, des Pulvers und der Buchdruckerkunst) förderten und unterstützten dieses rege wissenschaftliche Streben.

§. 75. Blüte der Kunst.

Wie die Wissenschaft nach allen ihren Richtungen, so fand auch die Kunst in der Kirche ihre eifrigste Schützerin und Pflegerin; ja gerade in den erhabenen Lehren, Geheimnissen, Gestalten und Thatsachen des Christenthums fand die echte, gottbegeisterte Kunst von jeher den ihrer würdigsten Gegenstand und namentlich das glaubensvolle Mittelalter ist reich an

herrlichen, idealen Kunstschöpfungen religiösen Charakters, die wir heute noch als unschätzbar und unübertroffen ja als unerreicht anerkennen müssen und die Geist, Herz und Auge des Beschauers mit wunderbarer Gewalt fesseln.

Das Streben, vor Allem dem Herrn Himmels und der Erde ein würdiges Haus zu bereiten, führte zur reichen und bewunderungswürdigen Entwickelung der mittelalterlichen Baukunst. Aus dem altrömischen Basilikenstyl (vgl. §. 43) entwickelte sich seit dem 10. Jahrhunderte der romanische Baustyl (mit Anwendung des Gewölbebaues statt der flachen Decke und des Rundbogens; Dome zu Speyer, Mainz und Worms); seit dem 12. Jahrhunderte traten die Anfänge des germanischen (gothischen) Baustyls hervor, in welchem (durch Anwendung des kühn und leicht emporstrebenden Spitzbogens, schlanker Strebepfeiler und Säulenbündel, sowie gewaltiger und hoher Wölbungen) die kirchliche Baukunst ihren Gipfelpunkt erreichte (Dome zu Köln, Straßburg, Wien, Freiburg 2c.).

Auch die Bildhauerkunst gelangte schon im 13. Jahrhunderte zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit; von den späteren Werken ist das Grabmal des heiligen Sebaldus in Nürnberg von Vischer (gest. 1530) besonders bemerkenswert; von einem Schüler Vischer's stammt das herrliche Maximilians-Denkmal in der Hofkirche in Innsbruck.

Die Malerkunst, schon in der ältesten Kirche von den Mönchen gepflegt, stieg während des Mittelalters auf eine unerreichte Stufe der Vollendung. Seit dem 14. Jahrhunderte gab es insbesondere vier ausgezeichnete Malerschulen: Die florentinische (Leonardo da Vinci: Abendmal; Michel Angelo: Weltgericht; Angelico von Fiesole); die venetianische (Corregio: heilige Nacht; Tizian: Himmelfahrt Mariens); die umbrische (Raphael von Urbino: die Vatikanischen Wandgemälde, Sixtinische Madonna); die deutsche (Brüder van Eyk: Opferung der heiligen drei Könige; Albrecht Dürer, Holbein u. A.).

§. 76. Religiös-sittliches Leben.

Trotz der noch vielfach verbreiteten Roheit und Gewaltthätigkeit geht durch das Mittelalter ein unverkennbarer Zug inniger Gläubigkeit, christlichen Sinnes und warmer Anhänglichkeit an die Kirche. Beweis dafür sind die mit so unsäglichen Opfern verbundenen Kreuzzüge, die zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten, Kranken- und Armenhäuser, durch welche die echte, vom Geiste des Christenthums getragene Humanität in so ausreichendem Maße gefördert wurde, die weite Verbreitung des oft mit den beschwerlichsten asketischen Uebungen verbundenen Mönchslebens (§. 77), die herrliche Entfaltung der Architektur, Sculptur und Malerei auf religiösem Boden. Die durch das päpstliche Schisma herbeigeführte Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse und Verweltlichung eines Theiles des Klerus blieb aber auch auf das Volk nicht ohne nachtheiligen Einfluß: Unwissenheit und Verwilderung trat allenthalben zu Tage, und in ihrem Gefolge religiöse Gleichgiltigkeit, ja Abneigung gegen

die Kirche. Dazu kam seit der Zusammenkunft der Griechen und Occidentalen auf dem florentiner Concil und namentlich seit dem Falle Konstantinopels, in Folge dessen viele gelehrte Griechen sich in Italien bleibend niederließen, die Verbreitung des Studiums der altklassischen Literatur, mit dem auch die altheidnische Weltanschauung in weiten Kreisen wieder auflebte. Diese Geistesrichtung verbreitete sich von Italien auch nach Deutschland, wo die Anhänger derselben „Humanisten" genannt wurden.[1])

Eine Folge dieses Schwindens des christlichen Glaubens war das abermalige Hervorbrechen des aus dem Heidenthume stammenden Aberglaubens, den die Bemühungen der Kirche (vgl. §. 61), wenn noch nicht völlig erstickt, so doch mit Erfolg unterdrückt hatten, und es war namentlich die Form der Zauberei und des Hexenwesens, in die er sich kleidete. Da dieses Unwesen besonders in Süddeutschland gefährlich um sich griff und sich Geheimbünde bildeten, welche sich bei nächtlichen Zusammenkünften förmlich dem Dienste des Satan weihten und die abscheulichsten Ausschweifungen und Verbrechen begingen, ließ Innocenz VIII. gegen die Theilnehmer wegen ihrer Gemeingefährlichkeit durch Inquisitoren das Strafverfahren einleiten. Später (im 16. und 17. Jahrhunderte) wurden von weltlichen Gerichten, welche die Hexenprozesse ausschließlich leiteten, Tausende als Zauberer und Hexen verurtheilt und hingerichtet, bis der Jesuite Friedrich Spee (in seiner cautio criminalis vom Jahre 1631) und andere Geistlichen die Unvernunft dieses Aberglaubens und die Unmenschlichkeit des Verfahrens gegen denselben darlegten, worauf das Hexenwesen in den einzelnen Ländern (zuerst in den katholischen) allmälig erlosch.

---

[1]) Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Betonung, dass die Kirche dem Studium der Werke des classischen Alterthums zu keiner Zeit hindernd entgegentrat; im Gegentheile waren es gerade die christlichen Klöster, deren Mönche sich mit wahrem Bienenfleiße dem Abschreiben dieser Werke unterzogen (vgl. §. 44) und die großen Scholastiker des Mittelalters haben sich an den philosophischen Schriften der Alten gebildet. Johannes Scotus Erigena im 9., Gerbert u. A. im 10. Jahrhunderte, ja sogar Frauen (wie die Klosterfrau Hroswitha) zeigen in ihren Schriften genaue Bekanntschaft mit der classischen Literatur; die Studien im Trivium und Quadrivium (vgl. Anm. 2 des §. 49) wurden nur an der Hand der Classiker betrieben. Im 13. Jahrhunderte wurden mehre neue lateinische Uebersetzungen, besonders des Aristoteles, aus dem Griechischen veranstaltet. Dante, Petrarca, Bocaccio, Villani im 14. Jahrhunderte zeigen eine überraschende Vertrautheit mit dem classischen Alterthum. Durch die oben erwähnte Annäherung der Griechen an die Occidentalen wurde also das classische Studium nicht erst geweckt, sondern nur gefördert und weiter verbreitet; übrigens waren diese Griechen auch theils Mönche, theils Geistliche und eine große Anzahl derselben fand im Lateran Aufnahme und bei den Päpsten Unterstützung. Aber die altclassische Literatur hat eben ein doppeltes Moment: Form und Inhalt; erstere ist allgemein menschlich, letzterer vielfach heidnisch und republikanisch; die Gefahr lag darin, dass Viele bei dem um sich greifenden religiösen Indifferentismus über die schöne Form der Classiker den Geist des Christenthums aufgaben und die heidnische Weltanschauung in sich aufnahmen.

Fünfter Abschnitt.

Stiftung neuer Orden. Cultus. Papstwahl. Kirchliche Disciplin.

§. 77. Stiftung neuer Orden.

Im Laufe dieser Periode entstand eine große Anzahl neuer Orden, welche sich durch ihr gemeinnütziges Wirken, durch die Pflege der Wissenschaft und die Förderung des religiös-sittlichen Lebens um die Menschheit hohe Verdienste erwarben. Diese sind:

1) Die im Gefolge der Kreuzzüge entstandenen geistlichen Ritterorden: der Johanniterorden, der Orden der Tempelherren und der deutsche Orden, eine Vereinigung des Ritterthums mit dem Mönchwesen, deren Mitglieder neben den drei evangelischen Gelübden sich auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten. Sie standen unter einem Groß- oder Hochmeister und bestanden aus Rittern zum Schutze der Pilger und des heiligen Landes, aus Priestern zur Sorge für das Seelenheil der Mitglieder und aus dienenden Brüdern zur Pflege der Pilger in den Hospitien.

Der Johanniterorden entstand aus einem von Kaufleuten aus Amalfi (um 1050) in Jerusalem gestifteten Kloster; dessen Vorsteher Gerhard gründete ein neues Hospiz und nannte die darin Vereinten Hospitalbrüder zum heiligen Johannes dem Täufer; der zweite Vorsteher des Ordens (Raymund du Puy) fügte als Beruf desselben auch noch den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu und erst jet wurde er ein „Ritterorden" mit der oben erwähnten Gliederung. Als Abzeichen trugen die Mitglieder ein weißes, achteckiges Kreuz auf der Brust.[1] — Noch bevor die Hospitalbrüder den Kampf gegen die Ungläubigen unternahmen, entstand der (von ihrer Niederlassung an dem einstigen Tempel Salomon's so genannte) Orden der Tempelherren oder Templer (1118), gestiftet von einem französischen Ritter (Hugo de Payens); ihre Ordenstracht war ein weißer Mantel mit rothem Kreuze. Nach der Einnahme von Ptolomais (1291) war (zuerst Cypern, dann) Paris ihr Hauptsitz bis zu ihrer Auflösung unter Philipp dem Schönen und Clemens V. (1311). (Vgl. §. 67). — Der deutsche Ritterorden entstand aus einem in Jerusalem für Deutsche gegründeten Hospitale (1128), das unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde. Nach der Belagerung von Acco (1191) wurde diese Vereinigung in einen Ritterorden umgewandelt, in den nur Deutsche eintreten

---

[1]) Nach der Eroberung Palästina's durch die Sarazenen verlegten sie ihren Sitz nach Rhodus (1310) und von hier nach Malta (1530), welche Insel der Großmeister la Vallette gegen den Sultan Soliman heldenmüthig vertheidigte; sie blieben daselbst, bis ihnen Napoleon Buonaparte (1798) den Besitz dieser Insel entzog.

durften; die Ordenstracht bestand in einem weißen Mantel mit schwarzem Kreuze. Nach der Eroberung von Acco (1291) verlegte der Großmeister seine Residenz nach Venedig und später nach Marienburg in Preußen, in welchem Lande dieser Orden zahlreiche Städte gründete und um dessen Bekehrung er sich wesentliche Verdienste erwarb. [1])

2) Der Karthäuserorden, gestiftet durch Bruno von Köln (1086) und so genannt nach der Einöde von Chartreuse (Cartusium) bei Grenoble, wo das erste Kloster erbaut wurde.

Der Karthäuserorden gehört zu den strengsten Orden der Kirche; die Regel gebietet den Mitgliedern beständiges Schweigen; der gewöhnliche Gruß besteht in dem ernsten, bedeutungsvollen Zurufe: „Memento mori!“ Die Nahrung besteht aus Brod, Hülsenfrüchten und Wasser.

3) Der Cisterzienserorden, gestiftet durch den Benedictinerabt Robert von Molesme (1098) und so genannt von der Thalschlucht von Citeau (Cistercium) bei Dijon. Die Mitglieder nennen sich auch „Bernardiner,“ nach dem Abte Bernard von Clairvaux (clara vallis), der diesen Orden (seit 1115) zu hoher Bedeutung und Verbreitung brachte.

4) Der Prämonstratenserorden, gestiftet durch den Canonicus Norbert aus Xanten am Rhein (1120) und so genannt nach dem Thale Prémontré (Praemonstratum) bei Laon. Die von Norbert diesem Orden vorgeschriebene Lebensweise war die alte kanonische des heiligen Augustinus (daher die Mitglieder „regulirte Chorherren“ genannt werden.) (Vgl. §. 60).

5) Der Orden der Trinitarier (ordo ss. Trinitatis), gestiftet durch Johannes von Matha und Felix von Valois (1198), der den Zweck verfolgte, christliche Sklaven aus türkischer Knechtschaft zu befreien.

6) Die Mendicanten= (Bettel=) Orden; sie wurden gestiftet, um die Anschuldigung der Waldenser und Albigenser, als sei dem Klerus der Sinn für apostolische Armut abhanden gekommen, thatsächlich zu widerlegen. Während andere Klöster, wenn auch deren einzelne Mitglieder für sich nichts besaßen, dennoch insgesammt (als Körperschaft) Eigenthum hatten, sollten auch die Klöster dieser neu gegründeten Orden kein Vermögen besitzen und deren Mitglieder von freiwilligen Gaben der Gläubigen leben. Zu den Mendicantenorden gehören vor Allem der Orden der Franciscaner, gestiftet vom heiligen Franciscus von Assisi (1213) und der Dominikanerorden, dessen Stifter der heilige Dominicus gewesen (1216).

Franciscus, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Assisi in Umbrien, vertheilte nach seiner Genesung aus schwerer Krankheit, welche ihn die Ver=

---

[1]) Der Hoch= und Deutschmeister Albrecht von Brandenburg fiel (1525) zum Protestantismus ab und verwandelte das dem Orden gehörige Gebiet in das erbliche Herzogthum Preußen.

gänglichkeit und Unsicherheit der irdischen Güter erkennen ließ, all' seine Habe unter die Armen und widmete sich, 26 Jahre alt, der Buße und Entsagung. Als er einst in der Kirche das Evangelium von der Aussendung der Jünger durch den Herrn ohne Gold und Silber (Matth. 10) hörte, beschloß er, einen Orden zu stiften, dessen Mitglieder in ähnlicher Weise die Welt durchziehen und für die Besserung der Menschheit wirken sollten. Ein einfaches, braunes Gewand mit einer Kapuze und einem Stricke als Gürtel, wie sich seine armen Landsleute zu kleiden pflegten, bedeckte seine Glieder und wurde das Ordenskleid. Von seinen Mitbürgern anfangs verspottet, schloßen sich ihm bald Tausende begeisterte Schüler an, die gleich ihm in strengster Armut lebten. Den Einheitspunkt des Ordens, dessen Mitglieder sich die „minderen Brüder" (fratres minores), dessen Vorsteher sich „Diener" (ministri, guardiani) nannten, bildete ein dem Franciscus geschenktes und der seligsten Jungfrau und den Engeln geweihtes Kirchlein, „Portiuncula" geheißen, wo er auch seine Seele aushauchte (1226).[1]) Die Kirche hat ihm den Namen des „seraphischen Vaters" beigelegt.

Dominicus, dem vornehmen Geschlechte der Gußmann entsprossen und Canonicus zu Osma in Castilien, widmete sich, nachdem er sein Vermögen unter die Armen vertheilt, der Bekehrung der Albigenser im südlichen Frankreich (§. 70), die er durch sein armes, apostolisches Leben, durch Predigt und Gebet zur Kirche zurückzuführen suchte. Die Mitglieder des von ihm gestifteten Ordens sollten fortan die Pflege der Wissenschaft des Heiles und die Predigt zur Bekehrung der Irrgläubigen als ihre Hauptaufgabe betrachten, weshalb dieser Orden auch „Predigerorden" (ordo praedicatorum) genannt wurde. Dominicus starb 1221.

7) Zu den Mendicantenorden werden auch gerechnet: die Carmeliter (gestiftet im 12. Jahrhunderte von dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien und so genannt von der ersten Niederlassung auf dem Berge Carmel), die Serviten (Servi beatae Mariae Virginis, gestiftet 1255 durch mehre reiche florentiner Kaufleute), die Augustiner (entstanden durch die Vereinigung der in Italien zerstreuten Eremiten durch Innocenz IV. im 13. Jahrhunderte, der ihnen die Regel des heiligen Augustinus vorschrieb) u. A.[2])

---

[1]) Wunderbar war das tiefe Naturgefühl dieses durchaus merkwürdigen Mannes, durch welches er aller Creatur nahe stand: Thiere und Vögel anzog und sie in liebenswürdiger Weise als seine Brüder und Schwestern anredete. Ganz dem irdischen Leiden des Herrn hingegeben, würdigte ihn dieser, seine Wundmale zu tragen, deren er sich selbst im tiefsten Schmerze erfreute. Eine Schülerin dieses Heiligen, die heilige Clara, stiftete nach der Regel desselben einen weiblichen Zweigorden, die Clarissinen. Auch Laien, die sich mit diesem Orden verzweigten und einige Regeln desselben beobachteten, bildeten alsbald eine besondere Körperschaft, die „Tertiarier" (der dritte Orden) genannt.

[2]) In Folge des Strebens nach christlicher Erbauung und werkthätiger Nächstenliebe entstanden seit dem 11. Jahrhunderte in den Niederlanden und in Deutschland fromme Frauenvereine, deren Mitglieder kein Ordensgelübde ablegten, die man Beghinen (wahrscheinlich von dem Lütticher Priester Lambert le Begues [Balbulus]) nannte; männliche Vereine, die denselben Zweck verfolgten, nannte man Begharden.

§. 78. Entwickelung des Cultus.

Der durch Gregor VII. angebahnte Umschwung in der äußeren Lage der Kirche wirkte auch nach innen und insbesondere auf die Gestaltung des Cultus zurück: er wurde glänzender, sinniger, geheimnisvoller. Zahlreiche Kirchenlieder in der Volkssprache verherrlichten den Gottesdienst und förderten die Erbauung. Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich dem allerheiligsten Sakramente zu; die Elevation der consecrirten Hostie wurde jetzt allgemein; zur Aufbewahrung und Exposition dieses heiligsten Sakramentes entstanden Tabernakel am Altare und Monstranzen, auch besondere „Sakramentshäuschen," zu deren Ausschmückung alle Künste wetteiferten. Der Genuß des Kelches bei der Laienkommunion hörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast gänzlich auf.

Urban IV. verordnete (1264) die feierliche Begehung des Andenkens an die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes für die gesammte Kirche durch das Frohnleichnamsfest.

Um auch äußerlich die Verbindung aller Kirchen mit der römischen kund zu thun, wurden durch Gregor's VII. Bemühen die im Abendlande noch vorhandenen abweichenden Liturgien (namentlich die slavische in Böhmen und Polen, vgl. §. 54) aufgehoben.

Zu Ehren der seligsten Jungfrau wurde das Fest der unbefleckten Empfängnis eingeführt, welches, obgleich die ihm zu Grunde liegende Lehre noch nicht als formelles Dogma ausgesprochen war, dennoch in der ganzen Kirche Eingang fand.

§. 79. Modification der Papstwahl. Kirchliche Disziplin.

1) Der Modus der Papstwahl erlitt in dieser Periode dadurch eine Veränderung (vgl. §. 60), dass nach den Beschlüssen des durch Alexander III. (1179) abgehaltenen 3. Lateranconcils zur rechtmäßigen Papstwahl die Stimmen von zwei Drittheilen sämmtlicher anwesenden Cardinäle erforderlich sein sollten, worauf das 2. Concil von Lyon unter Gregor X. (1274) zur Verhütung der Verzögerung der Papstwahl bestimmte, dass dieselbe am zehnten Tage nach dem Tode eines Papstes, und zwar in einem zu diesem Zwecke besonders hergerichteten Gemache, dem Conclave, und unter bestimmten, die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl sichernden Vorschriften vor sich gehen sollte.

2) Rücksichtlich des Empfanges des allerheiligsten Altarssakramentes verordnete das 4. Lateranconcil (1215), um der diesbezüglich eingerissenen Unordnung zu begegnen, dass dies im Jahre wenigstens einmal, und zwar zur österlichen Zeit, geschehen sollte.

Die Bußübungen waren bisweilen noch immer öffentlich, wurden aber zumeist in andere gute Werke umgewandelt und so abgekürzt (Ablass). Durch die in dieser Periode öfters wiederkehrende Pest und den schwarzen Tod (der besonders 1348 schrecklich wüthete), erhielt der Bußeifer eine krankhafte Richtung in den sogenannten „Geißlern" (Flagellanten), welche, mit Geißelhieben sich selbst zerfleischend, von Ort zu Ort zogen. Die Kirche trat ihnen entschieden entgegen, wenn sie die Versöhnung mit Gott nicht in dem Verdienste Christi und den heiligen Sakramenten, sondern in den eigenen Bußwerken suchten.

Um Missbräuche in der Ertheilung der Ablässe zu verhüten, wurde das Recht der Bischöfe, solche zu spenden, beschränkt und dem Papste reservirt. Eine besondere Art des Ablasses war der von Bonifacius VIII. (1300) verliehene Jubelablass, der (als Nachahmung des alttestamentlichen Jubeljahres) in je 100 Jahren wiederkehren sollte; später wurde diese Frist (durch Clemens VI.) auf 50, sodann (durch Urban VI.) auf 33 und endlich (durch Sixtus IV.) auf 25 Jahre abgekürzt.

Auch der heilige Franciscus von Assisi erwirkte sich (vom Papste Honorius III.) einen besonderen Ablass für jene, welche die heiligen Sakramente würdig empfingen und das „Portiuncula"-Kirchlein (§. 77) besuchten (Portiuncula-Ablass); später ging derselbe auf alle Kirchen dieses Ordens über, und gab Veranlassung zu einem (alljährlich am 2. August gefeierten) Feste.

Fünfte Periode.

Vom Beginne des Protestantismus bis zur französischen Revolution (1517—1789).

Erster Abschnitt.

Entstehen und Ausbreitung protestantischer Religionsgemeinschaften.

§. 80. Abfall Luther's von der Kirche.

Eine Reihe von Ursachen und Umständen gestaltete die religiös-kirchlichen wie politisch-socialen Verhältnisse am Beginne des 16. Jahrhunderts in vielen Theilen Europa's, namentlich in Deutschland, verhängnisvoll und gefahrdrohend. Die seit Langem als nothwendig erkannte und verheißene Reformation „an Haupt und Gliedern" der Kirche war noch immer nicht gründlich und in hinreichendem Maße durchgeführt worden (vgl. §. 68 und 69); [1]) der frühere Einfluß des Papstes

[1]) Dass die Päpste allein hieran nicht Schuld tragen, vgl. §. 69, Anm. 2; auch darf keinen Augenblick außer Acht gelassen werden, dass die nothwendig gewordene Reform eben nur in der Abstellung der vorhandenen Missbräuche und Uebelstände, in Maßnahmen zur strengeren Handhabung der Kirchenzucht und zur Besserung des Lebens und Wandels der Glieder der Kirche, Klerus und Volk, bestehen konnte, keineswegs aber in der Läugnung, Entstellung und Verwerfung göttlich geoffenbarter, daher unwandelbarer und in der Kirche nach der ausdrücklichen Verheißung des Herrn (Matth. 28, 20) unfehlbar und unverfälscht aufbewahrter und verkündigter Lehren und Wahrheiten (Dogmen), wie dies Seitens der sogenannten „Reformatoren" thatsächlich geschah. Es ist ferner einseitig und ungerecht, stets eben nur auf die in der Kirche unläugbar vorhandenen

auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma und der bedauerlichen Zerwürfnisse auf den Concilien zu Konstanz und Basel geschwunden; dazu kam das vielfach ungeistliche Leben mancher Päpste selbst, sowie die Verweltlichung eines Theiles des Welt- und Ordensklerus, dessen Einfluß auf den kirchlichen Sinn, auf das religiöse und sittliche Leben des Volkes aus diesem Grunde kein gedeihlicher und segensvoller sein konnte. Auch die kirchliche Wissenschaft stand bei weitem nicht mehr auf der früheren Höhe; die Scholastik war seit dem 14. und 15. Jahrhunderte in dialektischen Spitzfindigkeiten befangen und in unfruchtbare, geistlose Disputirsucht ausgeartet, während die Mystiker, oft freilich dunkel und unbewusst, vielfach zu pantheisirenden Richtungen hinneigten. Der im Gefolge des Wiederauflebens altklassischer Studien sich verbreitende, vielfach antichristliche „Humanismus" (§. 76) förderte in hohem Maße das Umsichgreifen des Geistes der Auflehnung gegen die kirchliche Lehrautorität. — Auch das kaiserliche Ansehen war in dem jetzt in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland gesunken, ohne dass die Einführung des „ewigen Landfriedens" durch den ritterlichen Kaiser Maximilian (1495) und die Errichtung des „Reichskammergerichtes" gefestigtere Zustände herbeigeführt hätte. Die vielfach in Schwelgerei versunkenen Fürsten sahen mit begehrlichen Blicken auf die reichen Güter der Kirchen und Klöster; die reichen, freien Städte ertrugen nur ungern die weltliche Herrschaft der Bischöfe; ein größtentheils verarmter Adel, sowie die über die Aufhebung des Faustrechtes grollenden Ritter warteten nur auf die günstige Gelegenheit, der bestehenden socialen und politischen Ordnung gewaltsam ein Ende zu machen, und auch das Landvolk sehnte sich vielfach nach Befreiung von den es drückenden Frohnen und Abgaben. So konnte auch ein leiser Anstoß folgenschwer werden und auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete tief gehende Veränderungen und Umwälzungen herbeiführen. ¹)

Uebelstände hinzuweisen und daraus den Abfall der Kirche von ihrer gottgewollten Bestimmung, sowie die allgemeine Versunkenheit der Gesellschaft in religiöser, sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung am Ende des Mittelalters ableiten zu wollen; noch immer fand kirchlicher Sinn und tiefinnige Frömmigkeit zarte sorgsame Pflege in den Herzen gar Vieler des geistlichen wie Laienstandes und die große Zahl wahrhaft heiligmäßiger und hochgelehrter Männer unter den Vätern des aus Anlass der Kirchenspaltung abgehaltenen Concils zu Trient ist hiefür ein thatsächlicher Beleg; für den regen, wissenschaftlichen Eifer spricht ferner der Umstand, dass Europa vor dem Jahre 1517 nicht weniger als 66 zumeist blühende und vielbesuchte Universitäten besaß, wovon auf Deutschland allein 16 entfielen.

¹) Auch die äußere politische Lage Deutschlands war damals keine günstige. Als nach Maximilian's Tode dessen Enkel Karl die Krone Spaniens erhielt (1516) und auf denselben auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichischen Erbschaft überging (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg

Der Mann, der unbesonnen den verhängnisvollen Funken in den reichlich vorbereiteten Brennstoff warf, war Martin Luther.

Am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, wo sein Vater Bergmann war, sollte er sich nach dem Willen seiner Eltern dem Rechtsstudium widmen, trat aber (nachdem er auf der Universität Erfurt den Magistergrad erlangt und Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles begonnen hatte) in Folge des plötzlichen Todes seines Freundes Alexis in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein, woselbst er (1505) gegen den Willen seines Vaters voreilig Profess ablegte und kurz darauf Priester wurde. Schon hier und später als Professor (seit 1512 auch Doctor) der Theologie an der neuerrichteten Universität Wittenberg kam er in Folge einseitiger Auffassung des heiligen Paulus und Augustinus, deren Studium er sich mit Vorliebe hingegeben, zu der Meinung, der Mensch habe durch die Sünde seinen freien Willen gänzlich verloren, er könne aus eigener Kraft nur Böses thun und durch den Glauben an Christus allein gerechtfertigt werden — eine Behauptung, die, später konsequent weiter gebildet, ihn von der kirchlichen Lehre immer weiter entfernen musste;[1]) der Bruch mit dieser war innerlich somit schon damals vollzogen.

Die äußere Veranlassung des Auftretens Luthers gab die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses durch den Papst Leo X., welcher allen jenen zu Theil werden sollte, die nach Erweckung wahrer Reue und dem sakramentalen Bekenntnisse ihrer Sünden ein Almosen in Form eines freiwilligen Beitrages zum Ausbaue der von Julius II. begonnenen prachtvollen Peterskirche in Rom spenden würden. Es sollte ein des geistigen Centrums der gesammten katholischen Christenheit würdiges Gotteshaus werden und darum sollten alle Gelegenheit haben, zur Ausführung des gewaltigen Baues ihr Opfer zu bringen. Mit der Ausführung dieser Verkündigung

---

unter seinem ehrgeizigen Könige Franz I. (seit 1515) zum offenen Kampfe, während von Osten her Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken bedroht wurde.

[1]) Schon damals stellte Luther den für seine Geistesrichtung verhängnisvollen Satz auf: „Homo, quando facit, quod in se est, peccat. Ergo quidquid facit, utatur ratione quocunque modo, eliciat actus, imperet et faciat actus sine fide operante per charitatem, peccat semper.“ (cf. Löscher, Reform.-Akten I, 334.) Im Jahre 1510 ging er in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom, das er mit heiliger Ehrfurcht betrat und verließ. „Sei mir gegrüßt, heiliges Rom!“ rief er bei seinem Anblicke aus. Dass ihn die verderbten Zustände daselbst zum Abfalle von der Kirche bewogen, ist unwahr, zumal er später weder in seinen Predigten noch in seinen Briefen etwas Diesbezügliches erwähnt, was er bei der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit sicher nicht unterlassen hätte. Der eigentliche, tiefste psychologische Grund seines nachmaligen Gebahrens lag vielmehr, wie erwähnt, in der Annahme der gänzlichen Verderbtheit der Menschennatur, worin er durch das trotz strenger ascetischer Uebungen, Nachtwachen, Fasten ꝛc. stets wiederkehrende Bewusstsein seiner Schwäche und Sündhaftigkeit noch bestärkt wurde. Die Gestaltung der Ereignisse in der Folgezeit thaten dann im Vereine mit der Heftigkeit seines Charakters das Uebrige.

in Deutschland beauftragte der Papst den Churfürsten und Erzbischof von Mainz und Magdeburg Albrecht, der seiner Seits mit der Sammlung der Beiträge für das nördliche Deutschland den wissenschaftlich geschulten und als Volksredner bekannten Dominikaner Tetzel betraute.[1]) Als dieser sich nun auch Wittenberg näherte und zahlreiches Volk herbeiströmte, begann Luther, der übrigens nach eigenem Geständnisse nicht wusste,[2]) was Ablaſs sei, öffentlich dagegen zu eifern und schlug am 31. Oktober 1517 an der Schloſskirche zu Wittenberg 95 Thesen über den Ablaſs an,[3]) welche er vertheidigen zu wollen erklärte. In dem aus Anlaſs dieser Thesen mit hervorragenden Theologen geführten Streite sprach Luther, durch den Beifall, den sein Auftreten bei Vielen fand, ermuthigt, mehre von der kirchlichen Lehre offenbar abweichende Behauptungen aus (so bezüglich der Prinzipien der Rechtfertigung und der Zahl der Sakramente) und erwiderte die wider ihn erschienenen Schriften mit ungebührlichen Schmähungen, während er gleichzeitig an den Papst ein Schreiben sandte, in dem er betheuerte, „seine Stimme als die Stimme Christi erkennen zu wollen."

Durch den Kaiser Maximilian auf den Ernst der in Fluß gerathenen Bewegung aufmerksam gemacht, forderte Leo X. Luther auf, sich in Rom binnen 60 Tagen zur Verantwortung einzufinden, gestattete aber auf Verwendung des Churfürsten Friedrich von Sachsen die Führung

---

[1]) Die Behauptung, Tetzel habe den Ablaſs in ungebührlicher, frivoler Weise angepriesen, ist unwahr oder doch sicher übertrieben; so steht fest, daſs Tetzel in seiner instructio summaria (vom 31. Oktober 1517) den Pfarrern vorschrieb: „Wer gebeichtet hat und inneren Schmerz über seine Sünden empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosynam, das sind eben jene freiwilligen Geldbeiträge), Nachlaſs der zeitlichen und kanonischen Strafen gewährt werden." (S. Löscher, l. c. I, 414.)

[2]) „Als nun viel Volkes von Wittenberg lief dem Ablaß nach gen Jütterbo und Zerbst" — gesteht er wörtlich — „und ich (so wahr mich mein Herr Christus erlöset hat) nicht wußte, was der Ablaſs wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte, fing ich säuberlich an zu predigen, man könnte wohl besseres thun." (Luther wider Hans Wurst, n. 97, 107). Uebrigens war Luther nicht der Erste, der gegen den Missbrauch des Ablaſshandels auftrat; denn schon 1500 hatten die Churfürsten gegen derartige Ablaſsverkündigungen protestirt; der Bischof Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaſsprediger in seine Diözese aufzunehmen und für die Diözese Konstanz waren ähnliche Verordnungen erflossen.

[3]) Hierin lag an sich weder etwas Ungesetzliches noch in jener Zeit Außergewöhnliches. Luther verwarf in ihnen den Ablaſs nicht, erklärte vielmehr in der 71. These: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei im Fluch und vermaledeiet," und betheuerte zugleich, „daß er nichts sagen wolle, was gegen die heilige Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde." Freilich waren einige dieser Thesen auch anstößig und ließen den Grundirrthum Luther's durchblicken, „daſs Gott allein im Menschen wirke."

der Untersuchung in Deutschland und betraute damit den gelehrten Cardinal Thomas de Vio von Gaëta (gewöhnlich Cajetanus genannt), der eben damals als päpstlicher Legat dem Reichstage zu Augsburg anwohnte. Hier erschien Luther (1518), verließ aber, weit entfernt sich belehren zu lassen, heimlich die Stadt und appellirte „von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.“ Jetzt legte Leo in einer Bulle das Wesen des Ablasses dar, „damit Niemand Unkenntnis der Lehre der römischen Kirche vorschützen könne,“ und sandte seinen Kammerherrn Miltiz nach Deutschland, um den Streit in freundschaftlicher Weise beizulegen. Luther zeigte sich ungemein entgegenkommend; [1]) welche Gesinnung ihn aber eigentlich beseelte, zeigte er bei Gelegenheit der kurz darauf (1519) zu Leipzig in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen abgehaltenen Disputation, zu welcher Luther's tüchtigster Gegner, Professor Eck von der Universität Ingolstadt, einen der eifrigsten Vertheidiger der neuen Lehre, Andreas Bodenstein (nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Karlstadt genannt), herausgefordert, und woran sich Luther selbst betheiligte. Hier läugnete Luther offen den Primat des Papstes, die infallible Lehrautorität der Concilien und die Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit guter Werke. [2]) Obgleich nach eigenem Geständnisse mit seinem Anhange unterliegend, [3]) erntete er dennoch den Beifall aller jener, welche aus unlauteren Gründen die offene Auflehnung gegen die kirchliche Autorität billigten (so der böhmisch-mährischen Brüder, der Humanisten [4]) und der revolutionären Elemente des Reichsadels).

---

[1]) Ja, er richtete damals (3. März 1519) an den Papst ein Schreiben, in welchem er u. A. erklärte: „Nie bin ich Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen.“ Zugleich aber schrieb er an seinen Freund, den churfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber Spalatin, seine Heuchelei offenbarend: „Ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel.“ Uebrigens hatte Luther damals nach seinem eigenen späteren Geständnisse einen schweren Kampf mit sich selbst zu bestehen; er habe damals, gleichsam verwirrt und sinnlos, „den Geist erwartet“; sein Gewissen habe ihm vorgehalten, dass er die Kirche hören solle, und nur nach großem Kampfe habe er endlich den Gedanken, die Kirche zu hören, „durch die Gnade Christi“ überwunden.

[2]) Durch klare Aussprüche des Briefes des heiligen Jakobus der Falschheit seiner Behauptung überwiesen, läugnete er kurzweg die Echtheit des genannten heiligen Buches.

[3]) „Male disputatum est,“ — schrieb er an seinen Freund Spalatin. (Luther's Br., herausgeg. v. de Wette, I, 287). Der Leipziger Magistrat untersagte ihm in Folge dessen, dort als Prediger aufzutreten und die Universitäten Leipzig, Köln und Löwen bestätigten seine Niederlage.

[4]) Unter diesen war insbesondere der ausschweifende Ulrich von Hutten (vgl. zu dessen Charakteristik: Studien und Skizzen zur Gesch. d. Reformation v. Jarke, Schaffhausen). Dadurch nur noch kühner gemacht, griff Luther die Kirche und deren

Inzwischen verwarf Leo X. in einer besonderen Bulle 41 Sätze Luthers als häretisch und bedrohte ihn mit der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Allein Luther appellirte an ein allgemeines Concil, verfasste die an ungebührlichen Schmähungen reiche Schrift: „Wider die Bulle des Antichrist" und ging in seiner Kühnheit so weit, die päpstliche Bulle sammt dem kirchlichen Rechtsbuche vor dem Thore Wittenberg's im Beisein einer großen Volksmenge mit den Worten zu verbrennen: „Weil du den Heiligen des Herrn (Luther) betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (10. Dezember 1520). Bald darauf (3. Jäner 1521) verhängte der Papst über Luther die Exkommunikation.

§. 81. Reichstag zu Worms. Luther auf der Wartburg. Karlstadt's Kirchenstürmerei. Wiedertäufer. Bauernkrieg.

Um Luther, der als von der Kirche Gebannter den Strafgesetzen des Reiches verfallen war, nicht ungehört zu verurtheilen, berief der neue Kaiser Karl V., der Enkel Maximilian's, einen Reichstag nach Worms 1521, auf dem Luther mit sicherem Geleite und um so größerer Zuversicht erschien, als sein Anhang inzwischen bedeutend und einflußreich geworden war; namentlich sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich von Sachsen, unterstützte ihn offen, und in dem gelehrten Philipp Melanchthon (Schwarzerde), der sich ihm nach der Leipziger Disputation angeschlossen, fand er einen ebenso eifrigen als wirksamen Vertheidiger gegenüber der wissenschaftlichen Welt. Um so weniger war Luther geneigt, zu widerrufen, verlangte vielmehr, mit Zeugnissen der heiligen Schrift überwiesen zu werden, was in Folge seiner willkührlichen Auslegung der heiligen Schrift[1]) sowie bei dem Umstande, dass er einige mit seinem Lehrsysteme unverträgliche heilige Bücher geradezu verwarf, schlechthin unmöglich

---

Einrichtungen mit großer Leidenschaftlichkeit an, namentlich in den aufregenden Schriften: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Besserung," „von der babylonischen Gefangenschaft," „von der Freiheit eines Christenmenschen;" er lehrte darin ein allgemeines Priesterthum, forderte den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter an sich zu ziehen, die Feste, Klostergelübde, Seelenmessen 2c. abzuschaffen.

[1]) Hatte er doch nicht gezögert, zum Erweise seines Satzes aus der heiligen Schrift, der Glaube allein reiche zur Rechtfertigung hin, im Römerbriefe 3, 28 das Wörtchen „sola" einzuschmuggeln. Als ihm seine Gegner dies vorhielten, erklärte er: „Wenn euer Papst sich viel unnütz machen will mit dem Wörtchen sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martinus Luther will's so haben . . . Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler und Jünger, sondern ihre Meister sein." (Alton. Ausg. T. V fol. 2690).

war.[1]) Der Kaiser gebot ihm in Folge dessen, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbrief auf 21 Tage zu verlassen und verhängte mit den versammelten Reichsständen in dem vielberufenen „Wormser Edikt" (24. Mai 1521) über Luther die Reichsacht.[2])

Allein noch bevor dieses Edikt bekannt geworden, war Luther bereits in Sicherheit; auf Veranlassung seines Beschützers, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ward er auf dem Rückwege von Worms von dem Burggrafen Johann von Berlepsch mit zwei verkappten Rittern scheinbar räuberisch überfallen und auf die Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er bis 1522 weilte und, um die Bibel, wie er sie verstand, auch im Volke zu verbreiten, eine Uebersetzung der heiligen Schrift vornahm;[3]) er verließ die Wartburg erst, als sein Freund Karlstadt in Wittenberg ohne Luther's Ermächtigung einen neuen Gottesdienst in deutscher Sprache einführte, das Abendmahl unter beiden Gestalten, ohne vorausgegangene Beichte spendete und, an der Spitze eines Haufens von Studenten und Bürgern in die Kirchen dringend, Heiligthümer, Altäre und Bilder zerstörte. Die Besorgnis, durch solch eigenmächtiges Vorgehen sein eigenes Ansehen erschüttert zu sehen, bewog ihn, gegen die unberufenen Neuerer, denen sich vom benachbarten Zwickau die „Propheten" Storch und Stübner mit der Forderung der nochmaligen Taufe Erwachsener (daher Wiedertäufer genannt) und der Errichtung eines „neuen Gottesreiches" ohne Cultus und Gesetz angeschlossen hatten, in öffentlichen Reden auf das Heftigste zu eifern und erklärte sogar, er werde widerrufen und sich gänzlich zurückziehen, wofern man in kirchlichen Dingen ohne ihn vorgehen würde.

Der Kaiser, den die inneren Unruhen in Spanien, der langwierige Krieg mit Frankreich und die drohenden Einfälle der Türken völlig in Anspruch nahmen, vermochte diesen religiösen Wirren trotz allen guten

---

[1]) Das ihm bislang zugeschriebene heroisch klingende Wort: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders," sind eine spätere Zuthat; vgl. Burkhardt, Stud. u. Kritiken, 1869, H. 3.

[2]) In diesem Edikte, bei dessen Begründung namentlich hervorgehoben wurde, Luther habe sich gerühmt, „wenn Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er selbst zehnmal ein solcher," war Jedermann geboten, Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafe zu gewärtigen sei. Vgl. Riffel, Bd. I. p. 213—217.

[3]) Diese Bibelübersetzung war keineswegs die erste und nicht Luther war es, der die heilige Schrift erst dem Volke zugänglich machte; es ist vielmehr Thatsache, daſs es vom Jahre 1462 (in welchem Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz die erste Bibel erschien) bis zu der 1518 erschienenen Ausgabe nicht weniger als vierzehn Auflagen derselben im hochdeutschen und auch eine größere Zahl im niederdeutschen Dialecte gab. (Vgl. G. W. Panzer, Liter. Nachr. v. d. allerält. gedr. deutschen Bibeln, Nürnb. 1777; Kehrein, zur Gesch. d. deutsch. Bibelübers. vor Luther; Stuttg. 1851.)

Willens nicht mit dem nöthigen Erfolge Einhalt zu thun und selbst das Wormser Edikt blieb in vielen Ländern unausgeführt; die diesfälligen Bemühungen des Papstes Hadrian VI., Nachfolgers Leo X. und früheren Lehrers Karl V., am Reichstage in Nürnberg (1522) blieben ebenso erfolglos,[1]) wie jene seines Nachfolgers Clemens VII. am zweiten Nürnberger Reichstage (1524).

Inzwischen entfaltete Luther zur Ausbreitung und Befestigung seiner Lehre eine außerordentliche Thätigkeit; hatte er die Fürsten durch die verlockende Aussicht auf die Zueignung der Kirchengüter und durch die Verbreitung des Wahnes zu gewinnen gesucht, es handle sich in dieser Bewegung lediglich um den Kampf gegen „römische Tyrannei,“ so wusste er nicht minder viele Geistliche und Mönche durch Abschaffung der Ehelosigkeit und Ungiltigkeitserklärung der klösterlichen Gelübde auf seine Seite zu bringen und auch auf das Volk durch zahlreiche aufreizende Schriften, insbesondere aber durch die Verkündigung der „evangelischen Freiheit“ zu wirken. Die Aufforderung Luther's, „das Joch der Geistlichen und Mönche“ von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben und die „evangelische Freiheit“ hielten sie für eine Befugnis zur Auflehnung gegen jede ihnen beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, zumal ihnen die letzteren, insbesondere die der Kirche treu gebliebenen, als „Tyrannen und Verfolger des Evangeliums“ geschildert wurden,[2]) während „alle, welche dazu thun, dass das Bischof-Regiment vertilgt werde, liebe Gotteskinder und rechte Christen“ seien. Diese Aufreizungen blieben nicht wirkungslos. Als den Bauern ihre in 12 Artikeln aufgestellten Forderungen verweigert wurden, rotteten sie sich zusammen, plünderten und verbrannten Kirchen, Klöster und Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit.[3]) In Thüringen stellte

---

[1]) Das Misslingen all' seiner Pläne raubte dem edlen, um das Wohl der Kirche väterlich besorgten Manne bald das Leben; „wie unglücklich ist doch ein Papst!“ — rief er sterbend aus — „selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht.“

[2]) Luther hatte übrigens in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit“ zur Beseitigung jeglicher Obrigkeit geradezu aufgefordert. „Möchtest du aber sprechen“ — sagt er darin — „weil denn nu (auf Luthers Befehl) unter den Christen kein weltlich Schwert sein soll, wie will man sie (das Volk) denn äußerlich regieren, es muß ja Obrigkeit auch unter Christen bleiben?“ Antwort: „Unter den Christen soll keine Obrigkeit sein,“ sondern ein Jeglicher ist zugleich dem Andern unterthan, wie Paulus sagt, Röm. 12: Ein Jeglicher soll den Andern für seinen Obersten halten, und I. Petrus 1: Seid allesammt unter einander unterthan.

[3]) Durch diese Ereignisse gerieth Luther in nicht geringe Verlegenheit, zumal die Bauern von ihm, der mit Worten der heiligen Schrift der obrigkeitlichen Gewalt Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens forderten. Er erließ eine Ermahnung an die Fürsten, desgleichen an die Bauern, worin er sie seine lieben Herren

sich an die Spitze des Aufruhres der Wiedertäufer Thomas Münzer, der ein „neues Reich der Freiheit und Gütergemeinschaft [1]) ohne Obrigkeit" predigte, so dass die Bewegung alsbald eine entschieden communistische Tendenz annahm, bis ihr durch mehre siegreiche Schlachten (namentlich durch die blutige Schlacht bei Frankenhausen 1525) ein Ziel gesetzt wurde. Münzer wurde gefangen und hingerichtet, nachdem er zuvor seine Irrlehren verworfen hatte und zur Kirche zurückgekehrt war.

Inmitten dieser Streitigkeiten und des verheerenden, unseligen Bauernkrieges legte Luther sein Ordenskleid ab und verehelichte sich, bereits 40 Jahre, mit der ehemaligen Cisterzienserinen-Klosterfrau von Nimptschen Katharina von Bora. [2])

§. 82. Reichstage zu Speier und Augsburg. Schmalkaldischer Krieg. Religionsfriede zu Augsburg.

Die Spaltung zwischen der Kirche und den Anhängern Luther's war inzwischen immer entschiedener hervorgetreten und hatte, indem sie in Folge des Druckes mehrer lutherisch gesinnten Fürsten auf ihre Unterthanen bald ganze Ländertheile umfasste, eine stets wachsende Bedeutung gewonnen. Außer dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Nachfolger Friedrich's, der nach Einführung einer sogenannten „Kirchenvisitation" (1525) die katholischen Pfarrer vertrieb und an deren Stelle lutherische Prädicanten einsetzte, hatte sich auch der Hochmeister des deutschen Ritterordens Albrecht von Brandenburg für das Lutherthum erklärt, auf Luther's Zureden sich verehelicht und das dem Orden gehörige Preußen

---

und Brüder nannte, ohne dass dies, wie zu erwarten stand, etwas fruchtete. Als aber die Verwüstungen und Gräuel des „Bauernkrieges" immer empörender wurden (in Weinsberg waren beispielsweise 70 Ritter von den Barbaren genöthigt worden, in den ihnen vorgehaltenen Spießen sich todt zu rennen!), erließ Luther eine Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern", in der er die Fürsten aufforderte, „die Bauern wie tolle Hunde todt zu schlagen, von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei;" — als ob ein offenbar durch ihn irregeleiteter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene.

[1]) In Folge dessen wollte, wie Melanchthon berichtet, „der muthwillige Pöbel nicht mehr arbeiten, sondern wo einem Korn oder Tuch vonnöthen war, ging er zu einem Reichen, wo er wollte, und fordert's aus christlichem Rechte . . . Wo denn ein Reicher nicht willig gab, was man forderte, nahm man es ihm mit Gewalt." (Melanchth. Historie Thomas Münzer's, n. 28.) Auch diese Sekte hatte eben gleich Luther die kirchliche Lehrautorität verworfen und berief sich für ihr Vorgehen auf die heilige Schrift, die sie nach Luther's Vorgehen in ihrer Weise auslegten.

[2]) Bezüglich dieses Schrittes that Luther selbst folgende Aeußerung: „Münzer et rustici sic apud nos Evangelium oppresserunt, sic animos Papistarum erexerunt, ut videatur de novo esse prorsus erigendum. Qua causa et ego jam non verbo solum sed et opere testatus Evangelium, Nonna ducta uxore in despectum triumphantum etc. (Luth. Br. bei de Wette, Bd. III. S. 21.)

in ein weltliches Erbherzogthum verwandelt; desgleichen zählte der Landgraf Philipp von Hessen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Städte Bremen, Magdeburg, Hamburg, Lübeck u. a. zu Luthers Anhang. Als darauf die der Kirche treu gebliebenen Fürsten und die Bischöfe Süddeutschlands in Regensburg zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung des Wormser Reichsabschiedes ein Bündnis eingingen, verbanden sich (zu Torgau) auch die genannten lutherisch gesinnten Fürsten (1526) und die religiöse und politische Einheit Deutschlands war vernichtet.

Dies zeigte sich schon auf dem in demselben Jahre in Speier versammelten Reichstage, auf welchem die lutherischen Fürsten, die bedrängte Lage des Kaisers durch Frankreich und seines Bruders Ferdinand durch die Türken benützend, den Reichstagsbeschluß durchsetzten „in Betreff des Wormser Ediktes soll es jeder Stand so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne;“ noch deutlicher aber trat dies auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529) zu Tage, auf welchem die lutherischen Fürsten gegen den billigen Vorschlag der katholischen: „Jene Stände, welche bisher das Wormser Edikt gehalten, sollten es auch ferner halten, gegen das Altarssakrament solle nicht öffentlich gepredigt und Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören,“ eine förmliche Protestation einlegten, wovon sie von nun an „Protestanten“ genannt wurden.

Als der Kaiser im folgenden Jahre (1530) zur Beilegung der religiösen Wirren einen Reichstag nach Augsburg berief, überreichten die Protestanten in Folge der Aufforderung Karl's V. ein von Melanchthon verfasstes Glaubensbekenntnis (Confessio Augustana), wogegen die anwesenden katholischen Theologen eine Widerlegungsschrift (Confutatio confessionis Augustanae) vorlegten, die gleichfalls öffentlich vorgelesen wurde; der Kaiser erklärte zu der letzteren seine Zustimmung und forderte die protestantischen Fürsten auf, aller Zwietracht zu entsagen und zur Kirche zurückzukehren, „sonst müsste er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei.“ Die nun eingeleiteten Unterhandlungen blieben aber erfolglos; einige Reichsfürsten wollten eben aus politischen Gründen nicht die Rückkehr zur früheren Ordnung und auch den Reichsstädten war es mehr um die Behauptung der den Bischöfen abgenommenen Regierung als um den wahren Glauben zu thun; die Kirche konnte am Inhalte der ihr von ihrem göttlichen Stifter anvertrauten Lehre selbstverständlich nichts ändern und Luther wollte keine Vereinigung; ja — er beeilte sich, auf die Nachricht, Melanchthon habe in einigen Stücken bereits nachgegeben, von Coburg, wo er eben weilte (wegen der Reichsacht durfte er nicht nach Augsburg kommen), an diesen ein Schreiben zu richten, worin er ihm wegen seiner versöhn-

lichen Haltung sein Missfallen aussprach. Bald darauf schlossen die protestantischen Reichsfürsten in Schmalkalden sogar ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis (1531) und wandten sich diesfalls auch an Frankreich und England; [1]) in Folge dessen sah sich der Kaiser genöthigt, im folgenden Jahre (1532) mit den Protestanten zu Nürnberg einen Vertrag einzugehen, nach welchem allen, die sich zur Augsburger Confession bereits bekannt hätten, bis zum Austrage durch ein allgemeines Concil freie Religionsübung zugesichert wurde.

Diese Kirchenversammlung gedachte der Nachfolger Clemens VII., Papst Paul III., nach Mantua einzuberufen und ließ die protestantischen Stände einladen, sie zum Zwecke einer beiderseitigen Vereinbarung zu beschicken. Allein Luther lehnte dies unter verschiedenen Vorwänden ab, veranlasste vielmehr eine Versammlung der protestantischen Fürsten zu Schmalkalden (1537) und überreichte derselben eine im schärfsten Gegensatze zur Kirche abgefasste Schrift, die sogen. „Schmalkaldischen Artikel;" [2]) desgleichen verweigerten die Protestanten auf den Reichstagen zu Speier (1542) und Worms (1545) die Beschickung des von Paul III. nunmehr nach Trient ausgeschriebenen Concils, das in demselben Jahre (1545) eröffnet wurde, „weil es vom Papste berufen sei." Bald darauf (1546) starb Luther zu Eisleben, nachdem er noch eine von unversöhnlichem Hasse gegen die Kirche überfließende Schrift: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet" verfasst und auf dem Wormser Reichstage hatte vertheilen lassen. [3]) Als alle Bemühungen des Kaisers zur Beilegung der Zwietracht erfolglos blieben und die protestantischen Fürsten selbst seiner Einladung zu einem Reichstage nach Regensburg nicht mehr folgten, sah sich Karl endlich genöthigt, die Gewalt der Waffen anzurufen, nachdem

---

[1]) Dieses Bündnis deutscher Protestanten mit dem auf Deutschlands Größe und Macht ohnedies seit Altersher eifersüchtigen Frankreich gegen deutsche Katholiken war die erste bittere Frucht dieser gegen die Kirche gerichteten Bewegung, welche von nun an noch mehr als früher einen entschieden politischen Charakter annahm. Hier war es auch, wo Luther und Melanchthon den Gebrauch der Waffen zur Aufrechterhaltung des Protestantismus nunmehr offen billigten, „da ein Krieg gegen die Papisten, die gar kein Recht, weder ein göttliches noch ein menschliches für sich hätten, nicht als Aufruhr zu betrachten sei!"

[2]) Als sich auf dieser Versammlung Melanchthon bereit zeigte, den Primat des Papstes wenigstens nach menschlichem Rechte anzuerkennen, entfernte sich Luther, darüber aufgebracht, mit dem Zurufe: „Impleat vos Deus odio papae."

[3]) Das Titelblatt dieser Schmähschrift zeigte ein so ekelhaft unfläthiges Bild, dass nur bitterer Hass und Mangel jeglichen Anstands- und Sittlichkeitsgefühles es erfinden und verbreiten konnte; ähnliche unfläthige Titelbilder wiesen übrigens auch andere aus Luthers Feder geflossene kirchenfeindliche Schriften auf, an deren Zustandekommen der Maler Lucas Cranach, gleich Ulrich Hutten Luthers eifriger Anhänger, hervorragenden Antheil hatte.

er zuvor ausdrücklich erklärt, „er werde nicht der Religion wegen Krieg führen, sondern gegen die Friedensstörer, welche unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachteten und fremde Güter an sich rissen.“ Der nun folgende „Schmalkaldische Krieg“ endigte rasch zu Gunsten des Kaisers, nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg (1547) gänzlich geschlagen und sein Land an den Herzog Moriz von Sachsen, der, obgleich Protestant, auf des Kaisers Seite sich gestellt hatte, abgetreten worden war; der Landgraf Philipp von Hessen musste sich gleichfalls ergeben.[1])

Trotz der den Katholiken nunmehr so günstigen Sachlage verschmähte der Kaiser auch jetzt die Anwendung von gewaltsamen Maßregeln zur Unterdrückung des Protestantismus, leitete vielmehr auf's Neue Unterhandlungen zur Wiederherstellung des gestörten religiösen Friedens ein, die abermals ohne Erfolg blieben, da das in Augsburg (1548) verfasste Compromiss („Augsburger Interim“) keinen der beiden Theile befriedigte. Jetzt änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung; doppelten Verrat an dem Kaiser und dem Vaterlande übend, schloß er mit dem Könige von Frankreich (Heinrich II.) ein geheimes Bündnis, in welchem er diesem sogar die Kaiserwürde in Aussicht stellte, und überfiel unversehens den Kaiser, der sich eiligst nach Innsbruck und dann nach Kärnthen zurückzog. Die Hoffnung aufgebend, durch seine Person den Streit beizulegen, übertrug er seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau (1552) abzuschließen, worauf nach langen Verhandlungen der Religionsfriede zu Augsburg 1555 zu Stande kam, der jedem Unterthanen gestattete, zur katholischen Religion oder Augsburger Confession sich zu bekennen, oder, wenn sein andersgläubiger Fürst ihn nicht duldet, auszuwandern; für den Besitz der Kirchengüter sollte das Jahr 1555 maßgebend sein; um ferner dem Abfalle von der Kirche einen heilsamen Damm entgegenzustellen, wurde hier der sogen. „geistliche Vorbehalt“ (reservatum ecclesiasticum) aufgestellt, nach welchem geistliche Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde und ihre kirchlichen Einkünfte verlieren sollten.

So war das Lutherthum in Deutschland befestigt. Luther hatte eine Erschütterung hervorgerufen, wie die christliche Aera eine ähnliche nicht kennt und deren Folgen auf religiösem, politischem, wissenschaftlichem und socialem Gebiete, wie sie in der Gegenwart fortwirken, so bezüglich der Zukunft geradezu unabsehbar sind. Die kirchliche Lehrautorität und die auf dieselbe sich stützende, von der apostolischen Zeit hergebrachte Auslegung der heiligen Schrift und

---

[1]) Diesem hatten Luther und Melanchthon inzwischen (1540) in einer förmlichen Dispensurkunde gestattet, neben seiner bisherigen Gemahlin Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, auch die Margaretha von der Sahl als zweite Frau zu ehelichen, „weil die arme, hilflose Kirche fromme Fürsten brauche!“

Tradition verwerfend, hatte er an deren Stelle die subjektive Willkühr und seine eigene Autorität gesetzt. Die religiöse Einheit Deutschlands ging verloren, und damit war der Keim gelegt zu langwierigen, blutigen Kämpfen und Wirren, zu gegenseitiger Abneigung und Verbitterung, welche den Familienfrieden vernichteten und an dem Marke des Volkes zehrten. Aber auch aus dem Schoße des Protestantismus selbst bildeten sich, dessen Prinzipe (vgl. §. 83) entsprechend, wieder zahlreiche andere Sekten und Parteien, welche sich gegenseitig bekämpften und mit leidenschaftlichem Hasse verfolgten. — Luther hatte übrigens die letzte Zeit seines Lebens in düsterer Stimmung und bitterem Mißmute verbracht;[1]) er hatte der katholischen Kirche zwar eine schwere Wunde geschlagen, aber sie zu zerstören vermochte er nicht; er selbst hatte seinen früheren Einfluß auf seine eigene Partei verloren[2]) und musste es geschehen lassen, dass die Fürsten mit den Kirchengütern sich bereicherten, während sie seine Prediger darben ließen, und während er in Deutschland Anhänger sammelte, machte in der Schweiz eine auf gleichem Boden erwachsene und ihm nicht minder als die Katholiken verhasste Religionsgenossenschaft immer weitere Fortschritte. — Nicht ohne hervorragende Geistesgaben und voll naturwüchsiger Kraft der Rede, fehlte ihm der Geist der Liebe und Demut, der Milde und Duldung und kein Unbefangener vermag ihm mit Rücksicht auf sein stürmisches, leidenschaftliches Wesen, sowie auf die Frivolität und Gemeinheit seiner Schriften und Reden (namentlich der „Tischreden"), welche sich durch den Hinweis auf die Roheit und Derbheit der Zeit keinesfalls entschuldigen lassen, abgesehen selbst von seinen verkehrten Prinzipien, den apostolischen Beruf eines Reformators zuzuerkennen.

§. 83. Luther's Lehrsystem.

Während Luther in der Lehre über Gott, über die göttliche Trinität, über die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die beiden Naturen in Einer Person Christi mit der kirchlichen Lehre übereinstimmt, hat er andererseits Irrlehren aufgestellt, welche theils von der Kirche aus Anlass früherer Häresien schon verworfen (vgl. §. 70 und 71), theils erst von ihm vorgebracht worden waren.

---

[1]) „Wie oft hat mein Herz" — gesteht er selbst — „mich gestraft und mir vorgeworfen: du bist allein klug? Sollen die anderen Alle irren und so lange Zeit geirrt haben? Wie, wenn du irrest und so viele Leute in Irrthum führest, welche Alle ewiglich verdammt würden? . . . Wenn mich der Teufel müssig findet, so macht er mir ein böses Gewissen, als habe ich unrecht gelehrt, die Kirche zerrissen, viel Aergernis und Zwietracht erregt. Ich kann's nicht läugnen, mir wird oft bange und angst darüber." Walch. Ausgab. XIX, 1205. „Ich wollte und wünschte, dass ich die Sache nie angefangen hätte." Tischreden, Eisleben 1568 f. 185 u. a. a. O.

[2]) Im Jahre 1545 hatte er Wittenberg deshalb mit dem Entschluße verlassen, nicht wieder zurückzukehren. „Ich will umherschweifen" — schrieb er damals — „und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit" Luther's Br. bei de Wette, Bd. V. S. 753.

1) Der Grundirrthum seines Lehrsystems besteht in der falschen Auffassung der Folgen des Sündenfalles und demzufolge des Wesens und der Art und Weise der Rechtfertigung (vgl. §. 80). Durch den Sündenfall sei die Natur des Menschen völlig verderbt worden, der Art, dass die Sünde nunmehr zum Wesen des gefallenen Menschen gehöre;[1]) die Vernunft des Menschen sei dadurch unfähig geworden, Gott und göttliche Dinge zu erkennen,[2]) die Freiheit des Willens sei gänzlich verloren gegangen, weshalb der Mensch aus sich selbst[3]) nur irren und sündigen kann. Deshalb könne er zu seiner Rechtfertigung auch nicht mitwirken; dieselbe komme vielmehr lediglich durch den Glauben (fides fiducialis) d. i. durch das feste Vertrauen auf die Verdienste Christi zu Stande, um derenwillen Gott die Sünde des Menschen zudeckt und nicht mehr anrechnet, ohne dass jedoch die Sünde, weil eben zur Natur des Menschen gehörig, wirklich getilgt, der Mensch erneuert und positiv geheiliget werde. In Folge des gänzlichen Verlustes der geistigen Kräfte könne der Mensch gute Werke nicht verrichten; ja es sei sogar gefährlich und schädlich, gute Werke zu thun, weil der Mensch leicht auf sie statt auf die Verdienste Christi vertraue; auch das göttliche Gesetz könne er nicht erfüllen; aber es erschüttere und erschrecke ihn durch seine Drohungen und trage zum Zustandekommen der Rechtfertigung in so ferne bei, als der Mensch in diesem Zustande die tröstliche Verheißung Christi (das „Evangelium")[4]) um so bereitwilliger annehme, nach welcher Christus für Alle das Gesetz erfüllt und durch sein Leiden und Sterben für die Sünden der ganzen Welt genug gethan.

2) Da sonach die Rechtfertigung durch den Glauben allein zu Stande komme, so sind nach Luther's Behauptung auch die Sakramente nicht wirkliche und wirksame Heils- und Gnadenmittel, sondern nur Mittel zur Belebung und Stärkung des Vertrauens auf Christi Verdienste und für deren Empfänger Unterpfänder dafür, dass Gott ihm seine Sünden um Christi willen nicht anrechne. Aber selbst in diesem Sinne rechnet Luther zu

---

[1]) Das ist offenbar eine dem Manichäismus verwandte Behauptung, nur mit dem Unterschiede, dass die Manichäer eine von Ewigkeit her, also unerschaffene böse Materie annahmen, während Luther und seine Anhäger eine geschaffene und erst in der Zeit wesentlich böse gewordene Materie behaupteten.

[2]) Daher die Bezeichnung der Vernunft durch Luther als „des Teufels Braut" und der Wissenschaft als Sünde und Irrthum, daher die Abneigung des ursprünglichen Protestantismus gegen das Streben, die Lehren der Religion durch wissenschaftliche und Vernunftgründe zu stützen, wie die Scholastik dies gethan, daher die Bezeichnung des Aristoteles, auf den die katholische Theologie so oft sich berief, als „einer gottlosen Wehr der Papisten"; in welchem Lichte erscheint somit die Behauptung, „erst Luther habe in Glaubenssachen der Vernunft ihre Rechte wiedergegeben!"

[3]) Das Lutherthum ist somit der extreme Gegensatz des Pelagianismus; dieser schlägt das Verderben der Sünde zu gering, jenes zu hoch an; dieser setzt den Wert der Erlösung herab, während Luther deren Wesen in Folge falscher Auffassung der Sünde misskennt; dieser, die Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade läugnend, schreibt der natürlichen Kraft des Menschen zu viel, Luther zu wenig zu.

[4]) Daher sich die Protestanten „Evangelische" nennen. Man bemerke übrigens die Abweichung der lutherischen Definition des „Glaubens" von der logischen und katholisch-christlichen.

den Sakramenten nur die Taufe, das Abendmal und etwa noch die Buße;[1] im Abendmale werde in und mit dem Brode und Weine der wirkliche Leib und das wirkliche Blut Christi empfangen aber es finde keine Verwandlung der Substanzen des Brodes und Weines statt; deshalb sei Christus vor dem Empfange der Kommunion nicht gegenwärtig und die Eucharistie nicht anzubeten.

3) Da der vertrauensvolle Glaube an Christi Verdienst unmittelbar rechtfertige, so bedürfe es keiner Vermittlung zwischen Christus und den Gläubigen; eine solche Vermittlung wäre das heilige Meßopfer, durch welches die Verdienste des blutigen Opfers Christi uns zufließen, weiter die von Christus den Aposteln, deren Nachfolgern und Stellvertretern übertragene Binde- und Lösegewalt, die Fürbitten der Heiligen; daher auch diese Stücke von Luther verworfen wurden. Da ferner das Verdienst Christi alle Schuld und Strafwürdigkeit des Gläubigen bedecke und der Mensch überdies nichts Gutes und Verdienstliches wirken könne, so entfällt folgerichtig auch jede Genugthuung sowol von Seite eines Menschen, als (stellvertretend) für einen Menschen, woraus sich die Läugnung der Abläße und des Reinigungsortes von selbst ergibt.

4) Da weiter dem Menschen mit dem ihm von Gott um Christi willen geschenkten Glauben auch die richtige Einsicht durch unmittelbar göttliche innere Belehrung gegeben werde, so war die nächste Folge die Läugnung und Verwerfung der von Gott gesetzten Lehrautorität der Kirche, der Concilien, Päpste und Bischöfe, sowie des Ansehens der kirchlichen Ueberlieferung, wogegen die heilige Schrift als alleinige Glaubensquelle hingestellt und deren Evidenz behauptet wurde;[2] daraus ergab sich ferner sofort die Behauptung der Innerlichkeit und Unsichtbarkeit der Kirche, wie auch die Verwerfung des besonderen Priesterthums, welch' letztere Consequenz allerdings auch schon aus der Läugnung des Opfercharakters der heiligen Messe hervorging. Jeder Christ sei selbst Priester und er bedürfe eines Andern in religiöser Beziehung nicht; doch sei es nützlich, sich zum Zwecke gegenseitiger Erbauung zusammenzufinden, und ebenso sei es ersprießlich, besondere Organe (Geistliche) aufzustellen, auf dass sie predigen, taufen und das Abendmal spenden; dies geschehe aber nur im Namen und Auftrage der Gemeinde selbst, welche diese Vollmacht nach freiem Ermessen zurücknehmen und einem Andern übertragen kann.

---

[1] Bezüglich der Buße schwankt Luther's Auffassung; erst später entschied er sich für deren Verwerfung, drang aber auch jetzt nicht auf die Abschaffung des äußeren Ritus, sondern läugnete nur deren sakramentalen Charakter, weshalb Sündenbekenntnis (Beicht) und Absolution bei den Protestanten noch hie und da gefunden wird; letzter selbstverständlich nur im declarativen (und nicht collativen) Sinne.

[2] Die fernere Entwickelung des Protestantismus zeigte allerdings, wie wenig begründet diese Behauptung sei; einer obersten Lehrautorität zur Entscheidung von Streitigkeiten und Zweifeln in Glaubenssachen entbehrend, zerfiel der Protestantismus im Laufe der Zeit in zahlreiche Sekten und Parteien, welche nur noch kraft der Intervention der staatlichen Autorität eine gewisse äußere Einheit repräsentiren, während gar Viele, an der Möglichkeit, die von Christus verkündete Wahrheit zu finden, verzweifelnd, sich dem religiösen Indifferentismus ergaben oder dem völligen theoretischen und positiven Unglauben anheimfielen.

5) Indem endlich diese Lehre von der kirchlichen Unabhängigkeit des Einzelnen vom religiösen auf das staatliche und weltliche Gebiet übertragen wurde, bildete sich die Behauptung aus, die Christen seien auch an äußerer Macht und Gewalt einander völlig gleich, und die Gewalt des Fürsten vom Volke ihm übertragen;[1]) mit dieser weltlichen Regierungsgewalt wurde dem Fürsten später theils aus äußerer Nothwendigkeit, theils in Folge ausdrücklicher Erklärung der lutherischen Häupter auch die höchste geistliche Gewalt übertragen, und sogar aus der heiligen Schrift zu erweisen gesucht; darnach übt jeder Fürst in seinem Lande das kirchliche Oberhoheitsrecht durch eine von ihm ernannte Behörde (Consistorium) aus, während er selbst oberster Bischof ist; dadurch waren die neugebildeten Religionsgemeinschaften, entgegen der von Christus gewollten Einheit und Katholicität seiner Kirche, zu nationalen Sonder- und Landeskirchen herabgesunken.

§. 84. Ausbreitung des Lutheranismus.

Außer in Deutschland (§. 82) verbreitete sich der Lutheranismus durch Gustav Wasa auch nach Schweden. Als nemlich dieses Land in dem Kampfe gegen die durch die Kalmarer Union (1397) bestätigte Oberherrschaft Dänemark's unterlag, floh Gustav Wasa, der dem Sieger als Geisel übergeben worden war, heimlich nach Lübek, wo er das Lutherthum kennen lernte, das er dann, als Sieger nach Schweden zurückgekehrt, als Mittel gebrauchte,[2]) das Land in eine erbliche Monarchie umzugestalten (1527). — In Dänemark ließ der König Christian III. an einem Tage (20. August 1536) sämmtliche Bischöfe seines Landes gefangen nehmen, zwang sie zur Resignation auf ihre Würde und verbreitete das Lutherthum mit Gewaltmaßregeln. Ebenso wurde dasselbe in Norwegen und Island, welche damals zu Dänemark gehörten, dem Volke nach hartnäckigem Widerstande aufgenöthigt. In allen diesen Ländern wurde die Ausübung der katholischen Religion, die Abhaltung der heiligen Messe unter den schwersten Strafen verboten; die Katholiken der Aemter und des Erbrechtes für verlustig erklärt, in Dänemark katholischen Geistlichen der Aufenthalt sogar unter Todesstrafe untersagt und deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

---

[1]) „Pontifici nullum licet suscipere bellum, nisi consentiente populo, a quo accepit imperium." (Melanchthon's Gutachten an Joh. Friedrich von Sachsen v. 8. Febr. 1523.)

[2]) Zu Upsala veranstaltete er, um den Schein zu wahren, eine Disputation zwischen dem katholischen Theologen Peter Galle und dem Protestanten Olof Peterson, bei welcher er den Sieg dem Letzteren zuerkannte, obwohl dieser, in der Theologie wenig unterrichtet und von seinen Gegnern bedrängt, sich zuletzt durch Schmähreden zu helfen suchte. Durch den Reichstag von Westerös wurden sodann die Kirchengüter eingezogen und das Lutherthum gewaltsam eingeführt.

In Ungarn und Polen wurde das Lutherthum durch von Wittenberg heimkehrende Studirende bekannt und verbreitet.

Nach Siebenbürgen wurde die neue Lehre zuerst durch Kaufleute aus Hermannstadt, welche Leipzig besucht hatten, gebracht (1521); die im 12. Jahrhunderte von König Geysa herbeigezogene sächsische Nation nahm insgesammt die Augsburger Confession an. Auch nach Böhmen und nach anderen österreichischen Erbländern war das Lutherthum frühzeitig gedrungen. [1])

§. 85. Die Irrlehre Zwingli's und Calvin's.

Fast zu derselben Zeit, als durch Luther's Auftreten solch' eine tiefgehende, folgenschwere Spaltung der Kirche in Deutschland begann, regte sich auch anderwärts der Geist der Neuerung und der Auflehnung wider die kirchliche Autorität, und zwar durch Zwingli in der Schweiz und durch Calvin in Frankreich.

Ulrich Zwingli, geboren zu Wildhaus im Toggenburgischen (1484), hatte zu Bern, Wien und Basel seine humanistischen und theologischen Studien vollendet, wurde (1516) Pfarrer zu Einsiedeln und später (1518) Prediger am Dome in Zürich. Nach seinem eigenen Geständnisse [2]) führte er als Priester einen unmoralischen, ausschweifenden Lebenswandel. Nachdem er schon in Einsiedeln gegen fromme Gebräuche der Kirche geeifert, trat er in Zürich nun öffentlich als „Reformator" auf und fand einen willkommenen Anlaſs hiezu in der Ablaſspredigt des Franciskaners Bernhard Samson aus Mailand (1519). Seine Lehren und Ansichten stellte er in 67 Thesen zusammen, die übrigens dem Lehrsystem Luther's vielfach verwandt sind, und wie Luther an Melanchthon, so fand Zwingli an Oekolampadius in Basel einen eifrigen Förderer seiner Bestrebungen. Vom Zürich'er Magistrate erwirkte er (1523) die Abhaltung einer öffentlichen Disputation, bei welcher er behauptete, die geistliche Gewalt habe keinen Grund in der Lehre Christi, sei vielmehr

---

[1]) Der Versuch der Protestanten, eine Verbindung auch mit den schismatischen Griechen herzustellen, misslang. Schon Melanchthon hatte zu diesem Zwecke ein Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel, Joasaph II., gesandt (1559), ohne aber auch nur eine Antwort zu erhalten; als die lutherischen Theologen in Tübingen später (1581) bei dem Patriarchen Jeremias II. den Versuch erneuerten und ihm auch das in's Griechische übersetzte Augsburger Bekenntnis überreichten, sprach dieser ihnen seinen Tadel über die neuen Lehren offen aus.

[2]) In dem Briefe an seinen vertrauten Freund Utinger vom 4. Dezbr. 1518 (Zwinglii op. v. Schuler u. Schultheß. Zürich 1829 ff. 7. Bd. S. 54–57); und dies zu derselben Zeit, wo er sich zum Reformator der Kirche aufwarf (cf. Myconii vita Zwinglii, c. 4).

ein Ausfluß der weltlichen. Seit dieser Zeit bemühte sich der Magistrat, der Zwingli den Sieg zugesprochen, ganz offen für die Verbreitung und Befestigung der Neuerungen; das heilige Messopfer wurde abgeschafft, die Bilder zerstört, Glocken und Orgel entfernt, die Klöster aufgehoben. Von der weltlichen Gewalt unterstützt, verbreitete sich die neue Lehre auch nach Bern, Basel, Schaffhausen und nach anderen Kantonen, während die Kantone Uri, Zug, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg und Solothurn ihrem angestammten katholischen Glauben treu blieben. Als die „Reformirten", wie Zwingli's Anhänger sich nannten, ihre Neuerungen auch in den katholischen Urkantonen einführen wollten, während sie selbst in ihren Kantonen den Katholiken die freie Ausübung ihrer Religion nicht gestatten wollten, kam es zum blutigen Bürgerkriege, in welchem (durch die Schlacht bei Kappel 1531, in der Zwingli, der selbst zum Kampfe ausgezogen war, fiel) die Katholiken den Sieg davon trugen.

Das Lehrsystem Zwingli's ist wesentlich den Lehrmeinungen Luther's entlehnt, dessen Schriften auch in der Schweiz frühzeitig Verbreitung gefunden hatten; doch tritt bei Zwingli ein seichter religiöser Rationalismus in den Vordergrund, den wir im Lutherthum nicht finden. Daher das Bestreben Zwingli's, Lehre und Cultus alles höheren, übernatürlichen Charakters zu entkleiden. Während Luther in seinen Neuerungen alles beibehalten wissen wollte, was der heiligen Schrift nicht ausdrücklich zu widersprechen schien, verwarf Zwingli alles, was in der heiligen Schrift, wie er sie deutete, nicht ausdrücklich gelehrt werde. Die Taufe sei nur ein „Einweihungszeichen," das Abendmal blos eine „Erinnerung an den Tod Christi" und die Einsetzungsworte Christi daher nur „sinnbildlich" zu fassen. Der von Zwingli eingeführte neue Gottesdienst bestand denn auch nur in der Lesung und Erklärung eines Abschnittes der heiligen Schrift und im Genuße von Brod und Wein. [1])

Die von Luthers Lehre abweichende Auffassung Zwingli's bezüglich der Bedeutung des Abendmales führte zu einem beiderseits mit großer Erbitterung geführten Streite (Sakramentsstreit), nachdem Luther zuvor schon mit Karlstadt wegen dessen mit Zwingli übereinstimmenden Deutung der Einsetzungsworte in heftigen Streit gerathen war. [2]) Es ist bemerkenswert, daſs Luther sich in dieser Frage zu Gunsten seiner Lehre Zwingli gegenüber auf die kirchliche Tradition berief, und somit nicht nur seinem Grundsatze der freien Schrifterklärung selbst untreu wurde, sondern auch

---

[1]) Dieses, jeglicher Tiefe ermangelnde Glaubenssystem Zwingli's, in Verbindung mit einem düstern, trostlosen Culte, erklärt denn auch, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

[2]) „Ich sehe wol" — meint Luther im Streite mit Karlstadt — „daß ich damit (mit der Läugnung der Gegenwart Christi im Abendmale) dem Papstthum den größten Puff hätte geben können — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen." (Walch, Bd. XV. S. 2448.) Zwingli's Anhänger nennt Luther ergrimmt „Sakramentirer und Satansdiener, gegen welche man die äußerste Strenge anwenden müsse".

die Falschheit seiner Behauptung bezüglich der Klarheit der heiligen Schrift augenfällig zeigte. Auch eine vom Landgrafen Philipp von Hessen (1529) vermittelte persönliche Unterredung beider blieb erfolglos.

Während Zwingli's Anhänger vorzugsweise über die östliche Schweiz sich verbreiteten, wählte Johann Calvin die westliche Schweiz zum Schauplatze seiner Wirksamkeit. Zu Noyon in Frankreich geboren (1509), widmete er sich auf der Pariser Hochschule, gleich Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch kirchliche Benefizien unterstützt, dem Studium der Rechtswissenschaft und beschäftigte sich mit der Theologie nur nebenbei. Schon frühzeitig durch Luthers Schriften dem katholischen Glauben entfremdet, musste er, als er für seine Anschauungen Anhänger zu gewinnen suchte, Paris verlassen und ging (zuerst nach Basel, dann) nach Genf, aus welcher Stadt er zwar (1538) vertrieben wurde, um aber bald darauf (1541) wieder dahin zurückzukehren. Hier herrschte er jetzt fast mit unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten und ließ durch ein besonderes Gericht (Consistorium) den Glauben und die Sitten, selbst die Gespräche der Bürger überwachen; jeder Widerstand wurde gewaltsam und auf das Grausamste unterdrückt, seine Gegner verbannt, eingekerkert oder hingerichtet. [1]) Nach Calvin's Tode (1564) wurde sein bedeutendster Schüler Theodor Beza das Haupt der Calviner.

Obgleich Calvin's Lehre auf dem Prinzipe Luther's und Zwingli's beruht, trägt sie doch gewisse unterscheidende Eigenthümlichkeiten an sich; so lehrte Calvin die absolute Prädestination des Menschen zur Seligkeit oder zur Verdammnis und behauptete bezüglich des Abendmales, dass die zur Seligkeit Bestimmten durch dessen Empfang „eine göttliche Kraft" von dem im Himmel befindlichen Leibe Christi erhielten, während die Nichterwählten nur Brod und Wein empfangen; desgleichen empfangen die Erwählten durch die Taufe Vergebung ihrer Sünden, während die Nichterwählten durch sie nur äußerlich abgewaschen würden. Die Abneigung gegen Ceremonien und jede sinnigere, das Gemüt erhebende Form des Gottesdienstes hat Calvin mit Zwingli gemein.

---

[1]) Unter den zahlreichen Unglücklichen, welche Calvin's Gegnerschaft mit dem Tode büßen mussten, verdient der spanische Arzt Michael Servede eine besondere Erwähnung. Dieser hatte die Trinität geläugnet und Calvin persönlich angegriffen. Auf seiner Durchreise durch Genf auf Calvin's Befehl festgenommen, ward er zu härtester Kerkerhaft verurtheilt und zuletzt bei langsamem Feuer verbrannt. „Seine (Calvin's) Gesetze waren nicht nur mit Blut geschrieben" — sagt von ihm sein Verehrer und Biograph Paul Henry — „sondern mit einem glühenden Griffel." S. Calvin's Leben v. Audin. Augsburg 1843. Man weise nicht auf das gleichfalls harte Verfahren der spanischen Inquisition gegen Ketzer hin; denn abgesehen von dem politischen Charakter dieses Institutes in Spanien ist Gewaltanwendung gegen Andersgläubige mit dem protestantischen Grundsatze der freien Schriftauslegung schlechthin unvereinbar. Auch das Hexenwesen mit allen seinen Gräueln spielte während der Schreckensherrschaft Calvin's seine traurige Rolle.

Die Anhänger Calvin's nannten sich vorzugsweise „Reformirte" und zählen zur „Helvetischen Confession," im Unterschiede von den Lutheranern als den Anhängern der „Augsburger Confession." Ihre Stellung zur Staatsgewalt ist eine unabhängigere als jene der Lutheraner, da sie an dem protestantischen Grundsatze, nach welchem die geistliche Gewalt der Gesammtheit der Gläubigen zukomme, konsequent festhielten. An der Spitze jeder Gemeinde steht das „Presbyterium", welches die im Namen der Gläubigen funktionirenden Geistlichen („Diener") und die von der Gemeinde gewählten „Aeltesten" bilden; die Presbyterien der verschiedenen Gemeinden vereinigen sich zu Synoden (Presbyterial- oder Collegialsystem).

§. 86. Der Protestantismus in England.

Während in den bisher genannten Fällen der Widerstreit gegen die katholisch-kirchliche Lehre sowie die vorgegebene Beseitigung kirchlicher Uebelstände zur Auflehnung gegen die gottgesetzte Lehrautorität der Kirche und zum Abfalle vieler Glieder von derselben führte, brachte England die Sinnlichkeit und Leidenschaft des Königs Heinrich VIII. zunächst zum Schisma und in weiterer Folge auch zur Häresie.

Dieser, zuerst entschiedener Gegner der Neuerungen Luthers,[1]) verlangte vom Papste Clemens VII. die Trennung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur, die er mit päpstlicher Dispens geehelicht hatte, weil er jetzt, nach 17 Jahren, sich mit der Hofdame Anna Boleyn verbinden wollte. Als aber der Papst erklärte, er könne und dürfe das göttliche Gesetz, wornach jede unter Christen rechtmäßig geschlossene und vollzogene Ehe unauflöslich sei, zu Gunsten des Königs von England unmöglich abändern, ließ sich Heinrich mit Anna Boleyn heimlich trauen und erhob den im Herzen dem Lutherthum ergebenen Thomas Cranmer, ein willfähriges Werkzeug seiner Pläne, zum Erzbischofe von Canterbury und Primas von England, worauf dieser des Königs neue Verbindung als eine „rechtmäßige und gottgefällige Ehe" erklärte, während Heinrich selbst von allen seinen Unterthanen die Anerkennung seiner Oberhoheit über die Kirche in England (Supremats-

---

[1]) Heinrich hatte in einem besonderen Buche (Adsertio VII Sacram. adv. Luther. Lond. 1521) die Siebenzahl der Sakramente gegen Luther vertheidigt und hatte deshalb vom Papste den auszeichnenden Titel „defensor fidei" erhalten. In Folge dessen überhäufte Luther seinen Gegner mit den heftigsten Schmähungen und Vorwürfen; als später zwischen dem Könige und Rom wegen verweigerter Ehetrennung eine Spannung eintrat, schrieb ihm Luther, in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, einen ungemein demüthigen und schmeichlerischen Brief. Als jedoch dieses Schreiben die beabsichtigte Wirkung nicht that, wiederholte er die Schmähungen und entschuldigte sich, er habe jenen demüthigen Brief nur „in der Trunkenheit ausgespieen". (Walch, Ausg. XIX, 469.)

eid) verlangte (1534). Die vom Papste Paul III. über den König verhängte Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft blieb ohne Wirkung; dieser hob jetzt vielmehr eine große Anzahl von Klöstern auf, zog die Kirchengüter ein und überlieferte alle, welche gegen seinen Supremat einen Widerspruch erhoben, dem Henkerbeil (darunter den edlen Lordkanzler Thomas Morus und den Bischof von Rochester, John Fisher); [1]) bei dem allem aber wollte Heinrich keine Trennung von der katholischen Kirche und bestrafte sogar die Annahme des Lutherthums als Ketzerei mit dem Feuertode. Er starb 1547, nachdem er nach einander sechs Gemalinen gehabt hatte. Ihm folgte sein Sohn

Eduard VI. (1547—1553), (aus der Verbindung mit Johanna Seymour), für den während seiner Minderjährigkeit der Herzog von Somerset, ein eifriger Anhänger Luther's, die Regierung führte. Jetzt trat Cranmer, der bisher noch immer Anhänglichkeit an die katholische Kirche geheuchelt hatte, offen hervor; die Messe wurde abgeschafft, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt, der Cölibat aufgehoben und nach dem Abfalle von der katholischen Kirche die „durch das Gesetz etablirte Kirche" gegründet, für welche ein neues aus 42 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntnis aufgestellt wurde. Als nach Eduard's Tode die rechtmäßige Tochter Heinrich's VIII.

Maria (1553—1558) zur Regierung gelangte, wurde die Verbindung mit dem Papste wieder hergestellt, die Messe und der Cölibat wieder eingeführt, die protestantischen Bischöfe und Prediger, die nach dem aufgestellten Grundsatze ihre Gewalt nur vom Staate herleiteten, abgesetzt und statt deren katholische bestellt. Leider ließ Maria, als diese Verfügungen bei den protestantischen Predigern auf Widerstand stießen, die alten gegen die Ketzer erlassenen strengen Gesetze auch gegen Protestanten in Anwendung bringen, in Folge dessen eine größere Anzahl derselben (darunter auch Cranmer) mit dem Tode bestraft wurde. [2]) Um so raschere Fortschritte machte der Protestantismus wieder unter der folgenden Königin

Elisabet (1558—1603). Als Tochter der Anna Boleyn hätte Elisabet nach der Lehre und Praxis der katholischen Kirche die Verbindung

---

[1]) Während seiner Regierung ließ Heinrich 2 Königinen (Anna Boleyn und Katharina Howard), 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Priore und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Frauen hinrichten.

[2]) Wenn einige protestantische Geschichtschreiber diese Königin deshalb die „blutdürstige" nennen, so ist diese unterscheidende Bezeichnung in Anbetracht der Gräuel unter den vorausgegangenen und nachfolgenden Regierungen gewiss eine unverdiente, um so mehr, da die meisten Hinrichtungen zugleich wegen Meutereien und Agitationen gegen ihre Herrschaft erfolgten.

ihrer Mutter mit Heinrich als eine illegitime erklären müssen, welche von der Thronfolge ausschließe, und darum fand sie nur im Protestantismus die Stütze ihres Königsthrones. Dazu kam, daſs nächst Elisabet Maria, Königin in Schottland, Ansprüche auf den Thron England's hatte; da diese aber an den Dauphin verheirathet war, so wäre das Land an Frankreich gefallen, was, besonders mit Rücksicht auf die zwischen diesen Ländern herrschende Spannung, auf alle Fälle verhindert werden musste. So vereinigte sich alles, die Sache des Protestantismus mit der Person Elisabet's enge zu verknüpfen und sie entschied sich für die Neuerung, obschon sie unter der Regierung Maria's aufrichtige Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert hatte. [1]) Das Parlament übertrug ihr wieder den kirchlichen Supremat, dessen Nichtanerkennung mit Amtsentsetzung und Einkerkerung bestraft wurde. Die unter Eduard VI. aufgestellten 42 Glaubensartikel wurden auf 39 reducirt (1562), und durch deren Annahme die „durch das Gesetz etablirte Kirche" (anglikanische, Hoch- oder Episkopalkirche) befestigt. Die Glaubenslehre derselben schwankt zwischen Lutherthum und Calvinismus, [2]) die hierarchischen Stufen, die altkirchliche Liturgie (mit wenigen Abänderungen), das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen wurden beibehalten, um vor dem noch großentheils katholisch gesinnten Volke den Schein der Katholicität zu wahren. Als in Folge dessen der Papst (Pius V.) nun noch gegen Elisabet die Exkommunikation aussprach, wurde das Los der Katholiken ein hartes und drückendes; die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen, wurde mit Gefängnis, Geldstrafen und körperlicher Züchtigung geahndet; in England Priester zu weihen, war bei Todesstrafe verboten; Inquisitoren drangen in die Häuser, um auch den katholischen Privatgottesdienst, soweit es ging, unmöglich zu machen.

Der anglikanischen Kirche erstanden bald auf ihrem eigenen Gebiete als Gegner die „Nonconformisten" oder „Puritaner", d. i. die streng calvinische Partei, welche in der Hochkirche noch zu zahlreiche der katholischen Kirche entlehnte Einrichtungen fand. Die Gewaltthätigkeiten dieser Partei gegen die Katholiken wie gegen die Anglikaner riefen als Reaction die Partei der Independenten hervor, an deren Spitze Oliver Cromwell stand. Diese hassten im extrem calvinischen Geiste Kunst und Wissenschaft, und betrachteten jedwede Freude und jedes Vergnügen als sündhaft; die Prediger wurden abgeschafft; jeder predigte, wenn ihn „der Geist" ergriff; selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Der König Karl I., von

---

[1]) Sie ließ sich sogar nach katholischem Ritus krönen und beschwor die Aufrechthaltung der katholischen Religion.

[2]) Sie mäßigt den Calvinismus in der Prädestinationslehre, verwirft den Primat, die Messe, die Transsubstantiation, Reinigungsort, Anrufung der Heiligen; Taufe und Abendmal (unter beiden Gestalten) wurden als Sakramente beibehalten; ebenso die Tradition, „sofern sie der heiligen Schrift nicht widerspricht."

dem Heere Cromwell's wiederholt besiegt, wurde von einem unter dem Vorsitze dieses Führers tagenden Gerichtshofe zum Tode verurtheilt und durch das Beil hingerichtet (30. Jäner 1649). Weder unter der religiös-bürgerlichen Dictatur Cromwell's (bis 1659) noch nach der Restaurirung des Königthums (unter Karl II.) erhielten die Katholiken das Recht der freien Religionsübung; als der König Jakob II. diese verkündigte und der katholischen Kirche in England ihre verlorene Stellung allmählig wieder zurückgeben wollte, wurde er durch Wilhelm von Oranien vertrieben und dieser bestieg den Thron. Das von diesem erlassene Toleranzpatent (1689), gewährte allen Sekten freie Religionsübung, nur den Socinianern (§. 89) und Katholiken nicht!

Noch trauriger war das Los der Katholiken Irland's, wo es aber den Herrschern England's trotz eines durch Jahrhunderte fortgesetzten Vertilgungssystems,[1]) wie von einem solchen die Geschichte nur wenige Beispiele aufzuweisen hat, nicht gelang, den Protestantismus einzuführen. Dass sich unter solchen Umständen die katholische Religion im britischen Reiche erhalten konnte, ist, menschlich betrachtet, in Wahrheit wunderbar und ein sprechender Beweis der Obhut ihres göttlichen Stifters.

§. 87. Ausbreitung des Calvinismus.

Der Calvinismus verbreitete sich rasch nach Frankreich, wo dessen Anhänger Huguenotten genannt wurden.[2]) Mit der ihnen hier von Katharina von Medicis, welche für ihren minderjährigen Sohn Karl IX. die Regierung führte, (1562) zugestandenen freien Religionsübung nicht zufrieden, planten die Huguenotten den Umsturz der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich[3]) und entzündeten dadurch eine Aufregung der Gemüther,

---

[1]) Die Katholiken wurden als unfähig erklärt, Güter zu kaufen oder sie selbst länger als 30 Jahre zu pachten; jeder Katholik, der von seiner Kirche abfiel, konnte sich sofort sämmtliche Güter seiner Eltern und Geschwister aneignen; mehr als 11 Millionen Acres Landes wurden ihnen genommen; dabei mussten die verarmten Iren die ihnen aufgedrungenen anglikanischen Geistlichen, ohnedies überreichlich dotirt und von ihnen nicht pastorirt, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Die Katholiken durften keine Schulen errichten, waren von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen und vor dem Gesetze rechtlos. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts erklärte ein Gerichtshof: „Die Gesetze wüssten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche!" (Vgl. Moore, Memoiren, Bd. II. Cap. 1. S. 126.)

[2]) Diese Bezeichnung wird gewöhnlich von dem französischen Provinzialausdrucke Hugo oder Hugonot, d. i. Nachtgespenst abgeleitet, nach dem Volksglauben, dass König Hugo (Capet) des Nachts als Gespenst in den Straßen herumirre. Sie war demnach anfangs ein Spottname für die Protestanten, welche gewöhnlich des Nachts ihre Versammlungen hatten.

[3]) Die Calvinisten tödteten Priester und Mönche und zerstörten prächtige Kirchen; die von Viret berufene, aus siebenzig Predigern bestehende Synode zu Nismes (Februar 1562) befahl, alle Kirchen der Diözese niederzureißen; die Katholiken wurden vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen gestört.

welche zu langjährigen, verheerenden Religionskriegen führte. Durch Elisabet von England und von den Niederlanden unterstützt, erzwang das Haupt der calvinistischen Partei, der Admiral Caspar Coligny bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von St. Germain (1570), welcher den Huguenotten freie Religionsübung, die Zulassung zu Staatsämtern und den Besitz einer Anzahl von Festungen einräumte. Um die Calviner zu gewinnen, zog Karl IX. den feindlichen Admiral Coligny an seinen Hof; dieser säete Zwietracht zwischen dem Könige und seiner Mutter und die Folge hievon war ein am 22. August 1572 erfolgter Mordversuch der Königin-Mutter gegen Coligny. Furcht vor Entdeckung des Verbrechens und Hass bewog sie, von dem Könige die Einwilligung in die Ermordung des Admirals zu erlangen, „weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe." Der Plan wurde in der Nacht vor dem 24. August 1572 (Bartholomäusnacht) ausgeführt, da sich aus Anlass der Vermälung des huguenottischen Prinzen Heinrich (IV.) von Navarra mit Margaretha, der jüngeren Schwester des Königs, eben eine große Anzahl calvinistischer Edelleute in Paris zusammengefunden hatte. Die Ermordung Coligny's ward dem Herzog von Guise übertragen, weil dieser seinen in den Bürgerkriegen mit Coligny's Einwilligung hingerichteten Vater rächen wollte und die Glocke des Palastes gab sodann das Zeichen zur Ermordung der in Paris anwesenden Huguenotten, nachdem das Volk durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calviner war aufgereizt worden. [1])

Allein die Absicht, dadurch die Macht der calvinistischen Partei zu vernichten, misslang gänzlich; abermals entbrannte der Bürgerkrieg, bis

---

[1]) Diese höchst verabscheuenswerte, gräßliche Blutthat war demnach die Frucht der Privatrache der durch Coligny in ihrem politischen Einfluße bedrohten Königin-Mutter; es waren keineswegs religiöse Motive, welche in dieser den erwähnten Entschluß reifen ließen, zumal sie früher, wo es ihren Plänen dienlich schien, mit den Huguenotten wiederholt gemeinsame Sache gemacht hatte. Noch weniger aber hat die **Kirche** an dieser Unthat einen Antheil; im Gegentheile fanden zahlreiche Calvinisten, als der König, den Einflüsterungen seiner Mutter Gehör gebend, die Mordbefehle am 28. August für die Provinzen erneuerte, gerade bei katholischen Bischöfen (insbesondere bei dem edlen Bischofe Johann Hennuyer von Lisieux) Zuflucht. Karl IX. hatte am 26. August im Parlamente selbst ausdrücklich erklärt, dass die That auf seinen Befehl vollbracht worden sei, weil er einer allgemeinen Verschwörung der Huguenotten gegen seine Person und das königliche Haus habe zuvorkommen müssen; in dieser Form war die Nachricht auch nach Rom gelangt, und dies veranlasste den Papst Gregor XIII. ein Te Deum für die glückliche Errettung des Königs zu halten; die Zahl der Opfer wurde übrigens vielfach übertrieben; sicher beträgt sie nicht mehr als 4000, darunter auch viele Katholiken. Vgl. Soldan, Frankr. u. d. Barthol.-Nacht, 1854.)

endlich der König Heinrich IV., der, früher selbst Huguenotte, einige Jahre nach seiner Thronbesteigung Katholik geworden war, den Calvinisten durch das Edict von Nantes (1598) freie Religionsübung gewährte; nur sollte der katholische Cultus dort, wo er unterdrückt worden war, wieder hergestellt werden. Als die Huguenotten der Durchführung dieser Bestimmung Widerstand leisteten, von Neuem zu den Waffen griffen und sich selbst mit England verbanden, beschränkte der König Ludwig XIII. theilweise die den Calvinisten durch das Edict von Nantes eingeräumten Freiheiten, bis letzteres durch Ludwig XIV., indem er dem protestantischen Territorialsysteme folgte (§. 88), aufgehoben wurde (1685); die gewaltsamen Maßregeln [1]) des Ministers Louvois („Dragonaden") veranlassten eine große Zahl von Calvinisten zur Auswanderung nach England, Holland und der Schweiz.

In Schottland wurde der Calvinismus durch John Knox verbreitet, welcher, nachdem er in Genf Calvin's Lehrsystem kennen gelernt hatte, nach seiner Rückkehr aufreizende Predigten gegen die katholische Kirche, deren Lehren und Einrichtungen hielt. Von Elisabet von England unterstützt (vgl. §. 86), wusste er sich in kurzer Zeit zahlreiche Anhänger zu verschaffen, worauf gegen die Katholiken mit den härtesten Gewaltmaßregeln vorgegangen wurde. Die bloße Anhörung einer Messe ward mit Confiscation des Eigenthums, mit Landesverweisung, zuletzt mit der Todesstrafe bedroht; selbst der Königin Maria Stuart war es nicht gestattet, in ihrer Schlosskapelle zu Edinburg für sich und ihren Hof die heilige Messe feiern zu lassen. In Folge ihrer treuen Anhänglichkeit an die katholische Religion von ihren Unterthanen abgesetzt, folgte sie gegen den Rath ihrer Freunde der Einladung ihrer bittersten Feindin Elisabet nach England, wo sie nach neunzehnjähriger Gefangenschaft das Schaffot besteigen musste (1587). [2])

Desgleichen fand der Calvinismus in den Niederlanden Eingang, wo es, als Philipp II. von Spanien zur Unterdrückung der Glaubensneuerung Gewaltmaßregeln anwandte, zur Losreißung der nördlichen Provinzen von der spanischen Herrschaft kam (1579). Im Widerspruche mit seinen früheren Erklärungen erließ das Haupt des protestantischen Bundes Wilhelm von Oranien (1582) eine Verordnung, in welcher er die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Holland untersagte. Die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

---

[1]) Der Papst Innozenz XI. missbilligte ein solches Vorgehen ausdrücklich und wandte sich, da er sich von einer direkten Einwirkung auf den der Kirche und dem Papstthume keineswegs freundlich gesinnten König keinen Erfolg wusste, an Jakob II. von England, auf dass dieser zu Gunsten der bedrückten Protestanten intervenire.

[2]) Kein katholischer Priester durfte die Unglückliche mit den Tröstungen der Religion versehen: doch fand eine von Pius V. consecrirte Hostie Zugang.

In der Schweiz wurde die Lehre Zwingli's vom Calvinismus allmählig völlig verdrängt; ebenso fand letzterer auf Befehl der Fürsten in mehren lutherischen Ländern Deutschlands Verbreitung. In Polen fand die calvinische Lehre frühzeitig Eingang. [1]) In Ungarn musste das Lutherthum dem Calvinismus fast gänzlich weichen und auch die Magyaren Siebenbürgens traten größtentheils zum Calvinismus über. [2])

§. 88. Gewaltsames Vorgehen beider Richtungen des Protestantismus gegen die Katholiken. Dreißigjähriger Krieg. Westphälischer Friedensschluß.

Der Augsburger Religionsfriede führte nicht zu der von ihm erwarteten Beruhigung der Gemüther und namentlich war das reservatum ecclesiasticum (vgl. §. 82) den Protestanten ein Stein des Anstoßes, das eben deshalb auch in vielen Fällen gar nicht beachtet wurde. Häufige Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als „Abergläubige" und „Götzendiener" geschildert wurden, steigerten die Erbitterung noch mehr. Die protestantischen Fürsten führten ferner den geltenden Grundsatz des Territorialsystems (Cujus regio, illius religio) überall durch, während der Versuch einer Anwendung desselben auch Seitens der katholischen Fürsten als eine Verletzung des Religionsfriedens hingestellt wurde; in vielen Städten, wo die Protestanten die Oberhand erlangten, wurde der katholische Cultus gewaltsam unterdrückt und die Katholiken selbst aus den bürgerlichen Aemtern gedrängt. [3]) Durch die auf Anstiften Frankreichs, welches das Haus Habsburg schwächen wollte, zu Stande gekommene Union der protestantischen Fürsten (1608), zu deren Haupte der Churfürst Friedrich von der Pfalz gewählt wurde, sahen sich die katholischen Fürsten genöthigt, ihrerseits die Ligue von Würzburg, mit dem Herzoge Maximilian von Bayern an der Spitze, zu schließen (1609), wodurch sich die gegenseitige Spannung noch vermehrte. Alles ließ den nicht fernen Ausbruch eines erbitterten Krieges befürchten.

---

[1]) Indem die Calvinisten Polens, als ihre Rechte aus politischen Gründen beschränkt wurden, mit Russland Verbindungen anknüpften, legten sie den ersten Grund zum nachmaligen Untergange dieses Königreiches.

[2]) Gleich den Lutheranern (vgl. S. 170, Anm. 1) machten auch die Calviner den vergeblichen Versuch, die schismatischen Griechen für ihre Lehre zu gewinnen. Als der Patriarch Cyrillus Lukaris, der auf seiner Reise in Europa in der Schweiz und in Holland mit calvinischen Theologen bekannt geworden war, den Calvinismus unter den orientalischen Christen einzuführen suchte, wurde er als abgesetzt erklärt und auf des Sultans Befehl erdrosselt.

[3]) So in Donauwörth, in dem katholischen Aachen u. a. O.

Dies geschah wirklich, als der Kaiser Mathias die gegen die Bestimmungen des von Rudolf II. (1609) den Böhmen verliehenen Majestätsbriefes erbaute Kirche zu Klostergrab niederreißen, jene zu Braunau schließen ließ; diesen Bestimmungen gemäß war nemlich die Erbauung protestantischer Gotteshäuser nur den Herren, Rittern und königlichen Städten auf dem ihnen gehörigen Gebiete gestattet, keineswegs jedoch den Unterthanen katholischer Gebieter. Klostergrab aber gehörte dem Erzbischofe von Prag und Braunau dem Abte von Braunau. Als die Utraquisten, wie man die Lutheraner in Böhmen jetzt nannte, mit ihrer diesfälligen Beschwerde wegen angeblicher Verletzung des Majestätsbriefes abgewiesen wurden, drangen sie in das königliche Schloss zu Prag und stürzten die beiden Statthalter Martinic und Slavata (als die vermeintlichen Verfasser der abweisenden Antwort) nebst dem Sekretär Fabricius aus den Fenstern (13. Mai 1618); hierauf setzten sie unter der Leitung des Grafen von Thurn eine aus 30 Direktoren bestehende Regierung ein, rüsteten in großer Eile ein Heer, und drangen in Oesterreich ein. Als bald darauf (1619) Kaiser Mathias starb, wollten die Protestanten seinen Nachfolger Ferdinand II., dessen streng katholische Gesinnung sie kannten, nicht anerkennen und wählten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen; allein Ferdinand schlug seinen Gegner in der blutigen Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) gänzlich und entzog ihm zur Strafe für seine Auflehnung sein Erbland, die Pfalz.

Auch in den weiteren Kämpfen war Ferdinand II. trotz der durch Dänemark den Protestanten geleisteten Hilfe in Folge der umsichtigen Leitung des Heeres (namentlich durch den ebenso aufrichtig katholisch gesinnten als tapferen Tilly,[1]) den „Sieger in 36 Schlachten") so glücklich, dass er (1629) das sogen. Restitutionsedict erlassen konnte, auf Grund dessen die Protestanten sämmtliche geistlichen Güter, die sie den Katholiken nach dem Augsburger Frieden entrissen, zurückstellen sollten. Da landete der Schwedenkönig Gustav Adolf auf Anstiften Frankreichs (Richelieu) mit einem Heere in Deutschland, um der Bedrängnis des Protestantismus zu Hilfe zu kommen und abermals erneuerte sich der blutige Kampf, bis ihm durch den unter Ferdinand III. zu Münster

---

[1]) Einzelne protestantische Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke und Grausamkeit dar und führen hiebei besonders die ihm von Schiller unterlegte Aeußerung bei dem Brande von Magdeburg an, die er, auf die Bitte, dem Blutbade Einhalt zu thun, gethan haben soll: Kommt nach einer Stunde wieder, ich werde dann sehen, was ich thun will. Den wahren Thatbestand über den Brand von Magdeburg s. histor.-polit. Blätter, Bd. 3, Bd. 11, Bd. 14 u. Bd. 42. Desgleichen zeigt auch Onno Klopp (Tilly im dreißigj. Kriege, Stuttg 1861, 2 Bde.) aus authentischen Belegen, dass nicht Tilly Magdeburg zerstört habe.

und Osnabrück (1645—48) geschlossenen Frieden (westphälischer Friedensschluß) ein Ziel gesetzt wurde.

Nach den daselbst angenommenen Bestimmungen wurde eine große Zahl norddeutscher Bisthümer und Stifte „säkularisirt;" in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes sollte der 1. Januar 1624 entscheidend sein (Normaljahr); den Fürsten wurde in Bezug auf ihre Unterthanen das „Reformationsrecht" (jus reformandi religionem) bestätigt, wobei das genannte Normaljahr auch in Betreff der freien Religionsübung gelten sollte; die Calvinisten wurden — unter dem Namen „Reformirte" — hinsichtlich ihrer religiösen Rechte den Lutheranern gleichgestellt. [1])

§. 89. Kleinere protestantische Sekten.

Wie unrichtig die protestantische Behauptung der Klarheit und Evidenz der heiligen Schrift sei und wie gefährlich sie bei dem Mangel einer obersten Lehrautorität der religiösen Einheit der Protestanten werden musste, zeigte sich nicht nur in den immerwährenden Lehrstreitigkeiten und widerstreitenden Meinungen der protestantischen Theologen, sondern offenbarte sich auch durch das Hervortreten zahlreicher neuen Sekten, welche sich von den ursprünglichen protestantischen Hauptrichtungen allmählig immer weiter entfernten. Die wichtigsten derselben sind:

1) Die Wiedertäufer (Anabaptisten), welche sich nach dem Bauernkriege (vgl. §. 81) über ganz Deutschland zerstreuten.

In Münster gelang es ihnen (unter dem Bäcker Johann Mathieson und dem Schneider Johann Bokelsohn aus Leyden als „Prophet" und „König des neuen Sion") eine theokratische Pöbelherrschaft mit förmlicher Gütergemeinschaft und Vielweiberei zu errichten (1534), worauf sie alle Andersdenkenden vertrieben oder ermordeten. Zwar konnte der Bischof von Münster mit Hilfe der benachbarten Fürsten dem gräuelvollen Unwesen alsbald ein Ende machen; allein ein abgefallener katholischer Priester in Friesland, Menno Simonis (gest. 1561) sammelte die zerstreuten Reste und führte unter ihnen den Calvinismus ein; doch verwarfen sie (nebst der Kindertaufe) den Kriegsdienst und die Eidesleistung; seine Anhänger (Mennoniten genannt) verbreiteten sich nach den Niederlanden, England und Nordamerika.

2) Die Socinianer (Unitarier), welche die göttliche Trinität und die Gottheit Jesu verwarfen.

---

[1]) Der Papst Innozenz X. verwarf jene Bestimmungen dieses Friedensschlußes, welche den kirchlichen Besitzstand angriffen und die katholische Religion beeinträchtigten, insbesondere das die Gewissensfreiheit so offenbar verletzende sogen. jus reformandi der Fürsten (in Folge dessen z. B. die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III. in 60 Jahren viermal die Religion wechseln mussten!) Vgl. Remling, das Reformat.-Werk in d. Pfalz, Mannh. 1846. Darauf reduzirt sich die traditionelle Behauptung, der Papst habe, statt zum Friedenswerke beizutragen, den westphälischen Frieden „verflucht"!

Ihr Stifter war der Italiener Faustus Socinus (gest. 1604), welcher, wegen seiner Irrlehren aus Italien ausgewiesen, zu seinem ähnlich denkenden Oheim Lälius Socinus nach der Schweiz floh und später in Polen, dem damaligen Sammelplatze aller Sekten und Dissidenten, (mit dem Hauptsitze in Rakow) Antitrinitarier-Gemeinden bildete. Sie lehrten die Einpersönlichkeit Gottes; Christus sei bloßer Mensch, doch durch übernatürliche, göttliche Kraft aus Maria geboren und deshalb Sohn Gottes zu nennen und wie Gott zu verehren; vor dem Antritte seines Amtes sei er gegen Himmel gefahren und habe von Gott erhalten, was er der Menschheit verkündigen solle; durch sein Beispiel habe er den Weg zur Besserung gezeigt und zur Bestätigung der Wahrheit seiner Lehre den Kreuzestod erlitten; dafür sei er von Gott von den Todten auferweckt und verherrlicht worden. Nicht durch Zueignung der Verdienste seiner stellvertretenden Genugthuung werde der Mensch erlöst und mit Gott versöhnt, sondern durch Nachahmung des Beispieles Christi und durch die hiedurch bewirkte Besserung des Lebens; die Sakramente sind ihnen bloße äußere Zeichen ohne Gnadenwirkungen. — Später (1638) aus Rakow und in weiterer Folge (auf Grund der Beschlüße des Warschauer Reichstages 1658) aus Polen vertrieben, gingen sie größtentheils nach Siebenbürgen, wo sie noch heute in geringer Anzahl leben.

3) Die Quäker, gestiftet von dem Schuhmacher Georg Fox aus Schottland (gest. 1690).

Den Quäkern ist ein „inneres, von Christus ausgehendes Licht" die Quelle ihres Glaubens wie ihres gesammten religiös-sittlichen Lebens. Sie verwerfen deshalb ein besonderes Lehr- und Priesteramt, haben keine bestimmten Gebetsformeln, keine Sakramente, keinen eigentlichen Gottesdienst. An den Festtagen der Christen versammeln auch sie sich in einem schmucklosen Gemache und erwarten hier stille sitzend die „Einsprache des heiligen Geistes;" wer sich von dem „innern Lichte" entzündet fühlt, [1] tritt sodann betend und lehrend auf, sonst gehen sie still auseinander. Die Quäker verwerfen den Eid, den Kriegsdienst, nehmen keine Aemter an, führen keine Prozesse, unterlassen alle Höflichkeitsbezeugungen und verschmähen alle weltlichen Vergnügungen. Trotzdem zog der eigenthümliche spiritualistisch-mystische Grundzug dieser Sekte Viele an und verschaffte ihr auch in Amerika (durch William Penn) zahlreiche Anhänger. [2])

4) Die Herrnhuter (evangelische Brüdergemeinde), gestiftet von dem sächsischen Grafen Ludwig von Zinzendorf (gest. 1760).

Dieser, ein Lutheraner, gewährte den Resten der böhmisch-mährischen Brüder, wie auch ausgewanderten Lutheranern und Reformirten Zuflucht auf seinem Gute Berthelsdorf in der Lausitz, woselbst sie (1722) am Fuße des Hutberges den Grund zur Stadt „Herrnhut" legten. Entsprechend dem in ihrer Vereinigung vertretenen dreifachen religiösen Elemente theilte er sie

---

[1]) Diese innere Erleuchtung und Berufung kündigte sich zur Zeit der Entstehung dieser Sekte nicht selten durch heftige Erregung und Zittern an, daher der Name „Quäker", d. i. „Zitterer" (von to quake zittern).

[2]) In neuerer Zeit sind sie in der Abnahme begriffen; im Ganzen mag diese Sekte der „trübsinnigen Familie der Freunde" noch 200,000 Glieder zählen.

in drei „Tropen,“ in die mährische, reformirte und lutherische; sie haben Diakone, Aelteste und Bischöfe; die Angelegenheiten der ganzen Gemeinde (Brüderunität) werden von der Aeltestenkonferenz geleitet. Dadurch, dass sie auf die Allen gemeinsamen Lehren von der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensquelle, von der Gottheit Christi und namentlich von dem blutigen, Alle erlösenden Kreuzestode Christi den Hauptnachdruck legen, bewahren sie äußerlich die religiöse Einheit trotz der inneren Verschiedenheit ihres Bekenntnisses. Der früher sehr rege religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen.

5) Die Methodisten.

Sie gingen aus einem Vereine zu gemeinsamen religiösen Uebungen, zur Förderung der Frömmigkeit und zu Werken der Barmherzigkeit hervor, welchen der Studirende John Wesley zu Oxford unter seinen Studiengenossen zu einer Zeit gründete, als in England der frivolste Unglaube sich verbreitete (1729). Von der strenge abgemessenen und geregelten Lebensweise (nova methodus), deren sich die Mitglieder befleißigen mussten, erhielten sie den Namen „Methodisten“. Später trennten sie sich von der Hochkirche und bildeten eigene Gemeinden. Eigenthümlich ist ihnen die Lehre von der „plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen,“ welche herbeizuführen der Hauptzweck ihrer Predigten und ihres Gottesdienstes. Außer in England sind die Methodisten auch in Amerika verbreitet.[1])

6) Die Swedenborgianer.

Ihr Stifter war der schwedische Bergrath Emanuel Swedenborg, welcher 1743 mit der Behauptung auftrat, er sei von Gott gesandt worden, „das neue, himmlische Jerusalem“ auf Erden zu gründen. An die Stelle der Trinität setzte er die dreifache Offenbarung einer göttlichen Person, zuerst durch Christus und sodann durch Swedenborg. Er läugnete ferner die Auferstehung des Leibes und die wirkliche persönliche Wiederkunft Christi; auch behauptete er, das Jenseits geschaut zu haben und mit himmlischen Geistern in Verbindung zu stehen, weshalb er seinen Anhängern einen Einblick in die Geheimnisse der Welt verhieß. Außer in Schweden fand dieses phantastisch-rationalistische System Swedenborg's auch in England, Nordamerika und Deutschland Anhänger.

7) Die Mormonen (auch „Heilige der letzten Tage von Christi Kirche“ genannt).

Der Nordamerikaner Josef Smith gab im Jahre 1827 vor, am 27. September dieses Jahres vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der zur Zeit des Königs Zedekias mit seiner Familie von Jerusalem ausgezogen und nach langen Wanderungen nach Amerika gekommen sei; diesen sei Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt. Als später die Frömmigkeit untergegangen, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, siegreich unter ihnen aufgetreten. — Aus Missouri, wo Smith den ersten Tempel für die „Heiligen“

---

[1]) Ihre Zahl beträgt in Europa und Amerika etwa 1 Million.

erbaut hatte (und wo er bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet worden), vertrieben, ließen sich seine Anhänger am Salzsee (Utahgebiet) nieder. Das Mormonenthum lehrt Communismus und Polygamie, weshalb die Regierung Nordamerika's in neuester Zeit Maßregeln zu dessen Unterdrückung getroffen.

Wie im Protestantismus, so machte sich auch in der griechischen Kirche als Folge der Lostrennung von dem von Christus gesetzten lebendigen Mittelpunkte Spaltung und Sektenwesen geltend. Unter dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel wurde in Moskau ein besonderer Patriarch (Hiob) eingesetzt (1588), und diesem die Verwaltung der russischen Kirche übertragen; der Czar Peter d. Gr. schaffte das Patriarchat gänzlich ab und bestellte zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten die in seinem Namen fungirende „heilige und gesetzgebende Synode" (1721); unter den vielen Sekten innerhalb der russischen Kirche sind die sogen. „Raskolniken" die zahlreichsten; diese zerspalten sich wieder in mehre Abarten.

Zweiter Abschnitt.

Wiederaufschwung des kirchlichen Lebens. Ausbreitung der Kirche.

---

§. 90. Concil von Trient.

In jener traurigen Zeit der Spaltung der abendländischen Christenheit und des Abfalles ganzer Länderstrecken und zahlreicher Völkerstämme von ihrer gemeinsamen geistlichen Mutter, der Kirche, wurde für den Wiederaufschwung des religiös-katholischen Lebens und kirchlichen Bewusstseins jenes Concil von der größten Bedeutung, welches der Papst Paul III. nach längeren Verhandlungen (vgl. §. 82) in dem zum deutschen Reiche gehörigen Trient, als das

neunzehnte ökumenische, 1545

zusammenberief und wo es nach mehrmaliger Unterbrechung bis 1563 tagte. [1]) Auf diesem Concile wurde nicht nur der von Christus und den Aposteln gelehrte, in Schrift und Tradition enthaltene, und durch das

---

[1]) Nach der Schlacht bei Mühlberg, durch welche der Kaiser den schmalkaldischen Bund vernichtete, verlegte der Papst das Concil nach Bologna, weil er von der verstärkten kaiserlichen Macht eine Beeinflußung der Berathungen fürchtete; außerdem war in Trient eine pestartige Krankheit ausgebrochen. Der Papst Julius III. verlegte es 1551 wieder nach Trient. Als Moritz von Sachsen seinen Verrath gegen den Kaiser beging und die Tyroler Engpässe besetzte, wurden die Berathungen abermals suspendirt (1552); erst der Papst Pius IV. berief es 1560 wieder zusammen.

Lehramt der Kirche von ihrer Stiftung her treu bewahrte und unverfälscht verkündigte Glaube auf's Neue feierlich ausgesprochen und dem Protestantismus gegenüber in klaren und unzweideutigen Sätzen (Dogmen) dargestellt, es wurden auch zahlreiche Maßregeln zur wirksamen Abstellung der in der Kirche und der katholischen Christenheit vorhandenen Uebelstände geschaffen [1]) und so jene wahre, durchgreifende Reformation der Kirche angebahnt, nach der die Christenheit wiederholt verlangt und welche die früher zu diesem Zwecke abgehaltenen Kirchenversammlungen (vgl. §. 68 und 69) nur theilweise durchzuführen vermochten.

Nachdem das Concil (in der IV. Sitzung) auf's Neue als Prinzip des katholischen Glaubens das Lehrwort der Kirche, nachgewiesen aus Schrift und Tradition ausgesprochen und die Vulgata als authentische Uebersetzung erklärt hatte,

wurde sodann (V. Sitzung) die Lehre über die Erbsünde den irrthümlichen Behauptungen Luther's gegenüber dargestellt und insbesondere erklärt, daſs durch die Sünde die Vernunft und der freie Wille des Menschen nicht vernichtet, sondern nur geschwächt wurde, und daſs die auch nach der Taufe zurückbleibende Begierlichkeit keineswegs Sünde sei.

Hierauf wurde (VI. Sitzung) das Wesen der Rechtfertigung auseinandergesetzt und als innere Wiedergeburt und Erneuerung bezeichnet, so daſs der Mensch durch dieselbe von seinen Sünden gereinigt, positiv geheiligt und Gott wohlgefällig werde; zur Rechtfertigung müsse sich der Mensch vorbereiten, indem er, von der zuvorkommenden Gnade erweckt und bewegt, Akte des Glaubens, der Furcht, der Hoffnung, der Liebe und Reue erwecke und den Vorsatz fasse, das Sakrament (der Taufe oder Buße) zu empfangen; die im Stande der Rechtfertigung verrichteten guten Werke seien verdienstlich, doch habe der Mensch über den Besitz der heiligmachenden Gnade keine absolute Gewiſsheit.

In der folgenden (VII. Sitzung) wurde über die Sakramente im Allgemeinen (als von Christus eingesetzte sichtbare und wirksame Zeichen der Gnade) und speziell über die Taufe und Firmung gehandelt.

Als nothwendige Bestandtheile der Buße (XIV. Sitzung) wurden die Reue, die Beichte und Genugthuung erklärt; desgleichen wurde (in derselben Sitzung) der sakramentale Charakter der letzten Oelung hervorgehoben.

Betreffs des Altarssakramentes wurde (XIII. Sitzung) erklärt, daſs Christus in demselben wahrhaft (vere, gegen Zwingli), wirklich (realiter, gegen Luther und Calvin) und wesentlich (substantialiter, gegen Calvin) gegenwärtig sei; es wurden ferner (XXI. Sitzung) die Gründe angeführt, warum die heilige Kommunion nur unter einer Gestalt zu spenden sei; eine weitere Sitzung (XXII.) handelte über das heilige Abendmal als Opfer.

---

[1]) In den meisten Sitzungen wurde nacheinander sowol über die Lehre (in den Canones und Kapiteln) als auch über die Disziplin (de reformatione) verhandelt.

Damit im Zusammenhange erklärte das Concil die göttliche Einsetzung eines äußeren Priesterthums, welches durch das Sakrament der Weihe erlangt wird (XXIII. Sitzung);

desgleichen wurde die Ehe ausdrücklich als Sakrament erklärt und deren Unauflöslichkeit bekräftigt (XXIV. Sitzung).

In der letzten (XXV.) Sitzung wurde die kirchliche Lehre über die Verehrung der Heiligen, über den Reinigungsort und den Ablass ausgesprochen und begründet.

Die Glaubensentscheidungen des Concils wurden am Schluße in eine kurze Glaubensformel (professio fidei Tridentinae) zusammengefasst. Papst Pius IV. bestätigte sämmtliche Beschlüße, sowol den Glauben als die kirchliche Disziplin betreffend; die letzteren wurden sodann durch den heiligen Papst Pius V. im Vereine mit sämmtlichen Bischöfen des Erdkreises (unter denen insbesondere der heilige Karl Borromäus, Cardinal und Erzbischof von Mailand, durch wahrhaft apostolischen Eifer hervorragte), ausgeführt.

§. 91. Gründung des Ordens der Gesellschaft Jesu.

So wie sich in Mitten der durch die großen Häresien der ersten Jahrhunderte der Kirche bereiteten Bedrängnisse gemäß dem ihr von ihrem göttlichen Stifter verheißenen Beistande große, heilige Männer erhoben, welche mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft, durch Wort und Beispiel muthig und erfolgreich für die Wahrheit stritten, so waren es jetzt zahlreiche, neugegründete Orden, welche zur geistigen Erneuerung der Kirche und ihrer Glieder, zur Abwehr der vielerorts sich weiter verbreitenden Häresie im wissenschaftlichen Kampfe und zur Befestigung der katholischen Lehre durch Unterricht und Erziehung mächtig und wirksam beitrugen.

Unter diesen Orden nimmt der Orden der Gesellschaft Jesu, gestiftet von Ignatius von Loyola (1540), einen besonders hervorragenden Rang ein.

Ignatius war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Geschlechte entsprossen (1491); bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521) verwundet, las er während seiner Genesung statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die heilige Schrift und das Leben der Heiligen und wurde dadurch, in seinem Innersten mächtig ergriffen, zu dem Entschluße gebracht, eine neue Lebensbahn zu beginnen und sich ganz dem Dienste Gottes, dem Wohle seiner Mitmenschen und seinem Seelenheile zu weihen. Wol erkennend, wie nothwendig ihm eine gründliche, wissenschaftliche Ausbildung sei, wenn er auf Andere erfolgreich einwirken wollte, entschloss er sich, schon 32 Jahre alt, die Lateinschule zu Barcelona zu besuchen und widmete sich den gelehrten Studien an den Universitäten zu Alcala, Salamanca und Paris mit solchem Eifer, dass er an letzterem Orte nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde erlangte. Hier begeisterte er zugleich

einige Studiengenossen (Peter Lefèvre [Faber] aus Savoyen, Franz Xaver aus Navarra, die drei Spanier Jakob Lainez, Alfons Salmeron, Nikolaus Bobadilla und den Portugiesen Rodriguez) für den Plan, nach dem Oriente zu gehen und für die Bekehrung der Ungläubigen zu wirken. Als sie ihre Absicht wegen des damals ausgebrochenen Türkenkrieges nicht erfüllen konnten, begaben sich Ignatius, Lefèvre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III. (1539) und erklärten sich nebst der Verpflichtung zu den drei klösterlichen Gelübden noch bereit, „überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden würde;“ zugleich überreichten sie die Grundzüge der Verfassung des von ihnen zu gründenden Ordens. Paul III. ließ den Entwurf sorgfältig prüfen und bestätigte den Orden, der sich „Gesellschaft Jesu“ nannte (1540 und wieder 1543).

Die Verfassung dieses Ordens vereinigt den strengsten Gehorsam gegen die Obern mit der größten Freiheit des Einzelnen; alle christlichen Tugenden werden darin den Mitgliedern auf das Nachdrücklichste eingeprägt, insbesondere Gottes- und werkthätige Nächstenliebe, Gehorsam und sich selbst verläugnende Demut; sich in letzterer zu üben, sollte kein Mitglied eine kirchliche Würde annehmen, außer, wenn der Papst in Kraft des Gehorsams es befehle. Jedes Mitglied sollte sich bestreben, Allen Alles zu werden, um Alle für Christus zu gewinnen.[1])

Die Thätigkeit dieses Ordens, der sich alsbald über ganz Europa verbreitete, gestaltete sich in Hinsicht auf die damalige Zeitlage zu einer wahrhaft großartigen und vielseitigen; der katholische Glaube war auf das Heftigste angegriffen, das Oberhaupt der Kirche angefeindet und dessen Sturz angestrebt; das Volk war in Unwissenheit versunken und daher für den Abfall leicht zu gewinnen, die Universitäten lagen darnieder, die Klöster waren vielfach entartet, der „Humanismus“ drohte mit einem neuen Heidenthume. In jeder dieser Beziehung brachte der Orden Abhilfe. Viele und große Gelehrte gingen aus ihm hervor; der Unterricht des Volkes und der Jugend (namentlich der studirenden) wurde eifrigst gepflegt; die classischen Studien wurden auf die rechte Bahn zurückgeführt und dem Studium der Naturwissenschaften eine besondere Sorgfalt zugewendet. Speziell in Oesterreich, wohin der Orden durch den König Ferdinand I. berufen worden war, wurde der Jesuit Petrus Canisius (1864 von Pius IX. beatificirt) der Organisator der Wiener Universität und der Verfasser des

---

[1]) Die Behauptung, dass das Mitglied dieses Ordens verpflichtet sei, auf Befehl seines Obern eine Sünde zu begehen, ist eine Verläumbung; ebenso verläumderisch ist die Behauptung, der Satz, „der Zweck heiligt die Mittel,“ sei „jesuitisch“; er ist entschieden unsittlich und unchristlich, um so weniger konnte er zum Grundsatze eines katholischen, von der Kirche approbirten Ordens werden. Diese Anschuldigung hatte ihren Grund in dem in einem Moralwerke des Jesuiten Busenbaum (medulla theol. mor. l. IV. c. 3. dub. 7. art. II. resol. 3, geschrieben 1650) enthaltenen Satze: „Quia, cum finis est licitus, etiam media licita sunt,“ welcher offenbar nur sagen will, dass es dem Handelnden gestattet sein muß, die einem sittlich erlaubten Zwecke **entsprechenden**, das ist eben wieder nur **sittlich erlaubten** Mittel anzuwenden. Uebrigens kann der Orden als solcher selbst für erwiesene Fehlgriffe und falsche Behauptungen einzelner oder mehrer seiner Mitglieder billiger Weise nicht verantwortlich gemacht werden.

noch jetzt vielerorts gebräuchlichen Volksschulkatechismus. Mit gleichem Eifer wirkte der Orden in der Schweiz und in Bayern (in Ingolstadt und später in München); ihre Kollegien in zahlreichen größeren Städten (darunter in Köln, Trier, Mainz, Würzburg, Prag) wurden eben so viele Bollwerke der katholischen Kirche.

§. 92. Stiftung neuer Orden.

Nebst dem Jesuitenorden entstanden seit dem 16. Jahrhunderte noch zahlreiche andere Orden und Congregationen, welche in edlem Wetteifer an der Pflege und Förderung des geistlichen wie leiblichen Wohles der Menschheit arbeiteten und, jeder derselben in seiner Sphäre und Richtung, ungemein segensreich wirkten. Von diesen widmeten sich zunächst

1. dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend:

a. Die Piaristen (patres piarum scholarum), gestiftet (1600) in Rom durch den Spanier Joseph Calasanze (gest. 1648), welcher sein hohes kirchliches Amt (er war Generalvikar des Bisthums Urgel) niederlegte und nach Rom ging, wo er sich der Krankenpflege und dem Unterrichte verwaister Kinder weihte.

b. Die Schulbrüder, gestiftet (1681) von de la Salle, Canonicus in Rheims.

c. Die Ursulinerinen (so genannt von der Schutzheiligen dieses Ordens, der heiligen Ursula), gestiftet von der heiligen Angela Merici (1537).

d. Die Salesianerinen (Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau), gestiftet (1610) von dem heiligen Franz von Sales im Vereine mit der heiligen Francisca von Chantal.

e. Die englischen Fräulein, gestiftet von der Engländerin Maria Ward, der Tochter eines katholisch gebliebenen Edelmannes, welche um ihres Glaubens willen ausgewandert war.

f. Die Frauen vom heiligsten Herzen Jesu (dames du sacré coeur), gestiftet (1800) von Frau von Barat in Paris.

2. Dem Volksunterrichte und der Seelsorge:

a. Die Capuziner; sie gingen aus einer Umgestaltung des Franciskanerordens im Sinne der Urregel hervor und wurden gestiftet durch den Franciskaner Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Clemens VII. gestattete ihnen (1528) die Tracht des heiligen Franciscus (spitze Capuze und langer Bart).

b. Die Barnabiten, gestiftet von drei Edelleuten in Mailand (1532) und so genannt von ihrer dem heiligen Barnabas geweihten Kirche in Mailand.

c. Die Oratorianer, gestiftet vom heiligen Philippus Neri (1574) und so genannt von dem Betsale (Oratorium) eines von demselben Heiligen in Rom erbauten Hospitales, ihrem ersten Versammlungsorte.

d. Die Priester der Missionen (von ihrem Hause St. Lazarus in Paris „Lazaristen" genannt), gestiftet durch den edlen französischen Priester Vinzenz von Paul (Vincentius a Paulo) (geb. 1576), der mehr als ein halbes Jahrhundert im Dienste wahrhaft christlicher Nächstenliebe freudig und unermüdlich verbrachte und den Armen und Elenden jeglicher Art, den Galeerensklaven und verwaisten Kindern, herumschweifenden, obdachlosen Bettlern und verlassenen Kranken seine Sorgfalt in gleicher, selbstloser Aufopferung zuwandte; er starb 1660.

e. Die Redemptoristen (Congregation des allerheiligsten Erlösers), gestiftet (1732) von dem heiligen Alphonsus von Liguorio, Bischof von St. Agatha in Neapel.

3. Der Krankenpflege:

a. Die barmherzigen Brüder, gestiftet durch den Portugiesen Johann von Gott (1545); er wurde so genannt von dem Bischofe von Tuy, weil er Gott besonders in seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte. Die Mitglieder dieses Ordens sind Laien; jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben.

b. Die barmherzigen Schwestern (Töchter der christlichen Liebe, filles de la charité), gestiftet (1618) von dem heiligen Vinzenz von Paul.

4. Der Pflege der Wissenschaft

die Mauriner, welche aus der Vereinigung mehrer Benedictinerklöster Frankreichs hervorgingen und sich also nach dem großen Schüler des heiligen Benedict, dem heiligen Maurus, nannten. Aus diesem Orden gingen zahlreiche Gelehrte (namentlich für Paläographie, Patrologie, politische und Kirchengeschichte) hervor.

5. Der Uebung strengster Ascese

die Trappisten, so genannt von der Cisterzienserabtei La Trappe bei Sens, deren Abt Bouthillier de Rancè, indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, unter den Mönchen eine beispiellos strenge Lebensweise einführte. Die Trappisten beobachten immerwährendes Stillschweigen, ihre Nahrung besteht in Brod, Wasser und Gemüse, ein grober Habit, auf bloßem Leibe getragen, ist ihre Kleidung, Gebet und harte Arbeit ihre ausschließliche Beschäftigung; der kurze Schlaf auf hartem Lager wird durch gemeinschaftlichen nächtlichen Gottesdienst unterbrochen.

§. 93. Pflege der Wissenschaft und Kunst durch die Kirche.

In Folge der nothwendig gewordenen Bekämpfung des Protestantismus mit den Waffen des Geistes, aber auch durch die zur Pflege der Wissenschaft gegründeten Orden und durch Lehrstreitigkeiten katholischer Theologen selbst wurde innerhalb der Kirche das wissenschaftliche Leben

in einem Grade gefördert, wie dies seit dem 13. Jahrhunderte nicht mehr der Fall gewesen. Außer der katholischen Theologie und ihren verschiedenen Zweigen[1]) wurden auch die weltlichen Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften, in katholischen Ländern eifrig gepflegt.

Nicht selten wird zum angeblichen Beweise der feindlichen Haltung der Kirche dem Fortschritte der Wissenschaften gegenüber auf das Schicksal des florentinischen Gelehrten Galileo Galilei hingewiesen, welcher die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt hatte. Allein mit Unrecht. Die Ansicht von der Bewegung der Erde um die Sonne war schon im 15. Jahrhunderte durch den gelehrten Bischof von Brixen Nikolaus von Cusa gelehrt worden und diese Behauptung, welche übrigens schon Pythagoras aufgestellt hatte, ohne dass hinlängliche Beweise dafür erbracht werden konnten, wurde, da durch sie kein Dogma berührt wird, von der Kirche so wenig angefeindet, dass der genannte Bischof später vielmehr selbst zum Cardinal ernannt wurde. Dieselbe Hypothese stellte sodann gleichfalls ein katholischer Priester, Nikolaus Copernicus, Domherr zu Frauenburg und Professor der Mathematik in Rom (gest. 1643), auf, der sein diese Ansicht erörterndes Werk sogar dem Papste Paul III. widmete, welcher es auch annahm. Erst als im 17. Jahrhunderte Galilei diese Ansicht als ausgemachte Thatsache hinstellte und sie durch die heilige Schrift zu erweisen suchte, verbot ihm die Inquisition das letztere, da die Auslegung und Erklärung der heiligen Schrift dem kirchlichen Lehramte zustehe und gestattete die Verbreitung des kopernikanischen Systems lediglich als Hypothese, zumal es nach dem damaligen Stande der mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, nicht an berühmten Astronomen (z. B. Tiho de Brahe) fehlte, welche diese kopernikanische Anschauung auf das Heftigste bestritten und das ptolomäische Weltsystem, wonach die Erde der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, vertheidigten. Als Galilei (in seinem 1632 erschienenen Werke: „Dialogen über die Weltsysteme") nichtsdestoweniger an seiner Anschauung festhielt, und das kopernikanische System als wissenschaftliche Thatsache durch die heilige Schrift zu begründen fortfuhr, lud ihn Papst Urban VIII. nach Rom, wo er rücksichtsvolle Aufnahme fand, und leistete dort den verlangten Widerruf seiner Lehre, wie bei seiner anerkannt lauteren katholischen Gesinnung anzunehmen ist, aufrichtigen Herzens,[2]) worauf er bis an sein Ende frei und unbehelligt (erst in Siena

[1]) Die Dogmatik wurde mit besonderem Erfolge bearbeitet durch den Dominikaner Melchior Canus, durch die Jesuiten Dionysius Petavius, Robert Bellarmin, durch den Bischof von Meaux, Bossuet (gest. 1704), der in seinem Werke: „Histoire des variations des églises Protestantes" den Mangel an Einheit und den Wechsel des protestantischen Lehrbegriffes darlegte. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ragt besonders Cäsar Baronius hervor, der dem Protestantismus gegenüber zeigte, dass die Kirche in Lehre, Verfassung und Disziplin seit der apostolischen Zeit wesentlich dieselbe geblieben sei. Unter den Bearbeitern des Kirchenrechtes verdient der gelehrte Papst Benedict XIV. (1740–58) besonders genannt zu werden.

[2]) Dass Galilei im dunklen Kerker geschmachtet habe, dass er gefoltert und körperlich misshandelt wurde, und dass seine spätere Erblindung die Folge dieser Leiden

und dann bei Florenz) lebte. Er starb am 8. Jäner 1642. Auch jetzt konnte übrigens das kopernikanische System als Hypothese gelehrt werden, bis mit dem Fortschritte der Wissenschaft die wesentlichsten Einwürfe gegen dieses System beseitigt wurden, worauf auch diese Beschränkung hinwegfiel.

Eine Frucht dieses Wiederauflebens des wissenschaftlichen Geistes in der katholischen Kirche war auch die von Gregor XIII. durchgeführte Verbesserung des Kalenders, durch welche das zwischen dem astronomischen und bürgerlichen Jahre bestandene Mißverhältnis ausgeglichen wurde. Zu diesem Zwecke wurden die Tage zwischen dem 5. und 15. Oktober des Jahres 1582 unterdrückt und für alle Zukunft das je vierte Jahr als Schaltjahr bestimmt. Weil von Rom ausgegangen, weigerten sich aber die protestantischen Länder lange, den verbesserten Kalender anzunehmen und behielten lieber die fehlerhafte Berechnung des alten julianischen Kalenders bei.[1])

Unter den schönen Künsten fand jetzt wieder namentlich die Malerei, Poësie und Musik innige Hingebung und sorgsame Pflege und brachten im edlen Dienste der Kirche herrliche und unsterbliche Werke hervor.

Unter den Malern seien hier genannt: Guido Reni, Dolce, Caracci, Salvator Rosa in Italien; Murillo in Spanien; Rembrand, Rubens, van Dyk in den Niederlanden.

Unter den Dichtern jener Zeit, deren Poësien von dem Geiste der katholischen Kirche durchdrungen waren, ragen hervor: in Italien Torquato Tasso (gest. 1595), dessen „befreites Jerusalem" sich mit den frommen Großthaten des Mittelalters beschäftigte; in Spanien Calderon (gest. 1687) Lope de Vega, in Deutschland Jakob Balde, Friedrich v. Spee, der gemütreiche Angelus Silesius, der, zu Breslau von protestantischen Eltern geboren, in seinem 29. Lebensjahre zur katholischen Kirche übertrat und Priester wurde.

Um die Hebung der kirchlichen Musik hat sich insbesondere Paläſtrina (geb. 1524) verdient gemacht.

§. 94. Fernere Ausbreitung der Kirche.

Der Verlust, den die katholische Kirche in Europa durch den Abfall so vieler ihrer Gläubigen erlitt, wurde reichlich aufgewogen durch die Millionen, welche sich außerhalb Europa's fast um dieselbe Zeit zu ihr bekehrten.

---

gewesen sei, ist unwahr. Eben so unwahr und erst eine Erfindung des Endes des 18. Jahrhunderts ist die Behauptung, Galilei habe bei seinem Widerrufe mit den Zähnen knirschend die Worte gesprochen: „Und sie bewegt sich doch!" (e pur si muove), wie der Mathematiker Heis nachgewiesen (in seiner Zeitschrift Gäa v. J. 1870). Vgl. „der heilige Stuhl gegen G. G. u. d. astronom. System des Copernicus", histor.-politische Bl. VII. Bd. Grisar, d. Gal. Prozess, in der Innsbrucker Ztschrft. f. kath. Theol. 1. Heft 1878.

[1]) Im protestantischen Deutschland dauerte diese Weigerung theilweise bis 1777; in England bis 1752; in Schweden bis 1753.

1. In Asien war für die Ausbreitung der Kirche insbesondere der Orden der Gesellschaft Jesu thätig, unter dessen Mitgliedern wieder der heilige Franz Xaver, der „Apostel Indiens," ruhmvoll hervorragt. Nachdem er in Ostindien Tausende bekehrt, predigte er mit gleichem Erfolge in Japan und wandte sich dann nach China, weil die Japanesen ihm oft einwendeten, warum denn die Gelehrten in China sich dem Christenthume noch nicht zugewendet hätten. Nach Besiegung unsäglicher Hindernisse drang er bis zur Insel Sancian vor, wo er (1552) starb. — Sein Orden setzte das begonnene Werk fort. In Indien verkündete der Jesuit Nobili das Christenthum dadurch erfolgreich, dass er sich nicht nur die Sprache, sondern auch die Gebräuche und Sitten der Braminen aneignete und sodann als fremder Bramine mit den einheimischen disputirte; auch in Japan blühte das Christenthum ungemein hoffnungsvoll auf, desgleichen in China, wo es dem Jesuiten Matthäus Ricci gelang, Eingang zu finden, worauf dann sein Ordensgenosse Adam Schall aus Köln das Bekehrungswerk fortsetzte. Seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse gewannen letzterem selbst die Achtung und die Gunst des Kaisers. Leider erhoben sich in beiden Ländern (in Japan 1637, in China 1746) furchtbare Christenverfolgungen, durch welche mehr als eine Million ihr Leben verloren.

2. In Amerika, zu dessen Entdeckung (1492) vor Allem das begeisterte Verlangen Columbo's führte, den Bewohnern Indiens die Segnungen des Christenthums zu bringen, waren für die Ausbreitung der Kirche insbesondere der Dominikaner- und Franciskanerorden thätig, unter deren Mitgliedern vor Allen der edle Dominikaner Las Casas durch die begeisterte Vertheidigung der Menschenwürde und Unterdrückung der Sklaverei sich ein unsterbliches Andenken schuf. Leider bildeten die übrigens häufig zu grell geschilderte Härte, Habsucht und Grausamkeit der spanischen Eroberer, in Folge deren sich die Abneigung der Indianer auch gegen das von den Europäern ihnen gebrachte Christenthum kehrte, wie nicht minder die beschränkte Geisteskraft der Ureinwohner, mächtige Hindernisse eines gedeihlichen Erfolges.[1]) Dem unermüdlichen Eifer der Glaubensboten gelang es endlich, auf den westindischen Inseln, in Mexiko, Peru, Brasilien, Canada, Chili und Californien das Christenthum zu befestigen.

---

[1]) Als sich bald nach der Entdeckung der neuen Welt zwischen Spanien und Portugal ein Streit bezüglich des Umfanges des beiden Ländern daselbst zukommenden Gebietes entspann, zog der Papst Alexander VI. auf einer ihm vorgelegten Karte der neuen Besitzungen eine Demarkationslinie, wodurch der Streit beider Staaten friedlich vermittelt wurde. Diese Karte befindet sich jetzt im Collegium Germanicum in Rom, einem vom heiligen Ignatius zur Bildung katholischer Glaubensprediger für Deutschland gegründeten Institute.

In dem von den Spaniern entdeckten und in Besitz genommenen Paraguay ließen sich Mitglieder des Jesuitenordens nieder.

Sie errichteten daselbst mit Erlaubnis des spanischen Königs Philipp III. eine christliche Republik, welche vom Geiste der Erstlingsgemeinde zu Jerusalem belebt war. Vor allem gewöhnten die Missionäre die umherschweifenden Wilden an feste Wohnsitze (Reductionen), lehrten sie Ackerbau, Gewerbe und Künste; Streitigkeiten wurden durch Schiedsrichter geschlichtet; die wechselseitige brüderliche Liebe sollte das Grundgesetz des kleinen Staatswesens sein; ohne je angriffsweise vorzugehen, vertheidigten sich seine Bewohner gegen die angrenzenden wilden Stämme selbst. Den König von Spanien anerkannten sie freiwillig als ihren Oberherrn und leisteten ihm einen jährlichen Tribut, wofür sie die Begünstigung erhielten, dass mit Ausnahme des königlichen Statthalters und des Bischofs kein Spanier, deren Beispiel anderwärts so verderblich gewirkt hatte, das Land betreten durfte. Dieses freie und glückliche Staatswesen erhielt sich bis 1750.

3. In Afrika setzte die Verdorbenheit und Entartung der Wilden, wie nicht minder das ungesunde Klima der Christianisirung die größten Hindernisse entgegen; trotzdem gelang es, die katholische Religion in den Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste, wie auch in vielen Landstrichen des Westens zu verbreiten, was vorzüglich durch die Thätigkeit des Ordens der Capuziner geschah.

Zur Ausbreitung des katholischen Glaubens sowie zur Leitung und Unterstützung des Missionswesens unter den heidnischen Stämmen setzte der Papst Gregor XV. (1622) eine besondere Congregation von Cardinälen ein (congregatio de propaganda fide); sein Nachfolger Urban VIII. verband damit das Collegium de propaganda fide, wo besonders Knaben aus heidnischen Ländern im Christenthume unterrichtet, getauft und zu Priestern herangebildet werden, worauf sie, mit den nöthigen Mitteln versehen, als Glaubensboten in ihre Heimat zurückgehen.

§. 95. Auftreten des Jansenismus. Schisma zu Utrecht.

Die extreme und irrthümliche Auffassung des Protestantismus bezüglich der Wirksamkeit der göttlichen Gnade im Menschen blieb, wie zu fürchten stand, auch auf einzelne katholische Theologen nicht ohne nachtheilige Wirkung und führte zu Streitigkeiten, durch welche der Friede der Kirche in Frankreich getrübt und in den Niederlanden ein förmliches Schisma herbeigeführt wurde.

Der Bischof von Ypern, Cornelius Jansen, hatte nemlich ein Buch unter dem Titel „Augustinus“ verfasst, welches nach seinem Tode (1640) erschien und in welchem er die Willensfreiheit des Menschen derart einschränkt, dass er damit dem Calvinismus ganz nahe kam. Als der Papst Innozenz X., der Bitte einer Synode französischer Bischöfe

in Paris willfahrend, fünf Sätze [1]) dieses Buches als häretisch verwarf, behaupteten die Anhänger Jansens, dass der Sinn dieser Sätze unrichtig aufgefasst worden sei und dass die Kirche über die Thatsache, ob ein Satz in einem Buche enthalten sei oder nicht und welcher Sinn einem solchen Satze zukomme, nicht mit unfehlbarer Lehrautorität entscheiden könne. In Folge dessen bestätigte der Papst Alexander VII. das Urtheil seines Vorgängers über die erwähnten Sätze (1656), während der gelehrte Bischof Bossuet nachwies, dass die Kirche über Wahrheit und Irrthum im Glauben überhaupt nicht entscheiden könnte und aufhören müsste, die von Christus gesetzte Lehrerin und Wächterin der Offenbarung zu sein, wenn ihr nicht die infallible Entscheidung über Thatsachen, welche mit dem Dogma innig zusammenhängen, zukäme, (eine Frage, die übrigens prinzipiell schon das II. Concil von Konstantinopel entschieden hatte). (Vgl. §. 30).

Als später der Papst Clemens XI. sich genöthigt sah, durch eine besondere Bulle „Unigenitus" 101 Sätze aus einem von dem jansenistisch gesinnten französischen Priester Quesnel unter dem Titel „moralische Reflexionen über das neue Testament" (1671) erschienenen Buche zu verwerfen (1713), erhoben sich die Jansenisten in Frankreich abermals und die Bewegung wurde um so gefährlicher, als sie von dem Pariser Erzbischof Noailles offen unterstützt wurde; einige appellirten sogar von der päpstlichen Bulle an ein allgemeines Concil (daher „Appellanten" genannt). Erst als Noailles seine Pflicht erkannte und sich von der jansenistischen Partei lossagte, verlor diese ihre Bedeutung und erlosch in Frankreich allmählig. [2])

Von größerer Bedeutung wurde der jansenistische Streit in den Niederlanden. Dort war die oberhirtliche Leitung der Katholiken in Folge der Beseitigung der kirchlichen Hierarchie und Einziehung der Güter der bestandenen bischöflichen Sitze in den vorausgegangenen politisch-religiösen Umwälzungen von den Päpsten „apostolischen Vikarien" anvertraut

---

[1]) Diese lauten: I. Einige Gebote Gottes sind für die Gerechten gemäß den Kräften, die sie haben, zu erfüllen unmöglich; es fehlt ihnen auch jede Gnade, wodurch sie möglich würden. II. Im Zustande der gefallenen Natur widersteht man der inneren Gnade niemals. III. Damit der Mensch im Zustande der gefallenen Natur Lohn oder Strafe verdiene, bedarf er nicht der Freiheit von innerer Nöthigung, sondern nur vom äußeren Zwange. IV. Die Semipelagianer waren darin Häretiker, dass sie lehrten, der menschliche Wille könne der inneren zuvorkommenden Gnade widerstehen. V. Es ist semipelagianisch, zu behaupten, Christus sei für alle Menschen gestorben.

[2]) Einige Jansenisten suchten durch auf dem Grabe des als eifrigen Appellanten gestorbenen Diakon François von Paris angeblich geschehene Krankenheilungen ihrer Partei neue Anhänger zuzuführen; viele geriethen auch dort in wilde Zuckungen und Ekstasen (daher die Jansenisten auch „Convulsionäre" genannt wurden); allein ohne Erfolg.

worden. Als nun auch der apostolische Vikar Kodde wegen seiner jansenistischen Gesinnung abgesetzt werden musste, verweigerten die Jansenisten, von der niederländischen Regierung unterstützt, seinem Nachfolger den Gehorsam und erwählten aus freien Stücken einen Erzbischof von Utrecht (1723), dem ein wegen seiner Irrlehre exkommunizirter und aus Frankreich flüchtiger Bischof (Varlet) die Weihe ertheilte. Später besetzten die Jansenisten auch die bischöflichen Sühle von Haarlem und Deventer. In dieser Weise besteht das Schisma noch heute.

Die Zahl der Jansenisten beträgt gegenwärtig 4500. Das Haupthindernis ihrer Wiedervereinigung mit der Kirche besteht in der Nichtanerkennung der Bulle „Unigenitus“; übrigens anerkennen die Jansenisten den römischen Primat und jeder neu gewählte Bischof derselben erklärt dem Papste Unterwürfigkeit.

Dritter Abschnitt.

Entwickelung des Unglaubens. Rückwirkung desselben auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse.

§. 96. Die glaubensfeindliche Philosophie in England und Frankreich. Einfluß derselben auf Deutschland.

Das protestantische Prinzip der freien Schriftauslegung und die Verwerfung der kirchlichen Autorität in Glaubensfragen bargen in sich, wie wir gesehen, den fruchtbaren Keim endloser Spaltungen, Kämpfe und Parteiungen, welche auch durch Aufstellung der sogenannten symbolischen Bücher als Glaubensnorm, abgesehen von dem hierin liegenden Widerspruche mit dem eigenen Prinzipe, nicht beseitigt werden konnten. War dieser Umstand geeignet, in Vielen jene skeptische Geistesrichtung zu fördern, welche an der Auffindung der religiösen Wahrheit überhaupt verzweifelte, so trat dazu noch die natürliche Reaction gegen die Unterdrückung der Vernunft, wie der Protestantismus sie lehrte, während der rasche Aufschwung der Naturwissenschaften bei Vielen die Meinung erweckte, durch empirische Forschung allein die Fragen und Räthsel des Natur- und Geisteslebens lösen zu können. Dies Alles erzeugte in Verbindung mit der konsequenten Fortentwickelung der Zeitphilosophie, für welche der Pantheismus Spinoza's [1]) (1632—1677) von besonderer Bedeutung war, jene dem

[1]) Benedict Spinoza, seiner Abkunft nach ein holländischer Jude, fasste Gott als „einheitliche absolute Substanz“, der als wesentliche Attribute das „Denken“ und

positiven Christenthume mehr oder weniger feindliche Weltanschauung, deren Anhänger sich in England Freidenker oder Deisten, in Frankreich Philosophen, in Deutschland Aufgeklärte nannten.

In England trat diese Geistesrichtung als Empirismus und Sensualismus zuerst entschieden hervor; die Ursache lag in dem dort wiederholt zwangsweise durchgeführten Religionswechsel, sowie in der Unbestimmtheit der Lehren der Hochkirche und in der Leerheit ihrer Cultformen, welche den denkenden Geist nicht befriedigen konnten.

Die vornehmsten Vertreter dieser Richtung waren: Herbert von Cherbury (gest. 1648), welcher die übernatürliche Offenbarung läugnete, obzwar er einen persönlichen Gott annahm; Hobbes (gest. 1679), welcher lehrte, der Staat beruhe auf unbedingter Unterwerfung der Handlungen und selbst der Gesinnungen unter den Willen eines absoluten Herrschers; John Locke (gest. 1704), welcher die sinnliche Wahrnehmung als alleinigen Maßstab der Realität der Dinge gelten lässt. („Es ist nichts im Intellect, was nicht vorher in den Sinnen war!") Toland (gest. 1722), welcher behauptete, das Christenthum enthalte nichts, was über die Vernunft sei; Collins (gest. 1729), der zuerst den Namen „Freidenker" aufgebracht. David Hume (gest. 1776), der in Folge seines absoluten Skepticismus die Möglichkeit, Gottes Dasein zu erweisen, läugnete.

Aus dieser Geistesrichtung ging auch die sogen. Freimaurerbruderschaft hervor, welche sich von England aus rasch über alle Länder Europa's und Amerika's verbreitete.

Sie hatte ihren Ursprung in den alten englischen Baugesellschaften, welche sich seit den gewaltsamen Religionsveränderungen in England auch vielfach mit religiösen und politischen Fragen beschäftigten. Im Jahre 1717 stifteten drei Mitglieder (Desaguliers, Payne und Anderson) die Gesellschaft „freier unzünftiger Maurer", welche sich angesichts der Zerfahrenheit des Protestantismus „zu jener allgemeinen und ältesten Religion, in welcher alle übereinstimmen", d. i. zum Deismus, bekennen sollten. Das Freimaurerthum will an die Stelle des geoffenbarten, positiven Christenthums den Rationalismus und die „Religion der Humanität" setzen, weshalb Clemens XII. (1738) die Theilnahme an diesem Bunde mit der kirchlichen Excommunikation bedrohte, und auch katholische Staaten Verbote gegen die Freimaurerlogen erließen. Die Aufnahme sowie ihre (geheimen) Versammlungen gehen unter gewissen, den Zweck des „Maurerthums" symbolisch andeutenden Ceremonien vor sich.

In Frankreich, wohin sich der englische Sensualismus zunächst verbreitete, fand der Unglaube einen üppigen Boden in der allgemeinen

---

die „Ausdehnung" zukomme und deren Modifikationen die Einzelndinge seien. Mit der Persönlichkeit Gottes läugnet er die göttliche Offenbarung durch Jesus Christus und stellt die Moralität als einzigen Zweck der Religion hin. Als Pantheist erkennt er nur eine Gewalt, die gleichmäßig die bürgerlichen wie kirchlichen Angelegenheiten ordne.

Frivolität und dem tiefen Sittenverfall seit Ludwig XIV. und wurde hier zum krassen Materialismus und Atheismus.

Zu den Vertretern dieser Richtung gehörten: Franz Arouet (der sich selbst Voltaire nannte, gest. 1778). Wegen seiner Satyren auf hochgestellte Personen verfolgt, flüchtete er sich nach England, wo er mit den dortigen „Freidenkern" in Verbindung trat, und ging dann nach Berlin an den Hof Friedrich's II., den er im Sinne seiner christenthumsfeindlichen Weltanschauung beeinflußte, worauf er sich, nachdem er des Königs Gunst wegen seiner Anmaßung und Undankbarkeit verloren, auf sein Landgut (Ferney) zurückzog, um von hier aus durch zahlreiche Schriften Christenthum und Kirche mit den Waffen frivolen Spottes und maßlosen Hasses zu bekämpfen. Nach Versicherung seines Lobredners Condorcet hatte Voltaire geschworen, „sein Leben zum Sturze des Christenthums und aller positiven Religionen anzuwenden;" sein Losungswort war: „Ecrasez l'infame!" („Nieder mit der Infamen!" d. i. mit der christlichen Religion!) Als er sein Ende herannahen fühlte, verlangte er einen katholischen Priester, dem er eine Generalbeichte ablegte, worauf er vor Zeugen erklärte, er bereue und widerrufe seine Lästerungen und wolle im Schoße der katholischen Kirche sterben. Seine hervorragendsten Genossen waren: D'Alembert, welcher die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, Diderot, Damilaville, den Voltaire selbst einen „Hasser Gottes" nannte, Condillac, Helvetius, de la Mettrie, Holbach (der Verfasser des berüchtigten, den krassesten Materialismus lehrenden Buches: „Système de la nature") u. A. Das Hauptwerk dieser Partei war die seit 1750 unter d'Alembert's und Diderot's Leitung herausgegebene „Encyklopädie", welche in zahllosen Exemplaren unter das Volk verbreitet wurde. — Dem positiven Christenthume nicht minder gefährlich als die Encyklopädisten war Jean Jacques Rousseau (gest. 1778 durch Selbstmord), wenn er auch von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung sprach; in seinem Buche „Emil" stellte er neben manchem trefflichen Gedanken völlig verkehrte Grundsätze der Jugenderziehung auf und griff in seinem „contrat social" die bestehende gesellschaftliche Ordnung in ihren Fundamenten an.

Von Frankreich verbreitete sich die „Philosophie" alsbald auch nach Deutschland und erzeugte hier, von Friedrich II. von Preußen unterstützt, die sogen. „Aufklärung."

Sie fand ihren Ausdruck zunächst in der schönwissenschaftlichen Literatur, namentlich bei Lessing (gest. 1781) und Wieland (gest. 1813). Ersterer trug durch Herausgabe der vom Hamburger Professor Raimarus verfassten „Wolfenbüttler Fragmente" wesentlich dazu bei, dass die Möglichkeit und Thatsächlichkeit einer positiven göttlichen Offenbarung geläugnet und die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestritten wurde. In seiner „Erziehung des Menschengeschlechtes" behauptete er, jede Religion sei relativ wahr, aber keine die allein wahre. Den gleichen theoretischen religiösen Indifferentismus lehrte er in seinem „Nathan dem Weisen", dem er in der (dem italienischen Dichter Bocaccio entlehnten) Fabel von den „drei Ringen" die Worte in den Mund legte: „Der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube." Während so Lessing religiösen Indifferentismus und Unglauben verbreitete, führte Wieland den frivolen

Geist der französischen Literatur in Deutschland ein und fand für seine epikuräische Lebensauffassung, die sich in seinen Romanen und Gedichten aussprach, zahlreiche Anhänger.

Auch die deutsche Philosophie wurde in ihrer Weiterentwickelung durch die französische Geistesrichtung beeinflußt. Der große Denker Leibnitz (gest. 1716), der Repräsentant alles weltlichen und geistlichen Wissens seiner Zeit, hatte sich, besonders am Ende seines Lebens, zu einer großartigen Auffassung des Christenthums erhoben; allein nach seinem Tode wurde seine Philosophie in den Händen Wolf's zu einem Gemeingute mittelmäßiger Köpfe, welche sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten und sich mit flachen Raisonnements über das christliche Dogma beschäftigten.

§. 97. Unterdrückung und Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu.

Bei der vielumfassenden und erfolgreichen Thätigkeit, welche der Jesuitenorden seit seiner Stiftung zur Wiedererneuerung des katholisch-kirchlichen Lebens und Bewusstseins, zur Hebung des päpstlichen Ansehens und zur Bekämpfung des Protestantismus entfaltete, konnte es ihm nicht an zahlreichen Gegnern fehlen, welche dessen Unterdrückung und Aufhebung anstrebten.

Dies geschah zuerst in Portugal durch den Minister Pombal (1759), und den Vorwand bot eine angeblich von den Jesuiten in Paraguay angezettelte Verschwörung, als dieses Land in Folge eines Tauschvertrages von Spanien an Portugal abgetreten werden sollte (vgl. §. 94); dazu kam ein Attentatsversuch auf das Leben des Königs Josef Emmanuel I., dessen Urheberschaft diesem Orden gleichfalls zur Last gelegt wurde, obgleich die strengste Untersuchung auch nicht den Schein einer Schuld desselben zu Tage förderte.

In Frankreich hatten sich die Encyklopädisten, Jansenisten und Parlamente zum Sturze dieses Ordens vereiniget, nachdem der frühere Versuch der Huguenotten, die Jesuiten in den Mordversuch Chatel's gegen Heinrich IV. (1594), sowie in den Königsmord Ravaillac's zu verwickeln, erfolglos geblieben war. Dazu kamen auch die „Gallikaner" d. i. jene französischen Katholiken, welche dem durch Ludwig XIV. in Frankreich eingeführten kirchlich-politischen Systeme anhingen, durch welches die kirchliche Machtfülle des Papstes beschränkt, dagegen der staatliche Einfluß auf kirchlichem Gebiete vermehrt werden sollte. Es gelang ihnen die am Hofe Ludwig's XV. überaus einflußreiche Frau von Pompadour für ihren Plan zu gewinnen, was um so leichter war, als die Genannte die Jesuiten dafür hasste, dass sie ihr nur unter der Bedingung einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe; der Minister Choiseul, ihr Freund, und Gönner der französischen Philosophen, versprach seine Beihilfe. Der Umstand, dass Schriften einzelner Glieder des Ordens von dem Papste verworfen werden mussten, wurde

als Beweisgrund der Behauptung benützt, die Moral der Jesuiten sei eine verderbliche und gemeinschädliche und dadurch die Feindschaft gegen den Orden in immer weitere Kreise getragen (vgl. die Anm. zu §. 91). Die Gelegenheit, gegen den Jesuitenorden offen aufzutreten, bot sich, als der Generalprokurator der Jesuiten auf Martinique, la Valette, seine Zahlungen einstellen musste, nachdem ihm von den feindlichen Engländern einige Handelsschiffe weggenommen worden waren. Als der Orden sich weigerte, für diesen Ausfall einzustehen, zumal er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten hatte, erhob sich gegen ihn ein allgemeiner Sturm, Fehler und Vergehen, welche sich Einzelne hatten zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, und obwohl eine Versammlung von Bischöfen dem Orden ein ehrenvolles Zeugnis ausstellte, dekretirte das Parlament dennoch seine Aufhebung, welche Ludwig XV. bestätigte (1764).

In Spanien wurden die Mitglieder des Ordens ohne alle vorhergehende Untersuchung in einer Nacht (vom 2. zum 3. April) gefangen genommen, an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt (1767). Ebenso wurde der Orden in Neapel, Parma und Piacenza ohne Untersuchung einer Anklage unterdrückt.

Damit nicht zufrieden, wandten sich die bourbonischen Höfe und Portugal an den neuen Papst Clemens XIV. (seit 1769) und verlangten von ihm die Aufhebung des gesammten Ordens, indem sie die Erfüllung dieser Forderung als Bedingung für die Erneuerung freundschaftlicher Beziehungen zum römischen Stuhle hinstellten. Nach mehrjährigem Zögern gab der Papst dem Drängen nach und löste den Orden durch das Breve „Dominus ac redemptor“ vom 21. Juli 1773 auf. [1])

Das Aufhebungsbreve konnte den Orden nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen erklärte, dass er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne,[2]) und auch Katharina II. von Rußland verbot die Verkündigung des päpstlichen Breve's, und überließ dem Jesuitenorden auch weiterhin die Leitung des Schulwesens in dem Russland bei der ersten Theilung Polens zugefallenen Weißrussland.

---

[1]) Dass Clemens XIV. an Gift starb, das ihm in Folge der Aufhebung dieses Ordens gereicht worden sein soll, ist ebenso unwahr, als dass er in Wahnsinn verfiel oder dass er Mitglied der Freimaurergesellschaft und deshalb dem Jesuitenorden feindlich gesinnt gewesen sei.

[2]) Diese Ueberzeugung von der Trefflichkeit der Leistungen des Jesuitenordens theilte übrigens Friedrich II. mit Baco von Verulam, Leibnitz, Hugo Grotius und vielen anderen bedeutenden Zeitgenossen. Sogar ein Voltaire schrieb trotz seines Jesuitenhasses an d'Alembert: „Den Jesuitenorden zu schmähen, habe ich nicht die Perfidie. Die besten Jahre meines Lebens habe ich in Jesuitenschulen zugebracht und dort nichts gehört und gesehen, als gute Lehre und gutes Beispiel.“

Der Papst Pius VII. stellte den Jesuitenorden durch die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ wieder her (1814).

§. 98. Der Febronianismus.

Die dem Protestantismus entsprungenen und durch die englische und französische Literatur geförderten Grundsätze blieben auch auf die katholischen Länder nicht ohne Rückwirkung und, wie sie in Frankreich den „Gallikanismus“ erzeugt hatten, brachten sie in Deutschland jene gegen die bestehende, seit den Zeiten der Apostel überlieferte Verfassung der Kirche gerichtete Bewegung hervor, welche nach deren pseudonymem Urheber, Febronius,[1]) „Febronianismus“ genannt wird und die Schwächung der päpstlichen Primatialgewalt herbeiführen sollte.

Febronius legte seine Vorschläge und Ansichten in einem zu Frankfurt (1763) erschienenen lateinisch geschriebenen Buche „über die rechtmäßige Gewalt des Papstes“ nieder und stellte als Zweck desselben die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche hin. Darnach habe Christus die geistliche Gewalt der ganzen Kirche übergeben, welche sie an die einzelnen Diener der Kirche und zuletzt an den Papst übertragen, der demnach der Kirche untergeordnet sei; der Papst habe nur einen Ehrenvorrang in der Kirche zur Bewahrung der Einheit, aber keine Jurisdiction; die Rechte, welche der Papst bisher geübt, sollten nun nicht mehr von ihm, sondern von den Bischöfen ausgeübt werden; die Kirche könne die Primatialgewalt auch einem anderen als dem römischen Bischofe übertragen; gegen päpstliche Entscheidungen könne man an ein allgemeines Concil appelliren. Es ist klar, dass die consequente Durchführung dieser Grundsätze zur Losreißung vom römischen Primate und zur National- oder Landeskirche hätte führen müssen.

Diesen Theorien gemäß wurden auch von dem Kaiser Josef II. in Folge Beeinflußung französischer und niederländischer Rathgeber kirchlich-politische Gesetze erlassen.[2]) Mehre deutsche Bischöfe (insbesondere die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Erzbischof von Salzburg) fassten mittels einer Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten im Bade Ems („Emser Punktation“) Beschlüße im gleichen Sinne (1786), welche der toskanische Bischof Scipio Ricci auf der Synode zu Pistoja in die Form von Synodaldekreten umwandelte. Der

---

[1]) Unter diesem Namen verbarg sich der Weihbischof von Trier, Nikolaus von Hontheim.

[2]) Statt der bischöflichen Seminarien und Klosterschulen wurden kaiserliche Generalseminarien errichtet; die Veröffentlichung päpstlicher Erlässe sollte erst nach vorausgegangener Genehmigung des Kaisers (placetum regium) erfolgen; die Bischöfe sollten als landesherrliche Beamte betrachtet und geehrt werden; viele Klöster wurden aufgehoben, die Feiertage reducirt, Wallfahrten verboten, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste gestattet.

Papst Pius VI. trat diesen Bestrebungen mit Kraft und Umsicht entgegen. Zu diesem Zwecke ging er selbst nach Wien und suchte den Kaiser von dem betretenen Wege zurückzuführen; die deutschen Bischöfe belehrte er in einer besonderen Denkschrift und verwarf durch eine Bulle („Auctorem fidei") die Beschlüße der Synode von Pistoja.

Die Unzufriedenheit, welche die auf kirchlichem Gebiete getroffenen Maßregeln, besonders in Ungarn und Tyrol, erregten und sich in Belgien bis zur offenen Empörung steigerte, verbitterte dem Kaiser seine letzten Lebenstage. Er starb mit gebrochenem Herzen (20. Februar 1790), nachdem er bei seiner letzten Kommunion erklärt, „Alles während seiner neunjährigen Regierung nur in der Absicht angeordnet zu haben, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern." Seine Nachfolger Leopold II. und Franz II. setzten das Werk der Versöhnung, welches Josef kurz vor seinem Tode begonnen hatte, erfolgreich fort; die geistlichen Churfürsten, welche sich gegen den Papst aufgelehnt, fügten sich, verloren aber bald darauf ihre weltliche Herrschaft und Ricci erklärte dem Papste Pius VII. seine vollkommene Unterwerfung.

Sechste Periode.

Von der französischen Revolution (1789) bis auf die Gegenwart.

Die Kirche in erfolgreicher Wahrung ihrer Wirksamkeit, in Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheit.

---

§. 99. Die französische Revolution. Unterdrückung und Wiederherstellung der Kirche in Frankreich.

Der von England nach Frankreich gebrachte und hier durch die Encyklopädisten systematisch und mit rührigem Eifer verbreitete Unglaube begann alsbald die verderblichsten Früchte zu tragen. Religiöser Skepticismus und Indifferentismus, Sittenlosigkeit und Verachtung aller göttlichen und kirchlichen Autorität griff in entsetzlichem Maße um sich und bedrohte auch die bestehende staatliche und gesetzliche Ordnung mit Vernichtung und Untergang. Die in Folge der Ueppigkeit, Verschwendung und Mißwirtschaft am Hofe Ludwig's XV. hereingebrochene Finanznot, die dadurch nothwendig gewordene Vermehrung der Steuern, von welchen der Adel und Klerus (welcher übrigens jährlich eine erhebliche freiwillige Steuer zahlte und für humanitäre Zwecke bedeutende Opfer brachte) befreit waren, sowie die eben damals durch Frankreichs Waffen und Geld erkämpfte und von den heimkehrenden Offizieren enthusiastisch verkündete Freiheit Nordamerika's vermehrten noch die Gefahr und verschafften der revolutionären Partei einen stets wachsenden Anhang.

Als der König Ludwig XVI. zur Beseitigung des jährlichen Deficits die Generalstände nach Versailles berief (4. Mai 1789), kam der seit Langem absichtlich genährte Haß gegen Kirche und Königthum zum offenen Ausbruche; der Graf Mirabeau erklärte (am 5. Mai) den Fortbestand

der katholischen Kirche als „unverträglich mit der Freiheit Frankreichs" und bald darauf (am 17. Juni) erklärten sich die Abgeordneten des dritten Standes in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung und legten sich den Namen „Nationalversammlung" bei, welche nach Einwilligung des Königs in die Vereinigung aller drei Stände als „konstituirende" Nationalversammlung proklamirt wurde. Diese usurpirte nun (nach der Erstürmung der Bastille am 14. Juli) die politische Gewalt und trat offen mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit ihrer Rechte und Güter zu berauben und Frankreich zu „dekatholisiren". Die im folgenden Jahre (12. Juli 1790) aufgestellte „Civilkonstitution des Klerus" zerstörte die Verfassung der Kirche Frankreichs. Die bisherige Zahl der Bisthümer sollte entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements reducirt werden (von 136 auf 83); die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, die Bestätigung derselben durch den Papst sollte aufhören und nur bei dem Metropoliten eingeholt werden, nachdem der Erwählte zuvor den Eid der Treue gegen die Nation und das Gesetz geleistet; jeder Bischof sei nur Pfarrer seiner Kathedrale und die Pfarrer des Departements sein Senat, an den er in der Ausübung seiner Gewalt gebunden sei; alle übrigen hierarchischen Würden wurden für erloschen erklärt 2c. Als Pius VI. diese Civilkonstitution verwarf, rächte sich die Nationalversammlung an dem Papste durch Einziehung des dem apostolischen Stuhle gehörigen Gebietes von Avignon und Venaissin, erklärte alle die Eidesleistung auf die „bürgerliche Verfassung" verweigernden Geistlichen (gegen 50,000) für abgesetzt und wählte an deren Stelle „konstitutionelle" Bischöfe und Priester. [1])

Nach Auflösung der „konstituirenden Nationalversammlung" (30. September 1791) trat an deren Stelle die „gesetzgebende", mit den Wütherichen Robespierre, Marat und Danton an der Spitze. Diese verboten das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilten die eidesverweigernden Geistlichen, nachdem ohnehin schon viele derselben mißhandelt und eingekerkert worden waren, zur Verbannung. Der König Ludwig, welcher diesem Dekrete seine Anerkennung verweigerte, wurde gefangen genommen (13. August 1792) und an demselben Tage die Ermordung aller katholischen Priester in Paris beschlossen. [2])

---

[1]) Die Zahl der den verlangten Eid leistenden Geistlichen war eine sehr geringe und auch von diesen traten später mehre wieder zurück; von den Bischöfen erklärten sich nur vier hiezu bereit, darunter der berüchtigte Talleyrand von Autun.

[2]) In den blutigen Tagen vom 2.—7. September 1792 wurden in Paris allein gegen 300 Geistliche ermordet, unter diesen ein Erzbischof und zwei Bischöfe; nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen.

Von nun an stürzte das unglückliche, seiner religiös-sittlichen Grundlage beraubte französische Volk rasch zur äußersten Stufe des Verderbens herab. Die neuberufene Versammlung, der „Nationalconvent" (seit 21. September 1792), erklärte das Königthum als abgeschafft, und Frankreich befleckte sich mit dem Blute seines edlen, wohlwollenden und nur zu schwachen Königs (21. Jäner 1793); [1]) sein Schicksal theilte (am 16. Oktober) die Königin Maria Antoinette, die unglückliche Tochter Maria Theresia's. Nun begann die Schreckensherrschaft der Revolution; 44,000 über das ganze Land zerstreute Guillotinen „säuberten" Frankreich von allen monarchischer oder aristokratischer Gesinnung Verdächtigen; der Pöbel führte die Lehren der französischen Philosophie, wie er sie erfasst hatte, praktisch durch; die Kirchen wurden ausgeplündert, niedergerissen, verkauft oder in „Tempel der Vernunft" verwandelt, deren „Priesterinnen" verworfene Weiber waren; aus den Gesetzen wie aus dem öffentlichen Leben wurde alles Christliche beseitigt; eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen wurde eingeführt, die Ehe als rein bürgerlicher Vertrag erklärt, das Dasein eines höchsten Wesens öffentlich geläugnet! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „der Tod ist ein ewiger Schlaf;" die christlichen Kreuze wurden aus dem Boden gerissen, die Königsgräber in St. Denys gewaltsam geöffnet und geplündert, die Gebeine zerstreut.

Doch wurde man des „Cultus der Vernunft" bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlasste den Convent, das Dasein eines „höchsten Wesens" (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu „dekretiren"; zu Ehren des „höchsten Wesens" wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); [2]) Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Nach Robespierre's Sturze erlaubte ein Dekret des Convents (30. Juni 1795) die Wiederausübung der katholischen Religion; allein es fehlte an Priestern, die theils verbannt, theils getödtet waren. Noch in eine Phase trat die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität; unter der neuen Verfassung des Direktorium's

---

[1]) Die letzten Worte des Monarchen waren: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, dass das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle."

[2]) Bei demselben wurde eine feierliche Prozession veranstaltet, an deren Spitze Robespierre im himmelblauen Gewande, ein Büschel von Blumen und Waizenähren in der Hand, als der „erstgeborene Sohn des höchsten Wesens" einherschritt! Allein in keiner Epoche der Geschichte wurden die Frevel der Individuen und Parteien so rasch und furchtbar an ihren Urhebern gerächt, als hier. Marat starb, von dem Messer der Charlotte Corday durchbohrt; Danton wurde mit einer großen Anzahl republikanischer Deputirten (darunter Philipp „Egalité") enthauptet, Robespierre selbst gefangen und, nachdem er sich durch einen Selbstmordversuch die Kinnlade zerschmettert, hingerichtet (27. Juli 1794).

entstand nemlich der Cultus der „Theophilanthropie", dessen leere und bedeutungslose Liturgien jedoch Niemanden befriedigten und der, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, unter der Consularregierung Napoleon Buonaparte's wieder verschwand (1799).

Als Buonaparte im Kriege gegen Oesterreich siegreich in Oberitalien vorgedrungen war (1796), griff er ohne jede Veranlassung auch den Kirchenstaat an, zwang den Papst Pius VI. zu dem harten und schimpflichen Frieden von Tolentino (1797) und ließ bald darauf Rom selbst besetzen und als Republik proklamiren (1798), wozu die Tödtung eines französischen Generals (Duphot) in einem Volksauflaufe zu Rom den Vorwand bieten musste. Nun wiederholten sich hier fast ähnliche Szenen wie in Paris; der unglückliche greise Papst wurde verhöhnt, gefangen genommen und zuerst nach Siena, dann nach Florenz und zuletzt nach Valence gebracht, wo er starb (1799). Mit seinem Nachfolger, Pius VII., der in dem unter dem Schutze des Kaisers Franz II. in Venedig gehaltenen Conclave gewählt worden war und unter dem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug in Rom gehalten hatte (1800), schloß Buonaparte ein Concordat ab (1801), durch welches die katholische Kirche in Frankreich wieder hergestellt und deren Verhältnis zum Staate geordnet wurde; diesen Bestimmungen fügte jedoch Napoleon trotz der bedeutenden Vorrechte, welche ihm ohnedies schon durch das Concordat eingeräumt worden waren, eigenmächtig noch die (77) „organischen Artikel" hinzu, welche im Geiste des Gallikanismus den Einfluß der weltlichen Macht auf kirchliche Angelegenheiten ungebührlich vermehrten. Der Papst beschwerte sich vergebens darüber. Nachdem Napoleon durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben worden war, stellte er an den Papst die Bitte, ihn zu krönen; in der That unternahm Pius VII. (im Winter des Jahres 1804) die Reise über die Alpen nach Frankreich und salbte Napoleon in Paris, worauf dieser sich die Krone selbst aufsetzte (2. Dezember 1804). Allein eifersüchtig auf die dem Papste während seiner Reise und seines Aufenthaltes in Frankreichs Hauptstadt erwiesenen außerordentlichen Ehrenbezeugungen, beschloss er, das Papstthum seiner Gewalt zu unterwerfen und stellte deshalb, um einen Vorwand zu offener Feindseligkeit zu finden, an Pius VII. Forderungen, die dieser nicht erfüllen konnte. Daher ließ Napoleon Rom besetzen und erklärte den Kirchenstaat als Bestandtheil Frankreichs (1809); der Papst sollte eine jährliche Rente von 2 Millionen Francs erhalten. Als dieser sich weigerte, die Usurpation anzuerkennen und über den Kaiser die Exkommunikation verhängte, ließ ihn letzterer gefangen nehmen und zuerst nach Grenoble, sodann nach Savona in Italien bringen. Bald darauf (1811) berief der Kaiser ein „Nationalconcil" nach Paris, welches ein Auskunftsmittel für die vom Papste in seiner

Gefangenschaft verweigerte Ertheilung von Dispensen und Bestätigung der von Napoleon ernannten Bischöfe finden sollte; dieser Versuch misslang, da die Bischöfe dem Papste Treue bewahrten, und erzürnt löste der Machthaber die Versammlung auf. Nach seiner Rückkehr von dem unglücklichen Winterfeldzuge nach Russland ließ Napoleon den schwer kranken Papst nach Fontainebleau bringen (1813) und verhandelte daselbst mit ihm über eine Reihe von Präliminarartikeln zu einem neuen Concordate, bezüglich deren Giltigkeit jedoch der Papst in Gemäßheit der Kirchenverfassung erst mit dem Cardinalkollegium berathen zu wollen erklärte; trotzdem ließ der Kaiser diese Artikel „als Concordat von Fontainebleau" im ganzen Reiche bekannt machen und suchte sie gewaltsam auch dann durchzuführen, als der Papst nach eingehender Prüfung der vorläufigen Grundlage durch das Cardinalkollegium diese Bestimmungen für ungiltig erklärte. [1]) Schon drohten der Kirche neue Uebel, als die Siege der verbündeten Mächte dem napoleonischen Kaiserthume ein Ende machten, worauf Pius VII. nach so zahlreichen und schweren Prüfungen unter großen Feierlichkeiten in Rom einzog (24. Mai 1814).

Unter Ludwig XVIII. erhob sich das kirchlich-religiöse Leben in Frankreich zu neuer Blüte; aber es fehlte auch nicht an zahlreichen Gegnern der Kirche, welche dafür sorgten, dass die von der ungläubigen französischen Philosophie aufgestellten Lehren aus dem Bewusstsein des Volkes nicht entschwanden; als sein Nachfolger Karl X. durch strenge Gesetze, zu deren Durchführung ihm jedoch die nöthige Kraft und Umsicht fehlte, die Bekämpfung der Kirche hintanhalten wollte, brach von Neuem eine Revolution aus (27. Juli 1830), durch welche er den Thron verlor, worauf Louis Philipp von Orleans zum Könige von Frankreich erhoben wurde. Die wechselvolle politische Gestaltung dieses Reiches in der Folgezeit konnte auch auf die religiösen und kirchlichen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung bleiben.

§. 100. Schicksale der Kirche in Deutschland. Erlöschen des römischen Kaiserthums. Der Wiener Congress.

Die im Gefolge der Revolution in Frankreich sich entwickelnden Ereignisse übten auch auf das Schicksal der Kirche in Deutschland einen

---

[1]) Keinesfalls hat sich also hier der Papst eines „Wort-" oder „Treubruches" schuldig gemacht oder einen Vertrag einseitig gelöst, da ein rechtsgiltiger Vertrag gar nicht zu Stande gekommen war und es sich lediglich um Präliminarbestimmungen gehandelt hatte, deren Ratificirung von der Zustimmung des Cardinalcollegiums abhängen sollte; wol aber handelte Napoleon nicht der Verabredung gemäß, indem er, entgegen dem ausdrücklichen Vorbehalte des Papstes, jene Bestimmungen vor deren Durchberathung mit dem Consistorium veröffentlichte und sie noch dazu als wirklich abgeschlossenes Concordat hinstellte. Vgl. Pacca, Denkwürdigkeiten, Bd. III, S. 83 ff.

verderblichen Einfluß. Nachdem im Lüneviller Frieden (1801) das ganze linke Rheinufer und darauf auch alle daselbst gelegenen geistlichen Besitzungen an die französische Republik abgetreten worden, wurde auf dem Reichstage zu Regensburg (1803) durch den sogen. Reichsdeputations-Hauptschluß bestimmt, dass die dadurch betroffenen weltlichen Fürsten für ihren Verlust durch die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland entschädigt werden sollten; in Folge dessen wurde das Gebiet der drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Trier und Köln und alle reichsunmittelbaren Bisthümer und Abteien an weltliche, meist protestantische Regenten oder Regierungen übertragen (säkularisirt).[1] Zwar war hiebei die ausdrückliche Bedingung gestellt worden, die Bisthümer und Kirchen dafür entsprechend zu dotiren; allein dies wurde häufig gar nicht oder doch nicht ausreichend erfüllt und so entbehrten die Bischöfe nicht selten des standesgemäßen Unterhaltes; auch die vorhandenen katholischen Stiftungen wurden vielfach zu ganz fremden Zwecken verwendet, die gottesdienstlichen Uebungen beschränkt, die bischöfliche Jurisdiction geschmälert und der Verkehr mit dem apostolischen Stuhle gehemmt. Unter diesen Umständen dankten viele Bischöfe freiwillig ab, andere starben, neue Wahlen wurden gehindert; auch die Zahl der Priester wurde immer geringer; so erkaltete das am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland ohnedies matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr und drohte völlig zu erlöschen.

Der Kaiser Franz II. hatte gegen jene Säcularisirung der geistlichen Ländereien „gemäß seiner für die Erhaltung der Reichsverfassung und für die Beschützung der Kirche heilig beschworenen Pflicht" Verwahrung eingelegt; sie hatte eben so wenig einen Erfolg als die Seitens des apostolischen Stuhles erhobenen Vorstellungen; als nun auch mehre deutsche Fürsten sich Napoleon's Protectorate unterstellten und sich für souverain erklärten, legte Franz II., in der Erkenntnis, die übernommenen Pflichten seines kaiserlichen Amtes nicht weiter erfüllen zu können, die Würde eines römischen Kaisers nieder (6. August 1806).

Nachdem die heilige Allianz (Kaiser Franz I. von Oesterreich, Kaiser Alexander I. von Russland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen) die Weltmacht Napoleon's I. durch die große Völkerschlacht bei Leipzig gebrochen und den Welteroberer auf ein fernes Eiland verbannt hatte, versammelten sich die Fürsten Europa's zu einem Congresse in

---

[1]) Nur der letzte Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches Karl Theodor von Dalberg behauptete durch Napoleons Einfluß, der ihm persönlich befreundet war, seine Stelle; doch wurden die erzbischöflichen Rechte auf das ihm gleichfalls zugefallene Regensburg übertragen und für ihn mit einem Fürstenthume verbunden; dieses Gebiet wurde 1813 gleichfalls säkularisirt.

Wien (1815), um über eine nunmehr endgiltige Staatenordnung Beschlüße zu fassen; wol wurde hier auch der Kirchenstaat wieder hergestellt; allein die Erwartung der Kirche betreffs der Rückgabe auch der übrigen geistlichen Länder erfüllte sich nicht; der päpstliche Gesandte (Consalvi) konnte nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der Kirche gefassten Beschlüße Verwahrung einlegen.

§. 101. Emancipation der Kirche in Großbritannien.

Der harte Druck, welcher auf den Katholiken Großbritanniens seit der gewaltsamen Einführung des Protestantismus daselbst lastete (vgl. die §§. 86 und 87), begann erst im Laufe der Jahrhunderte allmählig zu weichen, ohne aber bis heute völlig geschwunden zu sein.

In Irland machte das englische Parlament den Katholiken erst im Jahre 1793 einige Zugeständnisse betreffs der ungehinderten Ausübung des katholischen Gottesdienstes, da man wegen des Abfalles der Colonien in Amerika gleiche Besorgnis wegen Irland's hegte, doch blieben sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte noch immer beraubt. Nach vielen weiteren Versuchen zur Erlangung der Emancipation stellte sich seit 1809 an die Spitze der irischen Katholiken Daniel O'Connell als eben so kühner wie beredter und geistvoller Vertheidiger; aber erst 1829, und zwar an demselben Tage, an welchem Papst Pius VIII. gewählt wurde (31. März), nahm das Oberhaus die von Wellington eingebrachte Emancipationsbill (in Folge der kraftvollen Rede Robert Peel's) an, welche bald darauf die königliche Sanction erhielt, ohne dass sie freilich den Katholiken die vollständige Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheit gebracht hätte. [1])

In England hinderte die Gestattung einer freien Bewegung der Katholiken vorzugsweise die aus Unkenntnis der Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche hervorgehende Missachtung der katholischen Religion. Mit der Gründung einer katholischen Presse, welche sich die Besprechung katholischer Dogmen und Institutionen und die Beseitigung der gegen dieselben genährten Vorurtheile zur Aufgabe setzte, verwandelte sich die Abneigung allmählig in Anerkennung. Einen großen Einfluß übte in dieser Hinsicht auch die Deklaration der katholischen Bischöfe (vom Jahre 1826), welche den katholischen Glauben rücksichtlich der am meisten

---

[1]) So besitzen die anglikanischen Protestanten in Irland trotz ihrer verschwindenden Minderheit noch immer alles Grundeigenthum, mit welchem die irischen Katholiken ihre Kirchen, Klöster, Collegien und Hospitien dotirt hatten, ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnt von allen Grunderzeugnissen des Landes geben.

angefochtenen Punkte erörterte, wie auch eine große Anzahl reichbegabter politischer Schriftsteller, Dichter und Geschichtschreiber, welche als Apologeten der katholischen Kirche auftraten. Dadurch und in Folge der unverdrossenen Thätigkeit der katholischen Priester begann sich unter allen Ständen ein außerordentlicher Eifer für die alte Kirche zu entwickeln und rief jene zur katholischen Religion hindrängende Strömung hervor, welche in der Gegenwart immer bemerkbarer hervortritt und die Rückkehr zahlreicher Protestanten, darunter auch vieler anglikanischen Geistlichen, zur katholischen Kirche zur Folge hatte.

Eine andere zur katholischen Kirche hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus (gest. 1834), welcher eine besondere Kirche nach der Art der apostolischen stiftete und die nahe Wiederkunft des Herrn verkündigte; er fand Anhänger auch in Deutschland und in der Schweiz.

Auch in Schottland ist die Zahl der Katholiken, katholischer Kirchen und Vereine in stetem Wachsthum begriffen. [1])

§. 102. Neuerer Unglaube. Wiederaufleben des wissenschaftlichen Geistes und Lebens in der Kirche.

Die von England und Frankreich aus nach Deutschland verbreitete ungläubige Philosophie (§. 96) hatte inzwischen auch hier eine neue Phase in der Fortentwickelung der philosophischen Spekulation hervorgebracht, und beeinflußt seit der neueren Zeit in derselben Richtung auch gewisse Zweige der exakten Naturwissenschaften.

Diese neue Entwickelungsphase der Philosophie in Deutschland begann mit Immanuel Kant (gest. 1804); er behauptete die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft zur Erkenntnis des Uebersinnlichen (des „Ding an sich") und stellte als alleinigen Inhalt der Religion das Sittengesetz hin, welches sich dem Menschen mittels der praktischen Vernunft als kategorischer Imperativ: „Du sollst das Gute thun!" ankündige; desgleichen seien auch das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und die sittliche Freiheit, die sich angeblich theoretisch nicht erweisen lassen, Postulate der reinen praktischen Vernunft. [2]) —

---

[1]) In neuester Zeit hat Leo XIII. dort auch die durch drei Jahrhunderte unterdrückt gebliebene kirchliche Hierarchie wieder hergestellt.

[2]) Der Kant'sche Kriticismus und Rationalismus blieb auch auf die Geistesrichtung Schiller's (gest. 1805), der sich der Kant'schen Philosophie mit großem Eifer zuwandte, nicht ohne Einfluß; für die Tugend im Kant'schen Sinne begeistert, wähnte er, „aus Religion" sich zu keiner (positiven) Religion bekennen zu können, und beklagt, entzückt von der altclassischen Literatur, den Untergang der Götter Griechenlands. Doch läuterte und klärte sich später seine Weltanschauung, und sein sehnsuchtsvolles Streben nach Wahrheit und damit nach innerem Frieden führte ihn wieder zu echt christlicher Ueberzeugung.

Gottlieb Fichte (gest. 1814) stellte geradezu den Atheismus auf, indem er nur dem „Ich" Realität zuerkennt; alles „Nicht-Ich" (Gott und Welt) sei nur Produkt des menschlichen Gedankens (subjectiver Idealismus). — Schelling (gest. 1854) fasste Gott als Einerleiheit des Geistes und der Natur, des Idealen und Realen (Identitätsphilosophie). — Hegel (gest. 1831) fasste Gott als die „absolute Idee", die sich in die Welt mit Nothwendigkeit umsetze und im Menschengeiste zum Selbstbewusstsein komme (absoluter Idealismus, Pantheismus). Die Schüler Hegel's (die sogen. Junghegelianer) langten schließlich beim krassesten Materialismus an. Zu diesen gehören: David Strauß, der in seinem „Leben Jesu" die Geschichte Christi als Mythus hinstellte und den Menschen aus „Urbläschen" entstehen ließ! Bruno Bauer, der die Evangelien als ein Produkt rohen und geistlosen Betruges und das Christenthum für eine grauenvolle Erscheinung erklärt! Feuerbach, Marx, Jordan u. A.

Das Erbe der materialistischen Philosophie haben in neuerer Zeit jene Naturforscher übernommen, welche, den exacten Boden der empirischen Forschung, auf dem offenbar allein sie competent sind, verlassend, in das dem Wesen und der Aufgabe der Naturforschung fremde Gebiet der Spekulation hinübergriffen und ihre von vornherein fertigen materialistischen Hypothesen als Resultat ihrer Forschung und als ausgemachte wissenschaftliche Thatsache hinstellten (Naturphilosophie).[1])

Gegenüber dieser ungläubigen Geistesrichtung und dem immer weitere Kreise erfassenden religiösen Indifferentismus erhoben sich zahlreiche gelehrte Theologen und katholische Laien,[2]) welche mit der Schärfe ihres Geistes und durch gründliche und tiefe Forschung auf allen Gebieten der weltlichen wie heiligen Wissenschaften die geoffenbarte Religion vertheidigten, die katholische Ueberzeugung befestigten und die Anhänglichkeit an die Kirche belebten und stärkten; auch die geistliche Poesie fand zahlreiche Vertreter[3]) voll religiöser Innigkeit und Tiefe, und große Meister

---

[1]) Die nennenswertesten Vertreter dieser Richtung, deren Thätigkeit in Folge rastloser Verbreitung ihrer Lehren durch populäre Schriften um so verhängnisvoller ist, sind: Vogt, Büchner, Moleschott, Zimmermann, Burmeister, Häckel u. A. Daneben fehlte es aber weder in älterer noch in neuerer und neuester Zeit an Männern, welche, nicht selten zu den Bahnbrechern und hervorragendsten Autoritäten wissenschaftlicher Forschung zählend, gläubigen, christlichen Sinn mit wissenschaftlichem Streben recht wol zu vereinigen wussten und die Unhaltbarkeit materialistischer Hypothesen, sowie die Uebereinstimmung der feststehenden Resultate der Naturforschung mit der christlichen Offenbarung und den recht verstandenen Angaben der Bibel zeigten; dazu gehören: Newton, Davy, Buckland, Whewell, Hugh, Owen, Prichard, Cuvier, Ampère, de Serres, v. Raumer, Schubert, A. Wagner, R. Wagner, Mädler, Liebig, Heis u. A.

[2]) Drey, Möhler, Klee, Staudenmaier, Dieringer, Hettinger, Schwetz, Kuhn, Scheeben, Kleutgen, Sailer, Stapf, Werner, Müller, Graf Leopold Stolberg, Rauscher, Döllinger, Hefele, Alzog, Haneberg u. v. A.

[3]) Guido Görres, Clemens Brentano, Diepenbrok, Beda Weber, Pius Zingerle, Redwitz, Anna von Droste u. A.

der Malerei [1]) und Tonkunst [2]) verherrlichten von Neuem die Ideen der katholischen Religion und die erhabenen Personen und Thatsachen der Geschichte der katholischen Kirche. Zu diesem Wiederaufschwunge des katholisch-kirchlichen Lebens und Geistes trugen insbesondere auch zahlreiche Conversionen bedeutender Akatholiken [3]) bei, welche der rege Trieb nach Wahrheit und unbefangene wissenschaftliche Forschung zur Kirche zurückführten.

§. 103. Das Pontificat Gregor's XVI.

Der Nachfolger des Papstes Pius VIII., Gregor XVI. (1831—1846), entfaltete während seines ereignisreichen Pontificates eine bewunderungswürdige Thätigkeit, weise Umsicht und unerschütterliche Kraft sowohl in der Regierung des Kirchenstaates als der katholischen Kirche, um den von vielen Seiten sich erhebenden Gefahren und Hindernissen einer gedeihlichen und ungeschmälerten Wirksamkeit der Kirche in der Gesellschaft erfolgreich zu begegnen.

Als er den päpstlichen Stuhl bestieg, war die Ruhe Europa's durch die Julirevolution in Frankreich (§. 99) tief erschüttert; im Kirchenstaate selbst brachen, durch den sogen. Carbonaribund [4]) hervorgerufen, wiederholt Aufstände aus, die jedoch mit Hilfe Oesterreich's und Frankreich's wieder unterdrückt wurden. Auch anderwärts gestaltete sich die Lage der Kirche zu einer stürmischen und gefahrdrohenden. Als 1834 in Spanien die Cholera heftig wüthete und das Volk von einer „Vergiftung der Brunnen" sprach, lenkte eine kirchenfeindliche Partei den Verdacht auf die katholischen Klöster, in Folge dessen der Pöbel viele derselben stürmte und deren Bewohner ermordete; die Königin Christine, welche für die minderjährige Isabella II. die Regentschaft führte, wurde gezwungen, alle Klöster für aufgehoben (1835) und alles Kirchengut für Nationaleigenthum zu erklären (1837). Gregor erhob gegen diese Maßregeln in einer feierlichen Allokution seine Stimme; aber erst nach dem Sturze Espartero's, welcher nach Christinens unfreiwilliger Abdankung die Regentschaft führte und der Thronbesteigung Isabella's wurden mit dem heiligen Stuhle Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens ein-

---

[1]) Cornelius, Overbeck, Kuppelwieser, Führich, Veit, Heß u. A.

[2]) Beethoven, Haydn, Liszt u. A.

[3]) Friedrich Schlegel, Graf Friedrich Leopold Stolberg, Zacharias Werner, Winkelmann, Bekedorf, Karl Ludwig Haller, Florencourt, Jarke, Phillips, Gfrörer, Möller, Johann Emanuel Veith, Hurter, Johann Heinrich Loewe u. A.

[4]) „Carbonari" nannten sich dessen Mitglieder, weil sie ihre Versammlungen in einsamen Köhlerhütten und abgelegenen Weilern hielten; sie strebten die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Errichtung einer italienischen Republik an.

geleitet. — Aehnliches geschah auch in Portugal, als Don Pedro für die minderjährige Königin Maria die Regentschaft übernommen hatte (1833); Unterhandlungen, welche Gregor XVI. zur Abschließung eines Concordates mit diesem Königreiche einleitete (1841), hatten nicht den gewünschten Erfolg. — In Preußen kam es zu kirchlichen Wirren in Folge des Gesetzes über gemischte Ehen, nach welchem alle aus solchen Ehen stammenden Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seien. Das hierauf erlassene Breve des Papstes Pius VIII., welches die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen nur dann erlaubte, wenn die katholische Erziehung aller Kinder zugesichert würde (1830), hatte die preußische Regierung veranlasst, mit dem Erzbischofe von Köln, Grafen Spiegel, eine geheime Vereinbarung zu schließen, welcher gemäß die katholischen Pfarrer gemischte Ehen einsegnen sollten, ohne die Frage der Kindererziehung zu berühren. Als nun der Nachfolger Spiegel's, der Erzbischof Clemens August von Droste, gemäß dem päpstlichen Breve handeln zu wollen erklärte, wurde er auf die Festung Minden abgeführt (1837); ein gleiches Schicksal traf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, der auf die Festung Kolberg kam (1839). Auch jetzt erhob Gregor XVI. in einer feierlichen Allokution seine Stimme (10. Dezember 1837); doch erst unter Friedrich Wilhelm IV. wurde der kirchliche Friede wieder hergestellt (1841). [1]) — In der Schweiz kam es in Folge der sogen. „Badener Conferenz-Artikel" (1834), welche die bestehenden Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche völlig änderten, in einigen Kantonen zur Absetzung und Verbannung von Bischöfen und Geistlichen; ein darauf bezügliches Rundschreiben des Papstes blieb ohne Erfolg. Die Regierung des Kantons Aargau erklärte sämmtliche Klöster für aufgehoben (1841). Als in das katholisch-gesinnte Luzern Freischaren einfielen, vereinigte sich dieses mit den übrigen katholischen Kantonen zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer religiösen Freiheit (Sonderbund); in Folge dessen kam es zum „Sonderbundskriege" (1847), der für die katholischen Kantone unglücklich endete. — In Russland hatte Katharina II., während sie den Jesuitenorden auch nach dessen Aufhebung in Weißrussland fortbestehen ließ (vgl. §. 97), in den anderen Ländern ihres Reiches die katholische Kirche hart bedrückt und bis zu ihrem Tode (1796)

---

[1]) Auch die sogen. „teutsch-katholische" Bewegung, welche einige Jahre später der ehemalige katholische Priester Johann Ronge aus Schlesien aus Anlass der Ausstellung des heiligen Gewandes des Herrn im Dome zu Trier (18. August bis 6. Oktober 1844) hervorgerufen, konnte den Frieden der katholischen Kirche in Deutschland nur vorübergehend trüben. Die sogen. „deutsch-katholischen" Gemeinden, deren Vertreter auf dem „ersten allgemeinen Concilium" in Leipzig (1845) ein Glaubensbekenntnis auf flach rationalistischer Grundlage aufgestellt hatten, zerfielen alsbald unter sich und lösten sich gänzlich auf.

gegen 8 Millionen unirte Griechen von der katholischen Kirche losgetrennt; unter ihren Nachfolgern genoß die Kirche Frieden. Als der Kaiser Nikolaus I. (seit 1825) in die Bahn Katharina's lenkte und allmählig drei griechisch-katholische Bischöfe sammt ihren Gläubigen (2 ½ Millionen) durch List und Gewalt zum Abfalle brachte, erhob Gregor XVI. über die Unterdrückung der katholischen Kirche laut Klage und mahnte den Kaiser, als dieser 1845 nach Rom kam, in einem wahrhaft apostolischen Zwiegespräche zur Gerechtigkeit gegen seine katholischen Unterthanen. Tief ergriffen versprach Nikolaus die Herstellung des kirchlichen Friedens und knüpfte mit dem heiligen Stuhle Verhandlungen an, welche zum Abschluße eines Concordats führten (1847); doch wurde dies von Seite Russlands fast gar nicht berücksichtigt, und so nahmen Druck und Verfolgung der katholischen Kirche ihren Fortgang.

§. 104. Das Pontificat Pius' IX. Leo XIII.

Am 1. Juni 1846 schloss Gregor XVI. sein thatenreiches Leben und schon wenige Tage darauf (am 16. Juni) bestieg der Cardinal und Bischof von Imola Graf Johann Mastai Ferretti als Pius IX. den päpstlichen Stuhl. Indem er seine Thätigkeit zunächst den Zuständen des Kirchenstaates zuwandte, führte er eine Reihe wichtiger Verbesserungen in der Verwaltung desselben ein und erließ eine umfassende Amnestie für Alle, welche wegen politischer Vergehen in Haft oder Verbannung waren. Pius wurde dadurch der gefeiertste Fürst Europa's. Als aber im Februar 1848 in Frankreich abermals eine Revolution ausbrach, entstanden auch in Rom Unruhen, an denen die eben in Freiheit gesetzten Männer des Umsturzes hervorragenden Antheil hatten. Als sich der Papst weigerte, der Revolutionspartei zur Erreichung ihrer Pläne behilflich zu sein und namentlich der Theilnahme eines Krieges gegen Oesterreich sich entschieden widersetzte, [1]) verwandelte sich der Enthusiasmus für

---

[1]) Es ist eine verläumderische Behauptung, als habe Pius die italienischen Waffen gegen Oesterreich gesegnet, während er im Gegentheile vor der Theilnahme am Kriege ausdrücklich gewarnt. Der Papst hatte vielmehr den himmlischen Segen auf Italien herabgefleht, „auf dass ihm sein höchstes Gut, der Glaube bewahrt bleibe" — und dies in jener Proklamation vom 10. Februar 1848, in welcher er den Römern die Berufung dreier Laien — des Grafen Pasolini, des Advokaten Sturbinetti und des Herzogs Gaetani — in das Ministerium bekannt machte. Vgl. Hülskamp, P. Pius IX., Münster 1870, S. 145. Ja, als der päpstliche General Durando, der nur die Grenze schützen sollte, in's Venetianische einrückte, vorgeblich auf Befehl des Papstes, erklärte dieser in der Allokution vom 29. April dies als Lüge und protestirte „förmlich und laut" gegen einen Krieg mit Oesterreich, der seiner Gesinnung völlig entgegen sei.

ihn bei den Demagogen ebenso schnell in Kälte und Haß. Ein Aufstand, der sogar des Papstes Leben bedrohte, nöthigte ihn zur Flucht nach Gaeta (November 1848), worauf, hauptsächlich durch Mazzini's Einwirkung, der Kirchenstaat als Republik erklärt wurde. Erst als die österreichischen Truppen in die Legationen einrückten und eine französische Expedition Rom eroberte, gelang es, der römischen Republik ein Ende zu machen, worauf der Papst unter dem Jubel des Volkes nach Rom zurückkehrte.

Doch der Friede währte nicht lange. Graf Cavour, der Minister Piemonts, stellte sich an die Spitze einer Agitation, welche die Vereinigung aller Länder Italiens unter einem Szepter anstrebte. Eine geheime Verabredung Cavour's mit Napoleon III. setzte den Plan fest, der im Jahre 1859 zur Ausführung gelangte. Nach dem in diesem Jahre beendigten Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien, welchem Frankreich mit seiner Militärmacht beistand, nahm Piemont den größten Theil des Kirchenstaates in Besitz (1860), nachdem es zuvor die Länder der übrigen italienischen Fürsten annectirt hatte; nur Rom und die nächste Umgebung (mit etwa 700,000 Bewohnern) verblieb dem Papste. Als aber in Folge des deutsch-französischen Krieges die französischen Truppen Rom verließen, bemächtigte sich der König Victor Emanuel der Stadt (am 20. September 1870) und nahm dort seinen Sitz. Die von der italienischen Regierung dem Papste als Entschädigung für den Verlust der weltlichen Herrschaft angebotene jährliche Summe wies dieser, gegen die Besitzergreifung des Patrimonium Petri protestirend, zurück; desgleichen jenes Gesetz, welches ihm die zur Regierung der Kirche nothwendige Freiheit und Unabhängigkeit gewährleisten sollte. Er hat den Vatican bis zu seinem Tode nicht verlassen.

Während all' dieser politischen Kämpfe und Stürme entfaltete Pius IX. eine ungemein reiche, wahrhaft weltumfassende Thätigkeit in der Regierung der Kirche; zu besserer Organisation der kirchlichen Gebiete erhob er mehre bischöfliche Sitze zu Erzbisthümern, und errichtete eine große Zahl neuer Erzbisthümer, Bisthümer, apostolischer Vikariate und Präfekturen in den durch eine erfolgreiche Missionsthätigkeit in allen Welttheilen, besonders in Amerika, katholisirten Landstrichen; eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge wandte er auch den Kirchen des orientalischen Ritus zu; wo immer die Kirche in der freien Entfaltung ihrer gottgewollten, heilbringenden Wirksamkeit beeinträchtigt wurde, erhob er seine mahnende, tröstende und warnende oberhirtliche Stimme und kennzeichnete wiederholt die aus den christenthumsfeindlichen Lehren und Bestrebungen der Religion, dem Staate und der Gesellschaft drohenden Gefahren. In England stellte er nach dreihundertjähriger Unterbrechung die kirchliche Hierarchie (durch die Ernennung von zwölf Bischöfen unter dem Erzbischofe von Westmünster, wozu er den gelehrten Cardinal Wiseman

ernannte) wieder her; dasselbe geschah in Holland. Mit vielen Staaten gelang es ihm zur Regelung des Verhältnisses der geistlichen und weltlichen Gewalt neue Concordate abzuschließen (so mit Rußland 1847 [vgl. §. 103], mit Spanien 1851, mit Costarica und Guatemala 1852, mit Oesterreich 1855 [von Oesterreich aufgehoben 1874], mit Würtemberg 1857, mit Baden 1859, mit Nicaragua und St. Salvador 1861). Viermal versammelte er den Episkopat des katholischen Erdkreises in Rom um sich. Am 8. Dezember 1854 promulgirte er in Gegenwart von mehr als 200 Bischöfen feierlich das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter Maria; am Pfingstfeste 1862 nahm er im Beisein von über 300 Bischöfen die Kanonisation von 26 japanesischen Martyrern vor (vgl. §. 94), und eine noch größere Zahl katholischer Bischöfe scharte sich um das sichtbare Oberhaupt der Kirche am 29. Juni 1867 zur achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus; endlich eröffnete er in der Basilica des Vaticans am 8. Dezember 1869 das

zwanzigste ökumenische Concil,

zu welchem mehr als 700 Bischöfe aus allen Welttheilen erschienen waren. Das Concil setzte sich zur nächsten Aufgabe, die Wahrheiten des geoffenbarten Christenthums gegenüber dessen Läugnern und Gegnern auf's Neue feierlich auszusprechen. Nachdem es (in der 3. Sitzung, am 24. April 1870) den materialistischen, pantheistischen und rationalistischen Zeitirrthümern gegenüber die Lehre von Gott, der Schöpfung, der übernatürlichen Offenbarung und dem Verhältnisse der menschlichen Vernunft zum geoffenbarten Glauben feierlich definirt hatte, sprach es, auf die Lehre von der Kirche übergehend (in der 4. Sitzung, am 18. Juli 1870) die göttliche Einsetzung des Primates von Neuem aus und erklärte insbesondere die lehrämtliche Infallibilität des kirchlichen Oberhauptes in Entscheidungen über die Glaubens- und Sittenlehre, welche, ohne bis dahin definirte Glaubenslehre zu sein, nach dem Zeugnisse der Geschichte der Kirche thatsächlich (auch von Häretikern) stets anerkannt worden (vgl. §. 16, die §§. 26—31 u. a.), auch formell als Glaubenssatz. Eine Anzahl Bischöfe (namentlich aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich) hatten, ohne die Lehre selbst und ihre Nachweisbarkeit aus der heiligen Schrift, der apostolischen Ueberlieferung und der Geschichte zu läugnen, mit Rücksicht auf die Zeitlage und die der Kirche drohenden Gefahren, die Unterlassung oder doch Aufschiebung der feierlichen Proklamirung dieser Lehre als Dogma gerathen, stimmten aber nach erfolgter Definirung, der höchsten kirchlichen Lehrautorität sich unterwerfend, der Glaubensentscheidung zu und verkündeten sie in ihren Diözesen. Die Occupation Rom's veranlasste den Papst, das Concil, welches nach der

4. Sitzung zur vorläufigen Berathung verschiedener die kirchliche Disziplin betreffenden Gegenstände geschritten war, bis zu einer geeigneteren Zeit zu vertagen.

Papst Pius IX., welcher die „Jahre Petri gesehen," dessen Pontificat unter Allen, welche zur hohen Würde eines Oberhauptes der Kirche und sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden berufen waren, das längste und ereignisreich und wechselvoll wie kaum ein zweites gewesen, starb am 7. Februar 1878.

Am 20. Februar desselben Jahres erfolgte in dem kaum drei Tage dauernden vaticanischen Conclave (dem kürzesten, das die Kirchengeschichte kennt) durch das heilige Kollegium die Wahl des Cardinals-Camerlengo und früheren Erzbischofs von Perugia Joachim Pecci zum Papste, welcher den Namen Leo XIII. annahm.

§. 105. Rückblick und Schluß.

Wunderbar und vielverschlungen, oft leidenvoll und dornenreich ist der Weg, den der Herr seine Kirche durch die Jahrhunderte ihres Bestandes führte. Bei ihrer Stiftung ein zartes Pflänzchen, wächst sie, gekräftigt durch den Thau göttlicher Gnade und Hilfe, befruchtet durch das Blut der Martyrer, in kurzer Zeit zum gewaltigen Baume heran, der die Welt überschattet und den Völkern dieser Erde, welche der Einladung des himmlischen Gärtners gefolgt, Labung bietet und erfrischende Kühle und Erquickung. Durch heidnisch-römische Unduldsamkeit und blutige Verfolgung in das Dunkel der Katakomben zurückgedrängt, sehen wir, wie alsbald Rom's Götter im hellen Lichte der von ihr verkündeten Wahrheit in das Nichts zerfließen, wie seine mächtigen, weltbeherrschenden Imperatoren ihr Haupt in Glauben und Demut neigen vor dem Kreuze, „den Juden ein Aergernis, den Heiden eine Thorheit." Vergeblich ist auch der letzte Verzweiflungskampf einer christenthumsfeindlichen neupythagoreischen und neuplatonischen Philosophie; die gewaltige geistige Macht der Lehre Christi, des Gottmenschen, überwindet sie und seine Kirche wird zur Trägerin und Vermittlerin einer neuen Cultur, mit deren Segnungen sie die anstürmenden wilden Horden der Völkerwanderung, indem sie ihnen die Milch des Glaubens reicht, beglückt. Irr- und Wahnglauben suchen die lautere göttliche Wahrheit oft und wieder zu beflecken und zu verunstalten, Herrschsucht und Ehrgeiz suchen die Kirche ihrer Freiheit zu berauben und unter ihr Joch zu beugen, die politische und sociale Revolution im Bunde mit Unglauben, Frivolität und Religionshaß suchen sie zu vernichten und von der Erde verschwinden zu machen — sie bewahrt rein und makellos den ihr anvertrauten Schatz des Glaubens, sie erkämpft und erringt immer wieder ihr Recht zu freier, ungehinderter Entfaltung

ihrer heilbringenden Wirksamkeit, sie überwindet und bändigt die Hydra des Aufruhrs und Umsturzes und führt die dem unfruchtbaren Unglauben oder trostloser Skepsis anheim Gefallenen zur Wahrheit und damit zum Frieden mit sich selbst, mit Welt und Gott. Reiche verschwanden von dieser Erde, Kronen fielen von den Häuptern mächtiger Fürsten, Throne wankten und wurden zertrümmert — die Kirche stand und steht unerschütterlich, unerschüttert; „es fielen Platzregen, es kamen Wassergüße, es bliesen die Winde und stießen an das Haus, aber es fiel nicht zusammen, denn es war auf einen Felsen gegründet" (Matth. 7, 25), auf den Felsen der Wahrheit, des Friedens und der Gerechtigkeit, auf jenen Felsen, den nach der Versicherung des göttlichen Stifters der Kirche „die Hölle nicht überwinden soll" (Matth. 16, 18). Zwar lehnen sich einzelne Nationen oder Bruchtheile derselben wider die Autorität ihrer gemeinsamen geistlichen Mutter auf und reißen sich los von der katholisch-christlichen Gesellschaft oder werden gewaltsam von ihr losgerissen, um fernab der breiten Heerstraße des großen Völkerbundes ihre eigenen Wege zu wandeln — doch, das Auge fest und unerschütterlich auf das ihr von ihrem göttlichen Stifter gesetzte Ziel gerichtet, strebt sie ungebrochen und unentwegt, es zu erreichen; „die Mehrzahl bleibt ihr treu, neue Glieder ersetzen die abgefallenen und so nähert sie sich, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes, wenn auch mit großen Verlusten, doch immer wieder ansetzend, der absoluten Katholicität. Wol ist noch in weiter Ferne dieses Ziel und sie wird es erst dann erreicht haben, wenn sie in jedem Theile der Erde ihre Stätte hat;" [1]) aber die unverkennbare und unläugbare providentielle Leitung und Führung, welche aus der Gestaltung der Schicksale der Kirche, aus dem Pragmatismus der großen kirchen- und welthistorischen Thatsachen so klar hervorgeht, lässt uns auch in die Zukunft dieser unserer Kirche mit Ruhe und Gottvertrauen blicken. Noch immer waren Kämpfe, Leiden, Bedrängnisse der Kirche schließlich zum Heile; sie läutern und reinigen die Herzen, gleichwie Stürme die Atmosphäre, sie wecken und beleben das kirchliche Bewusstsein, sie scheiden die Geister und bewirken einen um so innigeren Anschluß der Treugebliebenen an einander und an das gemeinsame geistige Centrum der Christenheit. Und so ist auch die kirchliche Lage der Gegenwart trotz des offenen und verdeckten Unglaubens und Indifferentismus Tausender, trotz des Hasses und Widerwillens Vieler gegen alle positive Religion überhaupt und die katholische im Besonderen, trotz der vielfach ungünstigen und gefahrdrohenden äußeren Verhältnisse im Ganzen eine keineswegs trostlose; die überwiegende Mehrzahl der katholischen Christen ist von einer festen katholischen Ueberzeugung durchdrungen und das kirchlich-religiöse Leben insbesondere gerade in gebildeteren

[1]) Döllinger, Kirche und Kirchen, 23.

und gereifteren Schichten der Gesellschaft in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Zeuge dafür ist das Erstehen und die stets weitere Ausbreitung zahlreicher religiösen Genossenschaften (Congregationen), Vereine und Bruderschaften in neuerer und neuester Zeit, Zeuge die wieder allerorts erfreulich wachsende Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen und dem Empfange der heiligen Sakramente, Zeuge die ehrfurchtsvolle, kindliche und innige Liebe zu dem gemeinsamen Vater der katholischen Christenheit, welche sich durch ungeheuchelte und tiefgefühlte Theilnahme an wichtigeren Ereignissen und Episoden des Lebens und der Regierung des kirchlichen Oberhauptes, durch zahlreiche Pilgerfahrten in die ewige Stadt, durch die freiwillige und freudige Opferwilligkeit, womit die Katholiken aller Länder den Bedürfnissen des heiligen Stuhles zu Hilfe kommen, so offen kund gibt und womit sich die seltene Einheit und Einmüthigkeit des katholischen Episkopates, die fast ausnahmslose Treue und der unermüdliche Pflichteifer des katholischen Klerus aller Länder verbindet; auch die durch die Beschlüße des letzten vaticanischen Concils in einigen Ländern (Frankreich, Deutschland und Oesterreich) hervorgerufene Aufregung und Bewegung der Gemüther beginnt zu schwinden und die Auffassung des wahren und eigentlichen Sinnes dieser Dekrete, die richtige Würdigung ihrer Bedeutung und Tragweite den Sieg davon zu tragen über Missverständnis oder absichtliche Entstellung, während in dem protestantischen England eine geheimnisvolle Bewegung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche sich kundgibt und in der neuen Welt die Zahl der Katholiken in stetiger und außerordentlich rascher Zunahme begriffen ist; es ist, als sollte gerade jetzt die Wahrheit der bedeutungsvollen Verheißung des Herrn an seine Apostel recht sichtbar sich bewähren: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt!“ (Matth. 28, 20).

Chronologische Tafel der römischen Päpste.

Hl. Petrus 42—67.
„ Linus 67—97? (II. Tim. 4, 21.)
„ Anenkletus(Kletus,Anakletus)79—91?
„ Clemens I. 92—101.
„ Evaristus 101—109?
„ Alexander I. 109—119.
„ Xystus (Sixtus) 119—127.
„ Telesphorus 127—138.
„ Hyginus 138—142.
„ Pius I. 142—157.
„ Anicetus 157—168.
„ Soter 168—177.
„ Eleutherius 177—192.
„ Victor 192—202.
„ Zephyrinus 202—218.
„ Callistus 218—223.
„ Urbanus 223—230.
„ Pontianus 230—235.
„ Anterus 235—236.
„ Fabianus 236—250.
„ Cornelius 251—253. (Gegenpapst: Novatian.)
„ Lucius 253.
„ Stephanus I. 253—257.
„ Xystus (Sixtus) II. 257—258.
„ Dionysius 259—268.
„ Felix I. 269—274.
„ Eutychianus 275—283.
„ Cajus 283—296.
„ Marcellinus 296—304.
„ Marcellus 308—309.
„ Eusebius 309.
„ Melchiades 310—314.
„ Sylvester I. 314—335.
„ Marcus 336.
„ Julius I. 337—352.
Liberius 352—366. (Gegenpapst: Felix 355.)
Hl. Damasus I. 366—384.
„ Siricius 385—398.
„ Anastasius I. 398—401.
„ Innozenz I. 402—417.
„ Zosimus 417—418.
„ Bonifacius I. 418—422.
Hl. Cölestinus I. 422—432.
„ Sixtus III. 432—440.
„ Leo I., d. Gr., 440—461.
„ Hilarius 461—468.
„ Simplicius 468—483.
„ Felix II. 483—492.
„ Gelasius I. 492—496.
„ Anastasius II. 496—498.
„ Symmachus 498—514. (Gegenpapst: Laurentius.)
„ Hormisdas 514—523.
„ Johannes I. 523—526.
„ Felix III. 526—530.
„ Bonifacius II. 530—532.
„ Johannes II. 532-535.
„ Agapetus I. 535—536.
„ Silverius 536—540.
Vigilius (537) 540—555.
Pelagius I. 555—560.
Johannes III. 560—573.
Benedict I. 574—578.
Pelagius II. 578—590.
Hl. Gregor I., d. Gr., 590—604.
Sabinianus 604-606.
Bonifacius III. 607.
Hl. Bonifacius IV. 608—615.
„ Deusdedit 615—618.
Bonifacius V. 619—625.
Honorius I. 625—638.
Severinus 638—640.
Johannes IV. 640—642.
Theodorus I. 642—649.
Hl. Martin I. 649—655.
Eugenius I. 655—657.
Hl. Vitalianus 657—672.
Adeodatus 672-676.
Donus (Domnus) I. 676—678.
Hl. Agatho 678—682.
„ Leo II. 682—683.
„ Benedict II. 684—685.
Johannes V. 685—686.
Conon 686—687.
Hl. Sergius I. 687—701.
Johannes VI. 701—705.

Johannes VII. 705—707.
Sisinnius 708.
Konstantinus 708—715.
Hl. Gregor II 715—731.
„ Gregor III. 731—741.
„ Zacharias 741—752.
Stephan II. 752, † noch nicht consecrirt.
Stephan III. 752—757.
Hl. Paulus I. 757—767.
Stephan IV. 768—772.
Hadrian I. 772—795.
Hl. Leo III. 795—816.
Stephan V. 816—817.
Hl. Paschalis I. 817—824.
Eugenius II. 824—827.
Valentinus 827.
Gregor IV. 827—844.
Sergius II. 844—847.
Hl. Leo IV. 847—855.
Benedict III. 855—858.
Hl. Nicolaus I., d. Gr., 858—867.
„ Hadrian II. 867—872.
Johannes VIII. 872—882.
Marinus I. 882—884.
Hadrian III. 884—885.
Stephan VI. 885—891.
Formosus 891—896.
Bonifacius VI. 896 (reg. 15 Tage).
Stephan VII. 896—897.
Romanus 897.
Theodorus II. 897 (898).
Johannes IX. 898—900.
Benedict IV. 900—903.
Leo V. 903.
Christophorus 903.
Sergius III. 903—911.
Anastasius III. 911—913.
Lando 914.
Johannes X. 914—928.
Leo VI. 929.
Stephan VIII. 929—931.
Johannes XI. 931—936.
Leo VII. 936—939.
Stephan IX. 939—942.
Marinus II. 943—946.
Agapet II. 946—955.
Johannes XII. 956—964. (Gegenpäpste: Leo VIII. 963; Benedict V. 964.)
Johannes XIII. 965—972.
Benedict VI. 973—974.
Bonifacius (Franko) VII. 974 (nach 1 Monat 12 Tagen vertrieben).
Benedict VII. 975—983.
Johannes XIV. 983—984.
Johannes XV. 985—996.
Gregor V. 996—999. (1. deutscher Papst; Gegenpapst: Johannes XVI.)
Sylvester II. 999—1003 (1. französischer Papst).
Johannes XVII. 1003.
Johannes XVIII. 1003—1009.
Sergius IV. 1009—1012.
Benedict VIII. 1012—1024.
Johannes XIX. 1024—1033.
Benedict IX. 1033—1044.
Gregor VI. 1044—1046. (Gegenpapst: Sylvester III.)
Clemens II. 1046—1047. (2. deutscher Papst.)
Damasus II. 1948. (Reg. 23 Tage; 3. deutscher Papst).
Hl. Leo IX. 1049—1054. (4. deutscher Papst.)
Victor II. 1054—1057. (5. deutscher Papst.)
Stephan X. 1057—1058. (6. deutscher Papst.)
Nicolaus II 1058—1061. (7. deutscher Papst.)
Alexander II. 1061—1073. (Gegenpapst: Honorius II.)
Hl. Gregor VII. 1073—1085.
Victor III. 1086—1087.
Urban II. 1088—1099.
Paschalis II. 1099—1118.
Gelasius II. 1118.
Calixtus II. 1119—1124.
Honorius II. 1124—1130.
Innozenz II. 1130—1143.
Cölestin II. 1143.
Lucius II. 1144—1145.
Eugen III. 1145—1153.
Anastasius IV. 1153—1154.
Hadrian IV. 1154—1159 (ein Engländer).
Alexander III. 1159—1181.
Lucius III. 1181—1185.
Urban III. 1185—1187.
Gregor VIII. 1187.
Clemens III. 1187—1191.

Cölestin III. 1191—1198.
Innozenz III. 1198—1216. (Gegenpäpste: Victor IV.; Paschalis III.)
Honorius III. 1216—1227.
Gregor IX. 1227—1241.
Cölestin IV. 1241 (17 Tage).
Innozenz IV. 1243—1254.
Alexander IV. 1254—1261.
Urban IV. 1261—1264.
Clemens IV. 1265—1268.
Hl. Gregor X. 1271—1276.
Innozenz V. 1276 (ein Franzose).
Hadrian V. 1276 (38 Tage).
Johannes XXI. (XX.) 1276—1277 (Portugiese).
Nicolaus III. 1277—1280.
Martin IV. 1281—1285 (Franzose).
Honorius IV. 1285—1287.
Nicolaus IV. 1288—1292.
Hl. Cölestin V. 1294 (resignirte freiwillig, gest. 1296).
Bonifacius VIII. 1294—1303.
Benedict XI. 1303—1304.

Avignon'sche Päpste (Franzosen):

Clemens V. 1305—1314.
Johannes XXII. 1316—1334.
Benedict XII. 1334—1342.
Clemens VI. 1342—1352.
Innozenz VI. 1352—1362.
Urban V. 1362—1370.
Gregor XI. 1370—1378.

Römische und Avignon'sche Päpste:

Urban VI. 1378—1389. (Avign. Papst: Clemens VII. 1378—1394.)
Bonifacius IX. 1389—1404.. (Avign. Papst: Benedict XIII. 1394—1417.)
Innozenz VII. 1404—1406.
Gregor XII. 1406—1409.
Alexander V. 1409—1410, vom Concil zu Pisa gewählt.
Johann XXIII. 1410—1415, vom Concil zu Konstanz am 29. Mai 1415 abgesetzt; desgleichen Benedict XIII. am 1. April 1417, und Gregor XII. resignirte freiwillig.
Martin V. 1417—1431.
Eugen IV. 1431—1447. (Gegenpapst: Felix V. 1439—1448.)
Nicolaus V. 1447—1455.
Calixt III. 1455—1458 (Spanier).
Pius II. 1458—1464.
Paul II. 1464—1471.
Sixtus IV. 1471—1484.
Innozenz VIII. 1484—1492.
Alexander VI. 1492—1503 (Spanier).
Pius III. 1503.
Julius II. 1503—1513.
Leo X. 1513—1521.
Hadrian VI. 1522—1523 (Niederländer).
Clemens VII. 1523—1534.
Paul III. 1534—1549.
Julius III. 1550—1555.
Marcellus II. 1555 (reg. 21 Tage).
Paul IV. 1555—1559.
Pius IV. 1559—1565.
Hl. Pius V. 1566—1572.
Gregor XIII. 1572—1585.
Sixtus V. 1585—1590.
Urban VII. 1590 (13 Tage).
Gregor XIV. 1590 (10 Monate 10 Tage).
Innozenz IX. 1591 (etwas über 2 Monat).
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. 1605 (27 Tage).
Paul V. 1605—1621.
Gregor XV. 1621—1623.
Urban VIII. 1623—1644.
Innozenz X. 1644—1655.
Alexander VII. 1655—1667.
Clemens IX. 1667—1669.
Clemens X. 1670—1676.
Innozenz XI. 1676—1689.
Alexander VIII. 1689—1691.
Innozenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—1721.
Innozenz XIII. 1721—1724.
Benedict XIII. 1724—1730.
Clemens XII. 1730—1740.
Benedict XIV. 1740—1758.
Clemens XIII. 1758—1769.
Clemens XIV. 1769—1774.
Pius VI. 1775—1799.
Pius VII. 1800—1823.
Leo XII. 1823—1829.
Pius VIII. 1829—1830.
Gregor XVI. 1831—1846.
Pius IX. 1846—1878.
Leo XIII. seit 20. Februar 1878, der 256. der römischen Päpste.

Chronologische Tabelle der ökumenischen Concilien.

Concil der Apostel zu Jerusalem, 51, Urtypus aller Concilien (Apostelg. cap. 15), unter dem Oberhaupte der Apostel, Petrus.

Erstes ökumenisches Concil zu Nicäa (I. von Nicäa), 325, unter dem P. Sylvester I.

Zweites ökumenisches Concil zu Konstantinopel (I. von Konstantinopel), 381, unter dem P. Damasus I.

Drittes ökumenisches Concil zu Ephesus, 431, unter dem P. Cölestinus I.

Viertes ökumenisches Concil zu Chalcedon, 451, unter dem P. Leo I. d. Gr.

Fünftes ökumenisches Concil zu Konstantinopel (II. von Konstantinopel), 553, unter dem P. Vigilius.

Sechstes ökumenisches Concil zu Konstantinopel (III. von Konstantinopel), 680, unter dem P. Agatho.

Siebentes ökumenisches Concil zu Nicäa (II. von Nicäa), 787, unter dem P. Hadrian I.

Achtes ökumenisches Concil zu Konstantinopel (IV. von Konstantinopel), 869, unter dem P. Hadrian II.

Neuntes ökumenisches Concil zu Rom (I. im Lateran), 1123, unter dem P. Calixtus II.

Zehntes ökumenisches Concil zu Rom (II. im Lateran), 1139, unter dem P. Innozenz II.

Eilftes ökumenisches Concil zu Rom (III. im Lateran), 1179, unter dem P. Alexander III.

Zwölftes ökumenisches Concil zu Rom (IV. im Lateran), 1215, unter dem P. Innozenz III.

Dreizehntes ökumenisches Concil zu Lyon (I. von Lyon), 1245, unter dem P. Innozenz IV.

Vierzehntes ökumenisches Concil zu Lyon (II. von Lyon), 1274, unter dem P. Gregor X.

Fünfzehntes ökumenisches Concil zu Vienne, 1311, unter dem P. Clemens V.

Sechzehntes ökumenisches Concil zu Konstanz, 1414—1418, unter Johannes XXIII. und Martin V.

Siebenzehntes ökumenisches Concil zu Ferrara-Florenz, 1438—1439, unter dem P. Eugenius IV.

Achtzehntes ökumenisches Concil zu Rom (V. im Lateran), 1512—1517, unter Julius II. und Leo X.

Neunzehntes ökumenisches Concil zu Trient, 1545—1563, unter Paul III., Julius III. und Pius IV.

Zwanzigstes ökumenisches Concil zu Rom im Vatican, 1869—1870, unter dem P. Pius IX.

Dr. C. F. C. Hoffmann,

Grundriß der Weltgeschichte

für die erste (biografische) Unterrichtsstufe an Knaben- und Mädchenschulen. gr. 8. 2 M.

Dr. C. F. C. Hoffmann,

Charakterbilder
aus der Weltgeschichte

für die erste Unterrichtsstufe an höheren Bildungsanstalten. In zwei, konzentrisch sich erweiternden Kursen. 1r Bd. gr. 8. 4 M. 20 Pf. 2r Bd. 1te Abtheil. 5 M. 2r Bd. 2te Abtheil. 9 M.

Ueber den ersten Kursus sagt eine Recension: Diese Charakterbilder sind der Weltgeschichte vor und nach Christus entnommen; jene vor Christus beziehen sich auf die orientalischen Völker und auf die Griechen und Römer; die nach Christus umfassen die drei großen Perioden, nämlich die römische und christliche Welt vom Anfange des römischen Kaiserreiches bis zum Ende des Mittelalters, sodann die neuere und neueste Zeit. Die Charakterbilder, deren Zahl sich auf 62 beläuft, sind sehr gut gewählt; denn die meisten derselben betreffen Personen und Begebenheiten von welthistorischer Bedeutung. Da diese Bilder mit der Zeitgeschichte verflochten sind und, wie bemerkt, der alten, neueren und neuesten Zeit angehören, so vermitteln sie einen schönen Ueberblick über das ganze Gebiet der Weltgeschichte und machen den Leser nicht blos mit den Hauptereignissen derselben, sondern auch mit dem religiösen, politischen und socialen Leben der verschiedenen Zeiten und Völker bekannt. Noch müssen wir bemerken, daß diese Charakterbilder nach den besten Quellen und im katholischen Geiste bearbeitet sind und sich durch Schönheit in Darstellung und Sprache auszeichnen. Wir können sie daher nicht bloß zum Unterrichte für höhere Bildungsanstalten, sondern auch der reiferen Jugend wie dem gestandenen Alter als ebenso lehrreiche als unterhaltende Lektüre bestens empfehlen. Z.

Dr. Joh. Nep. Kelle,

vollständiges Lehrbuch
der deutschen Sprache

mit Aufgaben.

Namentlich zum Schulgebrauche bearbeitet. gr. 8. (396 Seiten.) 2 M. 25 Pf.

Wir enthalten uns aller Anpreisung dieses Buches, und bemerken nur, daß es durch eine königl. **Ministerial-Entschließung** vom 21. September 1852 allen Schullehrern, Schullehrlingen, Vorbereitungslehrern der Schullehrlinge und Schullehrerseminarien im ganzen Königreiche empfohlen worden ist. Eine der größten Autoritäten in diesen Dingen: **J. A. Schmeller** sagte von diesem Lehrbuche in Nr. 26 der „Münchner gelehrten Anzeigen“, „daß die Bearbeitung eines solchen Buches eine Aufgabe sei, zu der, abgesehen von sonstiger Tüchtigkeit und Liebe zur Sache, nur ein gewißes Maaß von Zuversicht, ja von Aufopferungskraft befähigen und ermuthigen könne.“ —

Dr. Joh. Nep. Kelle,

systematisches Lehrbuch
der deutschen Sprache

mit Uebungen.

Zunächst für Real- und Gewerbsschulen, sowie für lateinische und höhere Bürgerschulen bearbeitet. gr. 8. 1 M. 50 Pf.

Druck von G. J. Manz in Regensburg.

Mach, Franz

Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten

Wien ; Regensburg 1879